

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

GRUNDSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN

Bürgerliches Recht

2001 Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages (I) (Gruppe 1)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 8 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 15.10.2012

Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 11.10.2012

B. Dauner-Lieb

Am Anfang der Veranstaltung stehen eine Einführung in die Rechtswissenschaft und die juristische Arbeitstechnik sowie ein Überblick über die juristischen Berufe.

Die Vorlesung behandelt den Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Rechtsgeschäftslehre. Darunter fällt vor allem auch das Zustandekommen von Verträgen unter besonderer Berücksichtigung des Kaufvertrags, die Voraussetzungen einer Willenserklärung, Anfechtung, Stellvertretung, ferner auch Formerfordernisse und das Minderjährigenrecht. In der Veranstaltung werden zahlreiche Übungsfälle und Hausaufgaben gestellt. Aktive Mitarbeit ist erforderlich!

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

Literaturhinweise werden auch in der Vorlesung bekannt gegeben. Weitere Informationen und Zugang zu vorlesungsbegleitenden Materialien erhalten Sie über Ihre AG-LeiterInnen.

Lehrbücher zum BGB AT (kleiner Auszug)

Bork, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, 3. Auflage 2011

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 35. Auflage 2011

Faust, BGB Allgemeiner Teil, 3. Auflage 2012

Flume, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 4. Auflage 1992

Larenz/ Wolf, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 9. Auflage 2004

Medicus, Allgemeiner Teil des BGB, 10. Auflage 2010

Musielak, Grundkurs BGB, 11. Auflage 2009

Fallsammlung zum Üben

Eltzschig/ Wenzel, Die Anfängerklausur im BGB, 3. Auflage 2008

Kommentare zum BGB (Kleiner Auszug)

Anwaltkommentar BGB, Hrsg.: Dauner-Lieb/ Heidel/ Ring, 2005

BGB, Gesamtausgabe, Kommentar, Hrsg.: Dauner-Lieb/ Heidel/ Ring, 2008-2011

Erman, Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 13. Auflage 2011

Münchner Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 6. Auflage 2012

Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 71. Auflage 2012

Prütting/ Wegen/ Weinreich, 7. Auflage 2012

Soergel, Bürgerliches Gesetzbuch, 13. Auflage 2011

von Staudinger, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 15. Auflage 2012

**2001a Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages (I)
(Gruppe 2)**

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mo. 8 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 15.10.2012

Do. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 11.10.2012

H. Prütting

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Privatrechts, wie sie im ersten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) niedergelegt sind (§§ 1 - 240). Die Vorlesung wendet sich an Hörer des ersten Semesters. Sie behandelt daher zugleich auch eine Einführung in Grundlagen der Rechtswissenschaft sowie in die juristische Arbeitstechnik.

Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Rechtsgeschäftslehre. Es werden die handelnden Personen, die Gegenstände und die einzelnen Rechtsbeziehungen näher dargestellt. Von besonderer Bedeutung sind die Fragen der Wirksamkeit von Rechtsgeschäften, ferner inhaltliche Schranken, die Möglichkeit einer Anfechtung sowie das Recht der Stellvertretung.

Die behandelten Grundlagen sind Voraussetzung für das Verständnis aller nachfolgenden zivilrechtlichen Vorlesungen, insbesondere zum allgemeinen und zum besonderen Schuldrecht sowie zum Sachenrecht. Die Hörer benötigen für die Vorlesung als Arbeitsgrundlage eine Textausgabe des BGB. Eine Gliederung der Vorlesung sowie eine Übersicht über Literatur erhalten die Hörer zu Beginn der Veranstaltung. Weitere Materialien werden im Laufe des Semesters verteilt. Der parallele Besuch einer Arbeitsgemeinschaft zu dieser Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen.

BGB AT findet in der ersten, Schuldrecht AT in der zweiten Hälfte des Semesters statt.

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

2002 Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages (I) (1. Gruppe)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 8 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1

Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B

B. Dauner-Lieb

AB XX.XX.2012 (noch nicht bekannt, Mitte des Semesters)

Die Vorlesung behandelt den Allgemeinen Teil des Schuldrechts sowie die Grundzüge des Kaufrechts. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht das Allgemeine Leistungsstörungsrecht (Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug / Schadensersatz, Rücktritt), das am Beispiel des Kaufvertrags gelehrt wird. In der Veranstaltung werden zahlreiche Übungsfälle und Hausaufgaben gestellt. Aktive Mitarbeit ist erforderlich!

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben. Weitere Informationen und Zugang zu vorlesungsbegleitenden Materialien erhalten Sie über Ihre AG-LeiterInnen.

2002a Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages (A) (I) (2. Gruppe)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mo. 8 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Do. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

H. Haferkamp

Die Vorlesung findet im Anschluss an die BGB-AT-Vorlesung in der zweiten Semesterhälfte statt.

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

2003 Vertragliche Schuldverhältnisse (II)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2012

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

C. Rolfs

Die Vorlesung behandelt die in Buch 2 des BGB geregelten vertraglichen Schuldverhältnisse, insbesondere das Kauf-, Dienst-, Werkvertrags- und Mietrecht, zudem das Recht des Darlehens, den Auftrag und die Bürgschaft.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2004 Gesetzliche Schuldverhältnisse (II)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 9.10.2012

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

K. Peifer

Die Vorlesung behandelt das Recht der Unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht einschließlich Gefährdungs- und Produkthaftung; §§ 823 ff. BGB, StVG, ProdHG), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) und das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) sowie das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB), vielfach anhand von Fällen aus der Gerichtspraxis. Besonderer Wert wird auf die Falllösungstechnik gelegt. Im Rahmen der Abschlussklausur wird eine Falllösung anzufertigen sein. Zu der Vorlesung findet eine begleitende Arbeitsgemeinschaft statt, die auch das Recht der Vertraglichen Schuldverhältnisse berücksichtigt. Der Stoff der Vorlesungen Gesetzliche und Vertragliche Schuldverhältnisse wurde aufeinander abgestimmt.

Literatur: Peifer, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. 2010 (zur Vorlesungsbegleitung empfohlen).

2005 Sachenrecht (III)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2012

H. Prütting

Das Sachenrecht ist im dritten Buch des BGB geregelt (§§ 854 - 1296 BGB).

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Grundprobleme dieses Bereichs. Dabei werden insbesondere die beweglichen Sachen und das Immobiliarsachenrecht näher behandelt.

Nicht Teil der Vorlesung ist das sogenannte Kreditsicherungsrecht, also die Regeln über Hypothek und Grundschrift (§§ 1113 - 1203 BGB) sowie das Pfandrecht (§§ 1204 - 1296 BGB). Diese Abschnitte bilden den Inhalt der gesonderten Vorlesung zum Kreditsicherungsrecht.

Den Schwerpunkt der Vorlesung bilden die Fragen danach, wie das Eigentum an beweglichen Sachen und Grundstücken erworben werden kann und wie es übertragen werden kann. Besondere Bedeutung kommt dabei dem gutgläubigen Erwerb zu. Behandelt werden ferner die Ansprüche aus dem Eigentum sowie das Besitzrecht.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Gliederung der Vorlesung sowie ein Literaturverzeichnis. Während des Semesters werden zur näheren Erläuterung Übersichten ausgeteilt.

2006 Arbeitsrecht (A) (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2, ab 8.10.2012

Di. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2, ab 9.10.2012

U. Preis

Die Vorlesung behandelt im Schwerpunkt das Individualarbeitsrecht, das vor allem die Begründung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen umfasst. In Grundzügen werden ferner Aspekte des Kollektivarbeitsrechts und die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge des Arbeitsrechts behandelt. Der Grundkurs Arbeitsrecht vermittelt das Grundlagenwissen für den Pflichtfachbereich Zivilrecht, es wird aber auch auf aktuelle examensrelevante Themenstellungen eingegangen.

Am Ende des Semesters wird eine Klausur als Abschlusstest angeboten.

Dütz, Thüsing, Arbeitsrecht, 16. Auflage 2011

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Auflage 2012

Preis, Individualarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Auflage 2009

2007 Kreditsicherungsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Di. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.10.2012

K. Berger

Das Recht der Kreditsicherheiten hat in der Wirtschaftspraxis außerordentliche Bedeutung. Aus rechtlicher Sicht stellt das Kreditsicherungsrecht die Schnittmenge aus Schuldrecht, Sachenrecht und richterrechtlicher Entwicklung dar.

Der Grundkurs bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten der zur Kreditgewährung bestellten Sicherheiten: Personal- und Realsicherheiten, gesetzliche und außergesetzliche sowie akzessorische und nicht-akzessorische Kreditsicherheiten.

Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) werden vorausgesetzt. Die Vorlesung ergänzt diese und dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht (Nr. 4).

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Übersichten und ausführliche Fallsammlung. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.

2008 Familien- und Erbrecht (IV)

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 9.10.2012

Do. 8.45 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 11.10.2012

M. Avenarius

Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im zivilrechtlichen Pflichtfachbereich gemäß 11 II Nr. 1e und f JAG 2003.

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

Familienrecht:

Eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaft, Eheguterrecht, die Ehescheidung und ihre Folgen, Verwandtschafts- und Kindschaftsrecht.

Lehrbücher (erste Hinweise): Schwab, Familienrecht, 19. Auflage 2011; zur Vertiefung Rauscher, Familienrecht, 2. Auflage 2008.

Erbrecht:

Grundprinzipien, gesetzliche und gewillkürte Erbfolge (Testament und Erbvertrag), Vor- und Nacherbe, Vermächtnis, Pflichtteil, Erbgemeinschaft, Erbenhaftung.

Lehrbücher (erste Hinweise): Brox/Walker, Erbrecht, 24. Aufl. 2010; Leipold, Erbrecht, 19. Aufl. 2012; zur Vertiefung Lange / Kuchinke, Lehrbuch des Erbrechts, 5. Auflage 2001.

Eine Gliederung sowie weitere Literaturempfehlungen und andere vorlesungsbegleitende Materialien werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht (www.uni-koeln.de/jur-fak/instroem) zur Verfügung gestellt.

2009 Handels- und Gesellschaftsrecht (A) (IV)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2012

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

B. Grunewald

2010 Zivilprozeßrecht (III)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.10.2012

Mi. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2

C. Katzenmeier

Im Zivilprozess wird das materielle Recht in die Praxis umgesetzt. Für den berufstätigen Juristen, insbesondere für den Anwalt wie für den Richter, sind solide Kenntnisse des Prozessrechts unerlässlich. Auch in der ersten juristischen Staatsprüfung ist die Materie von immer größerer Bedeutung, zumal zivilprozessuale Fragestellungen auf vielfältige Weise mit materiellrechtlichen Problemen verknüpft sind. Gegenstand des Grundkurses ZPO bildet das sog. Erkenntnisverfahren, also das Verfahren, in dem der Richter auf der Basis des Parteivorbringens zu einer abschließenden Entscheidung gelangt. Im Anschluss daran werden Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts besprochen. Die Vorlesung vermittelt das grundlegende Wissen bzgl. des Ablaufs eines Zivilprozesses und fördert damit zugleich das Verständnis anderer Verfahrensordnungen. Schwerpunktmaßig behandelt werden:

- Aufgaben und Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Verfahrensgrundsätze (Prozessmaximen)
- Sachurteilsvoraussetzungen
- Klage und Klagearten
- Parteimehrheit und Parteiwechsel
- Einlassung des Beklagten
- Beweisrecht
- Prozessbeendigung durch Parteihandlungen
- Rechtsmittel
- Rechtskraft
- Zwangsvollstreckung – Grundlagen und System
- Vollstreckungsvorgang
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung

Ziel der Veranstaltung ist es, die Hörer zur Lösung verfahrensrechtlicher Probleme in der Fallbearbeitung zu befähigen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts. Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen. Zur Vorlesung ist stets eine aktuelle Textausgabe der ZPO und des BGB mitzubringen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Jauernig / Hess, Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; W. Lüke, Zivilprozessrecht, 10. Aufl. 2011; Schilken, Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2010; M. Schwab, Zivilprozessrecht, 3. Aufl. 2010.

2011 Internationales Privatrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 9.10.2012

K. Berger

Der Grundkurs gibt einen Überblick über die Grundstrukturen und Grundlagen des Internationalen Privatrechts. Anhand von praktischen Fällen werden Probleme des Allgemeinen Teils des EGBGB, des internationalen Schuldrechts (Rom I- und Rom II-Verordnung sowie Art. 38 ff EGBGB), des internationalen Sachenrechts (Art. 43 ff EGBGB) sowie Familien- und Erbrechts (Art. 13 ff, 25 f EGBGB) behandelt. Die Vorlesung dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (Nr. 6). Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.

Öffentliches Recht

2030 Staatsrecht: Grundrechte (I) (1. Gruppe)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 8.10.2012

Mi. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1

W. Höfling

Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. Besonderer Wert wird auch auf die Vermittlung der gutachtlichen Lösung von Grundrechtsfällen gelegt.

Neben einer Probeklausur wird am Ende des Semesters eine Klausur als Abschlußtest angeboten. Eine Vorlesungsgliederung, ausführliche Literaturhinweise und weiteres Vorlesungsmaterial sind parallel zur Lehrveranstaltung im Internet unter www.e-learning.uni-koeln.de/132.html erhältlich. Diese Vorlesung entspricht der Veranstaltung Staatsrecht II für Verbund.

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

Zur Vorbereitung und Vorlesungsbegleitung empfohlene Literatur: Höfling, Fälle zu den Grundrechten, 2009; Hufen, Staatsrecht II, Grundrechte 3. Aufl. 2011; Morlok, Grundrechte, 2. Aufl. 2010; Pieroth/Schlink, Staatsrecht II, Grundrechte, 27. Aufl. 2011; Sachs, Verfassungsrecht II, Grundrechte, 2. Aufl. 2003.

2030a Staatsrecht: Grundrechte (2. Gruppe) (I)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 9.10.2012

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

O. Depenheuer

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

2031 Staatsrecht: Staatsorganisationsrecht (II)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 9.10.2012

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

B. Kempen

Die Vorlesung befasst sich mit der Staatsorganisation im Bundesstaat. Neben den Staatsstrukturprinzipien des Grundgesetzes werden die einzelnen Bundesorgane, ihre Aufgaben und ihr Zusammenwirken einer näheren Betrachtung unterzogen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Die Vorlesung richtet sich insbesondere an Studenten im 2. Fachsemester, die bereits die Vorlesung Staatsrecht I – Grundrechte besucht haben und den entsprechenden Stoff beherrschen.

Es wird ein Abschlusstest angeboten, zu dessen Vorbereitung der Besuch einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft dringend empfohlen wird. Der Klausurtermin wird noch bekanntgegeben.

Diese Vorlesung entspricht der Veranstaltung Staatsrecht I für Studenten des Verbundstudienganges!

Degenhardt, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 27. Auflage 2011;

Ipsen, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 23. Auflage 2011;

Maurer, Staatsrecht I – Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen, 6. Auflage 2010;

Badura, Staatsrecht, 5. Auflage 2012.

2032 Verfassungsprozessrecht im Überblick (II)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 9.10.2012

B. Kempen

Die Vorlesung befasst sich vor allem mit dem Verfassungsprozessrecht auf Bundesebene. Behandelt werden die Gerichtsverfassung des Bundesverfassungsgerichts, die allgemeinen Regeln seines Verfahrens und die einzelnen Verfahrensarten, insbesondere im Hinblick auf die Sachentscheidungsvoraussetzungen sowie auf Inhalt und Wirkungen der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen.

Es wird ein Abschlusstest angeboten. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Sachs, Verfassungsprozessrecht, 3. Auflage 2010;

Hillgruber/Goos, Verfassungsprozessrecht, 3. Auflage 2011;

Benda/Klein, Verfassungsprozessrecht, 3. Auflage 2012;

Schlaich/Korioth, Das Bundesverfassungsgericht, 9. Auflage 2012.

2033 Staatsrecht III: Bezüge zum Völker- und Europarecht (III)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 11.10.2012

J. Griebel

2034 Allgemeines Verwaltungsrecht (III)

6 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2012

Di. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1

Mi. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1

M. Sachs

Gegenstand der Vorlesung ist das Allgemeine Verwaltungsrecht. Die Vorlesung findet 6-stündig statt. Um einen hohen Praxisbezug und eine gute Klausur- und Examensvorbereitung zu gewährleisten, werden vier Stunden davon im üblichen Rahmen einer Vorlesung gestaltet, um das notwendige Wissen zu vermitteln; in den verbleibenden zwei Stunden soll das Erlernte anhand praktischer Fälle umgesetzt und besprochen werden.

Vorlesungsstoff

Einleitung

- Der Begriff und die Vielgestaltigkeit der Verwaltung

- Geschichte des Verwaltungsrechts (Die Verfassungsabhängigkeit der Verwaltung, Epochen der Verwaltungsgeschichte, Die Entwicklung des Verwaltungsrechts, Das Verwaltungsrecht unter dem Grundgesetz, Das Verwaltungsrecht in der ehemaligen DDR und im Einigungsvertrag, Die Europäische Integration)
- Das Recht der Verwaltung (Das Verwaltungsrecht, das Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts und seine Abgrenzung zum Privatrecht, Das Handeln der Verwaltung nach Privatrecht; Verwaltungsprivatrecht, Die Zuordnung gesetzlich nicht eindeutig erfasster Fälle; Die subsidiäre Anwendung privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht)
- Die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts (Rechtsquellen- und Rangordnungslehre, Überblick über die geltenden Rangordnungsverhältnisse, Die sog. geschriebenen Rechtsquellen des deutschen Rechts: Verfassung, Gesetz, Rechtsverordnung und Satzung, Gewohnheitsrecht)
- Die Anfechtungsklage im Überblick
- Die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts (Allgemeine Grundsätze des Verwaltungsrechts und Richterrecht, Verwaltungsvorschriften und Sonderverordnungen, Bundesrecht und Landesrecht, Einzelfragen der Rangordnung der Rechtsquellen, Europäisches Unionsrecht, Völkerrecht)
- Das Verwaltungsverfahrensgesetz (Entstehung und Weiterentwicklung, Bedeutung, Anwendungsbereich, Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder, Europarechtliche Dimensionen)

Wichtige Handlungsgrundsätze (Bestimmtheit, Vorhersehbarkeit des Verwaltungshandelns, Verhältnismäßigkeit, Willkürverbot, Gleichbehandlungsgrundsatz, Treu und Glauben, unzulässige Rechtsausübung, Vertrauensschutz, Koppelungsverbot, Gebot des Gemeinwohlbezugs, Effizienzgebot)

- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Ermessen
- Unbestimpter Rechtsbegriff und Beurteilungsspielraum
- Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung, so bei Detterbeck
- Das subjektive öffentliche Recht, Das Verwaltungsrechtsverhältnis, Das sog. besondere Gewaltverhältnis

Handlungsformen im Überblick

- Begriff, Bedeutung und Arten des Verwaltungsakts (Entwicklung und allgemeine Bestimmung, die einzelnen Begriffsmerkmale des Verwaltungsakts, die Allgemeinverfügung, die Bedeutung des Verwaltungsakts, Arten der Verwaltungsakte, Bekanntgabe des Verwaltungsakts, Rechtsnachfolge)

Der rechtswidrige Verwaltungsakt

- Die rechtlichen Voraussetzungen des Verwaltungsakts, Rechtswirksamkeit; Überblick über die Rechtsfolgen der Rechtswidrigkeit des Verwaltungsakts, Die Anfechtbarkeit von Verwaltungsakten, reformatio in peius, Die Nichtigkeit von Verwaltungsakten, Die Folgen von Verfahrensfehlern
- Die Umdeutung von Verwaltungsakten, Die Teilechtswidrigkeit von Verwaltungsakten und ihre Folgen
- Bestandskraft
- Rücknahme und Widerruf
- Das Wiederaufgreifen des Verfahrens
- Aufhebbarkeit von begünstigenden Verwaltungsakten mit belastender Drittirkung

Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten

Die Rechtsverordnung

Die Satzung

Schlisches Verwaltungshandeln

Der Verwaltungsvertrag

Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsprivatrechtliches Handeln, Subventionierung, Vergabe öffentlicher Aufträge

Elektronische Verwaltung (Der automatisch hergestellte Verwaltungsakt, Die elektronische Verwaltung, Datenschutz)

Grundzüge des Verwaltungsverfahrens (Begriff und Arten des Verwaltungsverfahrens, Die Beteiligten des Verwaltungsverfahrens, Der Ablauf des Verwaltungsverfahrens, Die Verfahrensrechte der Beteiligten, Informationsfreiheitsrecht)

Verwaltungsvollstreckung (Begriff, Bedeutung und allgemeine Voraussetzungen, Vollstreckung wegen Geldforderungen, Die Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen)

Grundstrukturen des Verwaltungsorganisationsrechts (Die Verwaltungsträger, Die interne Organisation der Verwaltungsträger, Zuständigkeit, Organisationsgewalt)

Die unmittelbare Staatsverwaltung (Die Verteilung von Verwaltungskompetenzen, Die Verwaltungsorganisation des Landes NRW, Die Verwaltungsorganisation des Bundes, Zusammenwirken von Bund und Ländern)

Die mittelbare Staatsverwaltung (Kommunalkörperschaften, Die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, Die Stiftungen des öffentlichen Rechts, Der Beliehene, Privatisierung) Termin 26 und 28 evtl. auf Termin 5 und 7 vorziehen (so Detterbeck und Hain)

Staatshaftungsrecht

- Grundlagen (Überblick, Reformbestrebungen, Verfassungsrechtliche Vorgaben)
- Die Amtshaftung nach Art. 34 GG/§ 839 BGB (Grundlagen der Amtshaftung, Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen, Haftungsbeschränkungen, Die Verwirklichung des Anspruchs, Sonderfälle)
- Entschädigung für Beeinträchtigungen des Eigentums (Entwicklung und Grundlagen, Enteignung)
- Entschädigung für Beeinträchtigungen des Eigentums (Die ausgleichspflichtige Inhaltsbestimmung, Der enteignungsgleiche Eingriff, Der enteignende Eingriff, Rechtswegfragen)
- Der Aufopferungsanspruch
- Weitere Anspruchsgrundlagen (Schadensersatzansprüche aus verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnissen, Ansprüche aus GoA, Gefährdungshaftung, Der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch, sozialstaatlich motivierte Entschädigungsansprüche, Plangewährleistungsanspruch)
- Der Folgenbeseitigungsanspruch
- Haftung für Verstöße gegen europäisches Unionsrecht

Recht der öffentlichen Sachen (Entstehung, Aufhebung und Änderung öffentlicher Sachen, Rechtliche Bedeutung und Einordnung der öffentlichen Sache, Arten der öffentlichen Sachen)

- Änderungen vorbehalten -

Literaturhinweise werden zu gegebener Zeit bei ILIAS veröffentlicht.

2035 Europarecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 10.10.2012

B. Schöbener

2036 Verwaltungsprozessrecht im Überblick (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 8.10.2012

C. Coelln

2037 Besonderes Verwaltungsrecht (IV)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2012

Do. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2

C. Coelln

S t r a f r e c h t

2020 Strafrecht I (Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1) (I) (1. Gruppe)

6 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 8.10.2012

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 9.10.2012

Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

L. Berster

2020a Strafrecht I (Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1) (2. Gruppe) (I)

6 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 8.10.2012

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

T. Weigend

Der Grundkurs dient der Einführung in die strafrechtliche Methodik sowie in wesentliche Grundfragen des Strafrechts. Gegenstand des Kurses sind insbesondere die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Rechtsquellen des Strafrechts sowie die Probleme des objektiven und subjektiven Straftatbestandes, der Rechtfertigung und der Schuld. Dies wird exemplifiziert an den Körperverletzungsdelikten.

Die Materie wird im Gespräch zwischen Dozent und Studierenden erarbeitet. Bei den Studierenden wird die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit erwartet.

Eine Aufteilung in die Nachnamengruppen ist noch nicht vollzogen. Die Studenten werden gebeten, sich in der 2 Belegungsphase für diese Veranstaltung anzumelden.

Geeignete Lehrbücher zum Allgemeinen Teil des Strafrechts:

Helmut Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2011

Bernd Heinrich, Strafrecht Allgemeiner Teil I und II, 2. Aufl. 2010

Kristian Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. 2008

Claus Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil I, 4. Aufl. 2006

Günter Stratenwerth / Lothar Kuhlen, Strafrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. 2011

2021 Strafrecht II (Allgemeiner Teil 2 und Besonderer Teil 2) (II)

5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mi. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2012

Do. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 11.10.2012

J. Seier

Die Vorlesung behandelt schwerpunktmäßig die Delikte gegen die Person und gegen Gemeinschaftswerte (Brandstiftung, Straßenverkehrs- und Urkundsdelikte). Aus dem Allgemeinen Teil werden die Bereiche besprochen, die in der Vorlesung Strafrecht I zu kurz gekommen sind. So werden etwa Fragen der Täterschaft und Teilnahme zusammen mit den Tötungsdelikten erörtert.

Die Abschlussklausur wird voraussichtlich in der letzten Vorlesungswoche gestellt.

Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2012; Wessels/Beulke, Strafrecht Allgemeiner Teil - Die Straftat und ihr Aufbau, 41. Aufl. 2011; Seier, Die Anfängerklausur im Strafrecht - Zentrale Probleme des Allgemeinen Teils in der Fallbearbeitung, 2010; Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II - Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 13. Aufl. 2012; Wessels/Hettinger, Strafrecht Besonderer Teil 1 - Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 35. Aufl. 2011

2022 Strafrecht III (Besonderer Teil 3) (A) (III)

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Fr. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 12.10.2012

N. N.

Die Vorlesung hält Herr Dr. Michael Kubiciel.

2023 Strafverfahrensrecht (IV)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500

Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2012

C. Nestler

Di. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2

Die Vorlesung soll einen Überblick über die Gesamtstruktur des Strafverfahrens und seinen Ablauf vermitteln. Der Grundkurs behandelt dabei vorrangig die erfahrungsgemäß examensrelevanten Abschnitte des Strafverfahrens, das Ermittlungsverfahren und die erstinstanzliche Hauptverhandlung.

Das Strafverfahrensrecht wird zu Recht als angewandtes Verfassungsrecht bezeichnet, denn im Strafverfahren treffen besonders intensiv die Interessen des Kriminaljustizsystems an der Straftatverfolgung und die Interessen der beschuldigten Bürger aufeinander. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt daher auf der Frage, in welchem Umfang die Strafverfolgungsbehörden zur Ermittlung und zum Beweis der Wahrheit in die Rechtssphäre des Bürgers eingreifen dürfen.

Begleitend zur Vorlesung wird die Arbeit mit einem Lehrbuch dringend empfohlen. Besonders geeignet sind : Volk, Grundkurs StPO; Beulke, Strafprozessrecht.

G r u n d l a g e n v e r a n s t a l t u n g e n - G r u n d l a g e n d e s R e c h t s I

2040 Römische Rechtsgeschichte (G)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.10.2012

M. Avenarius

Das römische Recht ist diejenige unter den kulturellen Errungenschaften der römischen Antike, die den bedeutendsten Einfluß auf die Gegenwart ausübt. In Deutschland bis 1899 geltendes Recht, wurde es vom BGB abgelöst, das damit unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen ist. Dieses bildet daher einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des geltenden Privatrechts.

Die Vorlesung vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie beginnt mit einer Darstellung der Rezeption des römischen Rechts in Europa und behandelt dann die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum.

Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zum Erwerb eines Grundlagenscheins (i.S.d. § 4 I Nr. 6 JAO, § 8 I Nr. 5 JAG).

Als Literatur zur Einführung wird empfohlen:

Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, so z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

2041 Deutsche Rechtsgeschichte (G)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 31.10.2012

H. Haferkamp

Die Veranstaltung zeichnet in Schwerpunkten die Rechtsgeschichte auf (heute) deutschem Boden von der Spätantike bis zur deutschen Wiedervereinigung nach. Neben Rechtstexten wie Rechtsaufzeichnungen, Urkunden, Spruchsammlungen oder Gesetzen werden die Rahmenbedingungen in den Blick genommen, auf die Recht reagiert, indem es verändert oder festhalten will. Betrachtet wird Recht im spätantiken Ostrom, in Stammesverbänden, in Dorf, Stadt, Territorien und dem Reich. Umgeben werden diese Lebenskreise von europäischen Geistesströmungen wie der Verwissenschaftlichung des Rechts seit dem 13. Jahrhundert, dem Humanismus, der Aufklärung, dem Liberalismus im 19. Jahrhundert, dem Sozialismus und Nationalsozialismus des 20. Jahrhunderts. Gleichzeitig werden durchlaufende Problemlagen seit der Antike gesamteuropäisch debattiert. Anhand einzelner Textbeispiele soll das Zusammenspiel zwischen Autor, Reglungsproblem, dogmatischer Tradition und konkretem zeitlichen Umfeld beleuchtet werden.

2043 Allgemeine Staatslehre (G)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 10.10.2012

O. Depenheuer

2044 Einführung in die Rechtstheorie (G)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mo. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 15.10.2012

D. Wielsch

Die Vorlesung bietet einen Überblick über Grundfragen, die sich in jeder Rechtsordnung stellen: Welche Funktion besitzt Recht in modernen Gesellschaften? Welche Arten von Normen gibt es und welche Strukturen weisen sie auf? In welchem Verhältnis stehen sie zu anderen sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Welche Rechtsquellen gibt es? Wie werden richterliche Entscheidungen begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist Gerechtigkeit und welche Bedeutung hat sie für das positive Recht? Wie verhält sich das Recht zum Medium der Sprache? In der gesamten Veranstaltung läuft die Frage mit, welchen Einfluss die Prozesse der Internationalisierung und Transnationalisierung des Rechts auf die im nationalstaatlichen Kontext entwickelten Konzepte haben.

Die Veranstaltung möchte eine kritische und eigenständige Auseinandersetzung mit wesentlichen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen normativen Kernaspekten ermöglichen. Dadurch lassen sich auch rechtspraktische Fragestellungen und Argumentationen besser nachvollziehen. Zugleich werden die Teilnehmer darauf vorbereitet, sich auch in fremden Rechtsordnungen schnell orientieren zu können. Kenntnisse der Grundlagen des Rechts sind gerade für international tätige Juristen unentbehrlich.

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Für die Teilnehmer wird ein Reader mit Texten bereitgestellt. Adomeit/Hähnchen, Rechtstheorie für Studenten, 5. Aufl., 2008; Alexy, Begriff und Geltung des Rechts, 2. Aufl., 2002; Vesting, Rechtstheorie, 2007

A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n

Die Arbeitsgemeinschaften werden vorlesungsbeleitend zu ausgewählten Lehrveranstaltungen des Grundstudiums angeboten. Weitere Informationen zu den AGen und zur Anmeldung zu AGen finden Sie in der Kommentierung zu 2050 ff.

Die einzelnen AGen sind dann die Gruppe 1 in 205001 etc.

B ü r g e r l i c h e s R e c h t

Ö f f e n t l i c h e s R e c h t

S t r a f r e c h t

H A U P T S T U D I U M R E C H T S W I S S E N S C H A F T E N

F ä c h e r p o o l S c h w e r p u n k t

2122 Zwangsvollstreckung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2012

W. Schuschke

Die Vorlesung führt in die Zwangsvollstreckung (- zwangsweise Durchsetzung -) titulierter Ansprüche nach dem 8. Buch der ZPO ein. Besprochen werden die Grundlagen der Vollstreckung, die Vollstreckungsarten und die Rechtsbehelfe und Rechtsmittel im Vollstreckungsrecht, ferner der einstweilige Rechtschutz durch Arrest und einstweilige Verfügung. Im Rahmen der Vorlesung wird zudem durch zahlreiche Klausurbesprechungen auf die Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur vorbereitet. Zur Vorlesung erscheinen sowohl ein ausführlicher Übersichtsplan über alle Veranstaltungen nebst Literaturhinweisen als auch zu jeder einzelnen Stunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff und den jeweiligen Musterklausuren. Übersichtsplan und Skripten können von der Website des Instituts für Verfahrensrecht (dort unter der Rubrik "Materialien") abgerufen werden.

Semesterabschlussklausur am 21. 1. 2013 von 16.00 - 18.00 in Hörsaal XIa. Klausurückgabe am 28. 1. 2013.

P f l i c h t f a c h b e r e i c h H a u p t s t u d i u m

G r u n d l a g e n d e s R e c h t s I I

2045 Verfassungsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2012

O. Depenheuer

2048 Rechtsphilosophie (G)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 11.10.2012

N. Horn

Die Vorlesung ist Grundlagenfach im Hauptstudium und richtet sich primär an die Studierenden im Hauptstudium und an Erasmus-Studenten. Die Vorlesung ist optional auch für frühere Semester geeignet. Einleitend werden Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft erörtert. Der Hauptteil bietet eine Einführung in die klassische Rechtsphilosophie im historischen Längsschnitt und mündet in eine Behandlung moderner und aktueller Probleme. Es wird am Semesterende ein Abschlusstest zum Erwerb eines Grundlagenscheins angeboten. Klausurtermin ist voraussichtlich die letzte Vorlesungsstunde. Literatur: Norbert Horn, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, 5. Auflage 2011.

Ü b u n g e n

2097 Übung im Zivilrecht

4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700

Mi. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 17.10.2012

D. Wielsch

Die Veranstaltung knüpft an die im Grundstudium erworbenen dogmatischen Kenntnisse an. Während diese in den bereichsspezifischen Vorlesungen jedoch meist isoliert dargestellt werden, steht nun das Zusammenspiel der einzelnen Rechtsinstitute bei der Lösung von Fällen im Mittelpunkt. Thematisch werden vor allem die ersten drei Bücher des BGB behandelt, ergänzt um ausgewählte Nebengebiete.

Das Konzept der Übung baut auf der Fähigkeit zum informierten Rechtsgespräch in den einzelnen Terminen auf. Es ist deswegen unerlässlich, die Themen in Eigenarbeit vorzubereiten. Bitte machen Sie sich bereits in den Semesterferien mit dem Stoff vertraut, damit in den einzelnen Terminen der Veranstaltung auch wirklich geübt werden kann.

Das obligatorische Leseprogramm enthält zu jedem Übungstermin jeweils Leitentscheidungen der Rechtsprechung, mindestens einen Überblicksaufsatz zur Einführung in das Themengebiet sowie systematische Darstellungen. Zudem finden Sie zu jeder Übungseinheit Vertiefungshinweise, deren

Durcharbeitung freiwillig ist, aber zur Festigung und Überprüfung des Verständnisses empfohlen wird. Wir haben Ihnen die Begleitmaterialien zur Übung bereits zusammengestellt. Sie können diese in elektronischer Form volumnäßig über Ilias ab dem 15.08.2012 abrufen. Ein Reader in Papierform wird nur die unerlässlichen Rubriken („Rechtsprechung“, „Aufsatz“ und „Systematik“) enthalten.

Der Zugriff auf die Materialien in elektronischer Form erfordert eine Anmeldung zur Übung in Ilias. Treten Sie bitte dort dem Kurs "Übung im Zivilrecht" bei.

2098 Übung im Strafrecht

4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 9.10.2012

K. Julius

2099 Übung im Öffentlichen Recht

4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700

Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A1, ab 11.10.2012

A. Engels

S c h w e r p u n k t b e r e i c h

Hinweis:

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen basiert auf § 10 StudPrO.

Auch bei etwaigen fehlerhaften Einordnungen in das Vorlesungsverzeichnis haben die Vorschriften der StudPrO stets Vorrang.

Werden zu einem Fach nach § 10 StudPrO unterschiedliche Veranstaltungen und Prüfungen angeboten, kann nur eine der Prüfungen in die Schwerpunktberichtsnote eingebbracht werden.

Den Text der StudPrO finden Sie im PDF-Format unter
http://www.jura.uni-koeln.de/fileadmin/www/PDFs_Rechtswissenschaften/studpro_150708.pdf

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 1 - U n t e r n e h m e n s r e c h t

K e r n b e r e i c h

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 12.10.2012

M. Poeschke

Die Vorlesung behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften, insbesondere der AG und der GmbH. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, die Organisations- und Finanzverfassung sowie die Haftung der Organe und Gesellschafter. Daneben wird ein Überblick über das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) gegeben.

2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 8.10.2012

U. Preis

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 5. Aufl. 2010

Edenfeld, Recht der Arbeitnehmermitbestimmung, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Hessler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2007

2103 Grundkurs Steuerrecht (Einführung in das Steuerrecht und Grundzüge der Körperschaftsteuer)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine geraffte Einführung in das Steuerrecht (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern; verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung). Sodann werden die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) nach dem KStG samt den Querverbindungen zu EStG behandelt.

Vorkenntnisse im Gesellschafts- sowie im Bilanz(steuer)recht sind von Vorteil.

Tipke/Lang, Steuerrecht;

Birk, Steuerrecht;

Fetzer/Arndt, Einführung in das Steuerrecht;

Frotscher, Körperschaftsteuer – Gewerbesteuer;

Grobshäuser/Maier/Kies, Besteuerung der Gesellschaften;

Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht.

W a h l b e r e i c h

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behindерungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurzzusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zuwiderhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 19.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 26.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 2.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 9.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 23.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 7.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 14.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 11.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 18.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 1.2.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivative
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im SPB 1 und 6)

(Termine vorläufig / Änderungen bleiben vorbehalten!)

Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2009
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 2. Aufl. 2009
- Habersack/Müller/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 2. Aufl. 2008
- Langenbucher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2008
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 2. Aufl. 2008

2107 Umwandlungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2012

S. Simon

2108 Konzernrecht FÄLLT AUS!!!!!!

2 SWS; Blockveranstaltung

2108a Seminar zum Aktien- und Kapitalmarktrecht

2 SWS; Seminar

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.
 Das Seminar wird im Block stattfinden.

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012

C. Dorenkamp

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 11.10.2012

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Literatur:

Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

Die Klausur wird am 24. Januar 2013 geschrieben.

2111 Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

F. Hannes

Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz hat das Erbschaftsteuerrecht und das Bewertungsrecht, soweit es die Erbschaftsteuer betrifft, tiefgreifend verändert. In der Veranstaltung wird das neue Recht – auch unter Berücksichtigung der hierzu jüngst ergangenen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011 – dargestellt. Jeweils begleitend werden erste Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen gezogen.

Die Vorlesung findet im Block statt. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

Moench/Hübner, Erbschaftsteuer, 3. Auflage 2012

Meincke, ErbStG, 16. Auflage 2012

Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter, ErbStG, 4. Auflage 2012

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2114 Neuere Privatrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H. Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2115 Einführung in den Anwaltsberuf

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 85

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2012

M. Kilian

2118 Unternehmensfinanzierung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 69, ab 11.10.2012

S. Eilers

2175 US Business Law

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 10 - 11.30, 825 Triforum, S193, ab 12.10.2012

K. Wilder

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 2 -
R e c h t s p f l e g e u n d N o t a r i a t

K e r n b e r e i c h

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2122 Zwangsvollstreckung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2012

W. Schuschke

Die Vorlesung führt in die Zwangsvollstreckung (- zwangsweise Durchsetzung -) titulierter Ansprüche nach dem 8. Buch der ZPO ein. Besprochen werden die Grundlagen der Vollstreckung, die Vollstreckungsarten und die Rechtsbehelfe und Rechtsmittel im Vollstreckungsrecht, ferner der einstweilige Rechtsschutz durch Arrest und einstweilige Verfügung. Im Rahmen der Vorlesung wird zudem durch zahlreiche Klausurbesprechungen auf die Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur vorbereitet. Zur Vorlesung erscheinen sowohl ein ausführlicher Übersichtsplan über alle Veranstaltungen nebst Literaturhinweisen als auch zu jeder einzelnen Stunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff und den jeweiligen Musterklausuren. Übersichtsplan und Skripten können von der Website des Instituts für Verfahrensrecht (dort unter der Rubrik "Materialien") abgerufen werden.

Semesterabschlussklausur am 21. 1. 2013 von 16.00 - 18.00 in Hörsaal XIa. Klausurrückgabe am 28. 1. 2013.

2123 Vertiefung Familien- und Erbrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

A. Sanders

Die Teilnehmer der Vorlesung werden die in den Grundlagenvorlesungen erworbenen Kenntnisse im Familien- und Erbrecht vertiefen. Die behandelten Fragen weisen auch Examensrelevanz auf, so dass die Teilnehmer auch für die Vorbereitung des Staatsteils wertvolles Wissen erwerben können.

Behandelt werden u.a. Zugewinn und Nebengüterrecht, der Unterhalt, die Nichteheliche Lebensgemeinschaft, Eheverträge, die Eltern-Kindbeziehung, Betreuungsrecht, das gemeinschaftliche Testament, der Erbvertrag, die Erbgemeinschaft und Schenkungen auf den Todesfall.

Insbesondere im Familienrecht werden auch die verfassungsrechtlichen Bezüge eine Rolle spielen.

Auf ILIAS werden Materialien, Fälle und Lösungen bereit gestellt. Es wird eine aktive Mitarbeit erwartet. Dann lernt man mehr und Dozent und Teilnehmer haben mehr Spaß!
Fallsammlungen

Röthel, Fallrepitorium Familien- und Erbrecht, 2009

Löhning, Fälle zum Familien- und Erbrecht, 2. Auflage, 2010

Lehrbücher

Leipold, Erbrecht, 19. Auflage, 2012

Achten Sie bei Lehrbüchern des Familienrechts darauf, dass Sie Bücher nehmen, die nach 2008 erschienen sind und die Unterhaltsreform berücksichtigen.

Dethloff, Familienrecht, 30. Auflage, 2012; Schwab, Familienrecht, 19. Auflage, 2011

zum vertieften Nachlesen: Gernhuber/Coester-Waltjen, Familienrecht, 6. Auflage, 2009

2132 Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

W a h l b e r e i c h

2111 Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

F. Hannes

Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz hat das Erbschaftsteuerrecht und das Bewertungsrecht, soweit es die Erbschaftsteuer betrifft, tiefgreifend verändert. In der Veranstaltung wird das neue Recht – auch unter Berücksichtigung der hierzu jüngst ergangenen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011 – dargestellt. Jeweils begleitend werden erste Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen gezogen.

Die Vorlesung findet im Block statt. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

Moench/Hübner, Erbschaftsteuer, 3. Auflage 2012

Meincke, ErbStG, 16. Auflage 2012

Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter, ErbStG, 4. Auflage 2012

2114 Neuere Privatrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H. Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2114 Römisches Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2012

M. Avenarius

Das römische Privatrecht hat das heutige Privatrecht Deutschlands und vieler anderer Staaten überaus stark beeinflusst. Viele Rechtsbegriffe des geltenden Privatrechts lassen sich auf römische Vorbilder zurückführen. Darüber hinaus haben die vorklassische und die klassische römische Jurisprudenz die Rechtswissenschaft bis in die Gegenwart methodisch bereichert. Dies gilt besonders für die aus ihnen hervorgegangenen Methoden der juristischen Argumentation.

Die Vorlesung konzentriert sich in erster Linie auf die „innere Rechtsgeschichte“, also die Entwicklung der einzelnen Institutionen des römischen Privatrechts. Indem sie gleichzeitig einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB im wesentlichen geschaffen wurde, gibt sie Rüstzeug für die historische Rechtsvergleichung sowie die subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung gehört zum Kernbereich der Schwerpunktgruppe „Privatrechtsgeschichte und Privatrechtsvergleichung“ (Studien- und Prüfungsordnung § 10 Nr. 7) sowie zum Wahlbereich der Schwerpunktgruppen Nr. 2 und Nr. 6.

Der Vorlesung zugrundegelegt wird die Textausgabe „Die pseudo-ulpiianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

2115 Einführung in den Anwaltsberuf

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 85

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2012

M. Kilian

2124 Freiwillige Gerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2012

W. Schuschke

In der Vorlesung werden die wichtigsten Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit dargestellt. Behandelt werden neben den allgemeinen Verfahrensregeln die Besonderheiten des Verfahrens in Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Grundbuch-, Register- und Personenstandssachen sowie in den unternehmensrechtlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu allen Teilbereichen werden Musterklausuren zur Vorbereitung auf die das Semester abschließende Schwerpunktexamensklausur besprochen. Die Vorlesung dient gleichzeitig der Wiederholung zahlreicher materiell- rechtlicher Probleme in den angesprochenen Verfahren. Zur Vorlesung erscheinen ein detaillierter Übersichtsplan nebst Literaturhinweisen sowie zu jeder Unterrichtsstunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff dieser Stunde und den hierzu besprochenen Musterklausuren. Alle Skripten können jeweils von der Website des Instituts für Verfahrensrecht abgerufen werden (dort unter der Rubrik "Materialien").

Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur: 28. 1. 2013 von 18.00 - 20.00 in Hörsaal XIa

2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 23.10.2012

W. Langen

Die Vorlesung befasst sich mit den examensrelevanten Fragen des Werkvertragsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Bauvertrages.

Wesentliche Gliederungspunkte:

- Charakteristika des Werkvertragsrechts insbesondere in Abgrenzung zum Kaufrecht
- Erfolgsbezogenheit und Mängelhaftung
- Mitwirkungspflichten und -obliegenheiten
- Kündigung durch den Besteller und den Unternehmer
- Abnahme

- Besonderheiten des Bauvertragsrechts im BGB
- Rechtsnatur und Einordnung der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)
- Sonderregelungen der VOB/B in Ergänzung oder Abweichung zum BGB
- Übersicht über die Regeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Bei ausreichender Beteiligung an der Vorlesung ist zum Vorlesungsende die Exkursion zu einer Großbaustelle im Raum Köln vorgesehen.

Der Klausurtermin wird noch bekannt gegeben.

2126 Vertragsgestaltung aus notarieller Sicht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl, ab 17.10.2012

S. Zimmermann

Gegenstand der Veranstaltung sind Fallgestaltungen aus der täglichen Praxis notarieller Vertragsgestaltung, insbesondere aus dem Bereich des Grundstücks- und Gesellschaftsrechts. Hierbei werden die berufsrechtlichen Grundlagen notarieller Tätigkeit mitbehandelt. Die Veranstaltung bietet eine Abschlussklausur sowie die Möglichkeit der Erlangung der Schlüsselqualifikation. Ihr liegen eine umfangreiche Gliederung sowie ein sukzessiv verteiltes Skriptum zugrunde.

2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 12.10.2012

C. Borris

Im internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die Schiedsgerichtsbarkeit als Streiterledigungsinstrument eine große Rolle. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist geprägt durch ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen und oft auch verschiedener Rechtskulturen. Die Veranstaltung führt in die Rechtsgrundlagen und Verfahrenspraxis internationaler Schiedsverfahren ein.

Es wird eine Schwerpunktakademie angeboten.

Gesetzestexte:

ZPO (mindestens das 10. Buch) und UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958

Literaturempfehlungen (Auswahl):

Schlosser, Das Recht der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Auflage, 1989.

Redfern/Hunter, Redfern & Hunter on International Commercial Arbitration, 5th edition, 2009.

Craig/Park/Paulsson, International Chamber of Commerce Arbitration, 3rd edition, 2000.

Born, International Commercial Arbitration, 3rd edition, 2009.

Lachmann, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Auflage, 2007.

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2012

C. Budzikiewicz

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus.

Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktakademie sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar. Auf der Internet-Seite www.ipr-institut@uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb

B. Reinmüller

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozeßrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) oder im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht". Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleches gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung

unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2176 US Family Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 8.10.2012

K.Wilder

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 3 - G e i s t i g e s E i g e n t u m u n d W e t t b e w e r b

K e r n b e r e i c h

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J.Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behinderungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurzzusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zu widerhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 11.10.2012

D.Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Literatur:

Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

Die Klausur wird am 24. Januar 2013 geschrieben.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 22.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 5.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 19.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 3.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 10.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 7.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 14.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

A. Steinbeck

Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, wie Anbieter für ihre Produkte werben dürfen und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbemaßnahmen wehren kann.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2146 statt.

Lettl, Das neue UWG, Verlag C.H. Beck.

2137 Gewerblicher Rechtsschutz

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

K. Bartenbach

Schöpferische Leistungen sind mehr denn je ein wesentlicher Faktor der technischen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum räumen den Inhabern von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, Marken, Urheberrechten und anderen gesetzlich geschützten Rechten ausschließliche Rechte (Nutzungs- und Verbietungsrechte) ein. Dargestellt werden insbesondere die Schutzvoraussetzungen nach dem nationalen Patent- und Gebrauchsmusterrecht und den europäischen und internationalen Regelungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zuordnung und Vergütung schöpferischer Leistungen, insbesondere das Arbeitnehmererfindungsrecht. Die Verwendung dieser schöpferischen Leistungen ist ebenso Gegenstand wie die zivilrechtliche Durchsetzung und strafrechtliche Sanktionen von Rechtsverletzungen.

Behandelt werden ergänzend das Marken-, Urheber- sowie Geschmacksmusterrecht und der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Block statt. Voraussichtliche Termine werden auf den Freitag nachmittag gelegt. Genaueres wird noch bekanntgegeben.

Literaturempfehlungen: Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 9. Auflage 2010; Osterrieth, Patentrecht, 4. Auflage 2010; Kraßer, Patentrecht, 6. Auflage 2009; Berlit, Markenrecht, 8. Auflage 2010; Hertin, Urheberrecht, 2. Auflage 2008; Eisenmann/Jautz, Grundriss gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 8. Auflage 2010; Ilzhöfer/ Engels, Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Auflage 2010; Bartenbach/Volz, Arbeitnehmererfindungen (Praxisleitfaden), 5. Auflage 2010.

W a h l b e r e i c h

2108 Konzernrecht FÄLLT AUS!!!!!!

2 SWS; Blockveranstaltung

2114 Neuere Privatrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H. Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2115	Einführung in den Anwaltsberuf	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 85 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2012	M. Kilian
2129	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100 Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 12.10.2012	C. Borris
		Im internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die Schiedsgerichtsbarkeit als Streiterledigungsinstrument eine große Rolle. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist geprägt durch ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen und oft auch verschiedener Rechtskulturen. Die Veranstaltung führt in die Rechtsgrundlagen und Verfahrenspraxis internationaler Schiedsverfahren ein.	
		Es wird eine Schwerpunktkausur angeboten.	
		<u>Gesetzestexte:</u>	
		ZPO (mindestens das 10. Buch) und UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958	
		<u>Literaturempfehlungen</u> (Auswahl):	
		Schlosser, Das Recht der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Auflage, 1989.	
		Redfern/Hunter, Redfern & Hunter on International Commercial Arbitration, 5th edition, 2009.	
		Craig/Park/Paulsson, International Chamber of Commerce Arbitration, 3rd edition, 2000.	
		Born, International Commercial Arbitration, 3rd edition, 2009.	
		Lachmann, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Auflage, 2007.	
2131	Internationales Verfahrensrecht	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50 Mi. 16 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb	B. Reinmüller
2133	Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)	2 SWS; Vorlesung Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012	D. Wielsch
		Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.	
		Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleiches gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?	
		An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?	
		Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?	

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2140 Energierecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 12.10.2012

J. Kroneberg

Es wird ein umfassender Überblick über das europäische und nationale Energierecht gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das 3. Binnenmarktpaket und ihre Auswirkungen. Rechtsfragen rund um das Netz u.a. Netzzugang, Novellierung der GasnetzzugangsVO, Netzentgelte und Anreizregulierung. Aufsichtsbehörden im Energiebereich. Gestaltung von Energieverträgen u.a. Rechtmäßigkeit von Preisankündigungsklauseln (§§ 305 ff BGB) und Preisankündigungen gem. § 315 BGB. Kartellrechtliche Fragestellungen im Energiebereich u.a. Wettbewerb, Marktbegrenzung, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle. EEG und KWKG.

2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 10.10.2012

K. Peifer

Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles. Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftenammlung, 6. Aufl. 2010, (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen zum Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl., 2012; Fechner, Medienrecht, 11. Aufl. 2010; Petersen, Medienrecht, 4. Aufl. 2008.

2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 29.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 12.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 26.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

T. Koch

In der Vorlesung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken-, und Urheberrecht vorgestellt und besprochen. Herr Dr. Koch ist Mitglied des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs.

ACHTUNG:

Am 13. Dezember 2012 findet eine separate Veranstaltung beim BGH in Karlsruhe statt.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2135 statt.

Literaturhinweise zu den angesprochenen Rechtsfragen werden in der Vorlesung gegeben.

2151 Sportrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 10.10.2012

J. Orth

2151 Sportrecht

2 St. Mi. 17.45-19.15 in S21

Beginn: Mittwoch, 10.10.2012

Richter am Landgericht Dr. J. F. ORTH, LL.M.

Die Vorlesung richtet sich an Studierende im Hauptstudium, die sich für die rechtlichen Fragen rund um den organisierten Amateur- und Spitzensport interessieren. Das Sportrecht, verstanden als Querschnittsmaterie, ermöglicht es, examensrelevante Themen – insbes. des Zivil- (vorrangig des Vereins-, Vertrags-, Delikts-, Kartell-, Wettbewerbs- und Urheberrechts), aber auch Straf- (z. B. Doping, Aufsichtspflichtverletzung) und öffentlichen Rechts (vgl. nur Art. 9 Abs. 1 GG) – zu wiederholen und, von der Warte des Sports aus betrachtet, spezifisch zu vertiefen. Daneben werden auch Aspekte des von den Sportverbänden gesetzten Rechts berücksichtigt. Stichwortartige Beispiele sind: Sperren von Bundesliga-Spielern, Disqualifikation von Feyenoord Rotterdam aus dem UEFA-Cup, BGH-Entscheidung zu www.bundesliga-karten.de, Rechte zur Verwertung an Amateurfußballspielen, Zentralvermarktung der Fernsehrechte der Bundesliga – auch „Murphy“, Bosman „I + II“, Whereabouts beim Doping, Unwirksamkeit der „Osaka-Regel“ u.s.w. Im Hinblick auf die aktuellen Gewaltphänomene im deutschen Profifußball wird selbstverständlich auch auf die DFB-Entscheidungen in Sachen Relegationsspiel Hertha – Düsseldorf und Haftungsfragen eingegangen. An der

Universität zu Köln muss die umstrittene Sperre für Lukas Podolski nach dem Spiel 1. FC Köln – Hertha BSC Berlin am 10.03.2012 (Urteil des DFB-Sportgerichts) ebenso besprochen werden.

Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in die international und national vorgefundenen Sportstrukturen (Vereine und Verbände) und den jeweiligen Befugnissen der handelnden Institutionen. Im Sportvertragsrecht werden Verträge über sportliche Leistungen besprochen. Die wirtschaftliche Verwertung der Rechtspositionen, insbesondere die Vermarktung und Lizenzierung der Leistungen und ihre (auch kartellrechtlichen Grenzen) werden ausgehend von den beteiligten Interessen (Sportler, Veranstalter, Medien, Allgemeinheit) schwerpunktmäßig beleuchtet. Fragen der Haftung werden unter zivil- und strafrechtlichen Gesichtspunkten und verbandsrechtlich gewürdigt. Im gesellschaftsrechtlichen Teil der Vorlesung werden aktuelle Struktur- und Umwandlungsfragen von Organisationsformen im Sport diskutiert. Abschließend werden in einem europarechtlichen Kapitel die Auswirkungen des EG-Rechts wie EuGH-Rechtsprechung auf den Sport zusammenfassend und vertiefend untersucht.

Eine ausführliche Vorlesungsgliederung und weiterführende Literaturhinweise kann in Kürze abgerufen werden. Auf inhaltliche Wünsche der Studierenden kann in gewissem Umfang eingegangen werden. Es wird eine Klausur angeboten.

Die Veranstaltung gehört zu den Schwerpunktbereichen 1 (Unternehmensrecht) und 3 (Geistiges Eigentum und Wettbewerb).

Vorlesungstermine: mittwochs, 10.10.2012 bis 22.12.2012 und 12.01. bis 23.01.2013. Klausur: 30.01.2013.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 4 - B a n k - u n d K a p i t a l m a r k t r e c h t , V e r s i c h e r u n g s r e c h t

K e r n b e r e i c h

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktaklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 19.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 26.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 2.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 9.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 23.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 7.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 14.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 11.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 18.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 1.2.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivative
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im SPB 1 und 6)

(Termine vorläufig / Änderungen bleiben vorbehalten!)

Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2009
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 2. Aufl. 2009
- Habersack/Müller/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 2. Aufl. 2008
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2008
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 2. Aufl. 2008

Wahlbereich

2103 Grundkurs Steuerrecht (Einführung in das Steuerrecht und Grundzüge der Körperschaftsteuer)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine geraffte Einführung in das Steuerrecht (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern; verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung). Sodann werden die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) nach dem KStG samt den Querverbindungen zu EStG behandelt.

Vorkenntnisse im Gesellschafts- sowie im Bilanz(steuer)recht sind von Vorteil.
Tipke/Lang, Steuerrecht;

Birk, Steuerrecht;

Fetzer/Arndt, Einführung in das Steuerrecht;

Frotscher, Körperschaftsteuer – Gewerbesteuer;

Grobshäuser/Maier/Kies, Besteuerung der Gesellschaften;

Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht.

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behindерungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurz-zusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den

möglichen Rechtsfolgen einer Zu widerhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2109	Konzernsteuerrecht		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70	Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012	C. Dorenkamp	
2111	Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)		
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100	k.A. Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz hat das Erbschaftsteuerrecht und das Bewertungsrecht, soweit es die Erbschaftsteuer betrifft, tiefgreifend verändert. In der Veranstaltung wird das neue Recht – auch unter Berücksichtigung der hierzu jüngst ergangenen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011 – dargestellt. Jeweils begleitend werden erste Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen gezogen. Die Vorlesung findet im Block statt. Die Termine werden noch bekanntgegeben. Moench/Hübner, Erbschaftsteuer, 3. Auflage 2012 Meincke, ErbStG, 16. Auflage 2012 Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter, ErbStG, 4. Auflage 2012	F. Hannes	
2113	Insolvenzrecht		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40	Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012	H. Vallender	
2114	Neuere Privatrechtsgeschichte		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50	Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012 Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben. Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.	H. Haferkamp	
2115	Einführung in den Anwaltsberuf		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 85	Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2012	M. Kilian	
2118	Unternehmensfinanzierung		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50	Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 69, ab 11.10.2012	S. Eilers	
S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 5 - A r b e i t s r e c h t , S o z i a l v e r s i c h e r u n g s r e c h t , V e r s i c h e r u n g s r e c h t , M e d i z i n r e c h t u n d G e s u n d h e i t s r e c h t			
K e r n b e r e i c h			
2101	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60	Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 8.10.2012	U. Preis	
	Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.		

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.
 Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009
 Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 5. Aufl. 2010
 Edenfeld, Recht der Arbeitnehmermitbestimmung, 3. Aufl. 2010
 Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010
 Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012
 Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2007

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) oder im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht". Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2155 Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 8.10.2012

C. Rolfs

Die Vorlesung behandelt Begriff und Aufgaben der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sowie den verfassungsrechtlichen Schutz der Koalitionsfreiheit; Abschluss und Inhalt von Tarifverträgen, Grenzen der Tarifautonomie, Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit, Tarifbindung, unmittelbare und zwingende Wirkung von Tarifnormen, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen; Verfassungsrechtliche Grundlagen des Arbeitskampfes, Voraussetzungen rechtmäßiger Arbeitskämpfe, Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2157 Sozialversicherungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.10.2012

C. Rolfs

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 11.10.2012

M. Rehborn

Wahlbereich**2114 Neuere Privatrechtsgeschichte**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H. Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleichermaßen gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktgebieten, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2012

F. Temming

2161 Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts: Die betriebsbedingte Kündigung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 11.10.2012

B. Gaul

Themenauswahl

Die Vorlesung richtet sich an Studenten im Schwerpunktbereich sowie Wirtschaftsjuristen. Ziel ist es, aufgrund aktueller Rechtsprechung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen einer Kündigung zu behandeln und in examensrelevanten Bereichen zu vertiefen.

- Differenzierung der Arten einer Kündigung, Grundprinzipien des Kündigungsrechts, allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Personenbedingte Kündigung (Beispiel: krankheitsbedingte Kündigung)
- Verhaltensbedingte Kündigung (u. a. Bedeutung der Abmahnung, Bagatelldelikte, Leistungsmängel/Low Performer)
- Betriebsbedingte Kündigung (allgemeine Voraussetzungen, Sozialauswahl)
- Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit § 613 a BGB
- Besonderer Kündigungsschutz (u. a. Betriebsratsmitglieder, schwangere Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer in Elternzeit, Schwerbehinderte)
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Kündigung (u. a. Betriebsratsanhörung, Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigungsanspruch, Freistellung, Sperrzeit)

Literaturhinweise: Regelmäßige Zeitschriftendurchsicht. Aktuelle Urteile zu den jeweiligen Themen werden nach schriftlicher Anmeldung mitgeteilt.

Bei Studenten der BWL/VWL und Wirtschaftsjuristen besteht die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung (modifizierter Kurzvortrag). Die Prüfung mit Kurzvortrag findet nach Vereinbarung statt.

Anmeldung über überjoern.gaul@t-online.de

Mindestteilnehmerzahl: 6 Teilnehmer

2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2012

D. Neumann

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernseharbeitsrechts.

Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Neumann@uni-koeln.de
Literatur:

Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006.

2168 Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 11.10.2012

B. Halbe

2201 Ostrecht II (Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 9.10.2012

C. Gall

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 11.10.2012

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Literaturhinweise: Rohe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

Schwerpunktbereich 06 - Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht

Kernbereich

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2012

C. Budzikiewicz

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus.

Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktberichtsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar. Auf der Internet-Seite www.ipr-institut@uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb

B. Reinmüller

Wahlbereich

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 12.10.2012

M. Poeschke

Die Vorlesung behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften, insbesondere der AG und der GmbH. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, die Organisations- und Finanzverfassung sowie die Haftung der Organe und Gesellschafter. Daneben wird ein Überblick über das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) gegeben.

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behinderungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurz-zusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zuwiderhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungs نقاط mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktkausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 19.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 26.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 2.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 9.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 23.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 7.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 14.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 11.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 18.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 1.2.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivative
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im SPB 1 und 6)

(Termine vorläufig / Änderungen bleiben vorbehalten!)

Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2009
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 2. Aufl. 2009
- Habersack/Müller/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 2. Aufl. 2008
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2008
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 2. Aufl. 2008

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 11.10.2012

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Literatur:

Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

Die Klausur wird am 24. Januar 2013 geschrieben.

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2114 Neuere Privatrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H. Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2114 Römisches Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2012

M. Avenarius

Das römische Privatrecht hat das heutige Privatrecht Deutschlands und vieler anderer Staaten überaus stark beeinflusst. Viele Rechtsbegriffe des geltenden Privatrechts lassen sich auf römische Vorbilder zurückführen. Darüber hinaus haben die vorklassische und die klassische römische Jurisprudenz die Rechtswissenschaft bis in die Gegenwart methodisch bereichert. Dies gilt besonders für die aus ihnen hervorgegangenen Methoden der juristischen Argumentation.

Die Vorlesung konzentriert sich in erster Linie auf die „innere Rechtsgeschichte“, also die Entwicklung der einzelnen Institutionen des römischen Privatrechts. Indem sie gleichzeitig einen Eindruck von jener

Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB im wesentlichen geschaffen wurde, gibt sie Rüstzeug für die historische Rechtsvergleichung sowie die subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung gehört zum Kernbereich der Schwerpunktgruppe „Privatrechtsgeschichte und Privatrechtsvergleichung“ (Studien- und Prüfungsordnung § 10 Nr. 7) sowie zum Wahlbereich der Schwerpunktgruppen Nr. 2 und Nr. 6.

Der Vorlesung zugrundegelegt wird die Textausgabe „Die pseudo-ulpiianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

2122 Zwangsvollstreckung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2012

W. Schuschke

Die Vorlesung führt in die Zwangsvollstreckung (- zwangsweise Durchsetzung -) titulierter Ansprüche nach dem 8. Buch der ZPO ein. Besprochen werden die Grundlagen der Vollstreckung, die Vollstreckungsarten und die Rechtsbehelfe und Rechtsmittel im Vollstreckungsrecht, ferner der einstweilige Rechtschutz durch Arrest und einstweilige Verfügung. Im Rahmen der Vorlesung wird zudem durch zahlreiche Klausurbesprechungen auf die Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur vorbereitet. Zur Vorlesung erscheinen sowohl ein ausführlicher Übersichtsplan über alle Veranstaltungen nebst Literaturhinweisen als auch zu jeder einzelnen Stunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff und den jeweiligen Musterklausuren. Übersichtsplan und Skripten können von der Website des Instituts für Verfahrensrecht (dort unter der Rubrik "Materialien") abgerufen werden.

Semesterabschlussklausur am 21. 1. 2013 von 16.00 - 18.00 in Hörsaal XIa. Klausurrückgabe am 28. 1. 2013.

2123 Vertiefung Familien- und Erbrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

A. Sanders

Die Teilnehmer der Vorlesung werden die in den Grundlagenvorlesungen erworbenen Kenntnisse im Familien- und Erbrecht vertiefen. Die behandelten Fragen weisen auch Examensrelevanz auf, so dass die Teilnehmer auch für die Vorbereitung des Staatsteils wertvolles Wissen erwerben können.

Behandelt werden u.a. Zugewinn und Nebengüterrecht, der Unterhalt, die Nichtheliche Lebensgemeinschaft, Eheverträge, die Eltern-Kindbeziehung, Betreuungsrecht, das gemeinschaftliche Testament, der Erbvertrag, die Erbgemeinschaft und Schenkungen auf den Todesfall.

Insbesondere im Familienrecht werden auch die verfassungsrechtlichen Bezüge eine Rolle spielen.

Auf ILIAS werden Materialien, Fälle und Lösungen bereit gestellt. Es wird eine aktive Mitarbeit erwartet. Dann lernt man mehr und Dozent und Teilnehmer haben mehr Spaß!
Fallsammlungen

Röthel, Fallrepetitorium Familien- und Erbrecht, 2009

Löhning, Fälle zum Familien- und Erbrecht, 2. Auflage, 2010

Lehrbücher

Leipold, Erbrecht, 19. Auflage, 2012

Achten Sie bei Lehrbüchern des Familienrechts darauf, dass Sie Bücher nehmen, die nach 2008 erschienen sind und die Unterhaltsreform berücksichtigen.

Dethloff, Familienrecht, 30. Auflage, 2012; Schwab, Familienrecht, 19. Auflage, 2011

zum vertieften Nachlesen: Gernhuber/Coester-Waltjen, Familienrecht, 6. Auflage, 2009

2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 12.10.2012

C. Borris

Im internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die Schiedsgerichtsbarkeit als Streiterledigungsinstrument eine große Rolle. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist geprägt durch ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen und oft auch verschiedener Rechtskulturen. Die Veranstaltung führt in die Rechtsgrundlagen und Verfahrenspraxis internationaler Schiedsverfahren ein.

Es wird eine Schwerpunktkausur angeboten.

Gesetzesexte:

ZPO (mindestens das 10. Buch) und UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958

Literaturempfehlungen (Auswahl):

Schlosser, Das Recht der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Auflage, 1989.

Redfern/Hunter, Redfern & Hunter on International Commercial Arbitration, 5th edition, 2009.

Craig/Park/Paulsson, International Chamber of Commerce Arbitration, 3rd edition, 2000.

Born, International Commercial Arbitration, 3rd edition, 2009.

Lachmann, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Auflage, 2007.

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) oder im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht". Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2132 Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in

einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleiches gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktgebieten, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittsartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

- Mo. 22.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
- Mo. 5.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
- Mo. 19.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
- Mo. 3.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
- Mo. 10.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
- Mo. 7.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
- Mo. 14.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

A. Steinbeck

Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, wie Anbieter für ihre Produkte werben dürfen und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbemaßnahmen wehren kann.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2146 statt.

Lettl, Das neue UWG, Verlag C.H. Beck.

2137 Gewerblicher Rechtsschutz

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

K. Bartenbach

Schöpferische Leistungen sind mehr denn je ein wesentlicher Faktor der technischen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum räumen den Inhabern von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, Marken, Urheberrechten und anderen gesetzlich geschützten Rechten ausschließliche Rechte (Nutzungs- und Verbietungsrechte) ein. Dargestellt werden insbesondere die Schutzbereiche nach dem nationalen Patent- und Gebrauchsmusterrecht und den europäischen und internationalen Regelungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zuordnung und Vergütung schöpferischer Leistungen, insbesondere das Arbeitnehmererfindungsrecht. Die Verwendung dieser schöpferischen Leistungen ist ebenso Gegenstand wie die zivilrechtliche Durchsetzung und strafrechtliche Sanktionen von Rechtsverletzungen.

Behandelt werden ergänzend das Marken-, Urheber- sowie Geschmacksmusterrecht und der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Block statt. Voraussichtliche Termine werden auf den Freitag nachmittag gelegt. Genaueres wird noch bekanntgegeben.

Literaturempfehlungen: Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 9. Auflage 2010; Osterrieth, Patentrecht, 4. Auflage 2010; Kraßer, Patentrecht, 6. Auflage 2009; Berlit, Markenrecht, 8. Auflage 2010; Hertin, Urheberrecht, 2. Auflage 2008; Eisenmann/Jautz, Grundriss gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 8. Auflage 2010; Ilzhöfer/ Engels, Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Auflage 2010; Bartenbach/Volz, Arbeitnehmererfindungen (Praxisleitfaden), 5. Auflage 2010.

2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 10.10.2012

K. Peifer

Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles. Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftensammlung, 6. Aufl. 2010, (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen zum Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl., 2012; Fechner, Medienrecht, 11. Aufl. 2010; Petersen, Medienrecht, 4. Aufl. 2008.

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Do. 14 - 15.30, 105 Seminargebäude, Hörsaal A2, ab 11.10.2012

M. Rehborn

2175 US Business Law

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 10 - 11.30, 825 Triforum, S193, ab 12.10.2012

K. Wilder

2176 US Family Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 8.10.2012

K. Wilder

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2012

B. Kempen

Die Vorlesung dient der Einführung in die Grundlagen des Völkerrechts. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts werden allgemeine Themenkomplexe wie die völkerrechtlichen Rechtsquellen und Verträge, die Völkerrechtssubjekte, die Grundsätze der Staatenverantwortlichkeit und die Menschenrechte Gegenstand der Vorlesung sein.

Es wird ein Abschlusstest angeboten, der zugleich als Abschlussklausur im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Völker- und Europarecht“ (SP 10) dient. Der Termin wird noch bekanntgegeben.
 Kempen/Hillgruber, Völkerrecht, 2. Auflage 2012;
 Stein/von Buttlar, Völkerrecht, 13. Auflage 2012;
 Herdegen, Völkerrecht, 11. Auflage 2012;
 Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Auflage 2008;
 Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Auflage 2012.

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 16.10.2012

S. Hobe

Behandelt werden ausgewählte völkerrechtliche Spezialmaterien. Dazu gehören das Recht der internationalen Organisationen und insbesondere der Vereinten Nationen. Hinzu kommen weitere ausgewählte Rechtsgebiete, wie etwa der internationale Menschenrechtsschutz, der internationale Umweltschutz, das Recht internationaler Gemeinschaftsräume sowie der Kampf gegen den Terrorismus.
 Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; Herdegen, Völkerrecht, 11. Aufl. 2012; Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl. 2004; Seidl-Hohenveldern/Loibl, Das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften, 7. Aufl. 2000.

2201 Ostrecht II (Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 9.10.2012

C. Gall

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 11.10.2012

H.Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Literaturhinweise: Rohe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

Schwerpunktbereich 07 - Privatrechtsgeschichte und Privatrechtsvergleichung

Kernbereich

2114 Neuere Privatrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H.Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2114 Römisches Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2012

M.Avenarius

Das römische Privatrecht hat das heutige Privatrecht Deutschlands und vieler anderer Staaten überaus stark beeinflusst. Viele Rechtsbegriffe des geltenden Privatrechts lassen sich auf römische Vorbilder zurückführen. Darüber hinaus haben die vorklassische und die klassische römische Jurisprudenz die Rechtswissenschaft bis in die Gegenwart methodisch bereichert. Dies gilt besonders für die aus ihnen hervorgegangenen Methoden der juristischen Argumentation.

Die Vorlesung konzentriert sich in erster Linie auf die „innere Rechtsgeschichte“, also die Entwicklung der einzelnen Institutionen des römischen Privatrechts. Indem sie gleichzeitig einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB im wesentlichen geschaffen wurde, gibt sie Rüstzeug für die historische Rechtsvergleichung sowie die subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung gehört zum Kernbereich der Schwerpunktgruppe „Privatrechtsgeschichte und Privatrechtsvergleichung“ (Studien- und Prüfungsordnung § 10 Nr. 7) sowie zum Wahlbereich der Schwerpunktgruppen Nr. 2 und Nr. 6.

Der Vorlesung zugrundegelegt wird die Textausgabe „Die pseudo-ulpiianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

Wahlbereich

2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 12.10.2012

C. Borris

Im internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die Schiedsgerichtsbarkeit als Streiterledigungsinstrument eine große Rolle. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist geprägt durch ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen und oft auch verschiedener Rechtskulturen. Die Veranstaltung führt in die Rechtsgrundlagen und Verfahrenspraxis internationaler Schiedsverfahren ein.

Es wird eine Schwerpunktakademie angeboten.

Gesetzestexte:

ZPO (mindestens das 10. Buch) und UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958

Literaturempfehlungen (Auswahl):

Schlosser, Das Recht der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Auflage, 1989.

Redfern/Hunter, Redfern & Hunter on International Commercial Arbitration, 5th edition, 2009.

Craig/Park/Paulsson, International Chamber of Commerce Arbitration, 3rd edition, 2000.

Born, International Commercial Arbitration, 3rd edition, 2009.

Lachmann, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Auflage, 2007.

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2012

C. Budzikiewicz

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus.

Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktakademie sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar. Auf der Internet-Seite www.ipr-institut@uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb

B. Reinmüller

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleichermaßen gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch

Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2175 US Business Law

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 10 - 11.30, 825 Triforum, S193, ab 12.10.2012

K.Wilder

2176 US Family Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 8.10.2012

K.Wilder

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S.Hobe

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2201 Ostrecht II (Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 9.10.2012

C.Gall

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 11.10.2012

H.Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute

in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.
Literaturhinweise: Rohe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

2606 Blockseminar "Piraten!"

2 SWS; Seminar

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp

Prof. Dr. Claus Kreß

„Piraten!“

Blockseminar im WS 2012/13

Die hohen Wellen, die die Bedrohung der Seeschifffahrt durch Seeräuber nicht nur im Golf von Aden schlägt, haben die vermeintliche Gewissheit, bei der Piraterie handele es sich um ein ausschließlich historisches Phänomen, hinweggespült und eine Flut neuer Literatur zum Thema hervorgebracht. In unserem Seminar wollen wir der Piraterie ausgehend von ihren frühesten Erscheinungsformen auf die Spur kommen und uns auf eine rechtshistorische und völkerrechtliche Weltumsegelung begeben, die sich vom antiken Rom bis in die somalische Gegenwart erstreckt. Die Themenliste finden Sie anliegend.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich bereits an Studierende im Grundstudium, die bereit sind, über das Pflichtpensum hinauszugehen und sich auf das Abenteuer eines wissenschaftlichen Seminars einzulassen. Die Anfertigung einer Seminararbeit wird diesen Studierenden eine wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Schwerpunktseminararbeit sein. Zugleich kann das Seminar bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung zu erfüllen. Dies gilt selbstverständlich auch für Studierende höherer Semester oder geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten, die promovieren möchten. Schließlich sind uns Schwerpunktseminarstudiende der Schwerpunktbereiche 7, 10, 14 und 15 willkommen, die mit dem Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung eine Schwerpunktseminarklausur ersetzen möchten.

Wir möchten das Seminar als Blockseminar im Januar 2013 an einem schönen Ort außerhalb der Universität - etwa auf der Schönburg am Rhein bei der Loreley - abhalten.

Wir laden für den

28. Juni, 18 Uhr,

zu einer Vorbesprechung in die Bibliothek des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Universitätsstr. 47, ein.

Themen für ein Seminar zur Geschichte und Gegenwart der rechtlichen Behandlung der Piraterie

Nota bene: Die Hinweise zu den einzelnen Themen sind lediglich Anregungen; weder sind sie vollständig, noch müssen sie zwingend bei der Bearbeitung berücksichtigt werden!

I. Mythos und Lebenswirklichkeit eines Piraten

Hier soll ebenso die Lebenswirklichkeit von Piraten zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden wie der Mythos selbst. Dabei können verschiedenen Aspekte zur Sprache kommen, z.B. Piraten als soziale Rebellen, Frauen und Piraterie, das eurozentrische Bild auf Piraten, Madagaskar: ein Piratennest?, Anzahl der Hochseepiraten im Vergleich zu lokal tätigen Piraten und Strandräubern, das „Goldene Zeitalter“ der

Piraterie etc. Ebenso wäre interessant zu untersuchen, woher romantisierte Vorstellungen stammen. Dazu kann z.B. die Darstellung von Piraten in Romanen herangezogen werden.

II. Piraterie im römischen Recht

Diese Arbeit könnte neben der Behandlung der Piraterie nach römischem Recht auch die antiken Erscheinungsformen der Piraterie aufzeigen. Als weiterer Aspekt könnte die nachantike Entwicklung des römischen Rechts mit einbezogen werden. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts berücksichtigt werden.

III. Störtebeker und die Hanse – der Umgang der Vereinigung mit Piraten

Diese Arbeit könnte mit einer Vorstellung der Hanse und ihrer Struktur beginnen, bevor sie die Piraterie zur Zeit der Hanse vorstellen könnte. Dabei könnte etwas ausführlicher auf Störtebeker und die Legenden um diese Person eingegangen werden. Eigentlicher Kern der Arbeit könnte die Beeinträchtigung der Hanse durch die Piraterie und ihre Reaktionen darauf sein. Dabei kann auch die Bedeutung der Piraterie bei der Entstehung und Verfestigung der Hanse beleuchtet werden. Ebenfalls könnten die englisch-hanseatische Beziehung und gegenseitige Piraterievorfälle ein Thema sein.

IV. Ritterorden und Piraterie im Mittelmeer

Die Arbeit soll die Teilnahme von christlichen Ritterorden an Piraterie- und Kapereiunternehmungen beleuchten. Dabei kann auf den Kontext und damit auf die nordafrikanischen Korsaren eingegangen werden. Schön wäre zudem eine Betrachtung der christlichen Legitimation des eigenen Handelns bzw. der entsprechenden Verurteilung der Taten der anderen Seite. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts zur Sprache kommen.

V. Piraterie und Sklavenhandel

Piraten waren mehrfach in den Sklavenhandel involviert. Diese Arbeit könnte zeigen, wie stark Piraterie und Sklavenhandel ineinander verwoben waren und zum Teil sogar von einander abhingen. Dies könnte an verschiedenen Beispielen geschehen, wie der Versklavung von Afrikanern in den Kolonien Amerikas (und später in den USA) sowie dem Sklavenhandel im Mittelmeer durch nordafrikanische Korsaren und ihre christlichen Pendants – den Ritterorden. Ebenfalls ein Thema könnte die Diskussion sein, inwieweit Sklaverei von der Definition der Piraterie mit erfasst sein sollte.

VI. Das Meer als rechtsfreier Raum: Carl Schmitt

Für Carl Schmitt gingen die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts von der offenen See als einem Raum ohne Recht aus. Dieses Konzept soll in der Arbeit näher beleuchtet und in seinen Kontext eingebettet werden. Daneben kann die Piraterie nach Schmitt zur Sprache kommen.

VII. Freundschaftslinien

Nicht nur Carl Schmitt betrachtet das Meer als (zumindest teilweise) rechtsfreien Raum. Auch andere sahen die sogenannten „Freundschaftslinien“ als Grenzen an, die das Prinzip „no peace beyond the line“ markierten. Das vorliegende Thema soll deshalb die (aktuelle) wissenschaftlichen Diskussion über die Frage nach der Existenz von Freundschaftslinien und ihrer Natur aufbereiten und darstellen.

VIII. Piraterie bei Hugo Grotius

In dieser Arbeit soll Hugo Grotius' Prinzip des mare liberum vorgestellt werden sowie dessen Auswirkungen für die Sicht auf Piraten. Daneben wäre es schön, die Interessen, die hinter der Ausarbeitung von Grotius stehen, zu beleuchten und darzustellen, inwieweit die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Seebeutenahme der Praxis standhalten konnte.

IX. Der Eingang des mare-liberum-Prinzips in das Völkerrecht

Neben Grotius gab es auch andere Rechtsglehrte, welche Herrschaftsansprüche im Meer, Seehandel und Seebeutenahme rechtlich qualifizierten und legitimierten, wie z.B. John Selden. Die Arbeit soll die Debatte der Rechtsglehrten im 17. Jahrhundert untersuchen und könnte dazu auch auf die Interessen und Auftraggeber der einzelnen Beiträge eingehen.

X. Friedrich v. Martens und die Kaperei

Martens (1756–1821) unternahm Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch das positiv geltende Völkerrecht bezüglich der Kaperei zu bestimmen. Aufgabe dieser Arbeit wäre es nicht nur, seine Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen, sondern auch, seine Vorgehensweise zu würdigen.

XI. Admiralitätsgerichte und die „gute Prise“

Admiralitätsgerichten fiel seit dem Mittelalter die Aufgabe zu, die durch Repressalien- und Kaperfahrten erlangte Seebeute als legal oder illegal zu bewerten und damit (zumindest bestimmte) Seebeutenahmen zu legitimieren. Die Arbeit könnte die Entwicklungen dieser Gerichte und ihre verschiedenen Argumentationen betrachten und auch die eventuell dahinterstehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen beleuchten. Dabei wären auch Diskussionen und Entscheidungen bzgl. der Definition von Piraten (in Abgrenzung zum Kaperfahrer) interessant. Spannend wäre auch ein außereuropäischer Blick, z.B. nach Nordafrika, wo es ähnliche Mechanismen gab. Ebenfalls könnten Missbräuche ein Thema sein. Ein weiterer möglicher Aspekt ist die Diskussionen über eine Internationalisierung der Verfahren durch die Einsetzung eines internationalen Prisenhofs (besonders im Kontext der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909).

XII. Der Anfang vom Ende der staatlich geförderten Piraterie: der Londoner Friedensvertrag von 1670 als Beispiel (Spanien und England)

Ende des 17. Jahrhunderts erkannten viele europäische Mächte, dass staatlich geförderte (oder zumindest tolerierte) Piraterie in den Überseegebieten langfristig den eigenen Interessen mehr schadete denn nutzte. Aus diesem Grund gab es Bestrebungen, Piraten gezielter zu verfolgen und Kaperei stärker zu reglementieren. Ausdruck dieser neuen Ausrichtung waren verschiedene Friedensverträge Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in welchen sich die Unterzeichner zum eben Genannten verpflichteten. Der Londoner Vertrag von 1670 ist dafür ein Beispiel (dieses Beispiel ist in der Arbeit nicht zwingend und kann auch durch andere ergänzt oder ersetzt werden). Die Arbeit könnte untersuchen, welche alten und neuen Wege nun eingeschlagen wurden, wie z.B. die Anerkennung der gegenseitigen Prisenurteile. Ebenfalls könnte Teil der Untersuchung sein, die Interessen der einzelnen Akteure herauszuarbeiten sowie zu überprüfen, inwieweit die Verträge tatsächlich Wirkung zeigten und ob dies als Anerkennung des mare-liberum-Prinzips zu werten ist.

XIII. Handelsgesellschaften und Piraterie

Thema dieser Arbeit sind die Übersee-Kompanien, wie die Ostindien-Kompanien, und ihre Positionierung bzgl. der Piraterie. Dabei kann ihr völkerrechtlicher Sonderstatus eine Rolle spielen, der ihnen erlaubte selbst entsprechende Vollmachten an Seefahrer auszugeben und so Seebeutenahme zu legitimieren. Ebenfalls kann der Einsatz des Piraterievorwurfs sowie entsprechender Rechtsgutachten gegenüber freien Händlern, einer konkurrierenden anderen Kompanie oder der lokalen Bevölkerung betrachtet

werden. Interessant ist es auch, die Beziehungen zu Piraten zu betrachten, die von Kooperation bis zu gezielter Verfolgung reichte. Ebenfalls könnte die Rolle der Kompanien bei der Verfestigung von Herrschaftsansprüchen europäischer Mächte (besonders Großbritanniens) betrachtet werden, die dafür häufig die Figur des Piraten nutzten (sei es als Vorwurf, sei es zur Verfolgung von (möglichen) Piraten).

XIV. Das Konzept des hostis humani generis

In dieser Arbeit geht es darum, das Konzept des „Feindes der Menschheit“ darzustellen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Begründungen und Charakteristika dieser Kategorie sowie die dahinter stehenden Interessen. Daneben lässt sich betrachten, was diese Kategorie für Konsequenzen hatte (z.B. universales Piratenstrafrecht, Interventionsrecht). Zusätzlich könnte überprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Feind zur Entstehung einer (europäischen) Völkergemeinschaft beigetragen hat. Ebenfalls kann betrachtet werden, wie und zu welchen Zeiten diese Kategorie eingesetzt wurde.

XV. Piraterie und das Weltrechtspflegesystem

Hier soll es darum gehen, die Entwicklung eines universalen Piratenstrafrechts nachzuzeichnen. Dazu können auch einzelne Beispiele und Verhandlungen herangezogen werden, welche z.B. die Zuständigkeit von Gerichten fernab der Seebeutenaufnahme oder die Definition eines Piraten betreffen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Interessen, die hinter dem Anspruch einer Universaljurisdiktion gegenüber Piraten standen, sowie der Beitrag, den sie bei der Kolonialisierung leistete.

Ein weiterer Aspekt könnte der Einsatz von Amnestien sein, von denen nicht nur europäische Mächte Gebrauch machten, sondern die z.B. auch in China eingesetzt wurden, um Piraten von ihren Unternehmungen abzubringen.

XVI. Jolly Roger lässt grüßen – Beflaggung und ihre rechtliche Bedeutung

Diese Arbeit soll die rechtliche Stellung der Beflaggung eines Schiffes und deren Entwicklung darstellen. Dabei ist auch ein Blick auf die Praxis interessant, z.B. die Mitführung verschiedener Flaggen. Ebenfalls wäre eine Betrachtung der Piratenflaggen und ihr Mythos, aber auch ihre moderne Verwendung möglich.

XVII. Piraterie vor dem Supreme Court

Der US Supreme Court hatte in seiner Entwicklung mehrfach Gelegenheit sich zur Piraterie zu äußern. In dieser Arbeit soll daher eines oder mehrere dieser Urteile analysiert werden. Möglich wäre zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung des Marshall Courts (1801–1835), z.B. US v. Palmer (1818) und US v. Smith (1820). Ebenfalls möglich wäre die Betrachtung der Rechtsprechung bezüglich Sklaven und Piraterie, wie in The Antelope (1825).

XVIII. Der Vorwurf der Piraterie – ein Mittel politischer Macht

Hier geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass die Fremdzuschreibung als Pirat immer wieder genutzt wurde, um dem Gegenüber Rechte abzusprechen und eigene Machtansprüche zu festigen. Schön wäre es, diesen Mechanismus und seine Folgen an Beispielen zu verdeutlichen – dazu könnte sich ein Fall (meist reziproker) innereuropäischer Vorwürfe, wie z.B. die Vorwürfe Spaniens im Kontext der eigenen Westindien/Karibik-Politik, anbieten sowie ein Beispiel aus dem kolonialen Kontext, z.B. gegenüber Nordafrika seit dem Wiener Kongress.

XIX. Die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856

Die Pariser Seerechtsdeklaration markiert das Ende der Unterscheidung von Kaperei und Piraterie. Betrachtet werden sollen die Entwicklung, die zur Deklaration führten, sowie die dabei geführten Diskussionen, Argumentationen und Interessen. Auch die Vorschläge über ein generelles Verbot der Wegnahme von Privatgütern im Seekrieg sollen mit einbezogen werden. Daneben kann auch die Entwicklung hin zu einer völligen Ächtung der Kaperei in der Praxis betrachtet werden.

XX. Begriff der Piraterie nach geltendem Völkerrecht

Hier soll die Behandlung und Einordnung der Piraterie nach geltendem Völkerrecht vorgestellt werden. Daneben können Diskussionen, um eine Änderung der Definition des Piraten beleuchtet werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Piraterie und Terrorismus. Dabei können Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Gebrauch der Kategorien aufgezeigt und die Frage behandelt werden, inwieweit eine Trennung dieser sinnvoll ist.

XXI. Der Fall Somalia – allgemeiner völkerrechtlicher Rahmen

Hier soll es um die Vorstellung des Fall Somalias und seiner Behandlung durch die Völkergemeinschaft allgemein gehen. Es können Ursachen und Entwicklungen der Piraterie betrachtet werden sowie die unterschiedlichen Maßnahmen der Bekämpfung. Besonders interessant sind dabei die UN-Resolutionen und ihre Anwendung.

XXII. Der Fall Somalia vor dem VG Köln

Diese Arbeit soll die Entscheidung des VG Köln vom 11.11.2011 zur Piraterie in Somalia behandeln. Dabei kann zunächst kurz auf die Umstände, besonders die deutsche Beteiligung an der Bekämpfung somalischer Piraten eingegangen werden. Neben der Vorstellung des Urteils können auch weitere Folgefragen erörtert werden, z.B. inwieweit in Deutschland vor Gericht gestellte somalische Piraten einen Anspruch auf Asyl haben könnten etc.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 8 / 0 9 - Ö f f e n t l i c h e s R e c h t

K e r n b e r e i c h

2183 Vertiefung Staatsorganisationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S01, ab 10.10.2012

W. Höfling

Zu Beginn des Semesters wird eine ausführliche Vorlesungsgliederung mit entsprechenden ausgewählten Literaturhinweisen zur Verfügung gestellt.

2184 Vertiefung Grundrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

U. Vosgerau

W a h l b e r e i c h

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleichermaßen gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktgebieten, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2189 Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 11.10.2012

S . M u c k e l
T . T r a u b

Das herkömmlich ‚Staatskirchenrecht‘ genannte Rechtsgebiet, für das sich allmählich die Bezeichnung ‚Religionsverfassungsrecht‘ durchzusetzen scheint, behandelt die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, aber auch die Begegnung staatlicher Stellen mit dem Phänomen Religion insgesamt. Das Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht ist zu einem großen Teil Verfassungsrecht (vgl. etwa Art. 4 Abs. 1 und 2, Art 7 Abs. 3 und Art. 140 GG). Der Rechtsstoff soll auch anhand von Fällen erarbeitet werden.

Literaturhinweise:

von Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; Jeand'Heur/Korioth, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000; Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. 2008. Für eine erste Einführung kann auch mein Text gelesen werden, in: de Wall/Muckel, Kirchenrecht, 3. Aufl. 2012, S. 61 - 96.

2194 US Constitutional Law I - The Articles

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 9.10.2012

K . J u n k e r

2710 Seminar zum Staats- und Verwaltungsrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Im Wintersemester 2012/2013 bietet Herr Prof. Dr. Sachs ein Seminar/Schwerpunktseminar zum Staats- und Verwaltungsrecht (Schwerpunktbereich 8/9) an. Es werden nach individueller Wahl der Studierenden staats- oder verwaltungsrechtliche Themen ausgegeben.

Schwerpunktberkandidaten können kurzfristig aufgenommen werden, auch wenn ihnen vom Prüfungsamt kein Platz in diesem Seminar zugeteilt worden ist. Interessierte können sich dazu über KLIPS für das gesondert ausgewiesene Schwerpunktseminar bewerben.

Die Anmeldung zu dem herkömmlicher Seminar kann über KLIPS erfolgen. Alternativ können sich Interessenten in eine am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht ausliegende Liste einzutragen.

Der Termin für die Vorbesprechung mit der verbindlichen Themenvergabe wird zu gegebener Zeit bei KLIPS und auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht. Voraussichtlich findet diese Besprechung zu Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester statt.

Die Referate werden gegen Ende des Semesters in einer Blockveranstaltung gehalten. Für den Erwerb eines Leistungsnachweises müssen eine schriftliche Ausarbeitung erstellt und ein Referat in der Blockveranstaltung gehalten werden.

Die 6-wöchige Schreibzeit für Schwerpunktberichskandidaten kann individuell abgestimmt werden.

Das Seminar entspricht den Anforderungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. b) der Promotionsordnung der Universität zu Köln. Außerdem kann durch die Teilnahme an dem Seminar eine Aufsichtsarbeit für den Schwerpunktberich ersetzt werden, wenn das Seminar nicht als Schwerpunktseminar gewertet wird und im Vorhinein eine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgt ist.
Vorbesprechung: Anfang des Semesters;

Blockseminar Anfang April 2013

Veranstaltungsort: Bibliothek des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht

Anmeldung über Klips oder persönliche Anmeldung durch Eintrag in eine am Lehrstuhl ausliegende Liste

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 1 0 - V ö l k e r - u n d E u r o p a r e c h t

K e r n b e r e i c h

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2012

B. Kempen

Die Vorlesung dient der Einführung in die Grundlagen des Völkerrechts. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts werden allgemeine Themenkomplexe wie die völkerrechtlichen Rechtsquellen und Verträge, die Völkerrechtssubjekte, die Grundsätze der Staatenverantwortlichkeit und die Menschenrechte Gegenstand der Vorlesung sein.

Es wird ein Abschlussfest angeboten, der zugleich als Abschlussklausur im Rahmen des Schwerpunktberichts „Völker- und Europarecht“ (SP 10) dient. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Kempen/Hillgruber, Völkerrecht, 2. Auflage 2012;

Stein/von Buttlar, Völkerrecht, 13. Auflage 2012;

Herdegen, Völkerrecht, 11. Auflage 2012;

Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Auflage 2008;

Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Auflage 2012.

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 16.10.2012

S. Hobe

Behandelt werden ausgewählte völkerrechtliche Spezialmaterien. Dazu gehören das Recht der internationalen Organisationen und insbesondere der Vereinten Nationen. Hinzu kommen weitere ausgewählte Rechtsgebiete, wie etwa der internationale Menschenrechtsschutz, der internationale Umweltschutz, das Recht internationaler Gemeinschaftsräume sowie der Kampf gegen den Terrorismus. Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; Herdegen, Völkerrecht, 11. Aufl. 2012; Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl. 2004; Seidl-Hohenfeldern/Loibl, Das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften, 7. Aufl. 2000.

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 16.10.2012

S. Hobe

Vorlesung Europarecht II

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

W a h l b e r e i c h

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2201 Ostrecht II (Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 9.10.2012

C. Gall

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Aufl. 2004; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 8. Aufl. 2006; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2204 Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 10.10.2012

T. Weigend

Der Kurs soll einen Überblick über das Gebiet des Völkerstrafrechts geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.

Empfohlenes Lehrbuch:

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gericke

Von den Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten sind nicht nur Rechtsgebiete wie der Verbraucherschutz, sondern zunehmend auch das Strafrecht betroffen. Während bislang nur beschränkte Rechtsangleichungskompetenzen der EU bestanden, gewinnt das europäische Strafrecht nicht zuletzt aufgrund erweiterter Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon zunehmend an Bedeutung.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Entwicklung des Europäischen Strafrechts, erläutert die Kompetenzen und thematisiert dann Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarates.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben. Für Erasmus-Studenten wird alternativ auch eine mündliche Prüfung angeboten.

2210 Übung im Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2012

B. Schöbener

2606 Blockseminar "Piraten!"

2 SWS; Seminar

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp

Prof. Dr. Claus Kreß

„Piraten!“

Blockseminar im WS 2012/13

Die hohen Wellen, die die Bedrohung der Seeschifffahrt durch Seeräuber nicht nur im Golf von Aden schlägt, haben die vermeintliche Gewissheit, bei der Piraterie handele es sich um ein ausschließlich historisches Phänomen, hinweggespült und eine Flut neuer Literatur zum Thema hervorgebracht. In unserem Seminar wollen wir der Piraterie ausgehend von ihren frühesten Erscheinungsformen auf die Spur kommen und uns auf eine rechtshistorische und völkerrechtliche Weltumsegelung begeben, die sich vom antiken Rom bis in die somalische Gegenwart erstreckt. Die Themenliste finden Sie anliegend.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich bereits an Studierende im Grundstudium, die bereit sind, über das Pflichtpensum hinauszugehen und sich auf das Abenteuer eines wissenschaftlichen Seminars einzulassen. Die Anfertigung einer Seminararbeit wird diesen Studierenden eine wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Schwerpunktseminararbeit sein. Zugleich kann das Seminar bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung zu erfüllen. Dies gilt selbstverständlich auch für Studierende höherer Semester oder geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten, die promovieren möchten. Schließlich sind uns Schwerpunktseminarierende der Schwerpunktbereiche 7, 10, 14 und 15 willkommen, die mit dem Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung eine Schwerpunktseminarklausur ersetzen möchten.

Wir möchten das Seminar als Blockseminar im Januar 2013 an einem schönen Ort außerhalb der Universität - etwa auf der Schönburg am Rhein bei der Loreley - abhalten.

Wir laden für den
28. Juni, 18 Uhr,

zu einer Vorbesprechung in die Bibliothek des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Universitätsstr.
47, ein.

Themen für ein Seminar zur Geschichte und Gegenwart der rechtlichen Behandlung der Piraterie

Nota bene: Die Hinweise zu den einzelnen Themen sind lediglich Anregungen; weder sind sie vollständig,
noch müssen sie zwingend bei der Bearbeitung berücksichtigt werden!

I. Mythos und Lebenswirklichkeit eines Piraten

Hier soll ebenso die Lebenswirklichkeit von Piraten zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden wie der Mythos selbst. Dabei können verschiedenen Aspekte zur Sprache kommen, z.B. Piraten als soziale Rebellen, Frauen und Piraterie, das eurozentrische Bild auf Piraten, Madagaskar: ein Piratennest?, Anzahl der Hochseepiraten im Vergleich zu lokal tätigen Piraten und Strandräubern, das „Goldene Zeitalter“ der Piraterie etc. Ebenso wäre interessant zu untersuchen, woher romantisierte Vorstellungen stammen. Dazu kann z.B. die Darstellung von Piraten in Romanen herangezogen werden.

II. Piraterie im römischen Recht

Diese Arbeit könnte neben der Behandlung der Piraterie nach römischem Recht auch die antiken Erscheinungsformen der Piraterie aufzeigen. Als weiterer Aspekt könnte die nachantike Entwicklung des römischen Rechts mit einbezogen werden. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts berücksichtigt werden.

III. Störtebeker und die Hanse – der Umgang der Vereinigung mit Piraten

Diese Arbeit könnte mit einer Vorstellung der Hanse und ihrer Struktur beginnen, bevor sie die Piraterie zur Zeit der Hanse vorstellen könnte. Dabei könnte etwas ausführlicher auf Störtebeker und die Legenden um diese Person eingegangen werden. Eiglicher Kern der Arbeit könnte die Beeinträchtigung der Hanse durch die Piraterie und ihre Reaktionen darauf sein. Dabei kann auch die Bedeutung der Piraterie bei der Entstehung und Verfestigung der Hanse beleuchtet werden. Ebenfalls könnten die englisch-hanseatische Beziehung und gegenseitige Piraterievorfälle ein Thema sein.

IV. Ritterorden und Piraterie im Mittelmeer

Die Arbeit soll die Teilnahme von christlichen Ritterorden an Piraterie- und Kapereiunternehmungen beleuchten. Dabei kann auf den Kontext und damit auf die nordafrikanischen Korsaren eingegangen werden. Schön wäre zudem eine Betrachtung der christlichen Legitimation des eigenen Handelns bzw. der entsprechenden Verurteilung der Taten der anderen Seite. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts zur Sprache kommen.

V. Piraterie und Sklavenhandel

Piraten waren mehrfach in den Sklavenhandel involviert. Diese Arbeit könnte zeigen, wie stark Piraterie und Sklavenhandel ineinander verwoben waren und zum Teil sogar von einander abhingen. Dies könnte an verschiedenen Beispielen geschehen, wie der Versklavung von Afrikanern in den Kolonien Amerikas (und später in den USA) sowie dem Sklavenhandel im Mittelmeer durch nordafrikanische Korsaren und ihre christlichen Pendants – den Ritterorden. Ebenfalls ein Thema könnte die Diskussion sein, inwieweit Sklaverei von der Definition der Piraterie mit erfasst sein sollte.

VI. Das Meer als rechtsfreier Raum: Carl Schmitt

Für Carl Schmitt gingen die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts von der offenen See als einem Raum ohne Recht aus. Dieses Konzept soll in der Arbeit näher beleuchtet und in seinen Kontext eingebettet werden. Daneben kann die Piraterie nach Schmitt zur Sprache kommen.

VII. Freundschaftslinien

Nicht nur Carl Schmitt betrachtet das Meer als (zumindest teilweise) rechtsfreien Raum. Auch andere sahen die sogenannten „Freundschaftslinien“ als Grenzen an, die das Prinzip „no peace beyond the line“ markierten. Das vorliegende Thema soll deshalb die (aktuelle) wissenschaftlichen Diskussion über die Frage nach der Existenz von Freundschaftslinien und ihrer Natur aufbereiten und darstellen.

VIII. Piraterie bei Hugo Grotius

In dieser Arbeit soll Hugo Grotius' Prinzip des *mare liberum* vorgestellt werden sowie dessen Auswirkungen für die Sicht auf Piraten. Daneben wäre es schön, die Interessen, die hinter der Ausarbeitung von Grotius stehen, zu beleuchten und darzustellen, inwieweit die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Seebeutenahme der Praxis standhalten konnte.

IX. Der Eingang des *mare-liberum*-Prinzips in das Völkerrecht

Neben Grotius gab es auch andere Rechtsgelehrte, welche Herrschaftsansprüche im Meer, Seehandel und Seebeutenahme rechtlich qualifizierten und legitimierten, wie z.B. John Selden. Die Arbeit soll die Debatte der Rechtsgelehrten im 17. Jahrhundert untersuchen und könnte dazu auch auf die Interessen und Auftraggeber der einzelnen Beiträge eingehen.

X. Friedrich v. Martens und die Kaperei

Martens (1756–1821) unternahm Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch das positiv geltende Völkerrecht bezüglich der Kaperei zu bestimmen. Aufgabe dieser Arbeit wäre es nicht nur, seine Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen, sondern auch, seine Vorgehensweise zu würdigen.

XI. Admiralitätsgerichte und die „gute Prise“

Admiralitätsgerichten fiel seit dem Mittelalter die Aufgabe zu, die durch Repressalien- und Kaperfahrten erlangte Seebeute als legal oder illegal zu bewerten und damit (zumindest bestimmte) Seebeutenahmen zu legitimieren. Die Arbeit könnte die Entwicklungen dieser Gerichte und ihre verschiedenen Argumentationen betrachten und auch die eventuell dahinterstehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen beleuchten. Dabei wären auch Diskussionen und Entscheidungen bzgl. der Definition von Piraten (in

Abgrenzung zum Kaperfahrer) interessant. Spannend wäre auch ein außereuropäischer Blick, z.B. nach Nordafrika, wo es ähnliche Mechanismen gab. Ebenfalls könnten Missbräuche ein Thema sein. Ein weiterer möglicher Aspekt ist die Diskussionen über eine Internationalisierung der Verfahren durch die Einsetzung eines internationalen Prisenhofs (besonders im Kontext der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909).

XII. Der Anfang vom Ende der staatlich geförderten Piraterie: der Londoner Friedensvertrag von 1670 als Beispiel (Spanien und England)

Ende des 17. Jahrhunderts erkannten viele europäische Mächte, dass staatlich geförderte (oder zumindest tolerierte) Piraterie in den Überseegebieten langfristig den eigenen Interessen mehr schadete denn nutzte. Aus diesem Grund gab es Bestrebungen, Piraten gezielter zu verfolgen und Kaperei stärker zu reglementieren. Ausdruck dieser neuen Ausrichtung waren verschiedene Friedensverträge Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in welchen sich die Unterzeichner zum eben Genannten verpflichteten. Der Londoner Vertrag von 1670 ist dafür ein Beispiel (dieses Beispiel ist in der Arbeit nicht zwingend und kann auch durch andere ergänzt oder ersetzt werden). Die Arbeit könnte untersuchen, welche alten und neuen Wege nun eingeschlagen wurden, wie z.B. die Anerkennung der gegenseitigen Prisenurteile. Ebenfalls könnte Teil der Untersuchung sein, die Interessen der einzelnen Akteure herauszuarbeiten sowie zu überprüfen, inwieweit die Verträge tatsächlich Wirkung zeigten und ob dies als Anerkennung des mare-liberum-Prinzips zu werten ist.

XIII. Handelsgesellschaften und Piraterie

Thema dieser Arbeit sind die Übersee-Kompanien, wie die Ostindien-Kompanien, und ihre Positionierung bzgl. der Piraterie. Dabei kann ihr völkerrechtlicher Sonderstatus eine Rolle spielen, der ihnen erlaubte selbst entsprechende Vollmachten an Seefahrer auszugeben und so Seebeutenahme zu legitimieren. Ebenfalls kann der Einsatz des Piraterievorfurtes sowie entsprechender Rechtsgutachten gegenüber freien Händler, einer konkurrierenden anderen Kompanie oder der lokalen Bevölkerung betrachtet werden. Interessant ist es auch, die Beziehungen zu Piraten zu betrachten, die von Kooperation bis zu gezielter Verfolgung reichte. Ebenfalls könnte die Rolle der Kompanien bei der Verfestigung von Herrschaftsansprüchen europäischer Mächte (besonders Großbritanniens) betrachtet werden, die dafür häufig die Figur des Piraten nutzten (sei es als Vorwurf, sei es zur Verfolgung von (möglichen) Piraten).

XIV. Das Konzept des hostis humani generis

In dieser Arbeit geht es darum, das Konzept des „Feindes der Menschheit“ darzustellen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Begründungen und Charakteristika dieser Kategorie sowie die dahinter stehenden Interessen. Daneben lässt sich betrachten, was diese Kategorie für Konsequenzen hatte (z.B. universales Piratenstrafrecht, Interventionsrecht). Zusätzlich könnte überprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Feind zur Entstehung einer (europäischen) Völkergemeinschaft beigetragen hat. Ebenfalls kann betrachtet werden, wie und zu welchen Zeiten diese Kategorie eingesetzt wurde.

XV. Piraterie und das Weltrechtspflegesystem

Hier soll es darum gehen, die Entwicklung eines universalen Piratenstrafrechts nachzuzeichnen. Dazu können auch einzelne Beispiele und Verhandlungen herangezogen werden, welche z.B. die Zuständigkeit von Gerichten fernab der Seebeutenahme oder die Definition eines Piraten betreffen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Interessen, die hinter dem Anspruch einer Universaljurisdiktion gegenüber Piraten standen, sowie der Beitrag, den sie bei der Kolonialisierung leistete.

Ein weiterer Aspekt könnte der Einsatz von Amnestien sein, von denen nicht nur europäische Mächte Gebrauch machten, sondern die z.B. auch in China eingesetzt wurden, um Piraten von ihren Unternehmungen abzubringen.

XVI. Jolly Roger lässt grüßen – Beflaggung und ihre rechtliche Bedeutung

Diese Arbeit soll die rechtliche Stellung der Beflaggung eines Schiffes und deren Entwicklung darstellen. Dabei ist auch ein Blick auf die Praxis interessant, z.B. die Mitführung verschiedener Flaggen. Ebenfalls wäre eine Betrachtung der Piratenflaggen und ihr Mythos, aber auch ihre moderne Verwendung möglich.

XVII. Piraterie vor dem Supreme Court

Der US Supreme Court hatte in seiner Entwicklung mehrfach Gelegenheit sich zur Piraterie zu äußern. In dieser Arbeit soll daher eines oder mehrere dieser Urteile analysiert werden. Möglich wäre zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung des Marshall Courts (1801–1835), z.B. US v. Palmer (1818) und US v. Smith (1820). Ebenfalls möglich wäre die Betrachtung der Rechtsprechung bezüglich Sklaven und Piraterie, wie in The Antelope (1825).

XVIII. Der Vorwurf der Piraterie – ein Mittel politischer Macht

Hier geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass die Fremdzuschreibung als Pirat immer wieder genutzt wurde, um dem Gegenüber Rechte abzusprechen und eigene Machtansprüche zu festigen. Schön wäre es, diesen Mechanismus und seine Folgen an Beispielen zu verdeutlichen – dazu könnte sich ein Fall (meist reziproker) innereuropäischer Vorwürfe, wie z.B. die Vorwürfe Spaniens im Kontext der eigenen Westindien/Karibik-Politik, anbieten sowie ein Beispiel aus dem kolonialen Kontext, z.B. gegenüber Nordafrika seit dem Wiener Kongress.

XIX. Die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856

Die Pariser Seerechtsdeklaration markiert das Ende der Unterscheidung von Kaperei und Piraterie. Betrachtet werden sollen die Entwicklung, die zur Deklaration führten, sowie die dabei geführten Diskussionen, Argumentationen und Interessen. Auch die Vorschläge über ein generelles Verbot der Wegnahme von Privatgütern im Seekrieg sollen mit einbezogen werden. Daneben kann auch die Entwicklung hin zu einer völligen Ächtung der Kaperei in der Praxis betrachtet werden.

XX. Begriff der Piraterie nach geltendem Völkerrecht

Hier soll die Behandlung und Einordnung der Piraterie nach geltendem Völkerrecht vorgestellt werden. Daneben können Diskussionen, um eine Änderung der Definition des Piraten beleuchtet werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Piraterie und Terrorismus. Dabei können Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Gebrauch der Kategorien aufgezeigt und die Frage behandelt werden, inwieweit eine Trennung dieser sinnvoll ist.

XXI. Der Fall Somalia – allgemeiner völkerrechtlicher Rahmen

Hier soll es um die Vorstellung des Fall Somalias und seiner Behandlung durch die Völkergemeinschaft allgemein gehen. Es können Ursachen und Entwicklungen der Piraterie betrachtet werden sowie die unterschiedlichen Maßnahmen der Bekämpfung. Besonders interessant sind dabei die UN-Resolutionen und ihre Anwendung.

XXII. Der Fall Somalia vor dem VG Köln

Diese Arbeit soll die Entscheidung des VG Köln vom 11.11.2011 zur Piraterie in Somalia behandeln. Dabei kann zunächst kurz auf die Umstände, besonders die deutsche Beteiligung an der Bekämpfung somalischer Piraten eingegangen werden. Neben der Vorstellung des Urteils können auch weitere Folgefragen erörtert werden, z.B. inwieweit in Deutschland vor Gericht gestellte somalische Piraten einen Anspruch auf Asyl haben könnten etc.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 1 1 -
S t e u e r r e c h t u n d B i l a n z r e c h t

K e r n b e r e i c h

2103 Grundkurs Steuerrecht (Einführung in das Steuerrecht und Grundzüge der Körperschaftsteuer)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine geraffte Einführung in das Steuerrecht (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern; verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung). Sodann werden die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) nach dem KStG samt den Querverbindungen zu EStG behandelt.

Vorkenntnisse im Gesellschafts- sowie im Bilanz(steuer)recht sind von Vorteil.
Tipke/Lang, Steuerrecht;

Birk, Steuerrecht;

Fetzer/Arndt, Einführung in das Steuerrecht;

Frotscher, Körperschaftsteuer – Gewerbesteuer;

Grobshäuser/Maier/Kies, Besteuerung der Gesellschaften;

Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht.

2215 Einkommensteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Begleitend zur Vorlesung wird eine Übung angeboten (Klips-Nr. 2605)

Am letzten Vorlesungstag wird eine Klausur angeboten, die auch als Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich geschrieben werden kann

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Auflage, Köln 2012

2216 Bilanzsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Die Vorlesung beschäftigt sich mit den rechtlichen Vorgaben einer Steuerbilanz und damit sowohl mit dem Einkommensteuergesetz und dem Bewertungsgesetz als auch mit den durch die Maßgeblichkeit relevanten Vorgaben des Handelsgesetzbuches. Außerdem werden Einblicke in die Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze gewährt.

Knobbe-Keuk, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993

Tipke/Lang, Steuerrecht, § 17, 20. Aufl. 2010

Thiel/Lüdtke-Handjery, Bilanzrecht, 6. Aufl. 2010

Weber-Grellet, Bilanzsteuerrecht, 11. Aufl. 2011

2605 Übung im Einkommensteuerrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 13.11.2012

S. Simon

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

W a h l b e r e i c h

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 12.10.2012

M. Poeschke

Die Vorlesung behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften, insbesondere der AG und der GmbH.

Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, die Organisations- und Finanzverfassung sowie die Haftung der Organe und Gesellschafter. Daneben wird ein Überblick über das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) gegeben.

2107 Umwandlungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2012

S. Simon

2108 Konzernrecht FÄLLT AUS!!!!!!

2 SWS; Blockveranstaltung

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012

C. Dorenkamp

2111 Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

F. Hannes

Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz hat das Erbschaftsteuerrecht und das Bewertungsrecht, soweit es die Erbschaftsteuer betrifft, tiefgreifend verändert. In der Veranstaltung wird das neue Recht – auch unter Berücksichtigung der hierzu jüngst ergangenen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011 – dargestellt. Jeweils begleitend werden erste Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen gezogen.

Die Vorlesung findet im Block statt. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

Moench/Hübner, Erbschaftsteuer, 3. Auflage 2012

Meincke, ErbStG, 16. Auflage 2012

Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter, ErbStG, 4. Auflage 2012

2118 Unternehmensfinanzierung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 69, ab 11.10.2012

S. Eilers

2219 Europäisches Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Die Veranstaltung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung unter Berücksichtigung der dogmatischen Grundlagen. Behandelt wird der Einfluss des Europarechts auf das Recht der indirekten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Zusätzlich wird ein vorlesungsbegleitendes Folienskript auf der Homepage des Instituts für Steuerrecht abrufbar sein.

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Aufl., 2012, § 4

Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 3. Aufl., 2011

Sedemund, Europäisches Ertragsteuerrecht, Baden-Baden 2008

Terra/Wattel: European Tax Law, 6. Aufl. London/Den Haag/New York 2012

2221 Internationales Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S15, ab 10.10.2012

H. Schaumburg

Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundzüge des Internationalen Steuerrechts dargestellt. Im Vordergrund stehen das Außensteuerrecht und das Doppelbesteuerungsrecht mit Bezügen zum Europarecht und Völkerrecht.

Frotscher, Gerrit, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. München 2009, Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 2. Aufl. Heidelberg 2009, Schaumburg, Harald, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. Köln 2010, Scheffler, Wolfram, Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Aufl. München 2009.

Schwerpunktbereich 12 - Religion, Kultur und Recht

Kernbereich

2189 Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 11.10.2012

S. Muckel

T. Traub

Das herkömmlich ‚Staatskirchenrecht‘ genannte Rechtsgebiet, für das sich allmählich die Bezeichnung ‚Religionsverfassungsrecht‘ durchzusetzen scheint, behandelt die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, aber auch die Begegnung staatlicher Stellen mit dem Phänomen Religion insgesamt. Das Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht ist zu einem großen Teil Verfassungsrecht (vgl. etwa Art. 4 Abs. 1 und 2, Art 7 Abs. 3 und Art. 140 GG). Der Rechtsstoff soll auch anhand von Fällen erarbeitet werden.

Literaturhinweise:

von Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; Jeand'Heur/Korioth, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000; Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. 2008. Für eine erste Einführung kann auch mein Text gelesen werden, in: de Wall/Muckel, Kirchenrecht, 3. Aufl. 2012, S. 61 - 96.

2224 Katholisches Kirchenrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 11.10.2012

M. Baldus

Wahlbereich

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleichermaßen gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2012

D. Neumann

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernseharbeitsrechts.

Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Neumann@uni-koeln.de
Literatur:

Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006.

2184 Vertiefung Grundrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

U. Vosgerau

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 11.10.2012

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Literaturhinweise: Rohe, Das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträßer/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 12.10.2012

T. Mayen

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 1 3 - M e d i e n -
u n d K o m m u n i k a t i o n s r e c h t

K e r n b e r e i c h

2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 10.10.2012

K. Peifer

Das Medienrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles. Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftenammlung, 6. Aufl. 2010, (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen zum Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl., 2012; Fechner, Medienrecht, 11. Aufl. 2010; Petersen, Medienrecht, 4. Aufl. 2008.

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2012

K. Peifer

Gegenstand der Vorlesung:

Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten, einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie.

Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Begleitmaterialien werden im Laufe der Vorlesung an dieser Stelle zur Verfügung gestellt.

W a h l b e r e i c h

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behinderungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurzzusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zu widerhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 22.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 5.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 19.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 3.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 10.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 7.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 14.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

A. Steinbeck

Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, wie Anbieter für ihre Produkte werben dürfen und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbemaßnahmen wehren kann.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2146 statt.
Lettl, Das neue UWG, Verlag C.H. Beck.

2137 Gewerblicher Rechtsschutz

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

K. Bartenbach

Schöpferische Leistungen sind mehr denn je ein wesentlicher Faktor der technischen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum räumen den Inhabern von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, Marken, Urheberrechten und anderen gesetzlich geschützten Rechten ausschließliche Rechte (Nutzungs- und Verbundungsrechte) ein. Dargestellt werden insbesondere die Schutzbasissetzungen nach dem nationalen Patent- und Gebrauchsmusterrecht und den europäischen und internationalen Regelungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zuordnung und Vergütung schöpferischer Leistungen, insbesondere das Arbeitnehmererfindungsrecht. Die Verwendung dieser schöpferischen Leistungen ist ebenso Gegenstand wie die zivilrechtliche Durchsetzung und strafrechtliche Sanktionen von Rechtsverletzungen.

Behandelt werden ergänzend das Marken-, Urheber- sowie Geschmacksmusterrecht und der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Block statt. Voraussichtliche Termine werden auf den Freitag nachmittag gelegt. Genaueres wird noch bekanntgegeben.

Literaturempfehlungen: Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 9. Auflage 2010; Osterrieth, Patentrecht, 4. Auflage 2010; Kraßer, Patentrecht, 6. Auflage 2009; Berlit, Markenrecht, 8. Auflage 2010; Hertin, Urheberrecht, 2. Auflage 2008; Eisenmann/Jautz, Grundriss gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 8. Auflage 2010; Ilzhöfer/ Engels, Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Auflage 2010; Bartenbach/Volz, Arbeitnehmererfindungen (Praxisleitfaden), 5. Auflage 2010.

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 12.10.2012

T. Mayen

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität, die im Alltag der Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verteidigern eine wachsende Rolle spielen. Der Themenbereich ist darüber hinaus wissenschaftlich reizvoll und bietet Gelegenheit zur Vertiefung von examensrelevanten Einzelproblemen.

Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer oder pornographischer Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie „Phishing“, Identitätsdiebstahl und „Denial of Service“-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts (insbesondere die Tauschbörsennutzung), strafprozessualer Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten sowie internationale Lösungsansätze.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben.
Zur Einführung in das Thema siehe Gercke, JA 2007, 839ff.

2237a Kolloquium zum Recht der Informationstechnologie, insbesondere Vertragsgestaltung und Datenschutz

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 12

Kolloquium zum Recht der Informationstechnologie, insbesondere Vertragsgestaltung und Datenschutzrecht (WB 13)

Blocktermine: jeweils vier Stunden an vier Samstagen im Semester (nach Abstimmung mit den Studenten und Eintragung in KLIPS, geplant sind derzeit 13.10.12, 24.11.12, 19.01.13 und 2.02.13)

Ort: Düsseldorf, Nordstrasse 116

Die Lehrveranstaltung ergänzt das Lehrangebot der Schwerpunktbereich 13 (Medienrecht). Sie wird in Form eines Blockseminars in den Räumen der Kanzlei des Lehrbeauftragten in Düsseldorf angeboten.

Das Informations- und Medienrecht (inkl. Computer- und Telekommunikationsrecht) ist ein stark an Bedeutung gewinnendes Rechtsgebiet. Dementsprechend werden auch die Verträge aus diesem Bereich in der Praxis zunehmend wichtiger. Das IT-Recht kann in diesem Rahmen als Oberbegriff (wie etwa beim entsprechenden Fachanwalt) weit verstanden werden und umfasst dann neben dem klassischen EDV-Recht auch das Internet-, Telemedien und Telekommunikationsrecht. Im engeren Sinn ist das IT-Recht der modernere Begriff für EDV-Recht. Diese Veranstaltung konzentriert sich auf den engeren Begriff mit dem Schwerpunkt IT-Vertragsrecht. Insbesondere wendet sie sich der Vertragsgestaltung im Informationsrecht und dem Datenschutz aus der anwaltlichen Praxis zu.

An dem ersten Termin wird eine Einführung in das Recht der Informationstechnologie und das damit verbundene Datenschutzrecht gegeben. Darauf aufbauend können sich dann die Teilnehmer Themen für Kurvvorträge aussuchen. Diese Kurvvorträge werden dann an den nachfolgenden Terminen von den betreffenden Studenten abgehalten. Die Kurvvorträge sollen mithilfe von PowerPoint gehalten werden und ca. 20-30 Min. dauern. Daran anschließend werden Nachfragen gestellt und der Vortrag mit allen Teilnehmern diskutiert. Als Themen kommen z.B. In Betracht: Kernaspekte eines Outsourcing-Vertrages, urheberrechtliche Probleme eines Software-Individualvertrages oder Elemente der datenschutzrechtlichen Einwilligung.

Es kann ein Schlüsselqualifikationsnachweis (§ 7 Abs. 4 StudPrO) erbracht werden.

Rückfragen und Anmeldung bitte an: schuster@sbr-net.com.

Schwerpunktbereich 14 - Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug

Kernbereich

2239 Einführung in die Kriminologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2012

F. Neubacher

2239 Einführung in die Kriminologie (KB 14 / WB 15)

2 St. Di., 14-15.30 Uhr

Hörsaal: XVII a

Beginn: 9.10.2012

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden u.a. Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Kriminalitätsentwicklung, Hell- und Dunkelfeld, Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und Alter bzw. Geschlecht, Kriminalitätstheorien, Labeling approach, Viktimologie, Kriminalprävention.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Neubacher, Kriminologie, 2011.

In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2240 Kriminologie der Einzeldelikte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 15.10.2012

F. Neubacher

2240 Kriminologie der Einzeldelikte (KB 14/WB 15)

2 St. Mo., 16.00-17.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 15.10.2012 (und nicht 8.10.)

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

Empfohlene Lektüre: Neubacher, Kriminologie, 2011.

Darüber hinaus werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2241 Jugendkriminalrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2012

F. Neubacher

2241 Jugendkriminalrecht (KB 14/WB 15)

2 St. Mi., 14-15.30 Uhr

Hörsaal: XVII b

Beginn: 10.10.2012

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des eigenständigen Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe).

Als Lektüre werden empfohlen: Ostendorf, Jugendstrafrecht, 6. Aufl. 2011; Walter/Neubacher, Jugendkriminalität, 4. Auflage 2011.

Allerdings werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

W a h l b e r e i c h

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleichermaßen gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2204 Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 10.10.2012

T. Weigend

Der Kurs soll einen Überblick über das Gebiet des Völkerstrafrechts geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.

Empfohlenes Lehrbuch:

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Von den Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten sind nicht nur Rechtsgebiete wie der Verbraucherschutz, sondern zunehmend auch das Strafrecht betroffen. Während bislang nur beschränkte Rechtsangleichungskompetenzen der EU bestanden, gewinnt das europäische Strafrecht nicht zuletzt aufgrund erweiterter Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon zunehmend an Bedeutung.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Entwicklung des Europäischen Strafrechts, erläutert die Kompetenzen und thematisiert dann Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarates.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben. Für Erasmus-Studenten wird alternativ auch eine mündliche Prüfung angeboten.

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität, die im Alltag der Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verteidigern eine wachsende Rolle spielen. Der Themenbereich ist darüber hinaus wissenschaftlich reizvoll und bietet Gelegenheit zur Vertiefung von examensrelevanten Einzelproblemen.

Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer oder pornographischer Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie „Phishing“, Identitätsdiebstahl und „Denial of Service“-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts (insbesondere die Tauschbörsennutzung), strafprozessualer Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten sowie internationale Lösungsansätze.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben.
Zur Einführung in das Thema siehe Gercke, JA 2007, 839ff.

2243 Kriminalrechtliche Sanktionen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 11.10.2012

U. Brauns

Die Rechtsfolgen der Straftat können im Grundkurs Strafrecht, Allgemeiner Teil, wenn überhaupt, nur beiläufig behandelt werden. Indessen gehören die ersten drei Titel des 3. Abschnitts des StGB über die Rechtsfolgen der Tat (§§ 38 - 55) zum Stoff der Prüfungspflichtfächer.

Deshalb wird ein Schwerpunkt der Vorlesung bei den Strafen (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Fahrverbot), bei der Strafbemessung allgemein (§§ 46 - 51) und bei der Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen (sog. Konkurrenzen, §§ 52 - 55) liegen. Daneben werden u.a. behandelt: die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung (§§ 56 - 58) und die Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff.).

Weitere Schwerpunkte: Straftheorien, Grundsätze der Kriminalpolitik und die Reformentwicklung des Sanktionenrechts.

Die Vorlesung gehört zum Wahlbereich der Schwerpunktbereiche 14 und 15.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur angeboten.
Voraussichtlicher Termin: Do., 24.01.2013, 15:45 bis 17:45 Uhr in S 25.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Literaturhinweise: Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Auflage 1996, §§ 70 ff., S. 739 ff.; Meier, H.-D., Strafrechtliche Sanktionen, 3. Auflage 2009; Streng, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Auflage 2002

Vorbereitende Lektüre (zu den Zwecken und zur Rechtfertigung der Strafen und Maßregeln):
Jescheck/Weigend, §§ 8 und 9; Meier, H.-D., Teil 2 (S. 15 ff.); Roxin, Strafrecht, Allgemeiner Teil I, 4. Auflage 2006, § 3

2245 Kriminalpsychologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 15.10.2012

S. Nowara

2245 Kriminalpsychologie I (WB 14)

2 St. Mo., 14.00-15.30 Uhr

Hörsaal: S15, Seminargebäude

Beginn: 15.10.2012

Honorarprofessorin Dr. phil. S. Nowara

Die Vorlesung soll einen Überblick über verschiedene Teilbereiche der Rechtspsychologie geben. Dies geschieht sowohl unter dem Aspekt, wo der Psycho-Wissenschaftler sich als Sachverständiger in der Gehilfen-Rolle des Gerichts befindet, als auch unter dem Gesichtspunkt, wie psychologisches Fachwissen juristische Fragestellungen erweitern kann.

Es werden kriminologisch relevante psychische Erkrankungen und Störungen vorgestellt. Fragestellungen der Forensischen Psychologie im Strafverfahren werden dargestellt, wie die Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit, die Beurteilung der Gefährlichkeitsprognose und Aspekte der Aussagepsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen. Außerdem wird die Arbeit mit psychisch kranken Straftätern im Maßregelvollzug sowie mit Straftätern im Strafvollzug geschildert. Dabei werden Bereiche der Kriminalpsychologie über die Entstehung, Vorbeugung und Bestrafung von Verbrechen einbezogen.

Es wird eine Schwerpunktklausur angeboten.

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. Gericke

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

2249 Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 10.10.2012

J. Seier

Im ersten Abschnitt der Vorlesung werden von Grund auf die Verkehrsstrafaten (§§ 316, 315c, 315b, 142, 316a StGB) behandelt: Delikte, die trotz ihrer Examensrelevanz in den BT-Vorlesungen zumeist zu kurz kommen. Einbezogen werden sollen auch die spezifisch verkehrsrechtlichen Sanktionen und die möglichen Rechtsbeihilfe. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht, dem in der Praxis herausragende Bedeutung zukommt. Nach einem allgemeinen Überblick über Gang und Ablauf des Bußgeldverfahrens werden insbesondere die Verkehrsordnungswidrigkeiten im Vordergrund stehen. Zu Anfang der Vorlesung wird eine detaillierte Gliederung verteilt.

Zu Ende der Vorlesungszeit wird eine Aufsichtsarbeits (Klausur) gestellt.

Seier, Verteidigung in Straßenverkehrssachen, 2012

2606 Blockseminar "Piraten!"

2 SWS; Seminar

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp

Prof. Dr. Claus Kreß

„Piraten!“

Blockseminar im WS 2012/13

Die hohen Wellen, die die Bedrohung der Seeschiffahrt durch Seeräuber nicht nur im Golf von Aden schlägt, haben die vermeintliche Gewissheit, bei der Piraterie handele es sich um ein ausschließlich historisches Phänomen, hinweggespült und eine Flut neuer Literatur zum Thema hervorgebracht. In unserem Seminar wollen wir der Piraterie ausgehend von ihren frühesten Erscheinungsformen auf die Spur kommen und uns auf eine rechtshistorische und völkerrechtliche Weltumsegelung begeben, die sich vom antiken Rom bis in die somalische Gegenwart erstreckt. Die Themenliste finden Sie anliegend.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich bereits an Studierende im Grundstudium, die bereit sind, über das Pflichtpensum hinauszugehen und sich auf das Abenteuer eines wissenschaftlichen Seminars einzulassen. Die Anfertigung einer Seminararbeit wird diesen Studierenden eine wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Schwerpunktseminararbeit sein. Zugleich kann das Seminar bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung zu erfüllen. Dies gilt selbstverständlich auch für Studierende höherer Semester oder geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten, die promovieren möchten. Schließlich sind uns Schwerpunktseminarierende der Schwerpunktseminare 7, 10, 14 und 15 willkommen, die mit dem Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung eine Schwerpunktseminarklausur ersetzen möchten.

Wir möchten das Seminar als Blockseminar im Januar 2013 an einem schönen Ort außerhalb der Universität - etwa auf der Schönburg am Rhein bei der Loreley - abhalten.

Wir laden für den

28. Juni, 18 Uhr,

zu einer Vorbesprechung in die Bibliothek des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Universitätsstr. 47, ein.

Themen für ein Seminar zur Geschichte und Gegenwart der rechtlichen Behandlung der Piraterie

Nota bene: Die Hinweise zu den einzelnen Themen sind lediglich Anregungen; weder sind sie vollständig, noch müssen sie zwingend bei der Bearbeitung berücksichtigt werden!

I. Mythos und Lebenswirklichkeit eines Piraten

Hier soll ebenso die Lebenswirklichkeit von Piraten zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden wie der Mythos selbst. Dabei können verschiedenen Aspekte zur Sprache kommen, z.B. Piraten als soziale Rebellen, Frauen und Piraterie, das eurozentrische Bild auf Piraten, Madagaskar: ein Piratennest?, Anzahl der Hochseepiraten im Vergleich zu lokal tätigen Piraten und Strandräubern, das „Goldene Zeitalter“ der Piraterie etc. Ebenso wäre interessant zu untersuchen, woher romantisierende Vorstellungen stammen. Dazu kann z.B. die Darstellung von Piraten in Romanen herangezogen werden.

II. Piraterie im römischen Recht

Diese Arbeit könnte neben der Behandlung der Piraterie nach römischem Recht auch die antiken Erscheinungsformen der Piraterie aufzeigen. Als weiterer Aspekt könnte die nachantike Entwicklung des römischen Rechts mit einbezogen werden. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts berücksichtigt werden.

III. Störtebeker und die Hanse – der Umgang der Vereinigung mit Piraten

Diese Arbeit könnte mit einer Vorstellung der Hanse und ihrer Struktur beginnen, bevor sie die Piraterie zur Zeit der Hanse vorstellen könnte. Dabei könnte etwas ausführlicher auf Störtebeker und die Legenden um diese Person eingegangen werden. Eigentlicher Kern der Arbeit könnte die Beeinträchtigung der Hanse durch die Piraterie und ihre Reaktionen darauf sein. Dabei kann auch die Bedeutung der Piraterie bei der Entstehung und Verfestigung der Hanse beleuchtet werden. Ebenfalls könnten die englisch-hanseatische Beziehung und gegenseitige Piraterievorfälle ein Thema sein.

IV. Ritterorden und Piraterie im Mittelmeer

Die Arbeit soll die Teilnahme von christlichen Ritterorden an Piraterie- und Kapereiunternehmungen beleuchten. Dabei kann auf den Kontext und damit auf die nordafrikanischen Korsaren eingegangen werden. Schön wäre zudem eine Betrachtung der christlichen Legitimation des eigenen Handelns bzw. der entsprechenden Verurteilung der Taten der anderen Seite. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts zur Sprache kommen.

V. Piraterie und Sklavenhandel

Piraten waren mehrfach in den Sklavenhandel involviert. Diese Arbeit könnte zeigen, wie stark Piraterie und Sklavenhandel ineinander verwoben waren und zum Teil sogar von einander abhingen. Dies könnte an verschiedenen Beispielen geschehen, wie der Versklavung von Afrikanern in den Kolonien Amerikas (und später in den USA) sowie dem Sklavenhandel im Mittelmeer durch nordafrikanische Korsaren und ihre christlichen Pendants – den Ritterorden. Ebenfalls ein Thema könnte die Diskussion sein, inwieweit Sklaverei von der Definition der Piraterie mit erfasst sein sollte.

VI. Das Meer als rechtsfreier Raum: Carl Schmitt

Für Carl Schmitt gingen die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts von der offenen See als einem Raum ohne Recht aus. Dieses Konzept soll in der Arbeit näher beleuchtet und in seinen Kontext eingebettet werden. Daneben kann die Piraterie nach Schmitt zur Sprache kommen.

VII. Freundschaftslinien

Nicht nur Carl Schmitt betrachtet das Meer als (zumindest teilweise) rechtsfreien Raum. Auch andere sahen die sogenannten „Freundschaftslinien“ als Grenzen an, die das Prinzip „no peace beyond the line“ markierten. Das vorliegende Thema soll deshalb die (aktuelle) wissenschaftlichen Diskussion über die Frage nach der Existenz von Freundschaftslinien und ihrer Natur aufbereiten und darstellen.

VIII. Piraterie bei Hugo Grotius

In dieser Arbeit soll Hugo Grotius' Prinzip des *mare liberum* vorgestellt werden sowie dessen Auswirkungen für die Sicht auf Piraten. Daneben wäre es schön, die Interessen, die hinter der Ausarbeitung von Grotius stehen, zu beleuchten und darzustellen, inwieweit die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Seebeutenahme der Praxis standhalten konnte.

IX. Der Eingang des *mare-liberum*-Prinzips in das Völkerrecht

Neben Grotius gab es auch andere Rechtsgelehrte, welche Herrschaftsansprüche im Meer, Seehandel und Seebeutenahme rechtlich qualifizierten und legitimierten, wie z.B. John Selden. Die Arbeit soll die Debatte der Rechtsgelehrten im 17. Jahrhundert untersuchen und könnte dazu auch auf die Interessen und Auftraggeber der einzelnen Beiträge eingehen.

X. Friedrich v. Martens und die Kaperei

Martens (1756–1821) unternahm Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch das positiv geltende Völkerrecht bezüglich der Kaperei zu bestimmen. Aufgabe dieser Arbeit wäre es nicht nur, seine Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen, sondern auch, seine Vorgehensweise zu würdigen.

XI. Admiralitätsgerichte und die „gute Prise“

Admiralitätsgerichten fiel seit dem Mittelalter die Aufgabe zu, die durch Repressalien- und Kaperfahrten erlangte Seebeute als legal oder illegal zu bewerten und damit (zumindest bestimmte) Seebeutenahmen zu legitimieren. Die Arbeit könnte die Entwicklungen dieser Gerichte und ihre verschiedenen Argumentationen betrachten und auch die eventuell dahinterstehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen beleuchten. Dabei wären auch Diskussionen und Entscheidungen bzgl. der Definition von Piraten (in Abgrenzung zum Kaperfahrer) interessant. Spannend wäre auch ein außereuropäischer Blick, z.B. nach Nordafrika, wo es ähnliche Mechanismen gab. Ebenfalls könnten Missbräuche ein Thema sein. Ein weiterer möglicher Aspekt ist die Diskussionen über eine Internationalisierung der Verfahren durch die Einsetzung eines internationalen Prisenhofs (besonders im Kontext der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909).

XII. Der Anfang vom Ende der staatlich geförderten Piraterie: der Londoner Friedensvertrag von 1670 als Beispiel (Spanien und England)

Ende des 17. Jahrhunderts erkannten viele europäische Mächte, dass staatlich geförderte (oder zumindest tolerierte) Piraterie in den Überseegebieten langfristig den eigenen Interessen mehr schadete denn nutzte. Aus diesem Grund gab es Bestrebungen, Piraten gezielter zu verfolgen und Kaperei stärker zu reglementieren. Ausdruck dieser neuen Ausrichtung waren verschiedene Friedensverträge Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in welchen sich die Unterzeichner zum eben Genannten verpflichteten. Der Londoner Vertrag von 1670 ist dafür ein Beispiel (dieses Beispiel ist in der Arbeit nicht zwingend und kann auch durch andere ergänzt oder ersetzt werden). Die Arbeit könnte untersuchen, welche alten und neuen Wege nun eingeschlagen wurden, wie z.B. die Anerkennung der gegenseitigen Prisenurteile. Ebenfalls könnte Teil der Untersuchung sein, die Interessen der einzelnen Akteure herauszuarbeiten sowie zu überprüfen, inwieweit die Verträge tatsächlich Wirkung zeigten und ob dies als Anerkennung des mare-liberum-Prinzips zu werten ist.

XIII. Handelsgesellschaften und Piraterie

Thema dieser Arbeit sind die Übersee-Kompanien, wie die Ostindien-Kompanien, und ihre Positionierung bzgl. der Piraterie. Dabei kann ihr völkerrechtlicher Sonderstatus eine Rolle spielen, der ihnen erlaubte selbst entsprechende Vollmachten an Seefahrer auszugeben und so Seebeutenahme zu legitimieren. Ebenfalls kann der Einsatz des Piraterievorfuses sowie entsprechender Rechtsgutachten gegenüber freien Händler, einer konkurrierenden anderen Kompanie oder der lokalen Bevölkerung betrachtet werden. Interessant ist es auch, die Beziehungen zu Piraten zu betrachten, die von Kooperation bis zu gezielter Verfolgung reichte. Ebenfalls könnte die Rolle der Kompanien bei der Verfestigung von Herrschaftsansprüchen europäischer Mächte (besonders Großbritanniens) betrachtet werden, die dafür häufig die Figur des Piraten nutzten (sei es als Vorwurf, sei es zur Verfolgung von (möglichen) Piraten).

XIV. Das Konzept des hostis humani generis

In dieser Arbeit geht es darum, das Konzept des „Feindes der Menschheit“ darzustellen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Begründungen und Charakteristika dieser Kategorie sowie die dahinter stehenden Interessen. Daneben lässt sich betrachten, was diese Kategorie für Konsequenzen hatte (z.B. universales Piratenstrafrecht, Interventionsrecht). Zusätzlich könnte überprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Feind zur Entstehung einer (europäischen) Völkergemeinschaft beigetragen hat. Ebenfalls kann betrachtet werden, wie und zu welchen Zeiten diese Kategorie eingesetzt wurde.

XV. Piraterie und das Weltrechtpflegesystem

Hier soll es darum gehen, die Entwicklung eines universalen Piratenstrafrechts nachzuzeichnen. Dazu können auch einzelne Beispiele und Verhandlungen herangezogen werden, welche z.B. die Zuständigkeit von Gerichten fernab der Seebeutenahme oder die Definition eines Piraten betreffen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Interessen, die hinter dem Anspruch einer Universaljurisdiktion gegenüber Piraten standen, sowie der Beitrag, den sie bei der Kolonialisierung leistete.

Ein weiterer Aspekt könnte der Einsatz von Amnestien sein, von denen nicht nur europäische Mächte Gebrauch machen, sondern die z.B. auch in China eingesetzt wurden, um Piraten von ihren Unternehmungen abzubringen.

XVI. Jolly Roger lässt grüßen – Beflaggung und ihre rechtliche Bedeutung

Diese Arbeit soll die rechtliche Stellung der Beflaggung eines Schiffes und deren Entwicklung darstellen. Dabei ist auch ein Blick auf die Praxis interessant, z.B. die Mitführung verschiedener Flaggen. Ebenfalls wäre eine Betrachtung der Piratenflaggen und ihr Mythos, aber auch ihre moderne Verwendung möglich.

XVII. Piraterie vor dem Supreme Court

Der US Supreme Court hatte in seiner Entwicklung mehrfach Gelegenheit sich zur Piraterie zu äußern. In dieser Arbeit soll daher eines oder mehrere dieser Urteile analysiert werden. Möglich wäre zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung des Marshall Courts (1801–1835), z.B. US v. Palmer (1818) und US v.

Smith (1820). Ebenfalls möglich wäre die Betrachtung der Rechtsprechung bezüglich Sklaven und Piraterie, wie in The Antelope (1825).

XVIII. Der Vorwurf der Piraterie – ein Mittel politischer Macht

Hier geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass die Fremdzuschreibung als Pirat immer wieder genutzt wurde, um dem Gegenüber Rechte abzusprechen und eigene Machtansprüche zu festigen. Schön wäre es, diesen Mechanismus und seine Folgen an Beispielen zu verdeutlichen – dazu könnte sich ein Fall (meist reziproker) innereuropäischer Vorwürfe, wie z.B. die Vorwürfe Spaniens im Kontext der eigenen Westindien/Karibik-Politik, anbieten sowie ein Beispiel aus dem kolonialen Kontext, z.B. gegenüber Nordafrika seit dem Wiener Kongress.

XIX. Die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856

Die Pariser Seerechtsdeklaration markiert das Ende der Unterscheidung von Kaperei und Piraterie. Betrachtet werden sollen die Entwicklung, die zur Deklaration führten, sowie die dabei geführten Diskussionen, Argumentationen und Interessen. Auch die Vorschläge über ein generelles Verbot der Wegnahme von Privatgütern im Seekrieg sollen mit einbezogen werden. Daneben kann auch die Entwicklung hin zu einer völligen Ächtung der Kaperei in der Praxis betrachtet werden.

XX. Begriff der Piraterie nach geltendem Völkerrecht

Hier soll die Behandlung und Einordnung der Piraterie nach geltendem Völkerrecht vorgestellt werden. Daneben können Diskussionen, um eine Änderung der Definition des Piraten beleuchtet werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Piraterie und Terrorismus. Dabei können Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Gebrauch der Kategorien aufgezeigt und die Frage behandelt werden, inwieweit eine Trennung dieser sinnvoll ist.

XXI. Der Fall Somalia – allgemeiner völkerrechtlicher Rahmen

Hier soll es um die Vorstellung des Fall Somalias und seiner Behandlung durch die Völkergemeinschaft allgemein gehen. Es können Ursachen und Entwicklungen der Piraterie betrachtet werden sowie die unterschiedlichen Maßnahmen der Bekämpfung. Besonders interessant sind dabei die UN-Resolutionen und ihre Anwendung.

XXII. Der Fall Somalia vor dem VG Köln

Diese Arbeit soll die Entscheidung des VG Köln vom 11.11.2011 zur Piraterie in Somalia behandeln. Dabei kann zunächst kurz auf die Umstände, besonders die deutsche Beteiligung an der Bekämpfung somalischer Piraten eingegangen werden. Neben der Vorstellung des Urteils können auch weitere Folgefragen erörtert werden, z.B. inwieweit in Deutschland vor Gericht gestellte somalische Piraten einen Anspruch auf Asyl haben könnten etc.

Schwerpunktbereich 15 - Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts

Kernbereich

2204

Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 10.10.2012

T. Weigend

Der Kurs soll einen Überblick über das Gebiet des Völkerstrafrechts geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen

Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.
Empfohlenes Lehrbuch:

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Von den Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten sind nicht nur Rechtsgebiete wie der Verbraucherschutz, sondern zunehmend auch das Strafrecht betroffen. Während bislang nur beschränkte Rechtsangleichungskompetenzen der EU bestanden, gewinnt das europäische Strafrecht nicht zuletzt aufgrund erweiterter Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon zunehmend an Bedeutung.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Entwicklung des Europäischen Strafrechts, erläutert die Kompetenzen und thematisiert dann Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarates.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben. Für Erasmus-Studenten wird alternativ auch eine mündliche Prüfung angeboten.

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. Gercke

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

2253 Vertiefung Strafverfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2012

U. Sommer

Wahlbereich

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behinderngs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der

Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurz-zusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zu widerhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb

B. Reinmüller

2133 Gerechtigkeitsfragen der Globalisierung (Rechtstheorie)

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 210a Bauwens Gebäude, 0.A01, ab 16.10.2012

D. Wielsch

Unter Bedingungen der Globalisierung wird die begrenzte Reichweite nationalstaatlicher und völkerrechtlicher Regulierung augenfällig. Damit ist jedoch kein Bedeutungsverlust, sondern ein Bedeutungs- und Strukturwandel des Rechts in der post-nationalen Konstellation verbunden.

Die großen Verteilungsfragen des 21. Jahrhunderts um Zugang zu materiellen (Wohlstand, Nahrung, Energie) wie immateriellen Gütern (Medikamentenpatente, digitale Werke) stellen sich auch als Zukunftsfragen der Rechtswissenschaft. Gleiches gilt für Überlegungen zur „Verfassung“ eines transnationalen Gemeinwesens: Welche Alternativen bestehen zum (derzeit unrealisierbaren und zudem normativ kritisierbaren) Modell einer „Welt-Regierung“?

An die Stelle von staatlicher Politik treten im transnationalen Regulierungsraum vermehrt private Akteure, die im Wege der Selbstregulierung etwa in Wirtschaft, Medien und Sport eigene, autonome Rechtsregimes schaffen. Aktuelle Beispiele von Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne, der Destruktivität entfesselter Finanzmärkte, einer Umwelt gefährdenden Förderung des Freihandels durch die WTO oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch private Intermediäre des Internet haben auch Gegenkräfte in einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft hervorgerufen, zuletzt etwa die „Occupy“-Proteste oder die breite Mobilisierung gegen das ACTA-Abkommen. Worauf können konkurrierende normative Ordnungen eines pluralistischen Weltrechts ihre Legitimität gründen? Welche Maßstäbe gesellschaftlicher Verantwortung sind an „Private Governance Regimes“ anzulegen, die weder einem demokratischen Regelsetzungsprozess folgen noch (in den Augen der herrschenden Meinung) unmittelbar an Grundrechte gebunden sind?

Die Vorlesung richtet sich an Teilnehmer aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichen, aber auch an Studierende anderer Fakultäten. Entsprechend sollen anhand querschnittartiger, konkreter Fallstudien Akteure, Prozesse und Institutionen des globalen Rechts dargestellt und diese mit dem Instrumentarium moderner Gerechtigkeitstheorien einer kritischen Beurteilung unterzogen werden. Wie etwa lassen sich Pflichten gegenüber Menschen in anderen Erdteilen oder zukünftigen Generationen begründen?

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Ein detailliertes Programm wird in den Semesterferien auf der Homepage des Lehrstuhls und in KLIPS veröffentlicht. Alle Begleitmaterialien der Vorlesung werden in einem Reader bereitgestellt.

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2012

B. Kempen

Die Vorlesung dient der Einführung in die Grundlagen des Völkerrechts. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts werden allgemeine Themenkomplexe wie die völkerrechtlichen Rechtsquellen und Verträge, die Völkerrechtssubjekte, die Grundsätze der Staatenverantwortlichkeit und die Menschenrechte Gegenstand der Vorlesung sein.

Es wird ein Abschlusstest angeboten, der zugleich als Abschlussklausur im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Völker- und Europarecht“ (SP 10) dient. Der Termin wird noch bekanntgegeben.
Kempen/Hillgruber, Völkerrecht, 2. Auflage 2012;
Stein/von Buttlar, Völkerrecht, 13. Auflage 2012;
Herdegen, Völkerrecht, 11. Auflage 2012;
Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Auflage 2008;

Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Auflage 2012.

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 16.10.2012

S. Hobe

Behandelt werden ausgewählte völkerrechtliche Spezialmaterien. Dazu gehören das Recht der internationalen Organisationen und insbesondere der Vereinten Nationen. Hinzu kommen weitere ausgewählte Rechtsgebiete, wie etwa der internationale Menschenrechtsschutz, der internationale Umweltschutz, das Recht internationaler Gemeinschaftsräume sowie der Kampf gegen den Terrorismus. Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; Herdegen, Völkerrecht, 11. Aufl. 2012; Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl. 2004; Seidl-Hohenveldern/Loibl, Das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften, 7. Aufl. 2000.

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 16.10.2012

S. Hobe

Vorlesung Europarecht II

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität, die im Alltag der Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verteidigern eine wachsende Rolle spielen. Der Themenbereich ist darüber hinaus wissenschaftlich reizvoll und bietet Gelegenheit zur Vertiefung von examensrelevanten Einzelproblemen.

Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer oder pornographischer Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie „Phishing“, Identitätsdiebstahl und „Denial of Service“-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts (insbesondere die Tauschbörsennutzung), strafprozessualer Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten sowie internationale Lösungsansätze.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben.

Zur Einführung in das Thema siehe Gercke, JA 2007, 839ff.

2239 Einführung in die Kriminologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2012

F. Neubacher

2239 Einführung in die Kriminologie (KB 14 / WB 15)

2 St. Di., 14-15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 9.10.2012

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden u.a. Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Kriminalitätsentwicklung, Hell- und Dunkelfeld, Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und Alter bzw. Geschlecht, Kriminalitätstheorien, Labeling approach, Víktimologie, Kriminalprävention.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Neubacher, Kriminologie, 2011.

In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2240 Kriminologie der Einzeldelikte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 15.10.2012

F. Neubacher

2240 Kriminologie der Einzeldelikte (KB 14/WB 15)

2 St. Mo., 16.00-17.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 15.10.2012 (und nicht 8.10.)

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

Empfohlene Lektüre: Neubacher, Kriminologie, 2011.

Darüber hinaus werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2241 Jugendkriminalrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2012

F. Neubacher

2241 Jugendkriminalrecht (KB 14/WB 15)

2 St. Mi., 14-15.30 Uhr

Hörsaal: XVII b

Beginn: 10.10.2012

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des eigenständigen Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe).

Als Lektüre werden empfohlen: Ostendorf, Jugendstrafrecht, 6. Aufl. 2011; Walter/Neubacher, Jugendkriminalität, 4. Auflage 2011.

Allerdings werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2243 Kriminalrechtliche Sanktionen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 11.10.2012

U. Brauns

Die Rechtsfolgen der Straftat können im Grundkurs Strafrecht, Allgemeiner Teil, wenn überhaupt, nur beiläufig behandelt werden. Indessen gehören die ersten drei Titel des 3. Abschnitts des StGB über die Rechtsfolgen der Tat (§§ 38 - 55) zum Stoff der Prüfungspflichtfächer.

Deshalb wird ein Schwerpunkt der Vorlesung bei den Strafen (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Fahrverbot), bei der Strafbemessung allgemein (§§ 46 - 51) und bei der Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen (sog. Konkurrenzen, §§ 52 - 55) liegen. Daneben werden u.a. behandelt: die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung (§§ 56 - 58) und die Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff.).

Weitere Schwerpunkte: Straftheorien, Grundsätze der Kriminalpolitik und die Reformentwicklung des Sanktionenrechts.

Die Vorlesung gehört zum Wahlbereich der Schwerpunktbereiche 14 und 15.

Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktaklausur angeboten.

Voraussichtlicher Termin: Do., 24.01.2013, 15:45 bis 17:45 Uhr in S 25.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Literaturhinweise: Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Auflage 1996, §§ 70 ff., S. 739 ff.; Meier, H.-D., Strafrechtliche Sanktionen, 3. Auflage 2009; Streng, Strafrechtliche Sanktionen, 2. Auflage 2002

Vorbereitende Lektüre (zu den Zwecken und zur Rechtfertigung der Strafen und Maßregeln):
Jescheck/Weigend, §§ 8 und 9; Meier, H.-D., Teil 2 (S. 15 ff.); Roxin, Strafrecht, Allgemeiner Teil I, 4. Auflage 2006, § 3

2249 Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 10.10.2012

J. Seier

Im ersten Abschnitt der Vorlesung werden von Grund auf die Verkehrsstrafaten (§§ 316, 315c, 315b, 142, 316a StGB) behandelt: Delikte, die trotz ihrer Examensrelevanz in den BT-Vorlesungen zumeist zu kurz kommen. Einbezogen werden sollen auch die spezifisch verkehrsrechtlichen Sanktionen und die möglichen Rechtsbehelfe. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht, dem in der Praxis herausragende Bedeutung zukommt. Nach einem allgemeinen Überblick über Gang und Ablauf des Bußgeldverfahrens werden insbesondere die Verkehrsordnungswidrigkeiten im Vordergrund stehen. Zu Anfang der Vorlesung wird eine detaillierte Gliederung verteilt.

Zu Ende der Vorlesungzeit wird eine Aufsichtsarbeit (Klausur) gestellt.
Seier, Verteidigung in Straßenverkehrssachen, 2012

2254 Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht: Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Strafanwendungsrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 9.11.2012 9 - 18

Sa. 10.11.2012 9 - 18

P. Wilkitzki

Honorarprofessor Ministerialdirektor a. D. Peter Wilkitzki

Strafrecht über nationale Grenzen hinweg –

grenzenloses Strafrecht oder

Grenzen des Strafrechts?

Blockvorlesung „Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Strafanwendungsrecht“

am Freitag/Samstag, 9. und 10. November 2012, jeweils von 9:00 c.t. bis 18:00 Uhr

in den Räumen des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht

Nationale Grenzen werden, auch für die Kriminalität, immer durchlässiger; dies gilt für das in der Mitte des Kontinents gelegene Deutschland in besonderem Maße. Die Mehrzahl der deutschen Strafverfahren hat heute Bezüge zum Ausland – sei es, dass Täter oder Opfer ausländische Staatsangehörige sind oder sich im Ausland aufhalten, sei es, dass sich andere unentbehrliche Beweismittel im Ausland befinden. Was bedeutet dies für Strafrechtswissenschaft und -praxis – und für das Examen?

Das Strafanwendungsrecht, das die Erstreckung des Geltungsbereichs nationalen Strafrechts auf Sachverhalte mit Auslandsbezug regelt, ist aus seinem früheren Schattendasein herausgetreten. Immer häufiger konkurrieren mehrere nationale Jurisdiktionen um die strafrechtliche Verfolgung desselben Sachverhalts; bis heute jedoch fehlt es an ausreichenden Instrumentarien für die Vermeidung und Lösung von Kompetenzkonflikten.

Die enge und reibungslose Zusammenarbeit der Staaten im Wege der strafrechtlichen Rechtshilfe wird immer unerlässlicher. Die altbewährten Instrumente „Auslieferung“ und „kleine Rechtshilfe“ haben Hochkonjunktur; neben sie oder an ihre Stelle sind neuartige Formen der Zusammenarbeit getreten. In der Europäischen Union wird die die klassische Rechtshilfe schrittweise durch das Prinzip der „ gegenseitigen Anerkennung“ ersetzt, wonach justizielle Akte anderer Mitgliedstaaten überall in der EU ebenso anerkannt und vollstreckt werden müssen wie solche der eigenen Justiz. Einen weiteren „Quantensprung“ bei der Zusammenarbeit hat die atemberaubende Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit seit Anfang der 90er Jahre mit sich gebracht, die in der Vorlesung eine prominente Rolle spielt.

All dies macht die trans- und internationale Strafverfolgung effizienter, bringt aber auch vorher nicht gekannte Probleme für Rechtspolitik, Praxis und Wissenschaft mit sich. Der Vortragende, der drei Jahrzehnte lang im Bundesministerium der Justiz, an der Schnittstelle zwischen Praxis und Wissenschaft, Verantwortung für diesen Bereich getragen hat, erläutert Chancen und Herausforderungen, die sich hieraus für unser nationales Straf- und Strafverfahrensrecht ergeben.

Die Veranstaltung wird als komprimierte Blockvorlesung angeboten, um auch Hörern, deren wöchentlicher Vorlesungsplan dafür keinen Raum lässt, die Materie nahe zu bringen.

Gegen Ende des Semesters (Termin nach Absprache) wird den Teilnehmern eine Klausur (im Schwerpunktbereich, WB 10, 15) angeboten.

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht statt.

2606 Blockseminar "Piraten!"

2 SWS; Seminar

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp

Prof. Dr. Claus Kreß

„Piraten!“

Blockseminar im WS 2012/13

Die hohen Wellen, die die Bedrohung der Seeschifffahrt durch Seeräuber nicht nur im Golf von Aden schlägt, haben die vermeintliche Gewissheit, bei der Piraterie handele es sich um ein ausschließlich historisches Phänomen, hinweggespült und eine Flut neuer Literatur zum Thema hervorgebracht. In unserem Seminar wollen wir der Piraterie ausgehend von ihren frühesten Erscheinungsformen auf die Spur kommen und uns auf eine rechtshistorische und völkerrechtliche Weltumsegelung begeben, die sich vom antiken Rom bis in die somalische Gegenwart erstreckt. Die Themenliste finden Sie anliegend.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich bereits an Studierende im Grundstudium, die bereit sind, über das Pflichtpensum hinauszugehen und sich auf das Abenteuer eines wissenschaftlichen Seminars einzulassen. Die Anfertigung einer Seminararbeit wird diesen Studierenden eine wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Schwerpunktbereichsseminararbeit sein. Zugleich kann das Seminar bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung zu erfüllen. Dies gilt selbstverständlich auch für Studierende höherer Semester oder geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten, die promovieren möchten. Schließlich sind uns Schwerpunktbereichsstudierende der Schwerpunktbereiche 7, 10, 14 und 15 willkommen, die mit dem Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung eine Schwerpunktbereichsklausur ersetzen möchten.

Wir möchten das Seminar als Blockseminar im Januar 2013 an einem schönen Ort außerhalb der Universität - etwa auf der Schönburg am Rhein bei der Loreley - abhalten.

Wir laden für den

28. Juni, 18 Uhr,

zu einer Vorbesprechung in die Bibliothek des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Universitätsstr. 47, ein.

Themen für ein Seminar zur Geschichte und Gegenwart der rechtlichen Behandlung der Piraterie

Nota bene: Die Hinweise zu den einzelnen Themen sind lediglich Anregungen; weder sind sie vollständig, noch müssen sie zwingend bei der Bearbeitung berücksichtigt werden!

I. Mythos und Lebenswirklichkeit eines Piraten

Hier soll ebenso die Lebenswirklichkeit von Piraten zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden wie der Mythos selbst. Dabei können verschiedenen Aspekte zur Sprache kommen, z.B. Piraten als soziale Rebellen, Frauen und Piraterie, das eurozentrische Bild auf Piraten, Madagaskar: ein Piratennest?, Anzahl der Hochseepiraten im Vergleich zu lokal tätigen Piraten und Strandräubern, das „Goldene Zeitalter“ der Piraterie etc. Ebenso wäre interessant zu untersuchen, woher romantisierte Vorstellungen stammen. Dazu kann z.B. die Darstellung von Piraten in Romanen herangezogen werden.

II. Piraterie im römischen Recht

Diese Arbeit könnte neben der Behandlung der Piraterie nach römischem Recht auch die antiken Erscheinungsformen der Piraterie aufzeigen. Als weiterer Aspekt könnte die nachantike Entwicklung des römischen Rechts mit einbezogen werden. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts berücksichtigt werden.

III. Störtebeker und die Hanse – der Umgang der Vereinigung mit Piraten

Diese Arbeit könnte mit einer Vorstellung der Hanse und ihrer Struktur beginnen, bevor sie die Piraterie zur Zeit der Hanse vorstellen könnte. Dabei könnte etwas ausführlicher auf Störtebeker und die Legenden um diese Person eingegangen werden. Eigentlicher Kern der Arbeit könnte die Beeinträchtigung der Hanse durch die Piraterie und ihre Reaktionen darauf sein. Dabei kann auch die Bedeutung der Piraterie bei der Entstehung und Verfestigung der Hanse beleuchtet werden. Ebenfalls könnten die englisch-hanseatische Beziehung und gegenseitige Piraterievorfälle ein Thema sein.

IV. Ritterorden und Piraterie im Mittelmeer

Die Arbeit soll die Teilnahme von christlichen Ritterorden an Piraterie- und Kapereiunternehmungen beleuchten. Dabei kann auf den Kontext und damit auf die nordafrikanischen Korsaren eingegangen werden. Schön wäre zudem eine Betrachtung der christlichen Legitimation des eigenen Handelns bzw. der entsprechenden Verurteilung der Taten der anderen Seite. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts zur Sprache kommen.

V. Piraterie und Sklavenhandel

Piraten waren mehrfach in den Sklavenhandel involviert. Diese Arbeit könnte zeigen, wie stark Piraterie und Sklavenhandel ineinander verwoben waren und zum Teil sogar von einander abhingen. Dies könnte an verschiedenen Beispielen geschehen, wie der Versklavung von Afrikanern in den Kolonien Amerikas (und später in den USA) sowie dem Sklavenhandel im Mittelmeer durch nordafrikanische Korsaren und ihre christlichen Pendants – den Ritterorden. Ebenfalls ein Thema könnte die Diskussion sein, inwieweit Sklaverei von der Definition der Piraterie mit erfasst sein sollte.

VI. Das Meer als rechtsfreier Raum: Carl Schmitt

Für Carl Schmitt gingen die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts von der offenen See als einem Raum ohne Recht aus. Dieses Konzept soll in der Arbeit näher beleuchtet und in seinen Kontext eingebettet werden. Daneben kann die Piraterie nach Schmitt zur Sprache kommen.

VII. Freundschaftslinien

Nicht nur Carl Schmitt betrachtet das Meer als (zumindest teilweise) rechtsfreien Raum. Auch andere sahen die sogenannten „Freundschaftslinien“ als Grenzen an, die das Prinzip „no peace beyond the line“ markierten. Das vorliegende Thema soll deshalb die (aktuelle) wissenschaftlichen Diskussion über die Frage nach der Existenz von Freundschaftslinien und ihrer Natur aufbereiten und darstellen.

VIII. Piraterie bei Hugo Grotius

In dieser Arbeit soll Hugo Grotius' Prinzip des *mare liberum* vorgestellt werden sowie dessen Auswirkungen für die Sicht auf Piraten. Daneben wäre es schön, die Interessen, die hinter der Ausarbeitung von Grotius stehen, zu beleuchten und darzustellen, inwieweit die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Seebeutenahme der Praxis standhalten konnte.

IX. Der Eingang des *mare-liberum*-Prinzips in das Völkerrecht

Neben Grotius gab es auch andere Rechtsgelehrte, welche Herrschaftsansprüche im Meer, Seehandel und Seebeutenahme rechtlich qualifizierten und legitimierten, wie z.B. John Selden. Die Arbeit soll die Debatte der Rechtsgelehrten im 17. Jahrhundert untersuchen und könnte dazu auch auf die Interessen und Auftraggeber der einzelnen Beiträge eingehen.

X. Friedrich v. Martens und die Kaperei

Martens (1756–1821) unternahm Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch das positiv geltende Völkerrecht bezüglich der Kaperei zu bestimmen. Aufgabe dieser Arbeit wäre es nicht nur, seine Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen, sondern auch, seine Vorgehensweise zu würdigen.

XI. Admiralitätsgerichte und die „gute Prise“

Admiralitätsgerichten fiel seit dem Mittelalter die Aufgabe zu, die durch Repressalien- und Kaperfahrten erlangte Seebeute als legal oder illegal zu bewerten und damit (zumindest bestimmte) Seebeutenahmen zu legitimieren. Die Arbeit könnte die Entwicklungen dieser Gerichte und ihre verschiedenen Argumentationen betrachten und auch die eventuell dahinterstehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen beleuchten. Dabei wären auch Diskussionen und Entscheidungen bzgl. der Definition von Piraten (in Abgrenzung zum Kaperfahrer) interessant. Spannend wäre auch ein außereuropäischer Blick, z.B. nach Nordafrika, wo es ähnliche Mechanismen gab. Ebenfalls könnten Missbräuche ein Thema sein. Ein weiterer möglicher Aspekt ist die Diskussionen über eine Internationalisierung der Verfahren durch die Einsetzung eines internationalen Prisenhofs (besonders im Kontext der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909).

XII. Der Anfang vom Ende der staatlich geförderten Piraterie: der Londoner Friedensvertrag von 1670 als Beispiel (Spanien und England)

Ende des 17. Jahrhunderts erkannten viele europäische Mächte, dass staatlich geförderte (oder zumindest tolerierte) Piraterie in den Überseegebieten langfristig den eigenen Interessen mehr schadete denn nutzte. Aus diesem Grund gab es Bestrebungen, Piraten gezielter zu verfolgen und Kaperei stärker zu reglementieren. Ausdruck dieser neuen Ausrichtung waren verschiedene Friedensverträge Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in welchen sich die Unterzeichner zum eben Genannten verpflichteten. Der Londoner Vertrag von 1670 ist dafür ein Beispiel (dieses Beispiel ist in der Arbeit nicht zwingend und kann auch durch andere ergänzt oder ersetzt werden). Die Arbeit könnte untersuchen, welche alten und neuen Wege nun eingeschlagen wurden, wie z.B. die Anerkennung der gegenseitigen Prisenurteile. Ebenfalls könnte Teil der Untersuchung sein, die Interessen der einzelnen Akteure herauszuarbeiten sowie zu überprüfen, inwieweit die Verträge tatsächlich Wirkung zeigten und ob dies als Anerkennung des mare liberum-Prinzips zu werten ist.

XIII. Handelsgesellschaften und Piraterie

Thema dieser Arbeit sind die Übersee-Kompanien, wie die Ostindien-Kompanien, und ihre Positionierung bzgl. der Piraterie. Dabei kann ihr völkerrechtlicher Sonderstatus eine Rolle spielen, der ihnen erlaubte selbst entsprechende Vollmachten an Seefahrer auszugeben und so Seebeutenahme zu legitimieren. Ebenfalls kann der Einsatz des Piraterievorfalles sowie entsprechender Rechtsgutachten gegenüber freien Händler, einer konkurrierenden anderen Kompanie oder der lokalen Bevölkerung betrachtet werden. Interessant ist es auch, die Beziehungen zu Piraten zu betrachten, die von Kooperation bis zu gezielter Verfolgung reichte. Ebenfalls könnte die Rolle der Kompanien bei der Verfestigung von Herrschaftsansprüchen europäischer Mächte (besonders Großbritanniens) betrachtet werden, die dafür häufig die Figur des Piraten nutzten (sei es als Vorwurf, sei es zur Verfolgung von (möglichen) Piraten).

XIV. Das Konzept des hostis humani generis

In dieser Arbeit geht es darum, das Konzept des „Feindes der Menschheit“ darzustellen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Begründungen und Charakteristika dieser Kategorie sowie die dahinter stehenden Interessen. Daneben lässt sich betrachten, was diese Kategorie für Konsequenzen hatte (z.B. universales Piratenstrafrecht, Interventionsrecht). Zusätzlich könnte überprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Feind zur Entstehung einer (europäischen) Völkergemeinschaft beigetragen hat. Ebenfalls kann betrachtet werden, wie und zu welchen Zeiten diese Kategorie eingesetzt wurde.

XV. Piraterie und das Weltrechtspflegesystem

Hier soll es darum gehen, die Entwicklung eines universalen Piratenstrafrechts nachzuzeichnen. Dazu können auch einzelne Beispiele und Verhandlungen herangezogen werden, welche z.B. die Zuständigkeit von Gerichten fernab der Seebeutenahme oder die Definition eines Piraten betreffen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Interessen, die hinter dem Anspruch einer Universaljurisdiktion gegenüber Piraten standen, sowie der Beitrag, den sie bei der Kolonialisierung leistete.

Ein weiterer Aspekt könnte der Einsatz von Amnestien sein, von denen nicht nur europäische Mächte Gebrauch machten, sondern die z.B. auch in China eingesetzt wurden, um Piraten von ihren Unternehmungen abzubringen.

XVI. Jolly Roger lässt grüßen – Beflaggung und ihre rechtliche Bedeutung

Diese Arbeit soll die rechtliche Stellung der Beflaggung eines Schiffes und deren Entwicklung darstellen. Dabei ist auch ein Blick auf die Praxis interessant, z.B. die Mitführung verschiedener Flaggen. Ebenfalls wäre eine Betrachtung der Piratenflaggen und ihr Mythos, aber auch ihre moderne Verwendung möglich.

XVII. Piraterie vor dem Supreme Court

Der US Supreme Court hatte in seiner Entwicklung mehrfach Gelegenheit sich zur Piraterie zu äußern. In dieser Arbeit soll daher eines oder mehrere dieser Urteile analysiert werden. Möglich wäre zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung des Marshall Courts (1801–1835), z.B. US v. Palmer (1818) und US v. Smith (1820). Ebenfalls möglich wäre die Betrachtung der Rechtsprechung bezüglich Sklaven und Piraterie, wie in The Antelope (1825).

XVIII. Der Vorwurf der Piraterie – ein Mittel politischer Macht

Hier geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass die Fremdzuschreibung als Pirat immer wieder genutzt wurde, um dem Gegenüber Rechte abzusprechen und eigene Machtansprüche zu festigen. Schön wäre es, diesen Mechanismus und seine Folgen an Beispielen zu verdeutlichen – dazu könnte sich ein Fall (meist reziproker) innereuropäischer Vorwürfe, wie z.B. die Vorwürfe Spaniens im Kontext der eigenen Westindien/Karibik-Politik, anbieten sowie ein Beispiel aus dem kolonialen Kontext, z.B. gegenüber Nordafrika seit dem Wiener Kongress.

XIX. Die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856

Die Pariser Seerechtsdeklaration markiert das Ende der Unterscheidung von Kaperei und Piraterie. Betrachtet werden sollen die Entwicklung, die zur Deklaration führten, sowie die dabei geführten Diskussionen, Argumentationen und Interessen. Auch die Vorschläge über ein generelles Verbot der Wegnahme von Privatgütern im Seekrieg sollen mit einbezogen werden. Daneben kann auch die Entwicklung hin zu einer völligen Ächtung der Kaperei in der Praxis betrachtet werden.

XX. Begriff der Piraterie nach geltendem Völkerrecht

Hier soll die Behandlung und Einordnung der Piraterie nach geltendem Völkerrecht vorgestellt werden. Daneben können Diskussionen, um eine Änderung der Definition des Piraten beleuchtet werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Piraterie und Terrorismus. Dabei können Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Gebrauch der Kategorien aufgezeigt und die Frage behandelt werden, inwieweit eine Trennung dieser sinnvoll ist.

XXI. Der Fall Somalia – allgemeiner völkerrechtlicher Rahmen

Hier soll es um die Vorstellung des Fall Somalias und seiner Behandlung durch die Völkergemeinschaft allgemein gehen. Es können Ursachen und Entwicklungen der Piraterie betrachtet werden sowie die unterschiedlichen Maßnahmen der Bekämpfung. Besonders interessant sind dabei die UN-Resolutionen und ihre Anwendung.

XXII. Der Fall Somalia vor dem VG Köln

Diese Arbeit soll die Entscheidung des VG Köln vom 11.11.2011 zur Piraterie in Somalia behandeln. Dabei kann zunächst kurz auf die Umstände, besonders die deutsche Beteiligung an der Bekämpfung somatischer Piraten eingegangen werden. Neben der Vorstellung des Urteils können auch weitere Folgefragen erörtert werden, z.B. inwieweit in Deutschland vor Gericht gestellte somalische Piraten einen Anspruch auf Asyl haben könnten etc.

Wahlbereichsklausuren setzende
Seminare (§ 11 VII S. 2 StudPrO)

2108a Seminar zum Aktien- und Kapitalmarktrecht

2 SWS; Seminar

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.
Das Seminar wird im Block stattfinden.

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.

2606 Blockseminar "Piraten!"

2 SWS; Seminar

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp

Prof. Dr. Claus Kreß

„Piraten!“

Blockseminar im WS 2012/13

Die hohen Wellen, die die Bedrohung der Seeschifffahrt durch Seeräuber nicht nur im Golf von Aden schlägt, haben die vermeintliche Gewissheit, bei der Piraterie handele es sich um ein ausschließlich historisches Phänomen, hinweggespült und eine Flut neuer Literatur zum Thema hervorgebracht. In unserem Seminar wollen wir der Piraterie ausgehend von ihren frühesten Erscheinungsformen auf die Spur kommen und uns auf eine rechtshistorische und völkerrechtliche Weltumsegelung begeben, die sich vom antiken Rom bis in die somalische Gegenwart erstreckt. Die Themenliste finden Sie anliegend.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich bereits an Studierende im Grundstudium, die bereit sind, über das Pflichtpensum hinauszugehen und sich auf das Abenteuer eines wissenschaftlichen Seminars einzulassen. Die Anfertigung einer Seminararbeit wird diesen Studierenden eine wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Schwerpunktbereichsseminararbeit sein. Zugleich kann das Seminar bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung zu erfüllen. Dies gilt selbstverständlich auch für Studierende höherer Semester oder geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten, die promovieren möchten. Schließlich sind uns Schwerpunktbereichsstudierende der Schwerpunktbereiche 7, 10, 14 und 15 willkommen, die mit dem Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung eine Schwerpunktberichtsklausur ersetzen möchten.

Wir möchten das Seminar als Blockseminar im Januar 2013 an einem schönen Ort außerhalb der Universität - etwa auf der Schönburg am Rhein bei der Loreley - abhalten.

Wir laden für den

28. Juni, 18 Uhr,

zu einer Vorbesprechung in die Bibliothek des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Universitätsstr. 47, ein.

Themen für ein Seminar zur Geschichte und Gegenwart der rechtlichen Behandlung der Piraterie

Nota bene: Die Hinweise zu den einzelnen Themen sind lediglich Anregungen; weder sind sie vollständig, noch müssen sie zwingend bei der Bearbeitung berücksichtigt werden!

I. Mythos und Lebenswirklichkeit eines Piraten

Hier soll ebenso die Lebenswirklichkeit von Piraten zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden wie der Mythos selbst. Dabei können verschiedenen Aspekte zur Sprache kommen, z.B. Piraten als soziale Rebellen, Frauen und Piraterie, das eurozentrische Bild auf Piraten, Madagaskar: ein Piratennest?, Anzahl der Hochseepiraten im Vergleich zu lokal tätigen Piraten und Strandräubern, das „Goldene Zeitalter“ der Piraterie etc. Ebenso wäre interessant zu untersuchen, woher romantisierte Vorstellungen stammen. Dazu kann z.B. die Darstellung von Piraten in Romanen herangezogen werden.

II. Piraterie im römischen Recht

Diese Arbeit könnte neben der Behandlung der Piraterie nach römischem Recht auch die antiken Erscheinungsformen der Piraterie aufzeigen. Als weiterer Aspekt könnte die nachantike Entwicklung des römischen Rechts mit einbezogen werden. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts berücksichtigt werden.

III. Störtebeker und die Hanse – der Umgang der Vereinigung mit Piraten

Diese Arbeit könnte mit einer Vorstellung der Hanse und ihrer Struktur beginnen, bevor sie die Piraterie zur Zeit der Hanse vorstellen könnte. Dabei könnte etwas ausführlicher auf Störtebeker und die Legenden um diese Person eingegangen werden. Eigentlicher Kern der Arbeit könnte die Beeinträchtigung der Hanse durch die Piraterie und ihre Reaktionen darauf sein. Dabei kann auch die Bedeutung der Piraterie bei der Entstehung und Verfestigung der Hanse beleuchtet werden. Ebenfalls könnten die englisch-hanseatische Beziehung und gegenseitige Piraterievorfälle ein Thema sein.

IV. Ritterorden und Piraterie im Mittelmeer

Die Arbeit soll die Teilnahme von christlichen Ritterorden an Piraterie- und Kapereiunternehmungen beleuchten. Dabei kann auf den Kontext und damit auf die nordafrikanischen Korsaren eingegangen werden. Schön wäre zudem eine Betrachtung der christlichen Legitimation des eigenen Handelns bzw. der entsprechenden Verurteilung der Taten der anderen Seite. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts zur Sprache kommen.

V. Piraterie und Sklavenhandel

Piraten waren mehrfach in den Sklavenhandel involviert. Diese Arbeit könnte zeigen, wie stark Piraterie und Sklavenhandel ineinander verwoben waren und zum Teil sogar von einander abhingen. Dies könnte an verschiedenen Beispielen geschehen, wie der Versklavung von Afrikanern in den Kolonien Amerikas (und später in den USA) sowie dem Sklavenhandel im Mittelmeer durch nordafrikanische Korsaren und ihre christlichen Pendants – den Ritterorden. Ebenfalls ein Thema könnte die Diskussion sein, inwieweit Sklaverei von der Definition der Piraterie mit erfasst sein sollte.

VI. Das Meer als rechtsfreier Raum: Carl Schmitt

Für Carl Schmitt gingen die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts von der offenen See als einem Raum ohne Recht aus. Dieses Konzept soll in der Arbeit näher beleuchtet und in seinen Kontext eingebettet werden. Daneben kann die Piraterie nach Schmitt zur Sprache kommen.

VII. Freundschaftslinien

Nicht nur Carl Schmitt betrachtet das Meer als (zumindest teilweise) rechtsfreien Raum. Auch andere sahen die sogenannten „Freundschaftslinien“ als Grenzen an, die das Prinzip „no peace beyond the line“ markierten. Das vorliegende Thema soll deshalb die (aktuelle) wissenschaftlichen Diskussion über die Frage nach der Existenz von Freundschaftslinien und ihrer Natur aufbereiten und darstellen.

VIII. Piraterie bei Hugo Grotius

In dieser Arbeit soll Hugo Grotius' Prinzip des mare liberum vorgestellt werden sowie dessen Auswirkungen für die Sicht auf Piraten. Daneben wäre es schön, die Interessen, die hinter der Ausarbeitung von Grotius stehen, zu beleuchten und darzustellen, inwieweit die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Seebeutenahme der Praxis standhalten konnte.

IX. Der Eingang des mare-liberum-Prinzips in das Völkerrecht

Neben Grotius gab es auch andere Rechtsgelehrte, welche Herrschaftsansprüche im Meer, Seehandel und Seebeutenahme rechtlich qualifizierten und legitimierten, wie z.B. John Selden. Die Arbeit soll die Debatte der Rechtsgelehrten im 17. Jahrhundert untersuchen und könnte dazu auch auf die Interessen und Auftraggeber der einzelnen Beiträge eingehen.

X. Friedrich v. Martens und die Kaperei

Martens (1756–1821) unternahm Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch das positiv geltende Völkerrecht bezüglich der Kaperei zu bestimmen. Aufgabe dieser Arbeit wäre es nicht nur, seine Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen, sondern auch, seine Vorgehensweise zu würdigen.

XI. Admiraltätsgerichte und die „gute Prise“

Admiraltätsgerichten fiel seit dem Mittelalter die Aufgabe zu, die durch Repressalien- und Kaperfahrten erlangte Seebeute als legal oder illegal zu bewerten und damit (zumindest bestimmte) Seebeutenahmen zu legitimieren. Die Arbeit könnte die Entwicklungen dieser Gerichte und ihre verschiedenen Argumentationen betrachten und auch die eventuell dahinterstehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen beleuchten. Dabei wären auch Diskussionen und Entscheidungen bzgl. der Definition von Piraten (in Abgrenzung zum Kaperfahrer) interessant. Spannend wäre auch ein außereuropäischer Blick, z.B. nach Nordafrika, wo es ähnliche Mechanismen gab. Ebenfalls könnten Missbräuche ein Thema sein. Ein weiterer möglicher Aspekt ist die Diskussionen über eine Internationalisierung der Verfahren durch die Einsetzung eines internationalen Prisenhofs (besonders im Kontext der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909).

XII. Der Anfang vom Ende der staatlich geförderten Piraterie: der Londoner Friedensvertrag von 1670 als Beispiel (Spanien und England)

Ende des 17. Jahrhunderts erkannten viele europäische Mächte, dass staatlich geförderte (oder zumindest tolerierte) Piraterie in den Überseegebieten langfristig den eigenen Interessen mehr schadete denn nutzte. Aus diesem Grund gab es Bestrebungen, Piraten gezielter zu verfolgen und Kaperei stärker zu reglementieren. Ausdruck dieser neuen Ausrichtung waren verschiedene Friedensverträge Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in welchen sich die Unterzeichner zum eben Genannten verpflichteten. Der Londoner Vertrag von 1670 ist dafür ein Beispiel (dieses Beispiel ist in der Arbeit nicht zwingend und kann auch durch andere ergänzt oder ersetzt werden). Die Arbeit könnte untersuchen, welche alten und neuen Wege nun eingeschlagen wurden, wie z.B. die Anerkenntnis der gegenseitigen Prisenurteile. Ebenfalls könnte Teil der Untersuchung sein, die Interessen der einzelnen Akteure herauszuarbeiten sowie zu überprüfen, inwieweit die Verträge tatsächlich Wirkung zeigten und ob dies als Anerkennung des mare-liberum-Prinzips zu werten ist.

XIII. Handelsgesellschaften und Piraterie

Thema dieser Arbeit sind die Übersee-Kompanien, wie die Ostindien-Kompanien, und ihre Positionierung bzgl. der Piraterie. Dabei kann ihr völkerrechtlicher Sonderstatus eine Rolle spielen, der ihnen erlaubte selbst entsprechende Vollmachten an Seefahrer auszugeben und so Seebeutenahme zu legitimieren. Ebenfalls kann der Einsatz des Piraterievorwurfs sowie entsprechender Rechtsgutachten gegenüber freien Händler, einer konkurrierenden anderen Kompanie oder der lokalen Bevölkerung betrachtet werden. Interessant ist es auch, die Beziehungen zu Piraten zu betrachten, die von Kooperation bis zu gezielter Verfolgung reichte. Ebenfalls könnte die Rolle der Kompanien bei der Verfestigung von Herrschaftsansprüchen europäischer Mächte (besonders Großbritanniens) betrachtet werden, die dafür häufig die Figur des Piraten nutzten (sei es als Vorwurf, sei es zur Verfolgung von (möglichen) Piraten).

XIV. Das Konzept des hostis humani generis

In dieser Arbeit geht es darum, das Konzept des „Feindes der Menschheit“ darzustellen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Begründungen und Charakteristika dieser Kategorie sowie die dahinter stehenden Interessen. Daneben lässt sich betrachten, was diese Kategorie für Konsequenzen hatte (z.B. universales Piratenstrafrecht, Interventionsrecht). Zusätzlich könnte überprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Feind zur Entstehung einer (europäischen) Völkergemeinschaft beigetragen hat. Ebenfalls kann betrachtet werden, wie und zu welchen Zeiten diese Kategorie eingesetzt wurde.

XV. Piraterie und das Weltrechtpflegesystem

Hier soll es darum gehen, die Entwicklung eines universalen Piratenstrafrechts nachzuzeichnen. Dazu können auch einzelne Beispiele und Verhandlungen herangezogen werden, welche z.B. die Zuständigkeit von Gerichten fernab der Seebutenahme oder die Definition eines Piraten betreffen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Interessen, die hinter dem Anspruch einer Universaljurisdiktion gegenüber Piraten standen, sowie der Beitrag, den sie bei der Kolonialisierung leistete.

Ein weiterer Aspekt könnte der Einsatz von Amnestien sein, von denen nicht nur europäische Mächte Gebrauch machten, sondern die z.B. auch in China eingesetzt wurden, um Piraten von ihren Unternehmungen abzubringen.

XVI. Jolly Roger lässt grüßen – Beflaggung und ihre rechtliche Bedeutung

Diese Arbeit soll die rechtliche Stellung der Beflaggung eines Schiffes und deren Entwicklung darstellen. Dabei ist auch ein Blick auf die Praxis interessant, z.B. die Mitführung verschiedener Flaggen. Ebenfalls wäre eine Betrachtung der Piratenflaggen und ihr Mythos, aber auch ihre moderne Verwendung möglich.

XVII. Piraterie vor dem Supreme Court

Der US Supreme Court hatte in seiner Entwicklung mehrfach Gelegenheit sich zur Piraterie zu äußern. In dieser Arbeit soll daher eines oder mehrere dieser Urteile analysiert werden. Möglich wäre zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung des Marshall Courts (1801–1835), z.B. US v. Palmer (1818) und US v. Smith (1820). Ebenfalls möglich wäre die Betrachtung der Rechtsprechung bezüglich Sklaven und Piraterie, wie in The Antelope (1825).

XVIII. Der Vorwurf der Piraterie – ein Mittel politischer Macht

Hier geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass die Fremdzuschreibung als Pirat immer wieder genutzt wurde, um dem Gegenüber Rechte abzusprechen und eigene Machtansprüche zu festigen. Schön wäre es, diesen Mechanismus und seine Folgen an Beispielen zu verdeutlichen – dazu könnte sich ein Fall (meist reziproker) innereuropäischer Vorwürfe, wie z.B. die Vorwürfe Spaniens im Kontext der eigenen Westindien/Karibik-Politik, anbieten sowie ein Beispiel aus dem kolonialen Kontext, z.B. gegenüber Nordafrika seit dem Wiener Kongress.

XIX. Die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856

Die Pariser Seerechtsdeklaration markiert das Ende der Unterscheidung von Kaperei und Piraterie. Betrachtet werden sollen die Entwicklung, die zur Deklaration führten, sowie die dabei geführten Diskussionen, Argumentationen und Interessen. Auch die Vorschläge über ein generelles Verbot der

Wegnahme von Privatgütern im Seekrieg sollen mit einbezogen werden. Daneben kann auch die Entwicklung hin zu einer völligen Ächtung der Kaperei in der Praxis betrachtet werden.

XX. Begriff der Piraterie nach geltendem Völkerrecht

Hier soll die Behandlung und Einordnung der Piraterie nach geltendem Völkerrecht vorgestellt werden. Daneben können Diskussionen, um eine Änderung der Definition des Piraten beleuchtet werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Piraterie und Terrorismus. Dabei können Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Gebrauch der Kategorien aufgezeigt und die Frage behandelt werden, inwieweit eine Trennung dieser sinnvoll ist.

XXI. Der Fall Somalia – allgemeiner völkerrechtlicher Rahmen

Hier soll es um die Vorstellung des Fall Somalias und seiner Behandlung durch die Völkergemeinschaft allgemein gehen. Es können Ursachen und Entwicklungen der Piraterie betrachtet werden sowie die unterschiedlichen Maßnahmen der Bekämpfung. Besonders interessant sind dabei die UN-Resolutionen und ihre Anwendung.

XXII. Der Fall Somalia vor dem VG Köln

Diese Arbeit soll die Entscheidung des VG Köln vom 11.11.2011 zur Piraterie in Somalia behandeln. Dabei kann zunächst kurz auf die Umstände, besonders die deutsche Beteiligung an der Bekämpfung somalischer Piraten eingegangen werden. Neben der Vorstellung des Urteils können auch weitere Folgefragen erörtert werden, z.B. inwieweit in Deutschland vor Gericht gestellte somalische Piraten einen Anspruch auf Asyl haben könnten etc.

2700 Wahlbereichsseminar im Völker- und Europarecht (SP Nr. 10)

2 SWS; Seminar

2710 Seminar zum Staats- und Verwaltungsrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Im Wintersemester 2012/2013 bietet Herr Prof. Dr. Sachs ein Seminar/Schwerpunktseminar zum Staats- und Verwaltungsrecht (Schwerpunktbereich 8/9) an. Es werden nach individueller Wahl der Studierenden staats- oder verwaltungsrechtliche Themen ausgegeben.

Schwerpunktberichtskandidaten können kurzfristig aufgenommen werden, auch wenn ihnen vom Prüfungsamt kein Platz in diesem Seminar zugeteilt worden ist. Interessierte können sich dazu über KLIPS für das gesondert ausgewiesene Schwerpunktseminar bewerben.

Die Anmeldung zu dem herkömmlicher Seminar kann über KLIPS erfolgen. Alternativ können sich Interessenten in eine am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht ausliegende Liste einzutragen.

Der Termin für die Vorbesprechung mit der verbindlichen Themenvergabe wird zu gegebener Zeit bei KLIPS und auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht. Voraussichtlich findet diese Besprechung zu Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester statt.

Die Referate werden gegen Ende des Semesters in einer Blockveranstaltung gehalten. Für den Erwerb eines Leistungsnachweises müssen eine schriftliche Ausarbeitung erstellt und ein Referat in der Blockveranstaltung gehalten werden.

Die 6-wöchige Schreibzeit für Schwerpunktberichtskandidaten kann individuell abgestimmt werden.

Das Seminar entspricht den Anforderungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. b) der Promotionsordnung der Universität zu Köln. Außerdem kann durch die Teilnahme an dem Seminar eine Aufsichtsarbeit für den Schwerpunktbereich ersetzt werden, wenn das Seminar nicht als Schwerpunktseminar gewertet wird und im Vorhinein eine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgt ist.

Vorbesprechung: Anfang des Semesters;

Blockseminar Anfang April 2013

Veranstaltungsort: Bibliothek des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht

Anmeldung über Klips oder persönliche Anmeldung durch Eintrag in eine am Lehrstuhl ausliegende Liste

S o n s t i g e s (u n s o r t i e r t)

P R O S E M I N A R E

- 2617 Proseminar zur Vorbereitung auf die Schwerpunktseminarprüfung insbesondere in den Bereichen Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht (SPB 4) sowie Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (SPB 6)**

2 SWS; Blockveranstaltung

SPB Nummer 4, 6

Termin: wird noch bekanntgegeben

Wiss. Mit. Oliver Froitzheim

Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktseminarprüfung in den Bereichen Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht (SPB 4) sowie Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (SPB 6), die im Sommersemester 2013 stattfinden werden, bietet der Lehrstuhl von Prof. Dr. Berger (Institut für Bankrecht) den Seminarteilnehmern die Möglichkeit, eine Probeseminararbeit zu schreiben und einen Seminarvortrag unter realistischen Bedingungen zu halten. Thematisch stammen die Probeseminararbeiten aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich. Die Probeseminararbeit wird von den Teilnehmern in den Semesterferien im Anschluss an die Vorlesungszeit des WS 2012/13 geschrieben (Februar/März 2013). Die Bearbeitungsdauer ist auf drei Wochen und der Seitenumfang der Seminararbeit auf 20 Seiten beschränkt. Der zehnminütige Seminarvortrag wird im Rahmen einer Blockveranstaltung zu Beginn desjenigen Semesters gehalten, in dem auch die Schwerpunktseminarprüfung stattfindet.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die Teilnehmer des jeweiligen Schwerpunktseminars im Sommersemester 2013, die auch bevorzugt teilnahmeberechtigt sind. Darüber hinaus werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten interessierte Studenten (nach Absprache auch aus anderen Schwerpunktbereichen) angenommen, die nicht an den Schwerpunktseminarprüfungen des Lehrstuhls teilnehmen. Sie erhalten dann Themen aus ihrem jeweiligen Schwerpunktbereich.

Bei entsprechenden Leistungen wird auf Wunsch ein Teilnahmenachweis über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 der Studienordnung ausgestellt.

Ansprechpartner: Oliver Froitzheim (oliver.froitzheim@uni-koeln.de)

Das Lehrstuhl-Team besteht aus den wiss. Mitarbeitern Herrn Oliver Froitzheim und Herrn Bernd Scholl

- 2714 Proseminar zur Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit SPB 13 und 3**

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 15

Sa. 20.10.2012 9.30 - 17

C. Becker

Die Schwerpunktseminararbeit steht an, doch was macht eine erfolgreiche Bearbeitung aus?

Die Erfahrung zeigt, dass viele Studierende mit der Herangehensweise an eine abstrakte Aufgabenstellung und der wissenschaftlichen Darstellung des gesammelten Materials Schwierigkeiten haben.

Das Proseminar soll hier Hilfestellung leisten. Neben den Grundlagen der Literaturrecherche und -auswertung werden die methodischen und sprachlichen Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit vermittelt. Durch praktische Übungen wird den Teilnehmenden Gelegenheit gegeben, die inhaltliche

Ausgestaltung einer Seminararbeit durch eine sinnvolle Gliederung sowie korrekte Darstellung der gefundenen Literatur zu trainieren. Abschließend wird der mündliche Vortrag behandelt.

Jeder Teilnehmende fertigt im Laufe des Semesters eine Proseminararbeit im Umfang von 10-15 Seiten an, die anschließend in einer Vortragssimulation mündlich präsentiert wird. Die Bearbeitungen und Vorträge werden korrigiert und gemeinsam besprochen.

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 3 und 13. Die Teilnehmenden sollten die Bereitschaft mitbringen, sich mündlich aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb der Schlüsselqualifikation gem. § 7 IV StPrO.

Die erste Sitzung findet am Samstag, 20.10.2012 von 9.30 – 17 Uhr in der Bibliothek der Institute Rundfunkrecht/Medienrecht (Aachener Str. 197-199) statt. Die Termine der folgenden Sitzungen werden gemeinsam festgelegt.

Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen. Bewerbungen bitte unter Angabe des voraussichtlichen Zeitraums der SPB-Arbeit sowie des Betreuers bis zum 5.10.2012 per Mail an ca.becker@uni-koeln.de.
Anmeldungen bitte per Mail an ca.becker@uni-koeln.de

Die erste Sitzung wird am Samstag, 20.10.2012 von 9.30-17 Uhr in der Bibliothek der Institute Rundfunkrecht/Medienrecht (Aachener Str. 197-199) stattfinden

S C H L Ü S S E L Q U A L I F I K A T I O N E N

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß § 7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung der Studentin/des Studenten voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

2237a Kolloquium zum Recht der Informationstechnologie, insbesondere Vertragsgestaltung und Datenschutz

2 SWS; Kolloquium; Max. Teilnehmer: 12

Kolloquium zum Recht der Informationstechnologie, insbesondere Vertragsgestaltung und Datenschutzrecht
(WB 13)

Blocktermine: jeweils vier Stunden an vier Samstagen im Semester (nach Abstimmung mit den Studenten und Eintragung in KLIPS, geplant sind derzeit 13.10.12, 24.11.12, 19.01.13 und 2.02.13)

Ort: Düsseldorf, Nordstrasse 116

Die Lehrveranstaltung ergänzt das Lehrangebot der Schwerpunktbereich 13 (Medienrecht). Sie wird in Form eines Blockseminars in den Räumen der Kanzlei des Lehrbeauftragten in Düsseldorf angeboten.

Das Informations- und Medienrecht (inkl. Computer- und Telekommunikationsrecht) ist ein stark an Bedeutung gewinnendes Rechtsgebiet. Dementsprechend werden auch die Verträge aus diesem Bereich in der Praxis zunehmend wichtiger. Das IT-Recht kann in diesem Rahmen als Oberbegriff (wie etwa beim entsprechenden Fachanwalt) weit verstanden werden und umfasst dann neben dem klassischen EDV-Recht auch das Internet-, Telemedien und Telekommunikationsrecht. Im engeren Sinn ist das IT-Recht der modernere Begriff für EDV-Recht. Diese Veranstaltung konzentriert sich auf den engeren Begriff mit dem Schwerpunkt IT-Vertragsrecht. Insbesondere wendet sie sich der Vertragsgestaltung im Informationsrecht und dem Datenschutz aus der anwaltlichen Praxis zu.

An dem ersten Termin wird eine Einführung in das Recht der Informationstechnologie und das damit verbundene Datenschutzrecht gegeben. Darauf aufbauend können sich dann die Teilnehmer Themen für Kurzvorträge aussuchen. Diese Kurzvorträge werden dann an den nachfolgenden Terminen von den

betreffenden Studenten abgehalten. Die Kurvvorträge sollen mithilfe von PowerPoint gehalten werden und ca. 20-30 Min. dauern. Daran anschließend werden Nachfragen gestellt und der Vortrag mit allen Teilnehmern diskutiert. Als Themen kommen z.B. In Betracht: Kernaspekte eines Outsourcing-Vertrages, urheberrechtliche Probleme eines Software-Individualvertrages oder Elemente der datenschutzrechtlichen Einwilligung.

Es kann ein Schlüsselqualifikationsnachweis (§ 7 Abs. 4 StudPrO) erbracht werden.

Rückfragen und Anmeldung bitte an: schuster@sbr-net.com.

2604 Aktuelle Probleme des Luftrechts aus der Sicht von Wissenschaft und Praxis

2 SWS; Seminar

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht bietet - erstmalig gemeinsam mit AIR BERLIN - ein Seminar über aktuelle Themen des Luftfahrtrechts an. Behandelt werden insbesondere Themen betreffend die Verordnung (EG) 261/2004 (z. B. Regressmöglichkeiten des Luftfahrtunternehmens, wünschenswerte Änderungen bei der Novellierung der VO, Vergleich mit entsprechenden Regelungen in den USA und in Israel), Themen betreffend das Montrealer Übereinkommen (z. B. die Haftung für wertvolles aufgegebenes Gepäck) und Themen betreffend das öffentliche Luftrecht (Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionsschutzrechtehandel, Vereinbarkeit der Luftverkehrssteuer mit deutschem Verfassungsrecht, Europa- und Völkerrecht). Daneben werden auch Vertreter der AIR BERLIN die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für Juristen in einem Luftfahrtunternehmen erläutern. Das eintägige Seminar ist für Ende Januar/Anfang Februar 2013 geplant und soll auf dem Flughafen Düsseldorf stattfinden. Die Liste der Themen für ein etwa 20minütiges Referat wird im Institut für Luft- und Weltraumrecht ausgehängt. Die Leistung (schriftliche Arbeit und Referat) kann als Studienleistung im Wahlbereich 10 angerechnet werden. Verbindliche Anmeldungen (mit Angabe des gewünschten Referatsthemas) sollen bis 31.10.2012 über KLIPS und das Institut erfolgen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Teilnehmer.
Das Seminar wird voraussichtlich zum Ende des Wintersemesters abgehalten. Die genauen Termine werden noch folgen.

2610 Vorbereitungskurs zum Schwerpunktseminar

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 10.10.2012

M. Stroh

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 14 und 15. Das Schwerpunktseminar stellt Studierende der Rechtswissenschaft vor mehrere Herausforderungen. Zum einen sollen sie eine wissenschaftliche Hausarbeit verfassen, bei der es sich meist nicht um ein juristisches Gutachten handelt, zum anderen soll ein mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion gehalten werden. Im Schwerpunktbereich 14 kommt hinzu, dass die überwiegende Anzahl der ausgegebenen Hausarbeitsthemen eine Beschäftigung mit empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Kriminalstatistiken unausweichlich machen.

Der Kurs will das wissenschaftliche „Handwerkszeug“ zur Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar vermitteln und einüben. Thematisiert werden zunächst die Vorbereitung der schriftlichen Arbeit (u.a. datenbankgestützte Literaturrecherche, Auswahl zitierfähiger Quellen, Beschaffung elektronischer und nicht-elektronischer Literatur, Einsatz von Literaturverwaltungssoftware) und die Anfertigung des eigentlichen Textes (u.a. Gliederung, Schreibstil, wissenschaftliches Zitieren, effizienter Umgang mit Textverarbeitungssoftware). Nachfolgend werden Vorbereitung und Durchführung des mündlichen Vortrags besprochen. Hierbei stehen die Auswahl des vorzutragenden Stoffes, die Gliederung des Vortrags, und der sinnvolle Einsatz von Präsentationssoftware im Vordergrund.

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß § 7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung der Studentin/des Studenten oder eine entsprechende schriftliche Leistung (nicht Prüfungsklausur) voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

2611 Propädeutisches Seminar zur Vorbereitung auf die häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich anhand examensrelevanter Fragestellungen aus dem Zivilrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 15

2 St. Blockveranstaltung im Nov. / Dez. 2012 im AWR, Raum 205,

Akad. Rat Dr. Ch. DECKENBROCK / Akad. Rat Dr. C. HÖPFNER

Anmeldung: ab sofort an c.deckenbrock@uni-koeln.de und clemens.hoepfner@uni-koeln.de

Schreibzeitraum und Zeitpunkt der Themenvergabe werden individuell vereinbart.

Das Seminar findet verblockt im November und Dezember 2012 statt. Die einzelnen Termine werden separat bekannt gegeben.

Teilnehmer: bis zu 15

Das Seminar dient als Vorbereitung auf die häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich. Die Erfahrung zeigt, dass viele Kandidaten sich auf das „Wagnis Seminararbeit“ einlassen, ohne vorher jemals eine vergleichbare Arbeit verfasst zu haben. Ziel der Veranstaltung ist es, die für die Erstellung einer Seminararbeit erforderlichen Techniken zu erlernen und einzuüben. Zu diesem Zweck werden die Erwartungen an eine Seminararbeit vorgestellt sowie deren Formalia (Gliederung, Literaturverzeichnis, Zitierweise etc.) und entsprechende Arbeitstechniken erläutert. Von jedem(r) Teilnehmer(in) wird erwartet, dass er selbst eine kurze (10 - 15 Seiten) Arbeit anfertigt und diese im Rahmen eines Vortrags vorstellt. Die schriftlichen und mündlichen Leistungen werden ausführlich besprochen. Die Themenstellungen stammen überwiegend aus dem allgemeinen Zivilrecht (inklusive Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der freien Berufe, Zivilprozessrecht), so dass die Veranstaltung zugleich die Gelegenheit zur Vertiefung des Pflichtfachstoffs gibt. Die Veranstaltung ist für Studierende aller Schwerpunktbereiche offen; insbesondere ist sie zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereiche 1-6 geeignet. In dem Seminar kann eine Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 StudPrO erworben werden.

2612 Datenschutz im Internet - verlorene Liebesmüh?

2 SWS; Kolloquium

Personenbezogene Informationen sind heute im Internet in einer Weise und in einem Umfang verfügbar, wie nie in der Menschheitsgeschichte zuvor. Gleichzeitig ist es nahezu unmöglich, einmal im Web verfügbare Daten vollständig wieder zu löschen - das Internet vergisst nicht. Stößt der Datenschutz mit seinen rechtlichen Geboten, etwa den Löschungs- und Sperrungspflichten, damit an unüberwindbare technische Grenzen? Wie reagieren Datenschutzbehörden und Gerichte? In dem Kolloquium wollen wir - ggf. auch mit Experten aus der Praxis - Gerichtsentscheidungen aus Deutschland, aber auch aus anderen Staaten, diskutieren, die sich mit diesem Themenkomplex befassen.

Veranstaltungsort: Büro der Soziätat Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Im Zollhafen 24, 50678 Köln

Blockveranstaltung - Termine und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben, voraussichtlich im Januar und Februar 2013

Anmeldung:janine.schoenfeld@freshfields.com.

2613 Grundlagenveranstaltung zum Moot Court (Völkerrecht)

1 SWS; Vorlesung/Übung

Nach der Ausbildungsordnung gewinnen das Erlernen von Verhandlungstechniken und das Entwickeln der fremdsprachlichen Fähigkeiten eine immer größere Bedeutung. Die Veranstaltung will für den speziellen Bereich des Völkerrechts anhand fiktiver Gerichtsverhandlungen in entsprechende Verhandlungs- und Argumentationstechniken einzuführen. Die Verhandlungen werden in englischer Sprache geführt. Den Studierenden gerade auch des Grundstudiums soll auf diese Weise ein Einblick in den Schwerpunktbereich des Europarechts gegeben werden.

In der Veranstaltung kann ein Fremdsprachennachweis und ein Nachweis über die Schlüsselqualifikationen erworben werden.

2617 Proseminar zur Vorbereitung auf die Schwerpunktseminarprüfung insbesondere in den Bereichen Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht (SPB 4) sowie Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (SPB 6)

2 SWS; Blockveranstaltung

SPB Nummer 4, 6

Termin: wird noch bekanntgegeben

Wiss. Mit. Oliver Froitzheim

Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktseminarprüfung in den Bereichen Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht (SPB 4) sowie Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht (SPB 6), die im Sommersemester 2013 stattfinden werden, bietet der Lehrstuhl von Prof. Dr. Berger (Institut für Bankrecht) den Seminarteilnehmern die Möglichkeit, eine Probeseminararbeit zu schreiben und einen Seminarvortrag unter realistischen Bedingungen zu halten. Thematisch stammen die Probeseminararbeiten aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich. Die Probeseminararbeit wird von den Teilnehmern in den Semesterferien im Anschluss an die Vorlesungszeit des WS 2012/13 geschrieben (Februar/März 2013). Die Bearbeitungsdauer ist auf drei Wochen und der Seitenumfang der Seminararbeit auf 20 Seiten beschränkt. Der zehnminütige Seminarvortrag wird im Rahmen einer Blockveranstaltung zu Beginn desjenigen Semesters gehalten, in dem auch die Schwerpunktseminarprüfung stattfindet.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die Teilnehmer des jeweiligen Schwerpunktseminars im Sommersemester 2013, die auch bevorzugt teilnahmeberechtigt sind. Darüber hinaus werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten interessierte Studenten (nach Absprache auch aus anderen Schwerpunktbereichen) angenommen, die nicht an den Schwerpunktseminarprüfungen des Lehrstuhls teilnehmen. Sie erhalten dann Themen aus ihrem jeweiligen Schwerpunktbereich.

Bei entsprechenden Leistungen wird auf Wunsch ein Teilnahmenachweis über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 der Studienordnung ausgestellt.

Ansprechpartner: Oliver Froitzheim (oliver.froitzheim@uni-koeln.de)

Das Lehrstuhl-Team besteht aus den wiss. Mitarbeitern Herrn Oliver Froitzheim und Herrn Bernd Scholl

2618 Anwaltliches Projektmanagement

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Do. 8.11.2012 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

Fr. 9.11.2012 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

H. Stallknecht

Die Blockveranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht können einen Leistungsnachweis erwerben.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse im anwaltlichen Projektmanagement. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien liegt in der Betreuung von Großprojekten. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich ausführlich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes. Themen werden sein: die Erforschungs- und Erwerbsphase: Due Diligence, Vertragsgestaltung und -verhandlung auf Käuferseite, Finanzierung des Projektes; die Haltephase: Projektbetreuung und Gewinnoptimierung; die Veräußerungsphase: Vorbereitung, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung, erneute Vertragsgestaltung und -verhandlung diesmal auf Verkäuferseite.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Einblick in Dokumente aus der Praxis erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Blockseminar; der Besuch der Veranstaltung ist an beiden Tagen erforderlich.

Weitere Informationen unter: anwaltsrecht.uni-koeln.de (Lehre)

Herr Dr. Stallknecht hält die Vorlesung zusammen mit RA Frau Eva-Maria Gottschalk, LL.M.

2701 Praktikerseminar Medienrecht, Prof. Peifer

2 SWS; Seminar

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im WS 2012/13 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter <http://www.rundfunkrecht.uni-koeln.de> bekannt gegeben. Studierende im Verbund-Studiengang Medienwissenschaft können im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 eine schriftliche Hausarbeit (4 bis 6 Seiten) zu einem seminarbezogenen Thema ihrer Wahl als Prüfungsleistung verfassen.

Anmeldung bitte über: rundfunkrecht@uni-koeln.de

2708 Das anwaltliche Mandat

4 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20
Termine werden noch bekannt gegeben.

2709 Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 15

Mi. 24.10.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 14.11.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 28.11.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 12.12.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 16.1.2013 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

B. Hirtz

Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt. Studierende können mit dem Besuch der Veranstaltung einen Nachweis zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sine von § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht können mit dem Besuch der auf zwei Wochenstunden kalkulierten Veranstaltung drei Credits (mündliche Prüfung) erworben werden.

2711 Veranstaltung zur Vorbereitung auf eine rechtshistorische Seminararbeit

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20
Geplant sind 3 Blocktermine.

Der erste Termin zur Vorbesprechung findet am 22.10.2012 um 16.00 Uhr in den Räumen des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte statt. Die Veranstaltung soll vor Beginn der Klausurenphase abgeschlossen sein.

In der Veranstaltung werden zunächst allgemeine Grundlagen zur Verfassung von Seminararbeiten erläutert wie beispielsweise die richtige Zitierweise. Außerdem wird auf die Besonderheiten rechtshistorischer Arbeiten eingegangen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, eine kurze Probeseminararbeit zu einem rechtshistorischen Thema zu schreiben, die korrigiert wird. Bei Interesse kann auch die mündliche Präsentation geübt werden.

Der Besuch der Veranstaltung kann als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

2714 Proseminar zur Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit SPB 13 und 3

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 15

Sa. 20.10.2012 9.30 - 17

C. Becker

Die Schwerpunktseminararbeit steht an, doch was macht eine erfolgreiche Bearbeitung aus?

Die Erfahrung zeigt, dass viele Studierende mit der Herangehensweise an eine abstrakte Aufgabenstellung und der wissenschaftlichen Darstellung des gesammelten Materials Schwierigkeiten haben.

Das Proseminar soll hier Hilfestellung leisten. Neben den Grundlagen der Literaturrecherche und -auswertung werden die methodischen und sprachlichen Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit vermittelt. Durch praktische Übungen wird den Teilnehmenden Gelegenheit gegeben, die inhaltliche Ausgestaltung einer Seminararbeit durch eine sinnvolle Gliederung sowie korrekte Darstellung der gefundenen Literatur zu trainieren. Abschließend wird der mündliche Vortrag behandelt.

Jeder Teilnehmende fertigt im Laufe des Semesters eine Proseminararbeit im Umfang von 10-15 Seiten an, die anschließend in einer Vortragssimulation mündlich präsentiert wird. Die Bearbeitungen und Vorträge werden korrigiert und gemeinsam besprochen.

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 3 und 13. Die Teilnehmenden sollten die Bereitschaft mitbringen, sich mündlich aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb der Schlüsselqualifikation gem. § 7 IV StPrO.

Die erste Sitzung findet am Samstag, 20.10.2012 von 9.30 – 17 Uhr in der Bibliothek der Institute Rundfunkrecht/Medienrecht (Aachener Str. 197-199) statt. Die Termine der folgenden Sitzungen werden gemeinsam festgelegt.

Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen. Bewerbungen bitte unter Angabe des voraussichtlichen Zeitraums der SPB-Arbeit sowie des Betreuers bis zum 5.10.2012 per Mail an ca.becker@uni-koeln.de.
Anmeldungen bitte per Mail an ca.becker@uni-koeln.de

Die erste Sitzung wird am Samstag, 20.10.2012 von 9.30-17 Uhr in der Bibliothek der Institute Rundfunkrecht/Medienrecht (Aachener Str. 197-199) stattfinden

2725 Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Fr. 11.1.2013 10 - 18

Sa. 12.1.2013 10 - 18

S. Tschersich

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das System der doppelten Buchführung vermittelt. Durch viele Beispiele wird die

buchungstechnische Behandlung von Geschäftsvorfällen dargestellt. Der zweite Vorlesungsabschnitt beschäftigt sich mit dem handels- und

steuerrechtlichen Jahresabschluss. Im letzten Abschnitt wird auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) eingegangen.

Im Rahmen der Veranstaltung kann ein Teilnahmeschein erworben werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Blockveranstaltung ist sowohl die Anwesenheit erforderlich als auch ein kurzer mündlicher Vortrag (ca. 10 Minuten). Auch Wirtschaftsjuristen können an dem Blockseminar teilnehmen und einen Leistungsnachweis im Schwerpunkt erhalten. Der mündliche Vortrag wird bei den Wirtschaftsjuristen benotet.

Die Studenten können sich bei mir bis zum 07.12.2012 per Mail (stephanie.tschersich@uni-koeln.de) für die Veranstaltung anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Studenten begrenzt.
Die Veranstaltung findet in der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht statt.

2733 Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 15

Do. 8 - 9.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 18.10.2012

Do. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 18.10.2012

M. Mir Djawadi

Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften -
Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen gem. § 7 Abs. 4 StudPrO)

2 St. Do. 10 -11.30 (1. Gruppe) und 14-15.30 (2. Gruppe) im Seminarraum (7. OG) des Rechtshauses,
Gottfried-Keller-Str. 2

WissHK M. MIR DJAWADI

Das Studium der Rechtswissenschaften stellt sowohl hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten als auch der Selbstdisziplin hohe Anforderungen an die Studentinnen und Studenten. Der zu erlernende Stoff ist umfangreich und weist einen hohen Abstraktionsgrad auf. In den Grundkursen Erlerntes wird im weiteren Verlauf des Studiums, insbesondere in den Übungen, als bekannt vorausgesetzt, ist aber oftmals zum größten Teil bereits schon vergessen und muss dann mühsam zusammen mit dem neuen Lernstoff erarbeitet werden. Zudem garantiert angeeignetes Wissen alleine noch keinen Erfolg bei den Klausuren in den Übungen und im Examen. Die Schwierigkeit liegt hier oftmals darin, die in der Klausur zu behandelnden Probleme überhaupt zu erkennen und dann in der knappen Zeit angemessen zu behandeln. Dies lässt sich nur durch strukturiertes Lernen und planmäßiges Üben bewerkstelligen. Der straffe Studienplan verlangt zudem in Zeiten von Studiengebühren nach effektivem Zeitmanagement.

Vielfach wissen die Studentinnen und Studenten nicht, wie sie diesen hohen Anforderungen gerecht werden können. Dies schlägt sich zumeist in schlechten Noten, Überforderungsgefühl, langen Studienzeiten und Lernfrust nieder.

Ziel der vorliegenden Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen den gehobenen Anforderungen und besonderen Schwierigkeiten des Jurastudiums durch Einsatz spezieller Lerntechniken und intelligentem Zeitmanagement beizukommen ist. Unter dem Vorsatz „Lernen lernen“ werden nach einer theoretischen Einführung in das gehirngerechte Lernen einzelne Lerntechniken vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam erarbeitet. Hierzu zählen u.a. das MindMapping, aber auch das Karteikartensystem von Leitner oder das gemeinsame Lernen in privaten Arbeitsgemeinschaften. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung der Herangehensweise an wissenschaftliche Literatur, vom Lesen und Zusammenfassen fremder Schriften hin bis zum Verfassen eigener Texte. Im Themenbereich Zeitmanagement wird u.a. die Frage behandelt, wie sich das Studium durch das Aufstellen individuell abgestimmter Lernpläne zügig und erfolgreich bewältigen lässt.

Die Teilnehmer werden von Anfang an aktiv in die Veranstaltung eingebunden, beispielsweise durch das Verfassen eigener Skripte und das Halten von Kurzvorträgen. Um die Veranstaltung möglichst effizient gestalten zu können, ist die Zahl der Teilnehmer auf max. 15 Personen begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über Klips!!!

Literaturhinweis:

Haft, Einführung in das juristische Lernen, 6. Aufl. 1997 v. Münchhause/Püschel, Lernprofi Jura 2002

2824 Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

2 SWS; Seminar

Do. 18.10.2012 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 17.11.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 15.12.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

S . R o t h

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:

Hörsaal VI

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockvorlesung und Blockseminar:

Seminarraum im INWO, Klosterstraße 79 b, 50931 Köln, Raum 7, 2. Etage

Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer, „wer zuerst kommt, ...“). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird im Regelfall bei einer (nachgewiesenen) Teilnahme an der Blockvorlesung am 26. November und dem Blockseminar am 14. Januar durch Bewertung der Hausarbeit, der Präsentation im Seminar und der Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erfolgen (2 SWS/3 LP). Vergleiche alternativ dazu die Kurzinfo zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“ (= keine Seminarleistung!). Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungsstudienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten per e-mail ist Sonntag, 8. Januar 2012.

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie dabei drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen da-hinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?

2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?

3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?

4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?
9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?
10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichkriterien der Menschen zu achten?

2825 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat

2 SWS; Blockveranstaltung

Do. 18.10.2012 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 17.11.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 1.12.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

S . R o t h

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Donnerstag, 18.10.2012, 19:30 - 21.00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 17.11.2012, 8:30 - 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 01.12.2011, 8:30 - 21:45 Uhr

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:Hörsaal VI

Veranstaltungsort Blockvorlesung:

Seminaraum im INWO, Klosterstraße 79 b, 50931 Köln, Raum 7, 2. Etage

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht.

Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an beide Blöcke der Vorlesung (Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Alternativ kann bei einer Teilnahme an der ersten Hälfte der Vorlesung (30.12.2011) und der Teilnahme an dem Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (14.1.2012) eine Seminarleistung durch Abfassung der Hausarbeit und Präsentation eines Referats benotet werden (2 SWS/3 LP). Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar. Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungs-studienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess.

Anschließend vereinigt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die so-ziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

9771 Sommerkurs: Moderation und Diskussionsleitung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 9 - 15, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 17.9.2012 - 18.9.2012

Mo. 9 - 15, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 24.9.2012 - 25.9.2012

W . L a h g

Besprechungen, Workshops, Konferenzen, Podiumsdiskussionen - in Politik und Gesellschaft, Wissenschaft

und Wirtschaft wird in Gruppengesprächen Wissen ausgetauscht, erarbeitet und wieder in Frage gestellt.

Nicht selten weichen Gespräche jedoch vom Thema ab, es fehlt die notwendige Struktur, die Teilnehmer sind schlecht vorbereitet oder weniger motiviert. Man geht frustriert auseinander - ohne neue Erkenntnisse, ohne Arbeitsergebnisse, ohne das Gesprächsziel erreicht zu haben.

In dieser Veranstaltung stehen deshalb die kommunikativen Aufgaben des Gesprächsleiters im Vordergrund. Verschiedene Gesprächs- und Strukturierungstechniken der Diskussionsleitung sowie der Moderation werden gemeinsam erarbeitet, erprobt und im Anschluss reflektiert. Dazu gehört der zielorientierte Aufbau ebenso wie der Einsatz von Fragetechniken und Visualisierung.

Die Veranstaltung bietet viele Möglichkeiten, Gesprächsleitungen in großen und kleinen Gruppen einzuüben und theoretischen Input somit direkt umzusetzen. Der Lernerfolg erfordert deshalb ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Inhalte:

- Rollen und Aufgaben bei Moderation und Diskussionsleitung
- Vorbereitung, Struktur und Verlauf der zielorientierten Diskussion
- Phasen und Techniken der Moderationsmethode
- Gesprächstechniken: Gesprächsbeiträge koordinieren, Ergebnisse sichern, Teilnehmer motivieren
- Effektive Fragestellungen und klare Arbeitsaufträge
- Visualisierung und Medieneinsatz

Dieses Methodenseminar zeichnet sich dadurch aus, dass die Gesprächsmethoden in vielen Seminarsituationen direkt angewendet werden und so unmittelbar erlebt und erprobt werden können. Die Teilnehmer/-innen setzen sich u.a. in geleiteten Diskussionen mit den Inhalten des Seminars auseinander.
Externe Dozentin: Frau W. Lahg
Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

PatriziaTower
08. OG/ Raum 817
Venloerstraße 151-153
50672 Köln

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 1. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 2. oder 03. Belegphase ist nicht mehr möglich.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.
- Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
- Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

**F R E M D S P R A C H I G E
R E C H T S W I S S E N S C H A F T L I C H E
V E R A N S T A L T U N G E N**

Rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse/Einführungen in ausländische Rechtsordnungen

2055 Politiques de l'UE et intégration européenne

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 8.10.2012

L. Dechatre

Texten, die auf dem Internetseite zu finden sein werden, werden als Grundlage für die Vorlesung benutzt und mit den Studenten diskutiert.

Diese Vorlesung ist nicht eine Verdoppelung mit einer klassischen Vorlesung im Europarecht. Wir werden besonderen Aspekten von Freizügigkeiten und Politik der EU studieren.

- Als Einführung wird das Nennen des Gemeinwesen EU, besonders in Hinsicht der Lissabon Entscheidung, besprochen (Konzepte von Bundesstaat, Staatenbund, Staatenverbund und Bund)

- Es wird studiert, inwiefern die Freizügigkeit tragen dazu bei, die soziale Rechte der EU Bürger zu erweitern.

Dann wird besprochen, wie diese Freizügigkeit zu Konflikte mit den Staaten führen können : Das Problem von Gleichgewicht zwischen Integration und Respekt vor den Kompetenzen der Mitgliedstaaten und ihrer nationalen Identität.

- Wir befinden uns Mitte eine Finanzkrise und der Frage einer spannenden Lage : Vertiefung oder Gefahr der Währungsunion? Nach einem Vortrag über den stabilitätspakt und die koordinierung der wirtschaftspolitik, wird über die Funktionierung der EZB diskutiert. Dann werden die von der EU getroffenen Massnahmen zur Rettung der Eurozone und Schutz vor zukünftigen Krisen vorgetragen.

- Es wird über die Umwandlung einer nach intensiver Produktion gerichtete Agrarpolitik in einer nachhaltigen besprochen

Dann wird das Vorsorgeprinzip in Hinsicht auf den Lebensmitteln und der Umwelt besprochen

Und zuletzt wird über die politik der EU gegen das Klimawandel geredet.

2060 Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 12.10.2012

G. Pagliaro

Die Lehrveranstaltung richtet sich an Studenten der Rechtswissenschaft sowie an Kommilitonen des Studiengangs „Italienisch“. Vorausgesetzt werden juristische Grundkenntnisse. Vorkenntnisse der italienischen Sprache sind vorteilhaft, aber nicht Bedingung. Die Veranstaltung ist anfangs deutschsprachig und wird im Verlauf durch italienischen Vortrag ergänzt. Zum Abschluss ist dann eine italienischsprachige Vorlesung geplant. Nach einer ersten Einführung in das italienische Rechtssystem, dem Gerichtsaufbau sowie Gesetzgebungsverfahren beschäftigt sich der Kurs mit den einzelnen Teilrechtsgebieten des Codice Civile, also dem italienischen Zivilgesetzbuch, die thematisch in jeder Vorlesung erarbeitet werden. Parallel hierzu wird die entsprechende Rechtsterminologie vermittelt und durch Grundstrukturen der italienischen Grammatik, ergänzt. Geplant ist außerdem mindestens ein Gastvortrag (italienisches Arbeitsrecht).

Ziel der Vorlesung ist, den Studenten solide Grundkenntnisse der italienischen Zivilrechtsmaterie und der dazugehörigen Terminologie zu vermitteln, die hiernach entweder in einem Auslandsstudium - etwa im Rahmen des Erasmus-Sokrates-Programm an einer italienischen Universität - oder durch Forschung an dem hiesigen Institut für internationales und ausländisches Privatrecht an der Universität zu Köln vertieft werden können. Schließlich besteht der Anspruch, die angehenden Juristen international auszubilden. Denn Kenntnisse einer ausländischen Rechtsordnung gewinnen im späteren Berufsleben - unabhängig von der konkret ausgeübten Tätigkeit - als Schlüsselqualifikation gewichtige Bedeutung, ergänzen also das Bewerberprofil und ermöglichen einen (sachlich wie örtlich) erweiterten Wirkungskreis!

All denjenigen Studenten, die Interesse an der Rechtsvergleichung haben, will der Kurs historische und systematische Gemeinsamkeiten, aber auch die bestehenden Unterschiede in der deutschen und italienischen Zivilistik aufzeigen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es sich - neben dem französischen Code Civil - um fundamentale Kodifikationen des europäischen Rechtsraums handelt.

Im Rahmen der Juristenausbildung wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, einen sog. Fremdsprachenkompetenznachweis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 JAG NW i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG NW zu erwerben. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Besuch des Kurses (2/3) sowie eine erfolgreiche Prüfungsklausur. Art und Inhalt der Prüfungsklausur werden in den Unterrichtsstunden besprochen.

Zudem kann die Lehrveranstaltung auch als Wahlbereichsveranstaltung für einige Schwerpunktbereiche gelten, soweit sich der Studierende hierfür angemeldet hat. Schließlich ist die Veranstaltung Wahlfach in dem postgraduierten Studiengang Wirtschaftsjurist.

Sprechstunden nach Vereinbarung per E-Mail: gip@ra-pagliaro.de oder direkt nach der Vorlesung.

Für Studierende des BA Verbundstudienganges Europäische Rechtsterminologie, die in dieser Veranstaltung einen Leistungsnachweis erwerben möchten, erfolgt die Klausuranmeldung nicht über KLIPS, sondern direkt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Bitte beachten Sie mögliche Anmeldefristen.

- Kindler, Einführung in das ital. Recht ISBN 3 406 37770X (Jus Zeitschriften)
- Kindler, Italienisches Handels- und Zivilrecht, Schriftenreihe RIW, ISBN 3-8005-1142-8
- Jahrbücher der Vereinigung zum Gedankenaustausch zw. Deutschen und ital. Juristen e.V, Jahrbuch 17 (CF Müller)
- Bauer / König, Italienisches Zivilgesetzbuch zweisprachige Ausgabe , Athesia verlag
- Cian Trabuchi, Commentario breve al codice civile, CEDAM

2061 Spanische Rechtsterminologie mit Einführung in das spanische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

- Di. 6.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 8.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Di. 13.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 15.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Di. 20.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 22.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 29.11.2012 10 - 12, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201

M. Diaz Luque

Die Lehrveranstaltung soll den Studenten die spanische Rechtsterminologie näher bringen und anhand ausgewählter Bereiche in das spanische Recht einführen. Die Teilnehmer sollen dabei zu rechtsvergleichenden Betrachtungen angeregt und für einen Erasmusaufenthalt in Spanien gewonnen werden. Dabei konzentriert sich die Vorlesung auf ausgewählte Bereiche, in denen das spanische vom deutschen Recht abweicht.

Die Vorlesung gliedert sich in zwei Teile. Auf einen summarischen Überblick über das Verfassungsrecht folgen ausgewählte Fragen des Zivilrechts.

Die Vorlesung wird in spanischer Sprache gehalten. Gute Kenntnisse des deutschen Rechts und solide Grundkenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich. Am Ende des Semesters wird eine Klausur zum Nachweis der Fremdsprachenkompetenz angeboten.

Vorlesungsmaterialien werden den Teilnehmern per E-Mail oder in der Vorlesung zur Verfügung gestellt.

Sprechstunde nach Vereinbarung nach der Vorlesung oder per E-Mail:

maria-teresa.diaz-luque@uni-koeln.de
Die Vorlesung wird im Block abgehalten.

2062 Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 11.10.2012

E. Ferreira Jäntges

Einen Fachwortschatz zu erarbeiten und zu vertiefen, ist Kern dieses Kurses. Angesprochen sind Studenten aller Fachsemester der juristischen Fakultät, aber auch interessierte Studenten anderer Studienrichtungen, die Interesse an wirtschaftsrechtlichen Themen haben.

Anhand des Vergleichs der Rechte Portugals und Brasiliens werden Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten dieser kontinentalen Rechte herausgearbeitet. Zusätzlich bekommen die Studierenden die Gelegenheit, im Rahmen von Übungen mit Musterverträgen die praktische Anwendung des gelernten Stoffes und des gelernten Wortschatzes auszuprobieren. Hierbei werden sie feststellen, dass es eine Reihe von Berührungs punkten mit dem deutschen Recht gibt.

Am Ende des Kurses wird eine Klausur angeboten, aber es kann auch nur ein Teilnahmeschein erworben werden. Die Klausur gilt bei der Anmeldung für die staatliche Pflichtfachprüfung als Leistungsnachweis für Fremdsprachenkompetenz.

Aktuelle Literatur und Kursübersicht werden in der ersten Vorlesung bekanntgegeben.
Vorlesungsunterlagen werden zur jeder Vorlesung verteilt.

Sprechstunde nach Vereinbarung nach der Vorlesung oder per Email: elma.jaentges@law-languages.com.

2063 Portugiesische Rechtsterminologie mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Öffentliches Recht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 10.10.2012

U. Carvelli

2064 Terminologie juridique française

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 9.10.2012

L. Dechatre

In der Veranstaltung Einführung in das französische Recht werden Entscheidungen der jeweiligen obersten Gerichte zu folgenden Themen besprochen:

- Die Regeln der Zuständigkeitsteilung zwischen den Gerichten in Frankreich

In diesem Zusammenhang werden die Zuständigkeit des Verfassungsrat, der kein oberstes Gericht wie in Deutschland darstellt, des Conseil d'Etat (Verwaltungsgericht), des Cour de cassation (Privat- und Strafrechtgericht) und des Tribunal des conflits erklärt.

- Verfassungsrecht:

Unter dem Thema Verfassungsrecht wird die Struktur des französischen Staates besprochen. Es werden die Aufgaben und Befugnisse des Präsidenten, der Regierung, der Assemblée nationale und dem Senat erläutert und in Vergleich zum deutschen System gesetzt. Daneben umfasst der inhaltliche Teil zum Verfassungsrecht auch die Normenkontrolle, die Durchsetzung der Grundrechte, das Vorabentscheidungsverfahren sowie die Normenhierarchie in Frankreich.

- Verwaltungsrecht:

Beim Thema Verwaltungsrecht werden die Unterschiede der Zuständigkeiten des Präsidenten und der Regierung in Vergleich zur deutschen Kompetenzverteilung gesetzt. Dabei ist auch die Rechtsfortbildung

des Verwaltungsrechts durch den Conseil D'Etat, den Cour d'appel und die übrigen tribunaux administratifs
Thema der Vorlesung.

- Zivilrecht:

Neben den grundsätzlichen Elementen eines Vertrages (Verfügungsbefugnis, Willenseinigung, Vertragsgegenstand und causa des Vertrages) werden die Gerichte cour de cassation, cour d'appels und Tribunal de grande instance besprochen.

Darüber hinaus werden die Fragen des Vertretenmüssens für eigene und fremde Handlungen behandelt.

- Strafrecht:

Im Strafrecht sind die Anklage, die Verteidigung sowie Vorsatz und Mittäterschaft Teil der Besprechung.

2065 US-amerikanische Rechtssprache

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Fr. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

Gruppe A-K: Freitag, 12-13.30h

K. Wilder

Gruppe L-Z: Freitag, 14-15.30h

2066 Türkische Rechtsterminologie I – Einführung in das türkische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201

P. Samiloglu-
Riegermann

Im Kurs wird die türkische Rechtssprache in Verbindung mit den Grundstrukturen des türkischen Rechts unterrichtet. Die Studierenden beschäftigen sich mit Rechtskultur, Fachsprache, Rechtsterminologie und Arbeitsmethodik des türkischen Rechts. Sie werden in das türkische Rechtssystem und die Hauptgebiete des türkischen Rechts eingeführt. Der Unterricht findet auf Türkisch statt; Türkischkenntnisse werden vorausgesetzt. Der Kurs dient auch der Vorbereitung eines Erasmus-Studiums an den Fakultäten in Istanbul und Izmir.

Es wird nach einer Prüfung eine Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW erteilt werden. Ein Besuch von mindestens 2/3 der Vorlesungen wird erwartet.

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt ausschließlich in der Vorlesung.

Aktuelle Literatur und Zugang zur Vorlesungsmaterialien werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechstunde nach Vereinbarung vor und nach der Vorlesung oder per E- Mail an
pinarsamiloglu@gmail.com

2066a Türkische Rechtssprache III

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 9.10.2012

P. Samiloglu-
Riegermann

Im Kurs wird die türkische Rechtssprache in Verbindung mit den Grundstrukturen des türkischen Rechts unterrichtet. Gegenstand der Vorlesung ist eine Einführung in das türkische Schuld- sowie das türkische Handels- und Gesellschaftsrecht. Der Unterricht findet auf Türkisch statt; Türkischkenntnisse werden vorausgesetzt.

Es wird nach einer Prüfung eine Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW erteilt werden. Ein Besuch von mindestens 2/3 der Vorlesungen wird erwartet.

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt ausschließlich in der Vorlesung.

Aktuelle Literatur und Zugang zur Vorlesungsmaterialien werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechstunde nach Vereinbarung vor und nach der Vorlesung oder per E- Mail an
pinarsamiloglu@gmail.com

2068 Russische Rechtsterminologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 25

Mi. 16 - 17.30, ab 10.10.2012

C. Schmidt

Ziel der Vorlesung ist es, Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, des Regionalstudiengangs Ost- und Mitteleuropa (Rome) und andere Interessierte mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das öffentliche und das bürgerliche Recht. In einem Überblick werden aber auch die Besonderheiten des Straf- und Strafprozessrechts und die wichtigsten Begriffe in diesen Materien vorgestellt. Im Bereich des Verfassungs- und Staatsrechts bilden das System der Staatsorganisation, die Grundrechte und die Gerichtsorganisation einen Schwerpunkt und werden anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert. Von den Materien des bürgerlichen Rechts stehen die grundlegenden Strukturen des Zivil- und Zivilprozessrechts, des Gesellschaftsrechts sowie des Familien- und Erbrechts im Vordergrund.

Die Vorlesung findet in den Räumen des Instituts für Ostrecht statt.

Angelika Nußberger (Hrsg.), Einführung in das russische Recht, München 2010, sowie Aufsätze in den Fachzeitschriften „Osteuropa-Recht“, „Jahrbuch für Ostrecht“ und „WiRO“

Materialien zur Vorlesung sind ab Beginn der Vorlesung zu den einzelnen Terminen in Ilias zu finden.

2069 Polnische Rechtsterminologie mit Einführung in das polnische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 11.10.2012

T. Milej

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Studierende, die ihre berufliche Zukunft auch mit Kontakten mit Polen verbinden. Es werden die Grundstrukturen des polnischen Rechtssystems vermittelt: Der Staats- und Verwaltungsaufbau, die rechtlichen Grundlagen der Rezeption des Unionsrechts, die Gerichtsverfassung und die Prozessordnungen. Grundrisse des Wirtschaftsverwaltungsrechts und des Rechts baulicher Investitionen werden ebenfalls dargestellt. Die polnische Rechtsterminologie wird auf der Grundlage dieses Sachvortrages erarbeitet.

Der Vergleich der polnischen mit der deutschen Rechtslage bildet einen wesentlichen Gegenstand der Vorlesung. Dadurch wird exemplarisch am polnischen Rechtssystem die Rechtsvergleichung geübt. Insofern ist die Veranstaltung auch für die Studierenden geeignet, die allgemein Erfahrungen im Umgang mit einer ausländischen – nicht unbedingt polnischen – Rechtsordnung machen möchten.

Die Kenntnisse der polnischen Sprache sind keine Teilnahmevoraussetzung; sie werden auch nicht erwartet. Die Teilnahme an der Abschlussklausur setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung voraus.

2070 Latein für Juristen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S01, ab 9.10.2012

G. Daniels

Der Kurs wendet sich an diejenigen Studenten, die von ihrem Studium mehr erwarten als die Vermittlung examensrelevanten Wissens, die einen Blick riskieren wollen auf das historische Potential grundlegender Prinzipien unserer Rechtsordnung.

Zahlreiche Begriffe und Probleme des geltenden Rechts, vor allem des BGB, werden in der Juristensprache nach wie vor mit lateinischen Worten und Sätzen bezeichnet. Dies erleichtert insbesondere die Verständigung mit ausländischen Juristen, namentlich aus dem romanischen Rechtskreis. Häufig bringt die lateinische Formulierung klassische Regelungsprobleme pointiert zum Ausdruck. Die entsprechenden Lösungsmechanismen zu verstehen, setzt präzise sprachliche Reflexion voraus. Die lateinische

Rechtssprache führt hier oftmals weiter als die deutsche. Der Kurs will (auch in Abhängigkeit von den Kenntnissen der Teilnehmer) solche Rechtsprobleme und ihre sprachlichen Grundlagen diskutieren. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, eigene Gestaltungsvorschläge einzubringen.

Durch den Kurs werden die gemäß § 2 I S. 2 der Promotionsordnung erwarteten lateinischen Sprachkenntnisse erworben. Erfolgreiche Teilnehmer erhalten bei bestandener Klausur darüber hinaus einen Nachweis der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz gem. § 7 I Nr. 3 JAG. Einer Klausuranmeldung bedarf es nicht; auch nicht über KLIPS.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie unter:

<http://www.uni-koeln.de/jur-fak/instroem/latein.html>

Zur Vorbereitung wird empfohlen: Jochen Bruß, Lateinische Rechtsbegriffe, 2. Aufl. 1999; Johanna Filip-Fröschi/Peter Mader, Latein in der Rechtssprache, 3. Aufl. 1999.

2071	Introduction to US Law		
	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350		
	Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012		K. Junker
2072	Ungarische Rechtssprache und Einführung in das ungarische Recht		
	2 SWS; Vorlesung		
	k.A.		M. Benkő
2175	US Business Law		
	Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50		
	Fr. 10 - 11.30, 825 Triforum, S193, ab 12.10.2012		K. Wilder
2176	US Family Law		
	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50		
	Mo. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 8.10.2012		K. Wilder
2194	US Constitutional Law I - The Articles		
	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50		
	Di. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 9.10.2012		K. Junker
2613	Grundlagenveranstaltung zum Moot Court (Völkerrecht)		
	1 SWS; Vorlesung/Übung		
	Nach der Ausbildungsordnung gewinnen das Erlernen von Verhandlungstechniken und das Entwickeln der fremdsprachlichen Fähigkeiten eine immer größere Bedeutung. Die Veranstaltung will für den speziellen Bereich des Völkerrechts anhand fiktiver Gerichtsverhandlungen in entsprechende Verhandlungs- und Argumentationstechniken einzuführen. Die Verhandlungen werden in englischer Sprache geführt. Den Studierenden gerade auch des Grundstudiums soll auf diese Weise ein Einblick in den Schwerpunktbereich des Europarechts gegeben werden.		
	In der Veranstaltung kann ein Fremdsprachennachweis und ein Nachweis über die Schlüsselqualifikationen erworben werden.		
2614	Comparative Environmental Law		
	2 SWS; Vorlesung		
	Mi. 16 - 17.30, 825 Triforum, S194, ab 10.10.2012		K. Junker
2615	Legal Negotiations		
	2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50		
	Mo. 10 - 11.30, 825 Triforum, S192, ab 8.10.2012		
	Mo. 12 - 13.30, 825 Triforum, S192, ab 8.10.2012		K. Wilder
	Gruppe 1: Nachnamen A-K		
	Gruppe 2: Nachnamen L-Z		

2616 The Law of US Federal Evidence

2 SWS; Vorlesung

Do. 10 - 11.30, 825 Triforum, S194, ab 11.10.2012

K.Junker

**V E R A N S T A L T U N G E N U N D S E M I N A R E
N A C H § 1 1 V I S T U D P R O , § 3 I I P R O M O****2108a Seminar zum Aktien- und Kapitalmarktrecht**

2 SWS; Seminar

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.
Das Seminar wird im Block stattfinden.

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.

2159a Seminar zum deutschen und europäischen Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Seminar

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im Schwerpunktbereich 5. Seminare dienen der Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit, stellen mit mindestens "vollbefriedigend" bestanden einen wichtigen Baustein für die Promotion dar oder können als 3. Klausur im Schwerpunktbereich anerkannt werden.

Die vorherige Teilnahme am Grundkurs Arbeitsrecht ist erwünscht.

2606 Blockseminar "Piraten!"

2 SWS; Seminar

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp

Prof. Dr. Claus Kreß

„Piraten!“

Blockseminar im WS 2012/13

Die hohen Wellen, die die Bedrohung der Seeschifffahrt durch Seeräuber nicht nur im Golf von Aden schlägt, haben die vermeintliche Gewissheit, bei der Piraterie handele es sich um ein ausschließlich historisches Phänomen, hinweggespielt und eine Flut neuer Literatur zum Thema hervorgebracht. In unserem Seminar wollen wir der Piraterie ausgehend von ihren frühesten Erscheinungsformen auf die Spur kommen und uns auf eine rechtshistorische und völkerrechtliche Weltumsegelung begeben, die sich vom antiken Rom bis in die somalische Gegenwart erstreckt. Die Themenliste finden Sie anliegend.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich bereits an Studierende im Grundstudium, die bereit sind, über das Pflichtpensum hinauszugehen und sich auf das Abenteuer eines wissenschaftlichen Seminars einzulassen. Die Anfertigung einer Seminararbeit wird diesen Studierenden eine wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Schwerpunktseminararbeit sein. Zugleich kann das Seminar bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung zu erfüllen. Dies gilt selbstverständlich auch für Studierende höherer Semester oder geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten, die promovieren möchten. Schließlich sind uns Schwerpunktseminarstudierende der Schwerpunktbereiche 7, 10, 14 und 15 willkommen, die mit dem Seminar nach § 11 Abs. 7 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung eine Schwerpunktseminarklausur ersetzen möchten.

Wir möchten das Seminar als Blockseminar im Januar 2013 an einem schönen Ort außerhalb der Universität - etwa auf der Schönburg am Rhein bei der Loreley - abhalten.

Wir laden für den

28. Juni, 18 Uhr,

zu einer Vorbesprechung in die Bibliothek des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte, Universitätsstr. 47, ein.

Themen für ein Seminar zur Geschichte und Gegenwart der rechtlichen Behandlung der Piraterie

Nota bene: Die Hinweise zu den einzelnen Themen sind lediglich Anregungen; weder sind sie vollständig, noch müssen sie zwingend bei der Bearbeitung berücksichtigt werden!

I. Mythos und Lebenswirklichkeit eines Piraten

Hier soll ebenso die Lebenswirklichkeit von Piraten zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden wie der Mythos selbst. Dabei können verschiedenen Aspekte zur Sprache kommen, z.B. Piraten als soziale Rebellen, Frauen und Piraterie, das eurozentrische Bild auf Piraten, Madagaskar: ein Piratennest?, Anzahl der Hochseepiraten im Vergleich zu lokal tätigen Piraten und Strandräubern, das „Goldene Zeitalter“ der Piraterie etc. Ebenso wäre interessant zu untersuchen, woher romantisierte Vorstellungen stammen. Dazu kann z.B. die Darstellung von Piraten in Romanen herangezogen werden.

II. Piraterie im römischen Recht

Diese Arbeit könnte neben der Behandlung der Piraterie nach römischem Recht auch die antiken Erscheinungsformen der Piraterie aufzeigen. Als weiterer Aspekt könnte die nachantike Entwicklung des römischen Rechts mit einbezogen werden. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts berücksichtigt werden.

III. Störtebeker und die Hanse – der Umgang der Vereinigung mit Piraten

Diese Arbeit könnte mit einer Vorstellung der Hanse und ihrer Struktur beginnen, bevor sie die Piraterie zur Zeit der Hanse vorstellen könnte. Dabei könnte etwas ausführlicher auf Störtebeker und die Legenden um diese Person eingegangen werden. Eigentlicher Kern der Arbeit könnte die Beeinträchtigung der Hanse durch die Piraterie und ihre Reaktionen darauf sein. Dabei kann auch die Bedeutung der Piraterie bei der Entstehung und Verfestigung der Hanse beleuchtet werden. Ebenfalls könnten die englisch-hanseatische Beziehung und gegenseitige Piraterievorfälle ein Thema sein.

IV. Ritterorden und Piraterie im Mittelmeer

Die Arbeit soll die Teilnahme von christlichen Ritterorden an Piraterie- und Kapereiunternehmungen beleuchten. Dabei kann auf den Kontext und damit auf die nordafrikanischen Korsaren eingegangen werden. Schön wäre zudem eine Betrachtung der christlichen Legitimation des eigenen Handelns bzw. der entsprechenden Verurteilung der Taten der anderen Seite. Dabei könnten auch Aspekte des kanonischen Rechts zur Sprache kommen.

V. Piraterie und Sklavenhandel

Piraten waren mehrfach in den Sklavenhandel involviert. Diese Arbeit könnte zeigen, wie stark Piraterie und Sklavenhandel ineinander verwoben waren und zum Teil sogar von einander abhingen. Dies könnte an verschiedenen Beispielen geschehen, wie der Versklavung von Afrikanern in den Kolonien Amerikas (und später in den USA) sowie dem Sklavenhandel im Mittelmeer durch nordafrikanische Korsaren und ihre christlichen Pendants – den Ritterorden. Ebenfalls ein Thema könnte die Diskussion sein, inwieweit Sklaverei von der Definition der Piraterie mit erfasst sein sollte.

VI. Das Meer als rechtsfreier Raum: Carl Schmitt

Für Carl Schmitt gingen die Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts von der offenen See als einem Raum ohne Recht aus. Dieses Konzept soll in der Arbeit näher beleuchtet und in seinen Kontext eingebettet werden. Daneben kann die Piraterie nach Schmitt zur Sprache kommen.

VII. Freundschaftslinien

Nicht nur Carl Schmitt betrachtet das Meer als (zumindest teilweise) rechtsfreien Raum. Auch andere sahen die sogenannten „Freundschaftslinien“ als Grenzen an, die das Prinzip „no peace beyond the line“ markierten. Das vorliegende Thema soll deshalb die (aktuelle) wissenschaftlichen Diskussion über die Frage nach der Existenz von Freundschaftslinien und ihrer Natur aufbereiten und darstellen.

VIII. Piraterie bei Hugo Grotius

In dieser Arbeit soll Hugo Grotius' Prinzip des *mare liberum* vorgestellt werden sowie dessen Auswirkungen für die Sicht auf Piraten. Daneben wäre es schön, die Interessen, die hinter der Ausarbeitung von Grotius stehen, zu beleuchten und darzustellen, inwieweit die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Seebeutenahme der Praxis standhalten konnte.

IX. Der Eingang des *mare-liberum*-Prinzips in das Völkerrecht

Neben Grotius gab es auch andere Rechtsgelehrte, welche Herrschaftsansprüche im Meer, Seehandel und Seebeutenahme rechtlich qualifizierten und legitimierten, wie z.B. John Selden. Die Arbeit soll die Debatte der Rechtsgelehrten im 17. Jahrhundert untersuchen und könnte dazu auch auf die Interessen und Auftraggeber der einzelnen Beiträge eingehen.

X. Friedrich v. Martens und die Kaperei

Martens (1756–1821) unternahm Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch das positiv geltende Völkerrecht bezüglich der Kaperei zu bestimmen. Aufgabe dieser Arbeit wäre es nicht nur, seine Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen, sondern auch, seine Vorgehensweise zu würdigen.

XI. Admiralitätsgerichte und die „gute Prise“

Admiralitätsgerichten fiel seit dem Mittelalter die Aufgabe zu, die durch Repressalien- und Kaperfahrten erlangte Seebeute als legal oder illegal zu bewerten und damit (zumindest bestimmte) Seebeutenahmen zu legitimieren. Die Arbeit könnte die Entwicklungen dieser Gerichte und ihre verschiedenen Argumentationen betrachten und auch die eventuell dahinterstehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen beleuchten. Dabei wären auch Diskussionen und Entscheidungen bzgl. der Definition von Piraten (in Abgrenzung zum Kaperfahrer) interessant. Spannend wäre auch ein außereuropäischer Blick, z.B. nach Nordafrika, wo es ähnliche Mechanismen gab. Ebenfalls könnten Missbräuche ein Thema sein. Ein weiterer möglicher Aspekt ist die Diskussionen über eine Internationalisierung der Verfahren durch die Einsetzung eines internationalen Prisenhofs (besonders im Kontext der Londoner Seerechtsdeklaration von 1909).

XII. Der Anfang vom Ende der staatlich geförderten Piraterie: der Londoner Friedensvertrag von 1670 als Beispiel (Spanien und England)

Ende des 17. Jahrhunderts erkannten viele europäische Mächte, dass staatlich geförderte (oder zumindest tolerierte) Piraterie in den Überseegebieten langfristig den eigenen Interessen mehr schadete denn nutzte. Aus diesem Grund gab es Bestrebungen, Piraten gezielter zu verfolgen und Kaperei stärker zu reglementieren. Ausdruck dieser neuen Ausrichtung waren verschiedene Friedensverträge Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in welchen sich die Unterzeichner zum eben Genannten verpflichteten. Der Londoner Vertrag von 1670 ist dafür ein Beispiel (dieses Beispiel ist in der Arbeit nicht zwingend und kann auch durch andere ergänzt oder ersetzt werden). Die Arbeit könnte untersuchen, welche alten und neuen Wege nun eingeschlagen wurden, wie z.B. die Anerkennung der gegenseitigen Prisenurteile. Ebenfalls könnte Teil der Untersuchung sein, die Interessen der einzelnen Akteure herauszuarbeiten sowie zu überprüfen, inwieweit die Verträge tatsächlich Wirkung zeigten und ob dies als Anerkennung des mare liberum-Prinzips zu werten ist.

XIII. Handelsgesellschaften und Piraterie

Thema dieser Arbeit sind die Übersee-Kompanien, wie die Ostindien-Kompanien, und ihre Positionierung bzgl. der Piraterie. Dabei kann ihr völkerrechtlicher Sonderstatus eine Rolle spielen, der ihnen erlaubte selbst entsprechende Vollmachten an Seefahrer auszugeben und so Seebeutenahme zu legitimieren. Ebenfalls kann der Einsatz des Piraterievorfalles sowie entsprechender Rechtsgutachten gegenüber freien Händler, einer konkurrierenden anderen Kompanie oder der lokalen Bevölkerung betrachtet werden. Interessant ist es auch, die Beziehungen zu Piraten zu betrachten, die von Kooperation bis zu gezielter Verfolgung reichte. Ebenfalls könnte die Rolle der Kompanien bei der Verfestigung von Herrschaftsansprüchen europäischer Mächte (besonders Großbritanniens) betrachtet werden, die dafür häufig die Figur des Piraten nutzten (sei es als Vorwurf, sei es zur Verfolgung von (möglichen) Piraten).

XIV. Das Konzept des hostis humani generis

In dieser Arbeit geht es darum, das Konzept des „Feindes der Menschheit“ darzustellen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Begründungen und Charakteristika dieser Kategorie sowie die dahinter stehenden Interessen. Daneben lässt sich betrachten, was diese Kategorie für Konsequenzen hatte (z.B. universales Piratenstrafrecht, Interventionsrecht). Zusätzlich könnte überprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Feind zur Entstehung einer (europäischen) Völkergemeinschaft beigetragen hat. Ebenfalls kann betrachtet werden, wie und zu welchen Zeiten diese Kategorie eingesetzt wurde.

XV. Piraterie und das Weltrechtspflegesystem

Hier soll es darum gehen, die Entwicklung eines universalen Piratenstrafrechts nachzuzeichnen. Dazu können auch einzelne Beispiele und Verhandlungen herangezogen werden, welche z.B. die Zuständigkeit von Gerichten fernab der Seebeutenahme oder die Definition eines Piraten betreffen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Interessen, die hinter dem Anspruch einer Universaljurisdiktion gegenüber Piraten standen, sowie der Beitrag, den sie bei der Kolonialisierung leistete.

Ein weiterer Aspekt könnte der Einsatz von Amnestien sein, von denen nicht nur europäische Mächte Gebrauch machten, sondern die z.B. auch in China eingesetzt wurden, um Piraten von ihren Unternehmungen abzubringen.

XVI. Jolly Roger lässt grüßen – Beflaggung und ihre rechtliche Bedeutung

Diese Arbeit soll die rechtliche Stellung der Beflaggung eines Schiffes und deren Entwicklung darstellen. Dabei ist auch ein Blick auf die Praxis interessant, z.B. die Mitführung verschiedener Flaggen. Ebenfalls wäre eine Betrachtung der Piratenflaggen und ihr Mythos, aber auch ihre moderne Verwendung möglich.

XVII. Piraterie vor dem Supreme Court

Der US Supreme Court hatte in seiner Entwicklung mehrfach Gelegenheit sich zur Piraterie zu äußern. In dieser Arbeit soll daher eines oder mehrere dieser Urteile analysiert werden. Möglich wäre zum Beispiel die Entwicklung der Rechtsprechung des Marshall Courts (1801–1835), z.B. US v. Palmer (1818) und US v. Smith (1820). Ebenfalls möglich wäre die Betrachtung der Rechtsprechung bezüglich Sklaven und Piraterie, wie in The Antelope (1825).

XVIII. Der Vorwurf der Piraterie – ein Mittel politischer Macht

Hier geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass die Fremdzuschreibung als Pirat immer wieder genutzt wurde, um dem Gegenüber Rechte abzusprechen und eigene Machtansprüche zu festigen. Schön wäre es, diesen Mechanismus und seine Folgen an Beispielen zu verdeutlichen – dazu könnte sich ein Fall (meist reziproker) innereuropäischer Vorwürfe, wie z.B. die Vorwürfe Spaniens im Kontext der eigenen Westindien/Karibik-Politik, anbieten sowie ein Beispiel aus dem kolonialen Kontext, z.B. gegenüber Nordafrika seit dem Wiener Kongress.

XIX. Die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856

Die Pariser Seerechtsdeklaration markiert das Ende der Unterscheidung von Kaperei und Piraterie. Betrachtet werden sollen die Entwicklung, die zur Deklaration führten, sowie die dabei geführten Diskussionen, Argumentationen und Interessen. Auch die Vorschläge über ein generelles Verbot der Wegnahme von Privatgütern im Seekrieg sollen mit einbezogen werden. Daneben kann auch die Entwicklung hin zu einer völligen Ächtung der Kaperei in der Praxis betrachtet werden.

XX. Begriff der Piraterie nach geltendem Völkerrecht

Hier soll die Behandlung und Einordnung der Piraterie nach geltendem Völkerrecht vorgestellt werden. Daneben können Diskussionen, um eine Änderung der Definition des Piraten beleuchtet werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Piraterie und Terrorismus. Dabei können Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Gebrauch der Kategorien aufgezeigt und die Frage behandelt werden, inwieweit eine Trennung dieser sinnvoll ist.

XXI. Der Fall Somalia – allgemeiner völkerrechtlicher Rahmen

Hier soll es um die Vorstellung des Fall Somalias und seiner Behandlung durch die Völkergemeinschaft allgemein gehen. Es können Ursachen und Entwicklungen der Piraterie betrachtet werden sowie die unterschiedlichen Maßnahmen der Bekämpfung. Besonders interessant sind dabei die UN-Resolutionen und ihre Anwendung.

XXII. Der Fall Somalia vor dem VG Köln

Diese Arbeit soll die Entscheidung des VG Köln vom 11.11.2011 zur Piraterie in Somalia behandeln. Dabei kann zunächst kurz auf die Umstände, besonders die deutsche Beteiligung an der Bekämpfung somalischer Piraten eingegangen werden. Neben der Vorstellung des Urteils können auch weitere Folgefragen erörtert werden, z.B. inwieweit in Deutschland vor Gericht gestellte somalische Piraten einen Anspruch auf Asyl haben könnten etc.

2608 Doktorandenseminar Prof. Rolfs

2 SWS; Seminar

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird. Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten. Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen.

Termin: 18.01.2013

Anmeldung: institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de

2700 Wahlbereichsseminar im Völker- und Europarecht (SP Nr. 10)

2 SWS; Seminar

2705 Seminar zum römischen Privatrecht

2 SWS; Seminar

Mo. 17 - 19, 14tägl

M. Avenarius

Das Seminar findet in der Bibliothek des Instituts für Römisches Recht statt.

Die Anmeldung erfolgt über das Institut.

2710 Seminar zum Staats- und Verwaltungsrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Im Wintersemester 2012/2013 bietet Herr Prof. Dr. Sachs ein Seminar/Schwerpunktseminar zum Staats- und Verwaltungsrecht (Schwerpunktbereich 8/9) an. Es werden nach individueller Wahl der Studierenden staats- oder verwaltungsrechtliche Themen ausgegeben.

Schwerpunktberichtskandidaten können kurzfristig aufgenommen werden, auch wenn ihnen vom Prüfungsamt kein Platz in diesem Seminar zugeteilt worden ist. Interessierte können sich dazu über KLIPS für das gesondert ausgewiesene Schwerpunktseminar bewerben.

Die Anmeldung zu dem herkömmlicher Seminar kann über KLIPS erfolgen. Alternativ können sich Interessenten in eine am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht ausliegende Liste einzutragen.

Der Termin für die Vorbesprechung mit der verbindlichen Themenvergabe wird zu gegebener Zeit bei KLIPS und auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht. Voraussichtlich findet diese Besprechung zu Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester statt.

Die Referate werden gegen Ende des Semesters in einer Blockveranstaltung gehalten. Für den Erwerb eines Leistungsnachweises müssen eine schriftliche Ausarbeitung erstellt und ein Referat in der Blockveranstaltung gehalten werden.

Die 6-wöchige Schreibzeit für Schwerpunktberichtskandidaten kann individuell abgestimmt werden.

Das Seminar entspricht den Anforderungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. b) der Promotionsordnung der Universität zu Köln. Außerdem kann durch die Teilnahme an dem Seminar eine Aufsichtsarbeit für den Schwerpunktbereich ersetzt werden, wenn das Seminar nicht als Schwerpunktseminar gewertet wird und im Vorhinein eine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgt ist.

Vorbesprechung: Anfang des Semesters;

Blockseminar Anfang April 2013

Veranstaltungsort: Bibliothek des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht

Anmeldung über Klips oder persönliche Anmeldung durch Eintrag in eine am Lehrstuhl ausliegende Liste

2712 Seminar zu zivilrechtsvergleichenden und internationalrechtlichen Fragestellungen für Studierende, Promovierende, Teilnehmer der Postgraduierten-Studiengänge im Wintersemester 2012/13 (Kein Schwerpunktberichtsseminar)

2 SWS; Seminar

Professor Dr. Mansel

RA Dr. Friedrich Niggemann

Universität zu Köln

ALERION, Paris

Seminar

zu zivilrechtsvergleichenden und internationalrechtlichen Fragestellungen für

Studierende, Promovierende, Teilnehmer der Postgraduierten-Studiengänge im Wintersemester 2012/13
(Kein Schwerpunktbereichsseminar)

Im Wintersemester 2012/13 bieten wir ein Seminar zur zivilrechtsvergleichenden und internationalrechtlichen Fragestellungen, einschließlich des internationalen Verfahrensrechts wie der Schiedsgerichtsbarkeit an. Bei der Bearbeitung der Themen kann nach Absprache ein Schwerpunkt auf Aspekte des deutsch-französischen Rechtsverkehrs gelegt werden. Ein Seminarschein im Sinne § 3 Abs. 2 S. 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln kann erworben werden.

Das Seminar wird als Blockseminar durchgeführt werden. Der Termin wird mit den Teilnehmern zusammen bestimmt.

Die Themen werden bei einem ersten Treffen mit den Teilnehmern besprochen. Der Termin wird zu Beginn des Wintersemesters liegen und wird auf Anfrage mitgeteilt. Unverbindliche Anfrage wird erbeten an:i.duverger-gruttmann@uni-koeln.de

2713 Doktorandenseminar Prof. Hobe
2 SWS; Blockveranstaltung

Z U S Ä T Z L I C H E A N G E B O T E F Ü R A U S L Ä N D I S C H E M A S T E R - U N D E R A S M U S - S T U D E N T E N

S O N S T I G E S U N D E R G Ä N Z E N D E S

2001c Fit für das 2. Semester - Auffrischung Schuldrecht AT

Vorlesung/Übung; Max. Teilnehmer: 250

Fr. 5.10.2012 14 - 19, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

B.Dauner-Lieb

Frau Professor Dauner-Lieb bietet diesen Einzeltermin an, bitte melden Sie sich über KLIPS an, beachten Sie die Literaturhinweise zur Vorbereitung.

Der Stoff des 2. Semesters baut auf dem AT und vor allem dem Allgemeinen Schuldrecht auf; Wiederholung - Vertiefung - Vernetzung lautet die Erfolgsformel des juristischen Studiums. Anregungen für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit bietet das Lese- und Arbeitsprogramm, dessen Schwerpunkte auf Themenfeldern liegen, die für das 2. Semester besonders wichtig sind. Der Workshop bietet Gelegenheit zu Fragen und Diskussion.

I. Aufrechnung (§§ 387 ff. BGB)

Looschelders, Schuldrecht AT, 9. Auflage, München 2011, Rn. 412-427

Lorenz, Grundwissen – Zivilrecht: Aufrechnung (§§ 387 ff. BGB), JuS 2009, 891

Klausurfall: Muth/Zwickel, „Ein schlechtes Weihnachtsgeschäft“, JA 2010, 103

II. Abtretung (§§ 398 ff. BGB)

Looschelders, Schuldrecht AT, 9. Auflage, München 2011, Rn. 1080-1150

Lorenz, Grundwissen – Zivilrecht: Abtretung, JuS 2008, 951

III. Gesamtschuld

Looschelders, Schuldrecht AT, 9. Auflage, München 2011, Rn. 1189, 1194-1216

Klausurfall: Kornblum/Stürner, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Auflage, München 2011, Fall 12

IV. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter / Drittschadensliquidation

Looschelders, Schuldrecht AT, 9. Auflage, München 2011, Rn. 197-213 und Rn. 941-948

Klausurfall: Kornblum/Stürner, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Auflage, München 2011, Fall 4

Klausurfall: Rohe/Winter, Der praktische Fall – Bürgerliches Recht: Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte, JuS 2003, 872

V. AGB-Kontrolle (§§ 305 ff. BGB)

Looschelders, Schuldrecht AT, 9. Auflage, München 2011, Rn. 357-382

Klausurfall: Kornblum/Stürner, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Auflage, München 2011, Fall 6

Klausurfall: Muth/Zwickel, „Ein schlechtes Weihnachtsgeschäft“, JA 2010, 103

VI. Rücktrittsrecht (§ 346 i.V.m. §§ 323 / 326 V BGB)

Looschelders, Schuldrecht AT, 9. Auflage, München 2011, Rn. 826-863

Klausurfall: Schwab/Wippler, Übungsklausur: Bürgerliches Recht: Recht der Rücktrittsfolgen, JuS 2004, 404 (anspruchsvoll!)

2228a Seminar: Recht der orientalischen Staaten und der Türkei

2 SWS; Seminar

Do. 17 - 19, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 11.10.2012

H. Krüger

Themen des Seminars sind primär Grundprobleme des islamischen und türkischen Civil- und Handelsrechts einschließlich der internationalen Verfahrens- und kollisionsrechtlichen Bezüge. Im Bereich des türkischen Rechts stehen familien-, erb-, schuld- und handelsrechtliche Fragen im Vordergrund. Hinsichtlich des islamischen Rechts geht es vornehmlich um die Entstehung, Entwicklung und Anwendung der Normen der Shari'a in Vergangenheit und Gegenwart. Im Bereich der in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens geltenden islamischen Rechts werden die neuesten Entwicklungen in der familien- und erbrechtlichen Gesetzgebung erörtert.

Eine Eintragung in die Teilnehmerliste ist nicht erforderlich. Die Ausgabe der Referate erfolgt in der ersten Sitzung des Seminars. Themen können auch vorher per E-Mail (hilmar.krueger@uni-koeln.de) vereinbart werden. Bei der Vergabe der Referate wird berücksichtigt, welche Sprachen (insb. orientalische) die Referenten lesen können.

2605 Übung im Einkommensteuerrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 13.11.2012

S. Simon

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

2607 Moot Court-Wettbewerb im Bürgerlichen Recht

2 SWS; Projekt; Max. Teilnehmer: 32

Beginn: 24.10.2012 Informationsveranstaltung um 18:30 Uhr in Hörsaal VIIb im Hauptgebäude.

Sprache: Deutsch

Workload: 4 SWS Präsensveranstaltungen über 2 Monaten (Ende mit Finale am 29.11.2012 im OLG)

Eignung: Studierende ab dem 2. Semester, Interesse am Bürgerlichen Recht, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft

Abschluss: Schlüsselqualifikation

Anmeldung: ab sofort Mail an rechtaktiv@uni-koeln.de

Dieser Wettbewerb wird speziell für Studierende ab dem 2. Semester von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Projekts „Recht Aktiv“ angeboten. Er hat die Simulation von Gerichts- bzw. Schiedsverhandlungen vor dem Hintergrund einfach gehaltener fiktiver Fälle zu Problemen des Privatrechts zum Gegenstand. Den Studierenden soll auf diese Weise Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen der Vorbereitung und des Vortragens eines kurzen Plädoyers aktiv die praktische Anwendung von Recht zu erleben und dabei besonders auch die Rolle der Parteiverteiler im Prozess kennen zu lernen.

Die Studierenden treten im Wettbewerb in Zweier-Teams an, die nach dem Losverfahren gebildet werden. Es können sich aber auch direkt Teams von 2 Personen anmelden. Vor Ausgabe des ersten Falles werden die Teilnehmer zunächst in Argumentationstechnik, Rhetorik und Verhandlungstaktik geschult (am 25.10.2012 um 18:30 Uhr in Hörsaal VIIa im Hauptgebäude). Auch wird ein Stimmtraining angeboten. Nach Ausgabe des Falles werden die bis dahin nur theoretisch erlangten Kenntnisse in individuellen Sitzungen mit den einzelnen Teams anhand einer Plädierübung erprobt (5./6.11.). Der Wettbewerb wird dann in vier Runden mit bis zu 16 Teams nach dem K.O.-System ausgetragen. Die vier Runden werden in der ersten Semesterhälfte durchgeführt, so dass die Teilnehmer nicht unter der Doppelbelastung einer gleichzeitigen Klausur- oder Prüfungsvorbereitung stehen (voraussichtlich am 07./15./21. und 29.11.2012, jeweils 17 h bzw. 19 h). Sie finden in wöchentlicher Folge statt. Den Studierenden bleibt damit jeweils nur eine begrenzte Zeit zur Vorbereitung, wobei die Fälle diesen Anforderungen angepasst sind. Diese behandeln insb. Probleme des Allgemeinen Teils des BGB und solche des Schuldrechts.

Die Funktion der Richter im Wettbewerb wird von bis zu 24 Praktikern und Rechtslehrern wahrgenommen.

Allen Teilnehmern wird ein Schlüsselqualifikationsschein erteilt. Darüber hinaus gewinnen die Studierenden eine persönliche Erfahrung im Wettbewerb, die noch deutlich wertvoller wiegt.

Eine Informationsveranstaltung sowie die Auslosung der Teams findet am Mittwoch, 24.10.2012, 18:30 h in Hörsaal VIIb, Hauptgebäude statt.

Verbindliche Anmeldung ab sofort beim Recht Aktiv Team, rechtaktiv@uni-koeln.de oder direkt in der Informationsveranstaltung. In der Informationsveranstaltung werden die Teams zusammengelost soweit nicht bereits eine Teamanmeldung vorliegt; die Anwesenheit ist daher Voraussetzung für die Teilnahme am Moot Court.

Teilnehmerzahl auf 32 begrenzt; Platzvergabe nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung

Informationen finden Sie auch unter <http://jura.uni-koeln.de/1589.html>

Literaturempfehlung für den Einstieg: Christopher Kee, The Art of Argument - a guide to mootling, Cambridge 2006

2609 Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Staatsrechts

2 SWS; Seminar

Die Veranstaltung wird im Block abgehalten. Die genauen Termine folgen in Kürze.

2610 Vorbereitungskurs zum Schwerpunktseminar

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 10.10.2012

M. Stroh

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 14 und 15. Das Schwerpunktseminar stellt Studierende der Rechtswissenschaft vor mehrere Herausforderungen. Zum einen sollen sie eine wissenschaftliche Hausarbeit verfassen, bei der es sich meist nicht um ein juristisches Gutachten handelt, zum anderen soll ein mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion gehalten werden. Im Schwerpunktbereich 14 kommt hinzu, dass die überwiegende Anzahl der ausgegebenen

Hausarbeitsthemen eine Beschäftigung mit empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Kriminalstatistiken unausweichlich machen.

Der Kurs will das wissenschaftliche „Handwerkszeug“ zur Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar vermitteln und einüben. Thematisiert werden zunächst die Vorbereitung der schriftlichen Arbeit (u.a. datenbankgestützte Literaturrecherche, Auswahl zitierfähiger Quellen, Beschaffung elektronischer und nicht-elektronischer Literatur, Einsatz von Literaturverwaltungssoftware) und die Anfertigung des eigentlichen Textes (u.a. Gliederung, Schreibstil, wissenschaftliches Zitieren, effizienter Umgang mit Textverarbeitungssoftware). Nachfolgend werden Vorbereitung und Durchführung des mündlichen Vortrags besprochen. Hierbei stehen die Auswahl des vorzutragenden Stoffes, die Gliederung des Vortrags, und der sinnvolle Einsatz von Präsentationssoftware im Vordergrund.

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß § 7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung der Studentin/des Studenten oder eine entsprechende schriftliche Leistung (nicht Prüfungsklausur) voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

2612 Datenschutz im Internet - verlorene Liebesmüh?

2 SWS; Kolloquium

Personenbezogene Informationen sind heute im Internet in einer Weise und in einem Umfang verfügbar, wie nie in der Menschheitsgeschichte zuvor. Gleichzeitig ist es nahezu unmöglich, einmal im Web verfügbare Daten vollständig wieder zu löschen - das Internet vergisst nicht. Stößt der Datenschutz mit seinen rechtlichen Geboten, etwa den Löschungs- und Sperrungspflichten, damit an unüberwindbare technische Grenzen? Wie reagieren Datenschutzbehörden und Gerichte? In dem Kolloquium wollen wir - ggf. auch mit Experten aus der Praxis - Gerichtsentscheidungen aus Deutschland, aber auch aus anderen Staaten, diskutieren, die sich mit diesem Themenkomplex befassen.

Veranstaltungsort: Büro der Soziätät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Im Zollhafen 24, 50678 Köln

Blockveranstaltung - Termine und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben, voraussichtlich im Januar und Februar 2013

Anmeldung:janine.schoenfeld@freshfields.com.

2701 Praktikerseminar Medienrecht, Prof. Peifer

2 SWS; Seminar

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im WS 2012/13 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter <http://www.rundfunkrecht.uni-koeln.de> bekannt gegeben. Studierende im Verbund-Studiengang Medienwissenschaft können im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 eine schriftliche Hausarbeit (4 bis 6 Seiten) zu einem seminarbezogenen Thema ihrer Wahl als Prüfungsleistung verfassen.

Anmeldung bitte über: rundfunkrecht@uni-koeln.de

2702 Vorbereitungskolloquium zu den Schwerpunktseminaren

2 SWS; Kolloquium

Das Kolloquium will die Teilnehmer der Schwerpunktseminare von Herrn Professor Mansel mit der Technik der Erstellung einer Seminararbeit vertraut machen. Behandelt werden die wichtigen formalen Aspekte einer Seminararbeit, Arbeits- und Recherchemethoden und die Herangehensweise an typische Themenstellungen. Im Anschluss an den ersten Termin des Kolloquiums besteht Gelegenheit zur Anfertigung von Probeseminararbeiten. Die Arbeiten werden korrigiert und anschließend gemeinsam besprochen. Es wird ebenfalls Gelegenheit zu Probevorträgen gegeben.

Zeit und Ort werden den Teilnehmern der Schwerpunktseminare bekanntgegeben.

2703 Das Internationale Investitionsrecht im Völkerrecht - sein Verhältnis zu "anderen" völkerrechtlichen Rechtspositionen und Rechtsgebieten

2 SWS; Blockveranstaltung

Blockseminar im Sommersemester 2013
am Freitag, den 22. - Samstag, den 23. März 2013

Das Internationale Investitionsrecht im Völkerrechtsein
Verhältnis zu „anderen“ völkerrechtlichen Rechtspositionen und Rechtsgebieten

veranstaltet von
Prof. Dr. Stephan Hobe, LL.M. (McGill),
Universität Köln, und

Dr. Tillmann RudolfBraun, M.P.A. (Harvard),
Bundesministerium rur Wirtschaft und Technologie, Berlin

Das internationale Investitionsrecht, eine wirtschaftsvölkerrechtliche wie zunehmend auch europarechtliche Materie, hat gerade in den vergangenen Jahren erheblich an praktischer Bedeutung gewonnen.

Es beschreibt das komplexe Zusammenspiel von über 2700 bilateralen wie plurilateralen Investitionsschutzverträgen, hierzu ergangene schiedsgerichtlichen Entscheidungen, Regeln des "allgemeinen" Völkerrechts und regionalen Integrationsverträgen und schließlich dem LissabonVertrag.

Gegenwärtig hat es sich neben dem Welthandelsrecht als die zweite, eigenständige Säule völkerrechtlicher Einhegungen ökonomischer Globalisierungsprozesse etabliert.

Zunehmend werden gegenüber völkerrechtlichen Rechtspositionen des Investors nicht nur staatliche Regulierungsinteressen, sondern auch andere völkerrechtliche Rechte Dritter angeruhrt, wie etwa die Menschenrechte, der Schutz der Umwelt und der Gesundheit, der Zugang zu Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bis hin zum Recht der Notstandsmaßnahmen, dem Schutz von Kulturgütern oder der Einrührung von Nichtdiskriminierungspolitiken.

Bislang reagiert die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit zurückhaltend auf das mögliche Spannungsverhältnis zwischen dem internationalen Investitionsrecht und weiteren „global public goods“. Im Seminar wird anhand ausgewählter Themen gefragt, ob dieses Spannungsverhältnis vorliegt und welche möglichen Lösungen das Völkerrecht hierfür bietet.

Eine Vorbesprechung findet am Dienstag, 23. Oktober, 13.00h s.t., 1m Institut rur Luft- und Weltraumrecht statt.

Vorgeschlagene Themen Materielle Dimension

I. Investitionsschutz vs. Entwicklung (Begriff der Investition)

- (1) Malaysian Historical Salvors. SDN, BHD v. Malaysia, ICSID Case No. ARB/05110, Decision on Jurisdiction, 17. Mai 2007.
- (2) Phoenix Action, Ltd. 1'. Czech Republic, ICSID Case No. ARB/06/5, Award, 15. April 2009 (Rdz. 85).
- (3) Alpha Projektholding GmbH v. Ukraine, ICSID Case No. ARB/07II6, Award, 8. November 2010.

II. Investitionsschutz vs. Schutz der Menschenrechte

- (4) Bi/oune v. Ghana Investments Centre, Award on Jurisdiction and Liability, 27 Oktober 1989, 95 I.L.R. 183 (203).
- (5) CMS Gas Transmission Company v. The Argentine Republic, ICSID Case No. ARB/OI/8, Award, 12. Mai 2005 (Rdz. 114); Siemens v. Argentina, ICSID Case No. ARB/02/8, Award, 6. Februar 2007 (Rdz. 75-79); Suez, Sociedad General de Aguas de Barcelona, SA. and Vivendi Universal, SA. v. Argentinian Republic, ICSID, No. ARB/03/19, Decision on Liability, 30. Juli 2010.

III. Investitionsschutz vs. Einführung von positiver Diskriminierung

- (6) Piero Foresti, Laura de Carli and others v. Republic of South Africa, ICSID Case No. ARB(AF)/07/ 1, 4. August 2010.

IV. Investitionsschutz vs. Schutz indigener Völker

- (7) Glamis Gold Ltd 1'. US, UNCITRAL / NAFTA, Award, 8. Juni 2009.

V. Investitionsschutz vs. Schutz der Gesundheit

- (8) Written Notification of Claim by Philip Morris Asia Limited to the Commonwealth Australia pursuant to Australia/Hong Kong Agreement for the Promotion of Investments, <http://www.dfat.gov.au/foi/downloads/dfat-foi - II -20550.pdf>.
- (9) Philip Morris Brand Sari (Switzerland), Philip Morris Products SA. (Switzerland) and Abal HermOllOs SA. (Uruguay) v. Republic of Uruguay (ICSID Case No. ARB/01/017).

VI. Investitionsschutz vs. Schutz der Umwelt

- (10) Compañia del Desarrollo de Santa Elena, SA. v. Costa Rica, Award, ICSID Case No. ARB/96/1, 8. Juni 2000.
- (11) SD. Myers, Inc. 1'. Canada, UNCITRAL (NAFTA), First Partial Award, 13. November 2000 (Rdz. 215, 250).
- (12) Methanex Corp v. US, UNCITRAL / NAFTA, Final Award of the Tribunal on Jurisdiction and Merits, 3. August 2005.
- (13) Chemtura Corp v. Canada, NAFTA, UNCITRAL, Award, 2. August 2010.

VII. Investitionsschutz vs. Right to Water

- (14) Bill'sater GauJr (Tanzania) Ltd v. United Republic of Tanzania, ICSID Case No ARB/05/22, Award, 24. Juli 2004 (Rdz. 379, 434-380).
- (15) Aguas del Tunari SA v. Republic of Bolivia, ICSID Case No ARB/02/3, Decision on Respondent's Objections to Jurisdiction, 21. Oktober 2005.
- (16) Azurix v. Argentine Republic, ICSID Case No. ARB/01 / 12, Award, 14. Juli 2006 (Rdz. 254, 261).

(17) Suez, Sociedad General de Aguas de Barcelona S.A., and Vivendi Universal S.A. v Argentina, ICSID Case no ARB/03/119, Decision on Liability, 30. Juli 2010.

VIII. Investitionsschutz vs. Recht der Notstandsmaßnahmen

(18) Enron Corporation and Ponderosa Assets, L.P. v Argentina, ICSID Case No.

ARB/01/3, Decision on the Application for Annulment, 30. Juli 2010

(19) Continental Casualty Co v. Argentine Republic, ICSID Case No ARB/03/9, Award, 5. September 2008.

(20) National Grid pie. v. Argentine Republic, UNCITRAL, Award (3 November 2008); Enron Corp and Ponderosa Assets, LP v Argentine Republic, ICSID Case No ARB/01/3, Award, 22. Mai 2007.

(21) LG&E Energy Corp, LG&E Capital CO/P, LG&E International Inc v. Argentine Republic, ICSID Case No ARB/02/11, Decision on Liability, 3. Oktober 2006.

(22) Sempra Energy International v. Argentine Republic, ICSID Case No ARB/02/116, Award, 28. September 2007.

(23) BG Group pie v. Republic of Argentina, UNCITRAL, Final Award, 24. Dezember 2007.

IX. Investitionsschutz vs. Schutz vor Korruption

(24) World Duty Free Company Limiled v. The Republic of Kenya, Award, ICSID Case No. ARB/00/1, 4. Oktober 2006.

(25) Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide v. Philippines, ICSID No. ARB/03/25, 16. August 2007; Decision on Annulment, ICSID No. ARB/03/25, 23. Dezember 2010.

(26) Ionannis Kardassopoulos v. Georgia, ICSID No. ARB/05/18, 3. März 2010.

(27) RDC Ltd. Guatemala, Second Decision on Objections to Jurisdiction, ICSID Case ARB/07/23, 18. Mai 2010.

X. Investitionsschutz vs. Schutz von Kulturgütern ('common heritage')

(28) Southern Pacific Properties (Middle East) Ltd v. Arab Republic or Southern Pacific Properties (Middle East) Ltd v. Arab Republic of Egypt, ICSID No ARB/84/3 , Award on the Merits, 20. Mai 1992.

(29) Parkerings Ltd. Lilhuania, ICSID Case No. ARB/05/8, 11. September 2007

Verfahrensrechtliche Dimension

XI. Investitionsschutz vs. Diplomatischer Schutz / local remedies

(30) Elettronica Sieula Sp.A (ELSI) (US v. Italy), Judgement, ICJ Reports 1989, 15 (20. Juli 1989).

(31) RosInvestCo UK Ltd. v. The Russian Federation, SCC Case No. Arb. V079/2005, Award on Jurisdiction, Oktober 2007, Rdz. 153.

(32) Mytilineos Ltd. Serbia and Montenegro, UNCITRAL, Partial Award, 8. September 2006

(33) Waste Management Ltd. Mexico, Award, 30. April 2004, Rdz. 116.

XII. Wider- oder Gegenklage ('counterclaims')

(34) Saluka Investments BV (The Netherlands) v. The Czech Republic, UNCITRAL, Decision on Jurisdiction over the Czech Republic's Counterclaim, 7. Mai 2004.

(35) Sergei Paushok, CJSC Golden East Company and CJSC Vostokneftegaz Company v. Mongolia, UNCITRAL, Award on Jurisdiction and Liability, 28. April 2011.

Methodische Dimension

XIII. Auslegung im Wege der systemischen Integration (Art. 31 (III) (e) WVRK) ?

(36) SD. Myers Inc. v. Canada, UNCITRAL, Partial Award, 13. November 2000.

(37) Santa Elena, SA. v. Republic of Costa Rica, ICSID Case No. ARB/96/1, 17. Februar 2000.

XIV. Beteiligung Dritter in Investor-Staat Schiedsverfahren ('non disputing parties', 'amicus curiae briefs')

(38) Methanex Corporation v United States of America, Decision of the Tribunal on Petitions from Third Persons to Intervene as Amici Curiae, 15. Januar 2001, www.naftaclaims.com/Disputes/USA/Methanex/MethanexDecisionReAuthorityAmicus.pdf

(39) Statement of the Free Trade Commission on non-disputing party participation, 7. Oktober 2003, <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-audit/accords-commerciaux/assets/pdfs/Nondisputing-en.pdf>

(40) Biwater Gauff (Tanzania) Limited v. United Republic of Tanzania (ARB/05/22), Award, 24. Juli 2008 (Rdz. 379-392)

XV. Anwendung des (menschenrechtlichen) Verhältnismäßigkeitsprinzips im internationalen Investitionsrecht

(41) Tecnicas Medioambientales Tecnica, SA. v. United Mexican States, ICSID Case No. ARB (AF)/OO/2, Award, 29. Mai 2003 (Rdz. 122)

(42) Azurix v. Argentile Republie, ICSID Case No. ARB/011I2, Award, 14. Juli 2006 (Rdz. 312)

Eine Vorbesprechung findet am Dienstag, 23. Oktober, 13.00h s.t., im Institut für Luft- und Weltraumrecht statt. Das Blockseminar findet statt am 22. / 23. März 2013; Ort wird noch bekannt gegeben.

Einführende Literatur:

Hirsch, Interactions between Investment and Non-Investment Obligations in International Investment Law (2008), http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=947430;

Schreuer / Kriebaum, From Individual to Community Interest in International Investment Law, in: Fastenrath / Geiger / Khan / Paulus / von Schorlemer / Vedder, From Bilateralism to Community Interest Essays in Honour of Bruno Simma (2011), 1079, http://www.univie.ac.at/intlaw.wordpress/pdfindivid_community_interest.pdf

Die angegebenen Schiedsentscheidungen sind allesamt auf <http://www.italaw.com/>.

www.investmentclaims.com oder auf der Internetseite des Weltbank-Schiedszentrums ICSID, www.worldbank.org/icsid, erhältlich. Hinzuweisen ist schließlich auf den „Digest of International Investment Jurisprudence“ des International Investment Law Centre Cologne der Universität Köln, <http://www.investment-law-digest.com/introduction.aspx>.

2711 Veranstaltung zur Vorbereitung auf eine rechtshistorische Seminararbeit

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Geplant sind 3 Blocktermine.

Der erste Termin zur Vorbesprechung findet am 22.10.2012 um 16.00 Uhr in den Räumen des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte statt. Die Veranstaltung soll vor Beginn der Klausurenphase abgeschlossen sein.

In der Veranstaltung werden zunächst allgemeine Grundlagen zur Verfassung von Seminararbeiten erläutert wie beispielsweise die richtige Zitierweise. Außerdem wird auf die Besonderheiten rechtshistorischer Arbeiten eingegangen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, eine kurze Probeseminararbeit zu einem rechtshistorischen Thema zu schreiben, die korrigiert wird. Bei Interesse kann auch die mündliche Präsentation geübt werden.

Der Besuch der Veranstaltung kann als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

2712 Seminar zu zivilrechtsvergleichenden und internationalrechtlichen Fragestellungen für Studierende, Promovierende, Teilnehmer der Postgraduierten-Studiengänge im Wintersemester 2012/13 (Kein Schwerpunktbereichsseminar)

2 SWS; Seminar

Professor Dr. Mansel

RA Dr. Friedrich Niggemann

Universität zu Köln

ALERION, Paris

Seminar

zu zivilrechtsvergleichenden und internationalrechtlichen Fragestellungen für

Studierende, Promovierende, Teilnehmer der Postgraduierten-Studiengänge im Wintersemester 2012/13

(Kein Schwerpunktbereichsseminar)

Im Wintersemester 2012/13 bieten wir ein Seminar zur zivilrechtsvergleichenden und internationalrechtlichen Fragestellungen, einschließlich des internationalen Verfahrensrechts wie der Schiedsgerichtsbarkeit an. Bei der Bearbeitung der Themen kann nach Absprache ein Schwerpunkt auf Aspekte des deutsch-französischen Rechtverkehrs gelegt werden. Ein Seminarschein im Sinne § 3 Abs. 2 S. 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln kann erworben werden.

Das Seminar wird als Blockseminar durchgeführt werden. Der Termin wird mit den Teilnehmern zusammen bestimmt.

Die Themen werden bei einem ersten Treffen mit den Teilnehmern besprochen. Der Termin wird zu Beginn des Wintersemesters liegen und wird auf Anfrage mitgeteilt. Unverbindliche Anfrage wird erbeten an:i.duverger-gruttmann@uni-koeln.de

2716 Investment Banking - Rechtsfragen aus Corporate Finance

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 11 - 12.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205, ab
24.11.2012

Sa. 10.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Sa. 17.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

„Investment Banking – Rechtsfragen aus Corporate Finance“
RA Dr. Rüdiger Theisemann, LL.M.oec.

R. Theisemann

Anmeldungen per Email an: ruediger.theisemann@commerzbank.com

Im Rahmen dieser Blockvorlesung erhalten gesellschafts- und kapitalmarktrechtlich orientierte Studierende eine Einführung in praxisübliche Strukturen/Lösungen aus Corporate Finance und damit verbundene Rechtsfragen. Es wird kein finanzspezifisches Vorwissen vorausgesetzt; zu jedem Thema werden zusammenfassende Folien sowie geeignete Literaturhinweise bereitgestellt.

Samstag, 10.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Einführung: Investment Banking und Corporate Finance

10.30 Uhr: IPO / Börsengang

12.00 Uhr: Tracking Stocks / Spartenaktien

13.30 Uhr: Mittagspause

14.30 Uhr: Bar- und Sachkapitalerhöhungen

16.00 Uhr: Squeeze-out / Zwangsausschluss von Minderheitsaktionären

Samstag, 17.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Mezzanine Kapital: Wandelanleihen und Genussscheine

11.30 Uhr: Syndizierte Kredite, Schuldscheindarlehen und

Schuldverschreibungen

13.00 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Leveraged Buy Out / Akquisitionsfinanzierung für

Finanzinvestoren

16.00 Uhr: Public M&A / Erwerb börsennotierter Unternehmen und

Abwehr öffentlicher Übernahmen

Samstag, 24.11.2012 (Universität zu Köln, AWR, Weyertal 115, Raum 205)

11.00 Uhr bis: Abschlussklausur

12.30 Uhr

Anmeldung an: wirtschaftsjurist@uni-koeln.de

2726 Propädeutikum zur häuslichen Arbeit im Schwerpunktbereich mit Probeseminararbeit

2 SWS; Übung

k.A.

C. Achterfeld

Die Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung verlangt von den Kandidatinnen und Kandidaten des Studiengangs Rechtswissenschaft bereits an der Universität die Erbringung eines Teils der Examensprüfungsleistung. Daher ist die richtige Vorbereitung auf die Anfertigung und mündliche Verteidigung der häuslichen Arbeit von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Ableistung der Schwerpunktbereichsprüfungen. Dies gilt sowohl für die Anforderungen, die für die inhaltliche und formelle Ausarbeitung und Erstellung der Arbeit selbst gelten, wie ebenso für die Voraussetzungen einer guten Darstellung der eigenen Thesen und der Umgang mit der Prüfungssituation im mündlichen Teil. Der Kurs findet als Blockseminar statt. An einem ersten Termin werden die Grundlagen einer wissenschaftlichen Bearbeitung vermittelt und das Thema der Probeseminararbeit ausgegeben. Die individuelle Besprechung der Probeseminararbeiten findet in Einzelgesprächen statt. Im zweiten Teil des Propädeutikums werden die Teilnehmer auf die Anforderungen der mündlichen Prüfung vorbereitet.

Der erste Teil des Propädeutikums findet am Freitag, den 07.12.2012 ab 11 Uhr in den Räumlichkeiten des Instituts für Medizinrecht statt.

Die weiteren Termine werden in Abstimmung mit den Teilnehmern festgelegt.

Neben der Anmeldung über KLIPS wird eine kurze Anmeldung unter: claudia.achterfeld@uni-koeln.de erbeten.

2824 Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

2 SWS; Seminar

Do. 18.10.2012 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 17.11.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 15.12.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

S . Roth

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:

Hörsaal VI

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockvorlesung und Blockseminar:

Seminarraum im INWO, Klosterstraße 79 b, 50931 Köln, Raum 7, 2. Etage

Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer, „wer zuerst kommt, ...“). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird im Regelfall bei einer (nachgewiesenen) Teilnahme an der Blockvorlesung am 26. November und dem Blockseminar am 14. Januar durch Bewertung der Hausarbeit, der Präsentation im Seminar und der Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erfolgen (2 SWS/3 LP). Vergleiche alternativ dazu die Kurzinfo zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“ (= keine Seminarleistung!). Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungsstudienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenauflistung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten per e-mail ist Sonntag, 8. Januar 2012.

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie dabei drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen da-hinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?
9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?
10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichkriterien der Menschen zu achten?

2825 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat

2 SWS; Blockveranstaltung

Do. 18.10.2012 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 17.11.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 1.12.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

S. Roth

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Donnerstag, 18.10.2012, 19:30 - 21.00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 17.11.2012, 8:30 - 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 01.12.2011, 8:30 - 21:45 Uhr

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:Hörsaal VI

Veranstaltungsort Blockvorlesung:

Seminarraum im INWO, Klosterstraße 79 b, 50931 Köln, Raum 7, 2. Etage

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht.

Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an beide Blöcke der Vorlesung (Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Alternativ kann bei einer Teilnahme an der ersten Hälfte der Vorlesung (30.12.2011) und der Teilnahme an dem Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (14.1.2012) eine Seminarleistung durch Abfassung der Hausarbeit und Präsentation eines Referats benotet werden (2 SWS/3 LP). Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar. Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungs-studienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPO). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess.

Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung wohl-fahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die so-ziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohl-fahrts-staatliche Politikfelder einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

2880 Montagsreihe: Tipps zur Examensvorbereitung

2 SWS; Projektgruppe; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 17.45 - 21, 106 Seminargebäude, S13, n. Vereinb

B. Kruschinski

Eine der wesentlichen Hürden des Studiums der Rechtswissenschaften ist die Examensvorbereitung.

Neben einer angemessenen Planung der Vorbereitung steht vor allem das Lernen im Vordergrund. Die Veranstaltung soll aus praktischer Erfahrung Anregungen und Tipps zur Vorbereitung geben.

Wir weisen darauf hin, dass wir eine Mindestanzahl von 7 angemeldeten Teilnehmern benötigen, um die jeweilige Veranstaltung durchführen zu können - daher die dringende Bitte um Anmeldung unter www.jura.uni-koeln.de/montagsreihe

Sollte die Mindestanzahl nicht erreicht werden, muss die Veranstaltung leider abgesagt werden.

S T U D I U M I N T E G R A L E (T E I L V O N M O D U L 9 F Ü R L L . B . K Ö L N / P A R I S)

1218 Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS

C. Burhop

Di. 16 - 17.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase (15.-27.09.2011) über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät

1249 Ringvorlesung zur Wirtschaftspolitik

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 240

Mo. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS

J. Eekhoff

S. Kochskämper

A. Wambach

Bachelor-Studierende aller Fakultäten haben die Möglichkeit, sich die Ringvorlesung im Studium Integrale anrechnen zu lassen. Voraussetzung für den Erhalt eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme an der Ringvorlesung, das Anfertigen zweier Essays von etwa fünf Seiten (1500 Wörter) zu zwei ausgewählten Sitzungen. Die Teilnehmerzahl im Rahmen des Studium Integrale ist auf 88 Personen begrenzt! Die Plätze werden nach Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Die Vergabe der Plätze für das Studium Integrale erfolgt über ILIAS. Dort erhalten Sie auch aktuelle Informationen und relevante Materialien. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auch auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspolitik unter www.iwp.uni-koeln.de.

Zusätzlich richtet sich die Ringvorlesung an Mitglieder aller Fakultäten der Universität zu Köln, GasthörerInnen, LehrerInnen und SchülerInnen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

1298 Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik

4 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

R. Dyckerhoff

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im 1. Semester.

Gliederung:

- 1) Merkmale und Daten
- 2) Auswertung eindimensionaler Daten
- 3) Konzentrations- und Disparitätsmessung
- 4) Verhältniszahlen, Messzahlen und Indexzahlen
- 5) Auswertung mehrdimensionaler Daten
- 6) Multiple lineare Regression
- 7) Elementare Zeitreihenanalyse

Aufgaben für die Übungen und Tutorien sind etwa ab Beginn der Vorlesungen im Netz unter:

<http://www.wisostat.uni-koeln.de/wiso-fak/wisostatsem/Studium/StatAB/StatADyckerhoff>

und bei COPY-STAR (Zülpicher Str. 184) als Kopie erhältlich.

Hausübungen

Durch die Abgabe von Hausübungen können Bonuspunkte für die Klausur in diesem Semester erworben werden. Nähere Informationen zu den genauen Bedingungen und der Organisation der Hausübungen erhalten Sie in der Vorlesung.

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase (12.-24.09.2012) über KLIPS belegt!

Diese Veranstaltung findet im Rahmen des Bachelorstudiengangs statt.

Studierende, die diese Veranstaltung im Rahmen des Studium Integrale besuchen wollen, können sich unter folgendem Link über die Modalitäten der Veranstaltung- und Prüfungsanmeldung informieren:

http://www.wiso-studienberatungszentrum.uni-koeln.de/dat/si_andere_fakultaeten.pdf.

Lehrbuch zur Vorlesung:

MOSLER, K. / SCHMID, F.: Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik. 4. Aufl., Berlin 2009.

BOMSDORF, E. / GRÖHN, E. / MOSLER, K. / SCHMID, F.: Definitionen, Formeln und Tabellen zur Statistik. 7. Aufl., Köln 2011.

BOMSDORF, E. / DYCKERHOFF, R. / MOSLER, K. / SCHMID, F.: Klausurtraining Statistik. Band II, 4. Aufl., Köln 2011.

1298a Tutorien zu Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik

Tutorium

Mo. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal F, ab 15.10.2012

Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E, ab 15.10.2012

Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, H 80, ab 15.10.2012

Di. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal F, ab 16.10.2012

Di. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, ab 16.10.2012

Mi. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E, ab 17.10.2012

Mi. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, ab 17.10.2012

Fr. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal F

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, ab 19.10.2012

Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI, ab 19.10.2012

R. Dyckerhoff

Das Tutorium am Freitag, den 16.11.2012 von 12 bis 13.30 Uhr findet nicht in HS XXI, sondern in HS XIII statt.

1299 Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik

2 SWS; Übung

Mo. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIII Schmalenbach-HS, ab 15.10.2012

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 15.10.2012

Mo. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS, ab 15.10.2012

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80, ab 15.10.2012

R. Dyckerhoff

W. Orth

D. Nowak

P. Mozharovskiy

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase (12.-24.09.2012) über KLIPS belegt!

1416 Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte

2 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 16.10.2012

W. Leidhold

Die Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt über ILIAS. Dort erhalten Sie auch aktuelle Informationen und relevante Materialien.

1416a Tutorium zur Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte

2 SWS; Tutorium

Mo. 14 - 15.30, ab 22.10.2012

Mi. 17.45 - 19.15, ab 17.10.2012

Mi. 10 - 11.30, ab 17.10.2012

Mi. 14 - 15.30, ab 17.10.2012

Do. 16 - 17.30, ab 18.10.2012

Do. 16 - 17.30, ab 18.10.2012

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 67, ab 18.10.2012

Fr. 14 - 15.30, ab 19.10.2012

Fr. 14 - 15.30, ab 19.10.2012

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, ab 19.10.2012

C. Unrau

Die Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt über ILIAS. Dort erhalten Sie auch aktuelle Informationen und relevante Materialien.

Freischaltung der Anmeldung: 12. September 2012.

Die Räume entnehmen Sie bitte in ILIAS.

1479 Grundlagen und Grundfragen der Sozialpolitik

2 SWS; Vorlesung

Do. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIII Schmalenbach-HS, ab 18.10.2012

F. Schulz-Nieswandt

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät

1514	Grundlagen des Genossenschaftswesens: Grundlagen der Kooperationswissenschaft und des Genossenschaftswesens	
2 SWS; Vorlesung	Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 15.10.2012 - 21.1.2013	J. Blome-Drees
	Genossenschaften sind eine wirtschaftliche Kooperationsform, die heute vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben in Zeiten zunehmenden Wettbewerbsdrucks eine Renaissance erfahren. Die Vorteile dieser einzelwirtschaftlichen Kooperation werden heute neben den angestammten Bereichen der Genossenschaften, wie der Wohnungsbranche, Banken, Handel und dem Handwerk, vor allem im Dienstleistungsbereich und im sozialen Bereich realisiert. Die Veranstaltung behandelt grundlegende und aktuelle Fragen der Genossenschaften. Schwerpunktmaßig werden Banken und Einkaufskooperationen thematisiert.	
	Die erste Sitzung findet am Montag den 17. Oktober 2011 statt. Die Anmeldung erfolgt über KLIPS in der zweiten Belegungsphase. Die Anmeldung zur Vorlesung schließt die Anmeldung zur Übung mit ein.	
1515	Grundlagen des Genossenschaftswesens: Grundlagen der Kooperationswissenschaft und des Genossenschaftswesens	
2 SWS; Übung	Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 12.11.2012 - 21.1.2013	J. Blome-Drees
	Die erste Übung findet am Montag den 14. November 2011 statt. Die Anmeldung erfolgt in KLIPS über die Vorlesung. Eine gesonderte Anmeldung zur Übung ist nicht notwendig.	
2700	Wahlbereichsseminar im Völker- und Europarecht (SP Nr. 10)	
2 SWS; Seminar		
40001a	Dialektische Ontologie und Freiheitstheorie bei Hegel	
2 SWS; Vorlesung	Do. 17.45 - 18.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII, ab 11.10.2012	
	Fr. 14 - 14.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII	K. Düsing
	Hegels Dialektik ist Grundlage für vielfältige spätere Verzweigungen von Dialektik. Es soll gezeigt werden, wie sich erste Präfigurationen dialektischen Denkens in ethischen Untersuchungen des jungen Hegel abzeichnen und wie sich sodann in einem dreifachen Bruch mit dem traditionellen Denken die spekulative Dialektik herausbildet. Sie ist in Hegels Logik die Methode reinen Denkens in Ontologie und Metaphysik. Dabei wird es um Hegels spezifische dialektische Ontologie und um weitere Grundformen seiner Ontologie gehen. Die reinen Denkbestimmungen sind, wie gezeigt werden soll, zugleich Grundlagen konkreter dialektischer Argumentationen in der Darlegung von Bestimmungen des freien Willens und politischer Sittlichkeit. Die Aufnahme und Abhebung von Kants praktischer Philosophie sei dabei mitbedacht.	
40002	Phänomenologische Gesellschaftstheorie	
2 SWS; Vorlesung	Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa	L. Eley
	Diese Ankündigung erfolgt vorbehaltlich einer hinreichend großen Zahl von Teilnehmern. Die Veranstaltung wird nur abgehalten, sofern sich mindestens 10 Teilnehmer einfinden.	
40003	Praktische Philosophie I: Politik und Ethik bei Aristoteles	
2 SWS; Vorlesung	Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII	W. Hinsch
	Die Vorlesung soll in die Aristotelische Ethik und in die Aristotelischen Vorstellungen über den Zusammenhang von Ethik und Politik einführen. Wesentliche Textgrundlagen werden die Nikomachische Ethik und die Politikvorlesung von Aristoteles sein. Beide Texte sind in preisgünstigen und gut brauchbaren Ausgaben beim Hamburger Rowohlt-Verlag erschienen. Allen Teilnehmern wird die Anschaffung und fleissige Lektüre der beiden Bücher empfohlen. Beides sind grundlegende Texte der Praktischen Philosophie. Vorkenntnisse sind keine erforderlich. s. Kommentar	
40009	Einführung in die Philosophie	
2 SWS; Vorlesung	Mo. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS	T. Zwenger
	In die Philosophie einzuführen, ist eine besondere Herausforderung, weil wir über gar keinen „Begriff“ der Philosophie (Definition) verfügen. Wir müssen vielmehr die unterschiedlichsten Ansichten und	

Meinungen, die wir für philosophisch halten, oder die uns von Autoritäten als solches vorgestellt werden, beurteilen und hinsichtlich ihrer Überzeugungskraft gegeneinander abwägen. Diejenigen Meinungen, die uns selbst überzeugend erscheinen, werden wir durch Argumente, das heißt durch das „Angeben guter Gründe“ gegen andere Überzeugungen zu verteidigen versuchen. – Dieses argumentative Verfahren, eine gesicherte, wenngleich subjektive Perspektive auf philosophische Fragestellungen zu gewinnen, nennen wir seit Platon „dialektisch“.

Die Probleme fangen schon an, wenn wir uns fragen, ob wir eher dazu tendieren wollen, die Philosophie „theoretisch“ als eine Art „Wissen von etwas“ [Wissenschaft], oder aber „praktisch“ als „Selbstverständigung über unser eigenes Leben“ [Aufklärung] zu verstehen. – Wie das Kennenlernen eines anderen Landes ist das Kennenlernen der Philosophie größtenteils von den eigenen Erfahrungen des Denkens abhängig. Insofern wird eine "Einführung in die Philosophie" immer in erster Linie bloß die subjektive Perspektive des jeweiligen Dozenten vorstellen. Die Hörer aber müssen in einem bewussten Akt der Stellungnahme ihr eigenes Bild von der Philosophie entwerfen.

Und da die einzelnen Gegenstände der Philosophie genau dieselben Schwierigkeiten wiederholen, da ihre Begriffe ebenfalls nicht definierbar sind, so wird unsere Einführung in die Philosophie in einer Art „Sightseeing Tour“ zu einigen der wichtigsten philosophischen Grundbegriffe führen: das Gute, die Gerechtigkeit, das Wahre, das Wissen, die Vernunft, das Schöne, die Geschichte, die Religion, der Mensch, etc.

40022 Logik und Argumentation

2 SWS; Proseminar

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 4.011

M. Thomann

Argumentationen bilden einen zentralen Bestandteil philosophischer Texte. Ein gutes Argument zeichnet sich dadurch aus, dass sich die zu stützende Behauptung aus gewissen Grundannahmen "zwingend ergibt". Die formale Logik ermöglicht es, dieses Gütekriterium zu präzisieren und gegebene Argumente zu beurteilen: Die normalsprachlichen Aussagen, aus denen das fragliche Argument aufgebaut ist, werden in eine formale Sprache übersetzt (formalisiert). Auf die so formalisierten Argumente lassen sich dann semantische oder syntaktische Verfahren anwenden, um zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt ist. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Begriffe der logischen Folgerung, bzw. Gültigkeit, und der logischen Wahrheit.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer formalen Sprache, der Formalisierung normalsprachlicher Aussagen und der logischen Beurteilung von Argumenten vertraut zu machen. Es werden sowohl semantische Methoden als auch ein formales Beweissystem vorgestellt und besprochen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die aus dem Basismodul I im BA-Studiengang obligatorischen 4 CP werden, ebenso wie der für das Magisterstudium erforderliche Teilnahmenachweis, durch erfolgreiche Teilnahme an einer abschließenden Klausur erworben.

Es werden begleitende Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, aber dringend empfehlenswert.

Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung in weiten Teilen an dem folgenden Buch, das in der Seminarbibliothek verfügbar ist:

Jon Barwise & John Etchemendy, Sprache, Beweis und Logik, Band I, mentis 2005.

40023 Logik und Argumentation

2 SWS; Proseminar

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 4016

M. Thomann

Argumentationen bilden einen zentralen Bestandteil philosophischer Texte. Ein gutes Argument zeichnet sich dadurch aus, dass sich die zu stützende Behauptung aus gewissen Grundannahmen "zwingend ergibt". Die formale Logik ermöglicht es, dieses Gütekriterium zu präzisieren und gegebene Argumente zu beurteilen: Die normalsprachlichen Aussagen, aus denen das fragliche Argument aufgebaut ist, werden in eine formale Sprache übersetzt (formalisiert). Auf die so formalisierten Argumente lassen sich dann semantische oder syntaktische Verfahren anwenden, um zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt ist. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Begriffe der logischen Folgerung, bzw. Gültigkeit, und der logischen Wahrheit.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer formalen Sprache, der Formalisierung normalsprachlicher Aussagen und der logischen Beurteilung von Argumenten vertraut zu machen. Es werden sowohl semantische Methoden als auch ein formales Beweissystem vorgestellt und besprochen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die aus dem Basismodul I im BA-Studiengang obligatorischen 4 CP werden, ebenso wie der für das Magisterstudium erforderliche Teilnahmenachweis, durch erfolgreiche Teilnahme an einer abschließenden Klausur erworben.

Es werden begleitende Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, aber dringend empfehlenswert.

Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung in weiten Teilen an dem folgenden Buch, das in der Seminarbibliothek verfügbar ist:

Jon Barwise & John Etchemendy, Sprache, Beweis und Logik, Band I, mentis 2005.

40024 Logik und Argumentation

2 SWS; Proseminar

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, 4016

M. Thomann

Argumentationen bilden einen zentralen Bestandteil philosophischer Texte. Ein gutes Argument zeichnet sich dadurch aus, dass sich die zu stützende Behauptung aus gewissen Grundannahmen "zwingend ergibt". Die formale Logik ermöglicht es, dieses Gütekriterium zu präzisieren und gegebene Argumente zu beurteilen: Die normalsprachlichen Aussagen, aus denen das fragliche Argument aufgebaut ist, werden in eine formale Sprache übersetzt (formalisiert). Auf die so formalisierten Argumente lassen sich dann semantische oder syntaktische Verfahren anwenden, um zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt ist. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Begriffe der logischen Folgerung, bzw. Gültigkeit, und der logischen Wahrheit.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer formalen Sprache, der Formalisierung normalsprachlicher Aussagen und der logischen Beurteilung von Argumenten vertraut zu machen. Es werden sowohl semantische Methoden als auch ein formales Beweissystem vorgestellt und besprochen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die aus dem Basismodul I im BA-Studiengang obligatorischen 4 CP werden, ebenso wie der für das Magisterstudium erforderliche Teilnahmenachweis, durch erfolgreiche Teilnahme an einer abschließenden Klausur erworben.

Es werden begleitende Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, aber dringend empfehlenswert.

Zu den Proseminaren "Logik & Argumentation" werden begleitende Tutorien angeboten.

Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung in weiten Teilen an dem folgenden Buch, das in der Seminarbibliothek verfügbar ist:

Jon Barwise & John Etchemendy, Sprache, Beweis und Logik, Band I, mentis 2005.

40202 Die Anfänge der Literaturwissenschaft bei den Griechen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 44

Di. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S12

R. Nünlis

Es handelt sich gewissermaßen um ein 'prequel' zur Vorlesung von Frau Ambühl (Antike Literaturtheorie: Texte zur Rhetorik und Poetik, WS 2011/12), die das Augenmerk v.a. auf lateinische Texte richtete.

In diesem Semester sollen die griechischen Anfänge im Zentrum stehen. Ausgehend von den 'immanenten Poetiken', die bei Dichtern wie Homer zu greifen sind, und den wichtigsten 'Frühformen von Literaturwissenschaft' (z.B. Gorgias' Helena oder Aristophanes' Fröschen), wird die Vorlesung sich den einschlägigen Traktaten zum Thema widmen (Aristoteles' Poetik und Rhetorik, Pseudo-Demetrios' Über den Stil, verschiedene Schriften von Dionysios v. Halikarnass, Pseudo-Longins Über das Erhabene, Plutarchs Wie der junge Mann Literatur lesen soll, usw.), die erläutert und mit Blick auf ihren jeweiligen Kontext besprochen werden.

Griechischkenntnisse sind nicht vorausgesetzt.

Als allgemeine Einführung kann dienen: M. Fuhrmann, Die Dichtungstheorie der Antike, 2003.

40267 Grammatik-, Wortschatzübungen für Anfänger

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Di. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 81

I. Mylonaki

Erweiterungskurs für Teilnehmer des Sprachkurses "Neugriechisch I".

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40268 Grammatik-, Wortschatz-, Übersetzungsübungen III

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 81

I. Mylonaki

Erweiterungskurs für Teilnehmer des Sprachkurses "Neugriechisch III".

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40269 Neugriechisch I

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 22

Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 81

I. Mylonaki

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger mit Vorkenntnissen

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40270 Neugriechisch III

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 81

I. Mylonaki

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koein.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40271 Griechisch I (Parallelkurs A)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S11

Di. 9 - 9.45, 106 Seminargebäude, S11

Mi. 9 - 9.45, 106 Seminargebäude, S11

Do. 9 - 9.45, 106 Seminargebäude, S11

G. Staab

Dieser Sprachkurs bildet die Vorstufe zum Ferienkurs "Griechisch II" und zur Lektüre "Griechisch III", die auf den Erwerb des staatlichen Graecums hinführen. Für den Lernerfolg sind kontinuierliche Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit unerlässlich.

Voraussetzung: Sichere Kenntnisse der grammatischen Terminologie und der Grammatik der deutschen Sprache

Lehrbuch: Ars Graeca (von O. Leggewie, G.B. Philipp. B. Rosner, K. Kost), ISBN 3-14-012130-X

Grammatik: Verweise erfolgen auf die Grammatik der Ars Graeca (4. Auflage). Es kann aber auch jede andere Schulgrammatik (z.B. Bornemann-Risch, Stehle, Kaegi) verwendet werden.

40272 Griechisch I (Parallelkurs B)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S21

Di. 8 - 8.45, 106 Seminargebäude, S11

Mi. 8 - 8.45, 106 Seminargebäude, S11

Do. 8 - 8.45, 106 Seminargebäude, S11

M. Schumacher

Dieser Sprachkurs bildet die Vorstufe zum Ferienkurs "Griechisch II" und zur Lektüre "Griechisch III", die auf den Erwerb des staatlichen Graecums hinführen. Für den Lernerfolg sind kontinuierliche Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit unerlässlich.

Voraussetzung: Sichere Kenntnisse der grammatischen Terminologie und der Grammatik der deutschen Sprache

Lehrbuch: Ars Graeca (von O. Leggewie, G.B. Philipp. B. Rosner, K. Kost), ISBN 3-14-012130-X

Grammatik: Verweise erfolgen auf die Grammatik der Ars Graeca (4. Auflage). Es kann aber auch jede andere Schulgrammatik (z.B. Bornemann-Risch, Stehle, Kaegi) verwendet werden.

40273 Ferienkurs Griechisch II (18.2. - 22.3.2013)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 18.2.2013 - 18.3.2013

Di. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 19.2.2013 - 19.3.2013

Mi. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 20.2.2013 - 20.3.2013

Do. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 21.2.2013 - 21.3.2013

Fr. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII 22.2.2013 - 22.3.2013

Fortführung von "Griechisch I" und Hinführung zur Lektüre "Griechisch III".

G. Staab

Es werden die Lektionen 17-Ende der Ars Graeca behandelt.

Bemerkung

Studium Integrale bei Graecum-Erwerb im Studiengang ASuK

Wer innerhalb des Studiengangs Antike Sprachen und Kulturen (ASuK) Griechische

Philologie / Byzantinistik, Lateinische Philologie, Historisch-Vergleichende

Sprachwissenschaft oder Klassische Literaturwissenschaft (B) als einzige

Studiengang gewählt hat und das Graecum während des Studiums erwirbt,

absolviert im Rahmen des Studium Integrale eines der bei ASuK unter EM 2

angebotenen interdisziplinären Ergänzungsmodulen „Ergänzende Studien zur

mediterranen Kultur" (6 CP), das nicht zu seiner Studienrichtung gehört. Eine Anmeldung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist über das Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Studienrichtung möglich.

40274 Griechisch III: Lektüre

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 44

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22

G. Staab

In dieser auf Graecum-KandidatInnen ausgerichteten Übersetzungsübung werden die in Kurs I und II erlernten schematischen Grammatikkenntnisse auf griechische Originaltexte angewendet und vertieft. Um der Graecum-Prüfung gewachsen zu sein, ist die regelmäßige aktive Teilnahme an dieser Einführung in das Verstehen und Übertragen zusammenhängender Texte dringend anzuraten.

Voraussetzungen: Beherrschung der in Griechisch I / II erworbenen Kenntnisse

Textgrundlage: Xenophon, Memorabilien (ab I 2,29), Text nach Oxford-Ausgabe oder Aschendorff-Schulausgabe ISBN 3-402-02248-8

Bemerkung

Studium Integrale bei Graecum-Erwerb im Studiengang ASuK

Wer innerhalb des Studiengangs Antike Sprachen und Kulturen (ASuK) Griechische

Philologie / Byzantinistik, Lateinische Philologie, Historisch-Vergleichende

Sprachwissenschaft oder Klassische Literaturwissenschaft (B) als einzige

Studienrichtung gewählt hat und das Graecum während des Studiums erwirbt,

absolviert im Rahmen des Studium Integrale eines der bei ASuK unter EM 2

angebotenen interdisziplinären Ergänzungsmodule „Ergänzende Studien zur

mediterranen Kultur" (6 CP), das nicht zu seiner Studienrichtung gehört. Eine

Anmeldung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist über das

Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Studienrichtung möglich.

40275 Ferienkurs (= Latein I) (4.3. - 22.3.2013)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 200

Mo. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS 4.3.2013 - 18.3.2013

Di. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS 5.3.2013 - 12.3.2013

Mi. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS 6.3.2013 - 13.3.2013

Do. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS 7.3.2013 - 14.3.2013

Fr. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS 8.3.2013 - 15.3.2013

Di. 19.3.2013 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Mi. 20.3.2013 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Do. 21.3.2013 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Fr. 22.3.2013 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

H. Stiene

40276 Ferienkurs Latein II (18.2. - 8.3.2013)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 250

Mo. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 18.2.2013 - 4.3.2013

Di. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 19.2.2013 - 5.3.2013

Mi. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 20.2.2013 - 6.3.2013

Do. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 21.2.2013 - 7.3.2013

Fr. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 22.2.2013 - 8.3.2013

M. Schumacher

40277 Latein I (Parallelkurs A)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

C. Armoni

40278 Latein I (Parallelkurs B)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 130

Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

R. Daniel

40279 Latein II (Parallelkurs A)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

C. Radtki

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs Orbis Romanus (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, Bellum Gallicum) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Ier-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.

LEHRBUCH

- Orbis Romanus. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40280 Latein II (Parallelkurs B)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, H 80

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, H 80

M. Schumacher

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs Orbis Romanus (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, Bellum Gallicum) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Ier-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.

LEHRBUCH

- Orbis Romanus. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40281 Latein III: Lektüre (Latinum beim Regierungspräsidenten, Parallelkurs A)

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 120

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

P. Schenk

40282 Latein III: Lektüre (fakultätsinternes Großes Latinum)

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 44

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12

D. Ristow

40286 Latein III: Lektüre (Latinum beim Regierungspräsidenten, Parallelkurs B)

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 93

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 93

K. Weiß

40403 Sprachstörung

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

P. Schumacher

Diese Vorlesung bietet einen Überblick über wesentliche Bereiche der Sprachstörung, ihre Ursachen, Symptome und Auswirkungen. Im Zentrum steht die Vielfältigkeit der Sprachstörungsmuster, die verschiedene sprachliche Ebenen (Syntax, Lexikon, etc.) und Modalitäten betreffen können. Es werden psycholinguistische Erklärungsmodelle der Sprachstörung vorgestellt, sowie die ihnen zugrunde liegenden Befunde aus der Sprachstörungsforschung diskutiert.

Tesak, Jürgen. (2005). Einführung in die Aphasiologie. 2.Aufl. Stuttgart: Thieme.

Weitere Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

40485 Autorenwerkstatt

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 30

Do. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 65

B. Pütz

In der Regel werden Kurzprosa, Lyrik oder Auszüge aus Romanen vorgestellt. Bei einem Treffen haben jeweils zwei Autoren ihre Texte in ausreichender Zahl kopiert, so daß jeder Teilnehmer das nun Vorgetragene hören als auch lesen kann. Für die folgende Diskussion existiert nur eine Spielregel: Der Autor selber darf sich zunächst nicht äußern, sondern nur am Ende der Diskussion eine kurzes Statement abgeben. Mit dieser Regel sollen vor allem unproduktive Kontroversen mit dem Autor, was denn nun „tatsächlich“ mit den Text gemeint sei, vermieden werden. Der vorgetragene Text soll für sich selbst sprechen können. Zudem kann so auch der Autor geschützt werden. Kritisiert und gegebenenfalls verrissen werden Texte, aber niemals Autoren. Die strenge Trennung zwischen Person und Werk, die so vorgenommen wird, ist sicher einer der Gründe, warum sich in der Autorenwerkstatt eine offene Streitkultur entwickeln konnte, die sich wohltuend vom gegenseitigen Schulterklopfen, wie es sich leider viel zu oft in Schreibwerkstätten finden läßt, abhebt. Bei den Diskussionen entfaltet sich ein breites Spektrum an Beiträgen, das von dumpfen Anmutungen bis zu feinsinnigen Differenzierungen reicht.

Mehr über die Autorenwerkstatt kann man nachlesen in „Noch weiter im Text“, hrsg. von Bernd Weiden, Bielefeld: Janus, 2004 und in „Weiter im Text“, hrsg. von Norbert Hummelt, Köln: Janus Verlagsgesellschaft, 1991.

ACHTUNG: Am 17.11.2011 entfällt das Seminar!

Mehr über die Autorenwerkstatt kann man nachlesen in „Noch weiter im Text“, hrsg. von Bernd Weiden, Bielefeld: Janus, 2004. oder in „Weiter im Text“, hrsg. v. Norbert Hummelt, Janus Verlagsgesellschaft, Köln, 1999.

40918 Spezifische Sprach- und Vermittlungskompetenzen: Literatur und Wissenschaft

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Do. 16 - 17.30, 802 Niederländische Philologie, 0.3

H. Schott

Die Übung vermittelt Kenntnisse über verschiedene Formen wissenschaftlichen und journalistischen Schreibens über Literatur und übt ihre praktische Handhabung anhand exemplarischer Gegenstände aus der niederländischen Literatur ein. Die Studierenden erwerben zum einen die Fähigkeit, wissenschaftliche und journalistische Texte zu analysieren und zum anderen, selbst Texte dieser Art professionell zu verfassen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, sich selbstständig neues Können anzueignen und ihr Wissen auf einen breiteren interdisziplinären Zusammenhang zu beziehen.

Die Veranstaltung findet auf Niederländisch statt.

40924 Niederländisch für Anfänger

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

N. N.

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an StudentInnen mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Nach aktiver Teilnahme ist man nach diesem Kurs in der Lage, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern.

Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, bitte an Nicole Dorweiler (n.dorweiler@uni-koeln.de) wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

40925 Niederländisch für Fortgeschrittene

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 40

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

N. N.

Dieser Kurs baut auf den Anfängerkurs auf. Teilnahmevoraussetzung sind somit auch Kenntnisse im Umfang dieses ersten Kurses. Die Sprachsituationen werden im Fortgeschrittenenkurs komplexer und Wortschatz und Grammatik werden ausgebaut.

Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, bitte an Nicole Dorweiler (n.dorweiler@uni-koeln.de) wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

40926 Niederländisch Konversation

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Di. 14 - 15.30, 802 Niederländische Philologie, 0.3

N . N .

De deelnemers leren in deze cursus, die het vervolg is op de cursussen voor beginners en gevorderden, zich in verschillende situaties mondeling te kunnen uitdrukken. De deelnemers breiden hun actieve woordenschat uit. Er wordt voornamelijk in kleine groepjes gewerkt waardoor iedere cursist ook voldoende gelegenheid krijgt om te oefenen. Als uitgangspunt dienen thema's uit uiteenlopende gebieden zoals de maatschappij, het dagelijks leven, de wetenschap, kunst, economie etc.

Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, bitte an Nicole Dorweiler (n.dorweiler@uni-koeln.de) wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

40927 Sprachkurs Afrikaans

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 14 - 15.30, 802 Niederländische Philologie, 0.3

H . Schott

Ook hierdie semester sal ek weer 'n taalkursus Afrikaans vir beginners aanbied. Dié kursus kan die basis wees vir 'n vervolgkursus wat dan gedurende die volgende semester sal plaasvind. Na aloop van hierdie semester sal iedereen oor 'n basiswoordeskat en 'n basiskennis van die grammatica beskik. Terloops, Afrikaans is die derde grootste huistaal in Suid-Afrika (Zoeloë en Xhosa is die tale met die meeste sprekers). Tegelykertyd is Afrikaans die taal met die grootste geografiese verspreiding in Suider-Afrika.

In die begin van hierdie kursus sal ek eers kort op die geskiedenis en verspreiding van die Afrikaanse taal ingaan. Naas grammatische oefnings sal ons ook baie uiteenlopende Afrikaanse tekste (literatuur, artikels uit koorante en tydskrifte, strokiesverhale, Afrikaanstalige webwerwe) lees. Om die uitspraak te verbeter sal ons na 'n uitspraak-cd en opnames (youtube, radio en televisie) van moedertaalsprekers luister. Die kursus is onder andere gebaseer op die leerboek Afrikaans van A. Zandvoort, Linguaphone se Kursus in Afrikaans en Langenscheidts Praktisches Lehrbuch Afrikaans. Uiteraard kan 'n mens ook op die internet baie inligting vind omtrent Afrikaans. Kyk byvoorbeeld by

http://www.vokabeln.de/v3/vorschau/Afrikaans_Alltag.htm om die eerste Afrikaanse woorde te leer!

Almal is baie welkom by hierdie taalkursus. Tot siens!

41108 Dänisch A

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 90, ab 8.10.2012

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 90, ab 10.10.2012

I . Berg - Breuer

Der Erwerb einer grundlegenden kommunikativen Kompetenz sowie das Erlernen der Grundgrammatik und eines Grundwortschatzes ist Ziel des Kurses. Landeskundliche Themen werden teils durch "Kurzreferate" von den TeilnehmerInnen anhand von kurzen Texten im Lehrbuch besprochen. Der Kurs entspricht 1/2 des Basismoduls 2. Sofern der Kurs nicht voll belegt wird, können Studenten aus anderen Studienrichtungen teilnehmen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Bescheinigung (für nicht BA-Studenten) ist

- a) die regelmäßige Teilnahme an beiden Doppelstunden
- b) die rechtzeitige Abgabe der schriftlichen Übungen
- c) das Mitschreiben der Übungsklausur

Lehrmaterial:

Olsen, Stig, Carsten Erick Rasmussen, Mette Mygind: Av, min arm. Dänisch für Deutschsprachige, Hempen Verlag, Bremen 2005 mit CD
(ehemals Dänisch 1)

41109 Dänisch C

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 75, ab 10.10.2012

I. Berg-Breuer

Das Aufbausprachmodul (4a.1) baut auf das Basismodul (2) im 1. und 2. Semester auf. Wir lesen und besprechen kürzere Texte - eine Mischung aus Literatur und Zeitungsartikeln etc. - zu landeskundlichen Themen. Die TeilnehmerInnen sind im Wechsel für Kurzreferate bzw. Fragen zu den Texten verantwortlich. Hierzu gibt es unterschiedliche schriftliche Übungen als "Hausaufgaben". Der Kurs wird mit einer Klausur (Übersetzung) abgeschlossen und entspricht 1/3 des Aufbausprachmoduls 4a. Sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht erreicht wird, können auch andere als Bachelorstudenten sowie Studenten aus anderen Fachrichtungen teilnehmen.

Voraussetzungen für den Erhalt einer Teilnahmebescheinigung:

a) regelmäßige und aktive Teilnahme

b) rechtzeitige Abgabe der gestellten Aufgaben (mündlich und schriftlich)

(ehemals Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Dänisch)

41110 Isländisch A

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 90, ab 8.10.2012

I. Priebe

Mi. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 90, ab 10.10.2012

(ehemals Isländisch I)

41112 Norwegisch A

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 8.10.2012

S. Strømsnes

Do. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

In diesem Grundkurs wird durch das Lesen einfacher Texte, Konversations-, Grammatik-, Aussprache- und Hörübungen die Basis für die norwegische Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist der Erwerb kommunikativer Fähigkeiten, die auf fachwissenschaftliche Erfordernisse abgestimmt wird. Dieser Kurs vermittelt auch einen ersten theoretischen und praktischen Einblick in die Landeskunde.

Voraussetzungen für den Erhalt eines Teilnahmescheins sind:

a) die regelmäßige und aktive Teilnahme an den beiden Doppelstunden

b) die Abgabe der schriftlichen Übungen

c) das Bestehen des Tests (Inhalt: Grammatik, Aufsatz, Hör- und Textverständnis).

Zur aktiven Teilnahme gehören regelmäßige Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie ein Test.

Fachstudenten der Skandinavistik werden externen Studierenden vorgezogen. Fachstudenten, die keinen Platz bei der Online-Vergabe erhalten haben sollten, melden sich bitte per Email an Siri Strømsnes.
(ehemals Norwegisch I)

41120 Schwedisch C

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 10.10.2012

U. Persson

Der Kurs eignet sich für Studenten, die den Schwedisch II-Kurs (den Abschluss vom Basissprachmodul 2 in der schwedischen Sprache) erfolgreich abgeschlossen haben oder bereits den Schwedisch III-Kurs besucht, aber den Leistungsnachweis noch nicht erworben haben. Dieser Kurs ist auch erforderlich für die ZP.

Schwerpunkt dieses Kurses ist die grammatische Korrektheit der schwedischen Sprache. Ein Teil des Seminars besteht aus Referaten, in denen die Studenten die bereits erlernte Grammatik, aus den früheren Schwedisch I und Schwedisch II-Kursen vorstellen und erklären.

Für den Kurs werden außerdem kulturelle und gesellschaftliche Aspekte durch weitere Texte, Übungen sowie Übersetzungen behandelt. Für das dafür benötigte Lehrmaterial wird eine Sammelbestellung in der ersten Unterrichtsstunde gemacht.

Das Grammatikbuch (Praktische Grammatik der schwedischen Sprache von Brigitta Ramge, ISBN 3-926972-90-4) muss vor Beginn des Semesters von den Teilnehmern bestellt werden.

Als Vorbereitung auf den Aufsatz in der Klausur sind zwei Übungsaufsätze abzugeben, nachdem diese von einem Kommilitonen/einer Kommilitonin durchgelesen und korrigiert worden sind.

Voraussetzungen für das Bestehen des Kurses sind:

- a.) die regelmäßige und aktive Teilnahme an der wöchentlichen Doppelstunde (max. 3 Fehlstunden erlaubt)
- b.) ein Referat über einen Teilbereich der schwedischen Grammatik und über eine Kurzgeschichte
- c.) die Abgabe der schriftlichen Übungen
- d.) das Bestehen der beiden Klausuren (1. Grammatik und Aufsatz 2. Übersetzung Deutsch-Schwedisch).

(ehemals Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Schwedisch)

41122 Übung Lektüre skandinavischer Texte zur Kultur

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 57, ab 10.10.2012

U. Persson

In diesem Kurs werden Texte aus unterschiedlichen kulturellen Themenbereichen in den jeweiligen Originalsprachen behandelt.

Der Semesterplan wird in der ersten Stunde bekanntgegeben.

Leistung: aktive und regelmäßige Teilnahme

Zur aktiven Teilnahme gehören regelmäßige Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie ein Kurzreferat und ein Essay.

41123 Lektüre skandinavischer literarischer und literaturhistorischer Texte

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 69, ab 11.10.2012

U. Persson

In dieser Übung erwerben die Studierenden eine vertiefte literaturwissenschaftliche Analysenkompetenz literarischer und literaturhistorischer Texte, die in den jeweiligen Originalsprachen behandelt werden.

Leistung: aktive und regelmäßige Teilnahme

Zur aktiven Teilnahme gehören regelmäßige Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie ein Kurzreferat und ein Essay.

41126 Sprachenlandschaft im europäischen Norden

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 56, ab 11.10.2012

M. Järventausta

Die Vorlesung bietet eine Einführung in die sprachliche Situation im europäischen Norden. Ausgehend von den heutigen Amts- bzw. Nationalsprachen in Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden wird ein Überblick über die historische Entwicklung und typologische Eigenschaften der nordgermanischen und ostseefinnischen Sprachen gegeben. Sozio- und kontaktlinguistische Fragen stehen im Mittelpunkt der synchronen Betrachtung, aber durch grammatische Skizzen der einzelnen Sprachen sollen auch strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten einerseits zwischen den insel- und festlandskandinavischen Sprachen, andererseit zwischen den skandinavischen Sprachen und dem Finnischen herausgearbeitet werden. Abschließend wird die Situation der sprachlichen Minderheiten in den nordischen Ländern erörtert.

Ein Reader liegt ab Anfang Oktober im Geschäftszimmer des Instituts für Skandinavistik/Fennistik (Raum 353 in Philosophikum) zur Abholung bereit.

Begleitende Literatur:

- M. Branch (2009), Finnish. In: B. Comrie (ed.), *The Wolds's Major Languages*. London/New York: Routledge (2. ed.). Kopiervorlage in der Fennistik-Bibliothek.
- K. Brahmüller (2007), *Die skandinavischen Sprachen im Überblick*. Tübingen: Franke (= utb 1635).
- U. Groenke (1998), *Die Sprachenlandschaft Skandinaviens* (= Germanistische Lehrbuchsammlung 25). Berlin: Weidler.
- E. Haugen (1984), *Die skandinavischen Sprachen. Eine Einführung in ihre Geschichte*. Hamburg: Buske.
- L. Vikør (1993), *The Nordic languages. Their status and interrelations* (= Nordic Language Secretariat; Publications 14). Oslo: Novus 1993.
- <http://old.norden.org/nordenssprak/>

41130 Übung Lektüre finnischer Texte

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 15

Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 75, ab 11.10.2012

H. Viherjuuri

Dozentin: Milla Peltonen

POSTWAR FINNISH NOVEL (exercise course, 2 cp.)

The course will present the trends in Finnish novel after the Second World War. The students will get an overall view to the Finnish novel from the end of the 1940s until now. Through lectures and exercises, and by reading some studies and exemplary novels from the different decades, students acquaint themselves with typical literary genres of the time (realism, modernism, postrealism, postmodernism) as well as with topical subjects and themes.

List of novels:

Meri, Veijo: *Manillaköysi* (1957; Das Manilaseil).Hyry, Antti: *Kotona* (1960; Daheim).Linna, Väinö: *Täällä Pohjantähden alla I-III* (1959–1962).Mukka, Timo K.: *Maa on syntinen laulu* (1964).Salama, Hannu: *Siinä näkijä missä tekijä* (1972).Kilpi, Eeva: *Tamara* (1972; Tamara).Paasilinna, Arto: *Hirrettyjen kettujen metsä* (1983; Im Wald der gehennten Füchse).Krohn, Leena: *Tainaron* (1985; Tainaron: Post von einer anderen Stadt).Snellman, Anja: *Pelon maantiede* (1995; Geografie der Angst).Hotakainen, Kari: *Juoksuhaudantie* (2004; Aus dem Leben eines unglücklichen Mannes).Oksanen, Sofi: *Puhdistus* (2008; Fegefeuer).

List of studies:

ARMINEN, ELINA: *Keskeltä melua ja ääntä. Timo K. Mukan myöhäistuontanto, kirjallisuuskäsitys ja niiden suhde 1960-luvun yhteiskunnallis-kulttuuriseen keskusteluun*. 2009. Pages 102–121.

PELTONEN, MILLA: "Mainettaan monipuolisempi – 1970-luvun kotimaisen kirjallisuuden linjoja." *Kaisa Hypén* (ed.): *1970-luku suomalaisessa kirjallisuudessa: poliittisen vuosikymmenen ilmiötä*. 2010. Pages 12–32.

NEVALA, MARIA-LIISA 1992: "Modernista postmoderniin? Mitä tapahtui suomalaiselle romaanille 1980-luvulla?" Risto Turunen et al. (ed.): Vaihtuva muoto. Tutkielmia suomalaisen romaanin historiasta. 1992. Pages 157–178.

OJAJÄRVI, JUSSI: Supermarketin valossa. Kapitalismi, subjekti ja minuus Mari Mörön romaanissa Kiltin yön lajat ja Juha Seppälän novellissa "Supermarket". 2006. Pages 7–20.

41133 Finnisch I

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 16 - 17.30, 107 Universitäts- und Stadtbibliothek, B IV, ab 8.10.2012

Do. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 11.10.2012

H. Viherjuuri

Der Sprachkurs richtet sich an alle Interessenten ohne Vorkenntnisse und vermittelt Grundkenntnisse in der finnischen Sprache. Der Kurs ist ein Intensivkurs, d.h. es wird eine regelmäßige Teilnahme sowie eine aktive Bearbeitung des Unterrichtsstoffes zu Hause vorausgesetzt.

Inhalte:

- Vermittlung des finnischen Alphabets und der Aussprache
- Vermittlung der finnischen Sprache in allen Fertigkeitsbereichen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)
- Lernstoff der Niveaustufe A1/A2
- grundlegende Aspekte der finnischen Grammatik:
- Personal-, und Possessivpronomen
- Der Partitiv,
- Deklination - Nomen, Adjektive, Pronomen, Numerale
- Verben im Infinitiv, Präsens, Verbarten, negative Verbform
- Stufenwechsel und Vokalharmonie bei Verben und Nomen
- Innere und äußere Lokalfälle
- Zahlen bis 1000, und die Uhrzeit
- landeskundliche Aspekte:
 - finnische Städte und Provinzen, finnische Mahlzeiten, Geschäfte und Institutionen, das finnische Schulsystem landestypische Lebens- und Kommunikationsformen (Stadt, Land, Sommerhaus, Sauna), Alltag und Familie
- Lernziele:
 - einfache Sätze und kurze Texte formulieren und verstehen
 - sich begrüßen und verabschieden
 - sich und andere vorstellen sowie Fragen stellen
 - um Auskunft bitten und Auskunft geben
 - telefonieren und sich verabreden
 - einkaufen und bezahlen
 - nach dem Weg fragen, sich orientieren, um Hilfe bitten
 - Vermutungen ausdrücken
 - über den eigenen Tagesablauf sprechen (inkl. Zeitangaben)
 - Wünsche äußern und sich beschweren
 - kurze Texte schreiben

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

Multimedial gestütztes lernen: <http://donnerwetter.kielikeskus.helsinki.fi/FinnishForForeigners/parts-index-de.htm>

und Kuulostaa hyväältä http://www.youtube.com/watch?v=OxN3xh_KA5c

Lehrbuch: Kieli käyttöön, ISBN 9789524950213 , Bitte beachten: Dieses Lehrwerk wird im Rahmen einer Sammelbestellung durch die Dozentin für die TeilnehmerInnen besorgt (Kosten ca. 35 EUR)!

41265 Language change

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI

N. N.
D. Adone

This course examines the ways in which, and the reasons why, languages change. The types of change include phonological, morphological, syntactic change, and semantic. Attention will be devoted to the methods of describing changes, establishing language families and subgroups, and reconstructing earlier stages of language.

Course taught by visiting professor of Australian Studies, Prof. Harold Koch.

Campbell, Lyle. 2004. Historical linguistics: an introduction. 2nd ed. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Crowley, Terry and Claire. Bowern (2010). An introduction to historical linguistics. Oxford / New York: Oxford University Press.

41266 Psycholinguistics

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 140

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

D . A done

In this series of lectures we explore the psychological processes involved in language.

The focus will be on:

-Language Production & Processing

-Language Acquisition (L1/L2, Bilingualism)

Participation in the first session is obligatory. You are not allowed to miss more than two classes. No exceptions!

Die Anwesenheit in der ersten Sitzung ist verpflichtend. Es werden keine Ausnahmen gemacht!

Es ist nicht gestattet, mehr als zweimal im Semester zu fehlen.

41267 The Morpho-Syntax of English

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

C . Bongartz

This lecture will provide you with an overview of the morpho-syntactic structure of English. You will be introduced to theoretical and applied issues concerning these two levels of description and their interface. Current related topic from the field of language acquisition research will feature.

In addition, we will set aside time during each session to explore possible research questions and topics for exam papers in the field (BA, MA, Staatsexamen). Weekly readings will be assigned which will be made available via ILIAS. Students will be expected to work in groups on a scrapbook to be submitted to obtain credit at the end of the semester.

SPENCER, A. 1991. Morphological Theory. Oxford: Basil Blackwell.

BOOIJ, G.; LEHMANN, C. and MUGDAN, J. (eds.) 2004. An International Handbook of Inflection and Word Formation. Berlin: de Gruyter.

RADFORD, A. 2004. Minimalist Syntax: Exploring the structure of English. Cambridge: CUP.

41320 America II: City

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

H . Berressem

The lecture deals with 'the American city.' It is the complementary lecture to last semester's lecture "Country." The aim is to draw a picture of the technological and cultural development of urbanization, refracted through the lens of American literature, music and film.

41321 English Prose Narratives from the Beginnings to the 18th Century

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

H . Antor

This series of lectures will provide a survey of English prose fiction from the fifteenth to the eighteenth centuries. The first part will deal with late medieval and Renaissance prose romances and with the so-called Elizabethan 'novel' as well as with seventeenth century precursors of the novel proper. The main part of this series of lectures will then be devoted to model interpretations of individual eighteenth-century novels, with special reference to their forms and themes. This will be supplemented by brief surveys of their cultural contexts as well as discussions of early theoretical attempts at defining the novel. Students should read the following texts: Daniel Defoe, Robinson Crusoe (1719); idem, Moll Flanders (1722);

Jonathan Swift, Gulliver's Travels (1726); Henry Fielding, Joseph Andrews (1742); idem, Tom Jones (1749); Samuel Richardson, Pamela, or, Virtue Rewarded (1740-41); idem, Clarissa, or, The History of a Young Lady (1748-49); Tobias Smollett, The Adventures of Roderick Random (1748); idem, The Expedition of Humphrey Clinker (1771); Laurence Sterne, The Life and Opinions of Tristram Shandy (1759-67); idem, A Sentimental Journey Through France and Italy (1768); Horace Walpole, The Castle of Otranto (1764); Ann Radcliffe, The Mysteries of Udolpho (1794). Requirements for 'aktive Teilnahme': regular attendance.

41322 Engendering the Stage I: From the 16th to the 18th Century

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

B. Neumeier

This is the first part of a two-semester lecture course on the history of English drama up to the present from a Gender Studies perspective. The lecture course will combine a focus on contemporary gender theories with a historical approach to the development of English drama and theatre. In this context English theatre of the 16th and early 17th century appears not only as "the first mass medium" (Tobias Döring), but also as a space where decisive cultural transformations are being discussed and evaluated. At the same time the theatre itself is transformed in the process. At the centre of these transformations are questions of gender and their intersection with wider cultural debates about evolving notions of race, class and the nation. This course will trace notions of gender in English drama and theatre from Shakespearean times through the Restoration (1660) and into the 18th century.

41720 Wirtschaftsfranzösisch

2 SWS; Kurs

Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 67

N. Friederichs

41743 Wirtschaftsitalienisch

2 SWS; Kurs

Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 92

F. Conidi

41757 Wirtschaftsspanisch

2 SWS; Kurs

Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 78

C. Carracedo

41786 Katalanisch für Anfänger

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 87

N.N. (Romanisches Seminar)

41787 Oberkurs Katalanisch

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 87

N.N. (Romanisches Seminar)

41788 Curs de traducció alemany-català

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40

Mi. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 87

N.N. (Romanisches Seminar)

Es tracta d'un seminari de pràctica de la traducció. A l'aula s'analitzaran textos que els assistents hauran treballat prèviament, i després el professor proposarà una versió de consens i n'argumentarà qüestions grammaticals i estilístiques. Els materials proposats van des d'articles de premsa de temàtica diversa a fragments de narrativa alemanya contemporània. L'assignatura no tan sols va dirigida als estudiants alemanys, sinó també als estudiants d'Erasmus d'universitats de parla catalana. Per tant, es treballa des del punt de vista de la traducció directa i inversa.

41789 Curs de conversa en català

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 87

N.N. (Romanisches Seminar)

L'assignatura va dirigida a aquelles persones que posseeixen uns coneixements previs de la llengua catalana, i que volen reforçar-ne la competència oral. Cal tenir present que per a participar en aquest curs no és estrictament necessari haver realitzat alguna de les assignatures de català que ofereix la

Universitat. A classe es treballarà sobretot a partir de jocs i del comentari d'articles d'actualitat, en què la interacció amb l'alumne serà un element clau.

- | | | | |
|--------------|--|--|---------------------|
| 41800 | Wirtschaftsprüfungssprachen | | |
| | 2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40 | | |
| | Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25 | | A. Moreira Da Silva |
| 41801 | Französisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Mi. 16 - 18.30, 211 IBW-Gebäude, Hörsaal 236 | | C. Noirhomme |
| 41802 | Französisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Mi. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII | | E. Verroul |
| 41803 | Französisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Fr. 14 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E | | C. Noirhomme |
| 41804 | Französisch für Fortgeschrittene (Stufe IV) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Do. 17.45 - 20, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C | | F. Grouas-Luxen |
| 41805 | Italienisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Mo. 17.45 - 20, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E | | A. Sferruzza |
| 41806 | Italienisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Di. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII | | M. Catalano |
| 41807 | Portugiesisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II) | | |
| | 4 SWS; Kurs | | |
| | Mo. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G | | R. Carvalho |
| | Mi. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G | | |
| 41808 | Rumänisch für Hörer ohne Vorkenntnisse | | |
| | 2 SWS; Kurs | | |
| | Mo. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, 151 | | D. Eiwen |
| | Findet statt in R 151. | | |
| 41809 | Rumänisch für Hörer mit Vorkenntnissen | | |
| | 2 SWS; Kurs | | |
| | Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, 151 | | D. Eiwen |
| 41810 | Spanisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Mo. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II | | A. Bourmer |
| 41811 | Spanisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |
| | Do. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II | | A. Bourmer |
| 41812 | Spanisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III) | | |
| | 3 SWS; Kurs | | |

Do. 16 - 18.30, 103 Philosophikum, S 56

T. Ruiz Rosas

41813 Spanisch für Fortgeschrittene (Stufe IV)

3 SWS; Kurs

Fr. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

T. Ruiz Rosas

41962 Polnisch Sprachkurs II

4 SWS; Kurs

Di. 14 - 15.30, 164 Slavisches Institut, 103

Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 75

J. Mazur-Schwenke

Der Sprachkurs II setzt die Kenntnisse aus Propädeutikum und Sprachkurs I voraus. Er dient der weiteren Ausbildung sprachlicher Kompetenz im Bereich der Grammatik (vertiefende Behandlung der bereits bekannten grammatischen Kategorien und Erlernung neuer grammatischer Erscheinungen) und der Lexik (Erweiterung des Grundwortschatzes und praktische Sprachverwendung). Der Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit kommt besondere Bedeutung zu. Es werden leichte landeskundliche Texte gelesen und ihr Inhalt wiedergegeben und kommentiert. Dabei wird insbesondere die vielfältige Anwendung der einzelnen Verformen geübt.

Abschluss: Klausur

Sprachliche Kompetenzstufe nach Abschluss: A2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF).

42000 Russisch-Kurs I

2 SWS; Kurs

Mo. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S01

I. Wanner

Für Teilnehmer/-innen ohne Vorkenntnisse.

Dieser Kurs bietet eine Einführung in die russische Sprache und Schrift. Sie erwerben Grundkenntnisse, um im privaten und beruflichen Alltag einfache Gespräche führen zu können, und erfahren eine Menge Wissenswertes über Russland und seine Einwohner.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschi I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 1.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschi I, Max Huber Verlag), Band 1.

42001 Russisch-Kurs III

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 54

I. Wanner

Für Teilnehmer/-innen, die den Anfängerkurs II besucht haben. In diesem Kurs werden die im Kurs II erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse in den Bereichen Orthographie, Grammatik und Lexik weiterentwickelt.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschi I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 7.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschi I, Max Huber Verlag), Band 1.

Für Teilnehmer/-innen, die den Anfängerkurs II besucht haben.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschi I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 7.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschi I, Max Huber Verlag), Band 1.

In diesem Kurs werden die im Kurs II erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse in den Bereichen Orthographie, Grammatik und Lexik weiterentwickelt.

Abschluss: Klausur

42002 Polnisch für Fortgeschrittene

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 8 - 9.30, 164 Slavisches Institut, B2

B.Zanders

Dieser Kurs ist die Fortsetzung des Kurses „Polnisch für Anfänger“. Er richtet sich an Studierende mit geringen Polnischkenntnissen. Ziel ist die Vermittlung elementarer sprachlicher Kenntnisse des Lautsystems, der Grammatik sowie der Satzstruktur.

Lehrbuch: Monika Skibicki, Polnisch. Kompakt Lehrbuch für Studierende. Nümbrecht 2008.

42003 Bulgarisch für Anfänger

2 SWS; Kurs

Mo. 16 - 17.30, 164 Slavisches Institut, 103

N.N.

Bulgarien ist zwar kein großes, aber ein in seiner Region nicht unbedeutendes Land. In Bezug auf die Fläche und die Bevölkerungszahl ist Bulgarien vergleichbar mit Griechenland und Portugal, liegt geographisch aber näher bei Deutschland als diese Länder. Angesiedelt am südöstlichen Rand des Kontinents, werden die Bulgaren und ihr Land heute wie früher von Westeuropa kaum wahrgenommen. Deshalb ist unter anderem auch in Deutschland wenig über die Bulgaren und über ihre früheren wie jetzige Beiträge zur europäischen Zivilisation bekannt. Es gibt auch wenig Erfahrung im Umgang mit den Bulgaren, deren Sprache einerseits unter die „kleinen“ slavischen Sprachen fällt, andererseits eine gewisse „Fremdheit“ bezüglich ihres Wortguts, der grammatischen Struktur und der Schrift aufweist.

Bisher war Bulgarien unter den Deutschen vor allem als Urlaubsziel bekannt. Durch die Angliederung Bulgariens an die EU wurde das Land für Deutsche in wirtschaftlicher Hinsicht lukrativer. Den einzigen Zugang zu einem Volk und seiner Kultur erhält man aber über seine Sprache. Da in Deutschland wenig über Bulgarien publiziert wird, ist es umso notwendiger, Bulgarisch-Kenntnisse zu besitzen, um an Informationen über Land und Leute zu kommen.

Der angebotene Kurs hat das Ziel, erste Schritte ins Bulgarische und in die kyrillische Schrift zu ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen und die selbständige Arbeit sind auf alltägliche Themen ausgerichtet. Im Kurs „Bulgarisch für Anfänger“ werden die grammatischen Besonderheiten der Substantive, der Adjektive und der Pronomina sowie des Verbs (nur in Präsens und Futur) erlernt. Es werden nicht so sehr Kenntnisse über die Sprache wie praktische Sprachfähigkeiten angestrebt. Der Kurs wird im Sommersemester 2009 fortgesetzt. Das Lehrmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.

42004 Tschechisch für Anfänger

2 SWS; Kurs

Fr. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 82

M.Vajickova

Dieser Sprachkurs ist für Anfänger bestimmt. Es wird geübt, gehörte und gelesene Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Es werden die Grundlagen des Lautsystems, der Satzstruktur und Grammatik behandelt: Deklination der Substantive, Adjektive und Pronomina; Grundzüge des Verbalsystems: Konjugation und Aspekte; die am häufigsten benutzten Tempora; Wortfolge im Haupt- und Nebensatz; wichtigste Arten der Nebensätze. Das Hör- und Leseverständnis wird anhand von einfachen alltagssprachlichen Texten – vor allem zu landeskundlichen Themen – trainiert. Ziel des Kurses ist es, automatisierte Grundsprachfähigkeiten zu erlangen.

42403 Die 8 SAARC-Staaten - ein Überblick (BM3, BM5, BM6*, AM3*, SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 40

Di. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 57, ab 16.10.2012

K.Golzio (*)

Für Studierende im BA KuGA-Indien: Basismodul 3 (akt. Teiln. 2 CP oder Ref. 3 CP); Basismodul 5 (akt. Teiln. 2 Cp, HA 4 CP)

Für Studierende im BA KuGA-Japan und BA KuGA-China: Basismodul 6 (ref. 4 CP), Aufbaumodul 3 (Ref. 3 CP)
 für MAGISTER-Studiengang: Proseminar;
 für Studium Integrale geöffnet.

42407 Indische einheimische Medizin und ihre literarischen Grundlagen (BM 4, BM5, BM6*, AM3*, SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 40

Mi. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 57

P. Wehmeyer

Für Studierende im BA KuGA-Indien: Basismodul 4 (akt. Teiln. 2 CP oder Ref. 3 CP); Basismodul 5 (akt. Teiln. 2 Cp oder HA 4 CP).

Für Studierende im Bachelor KuGa-China/Japan: Basismodul 6 (Ref. 4 CP) und Aufbaumodul 3 (Ref. 3 CP) Studium Integrale (akt. Teiln. 2 CP; Ref. 3 CP)

Magister: Proseminar, falls eine Hausarbeit unter Aufsicht von Prof. Dr. Niklas geschrieben wird, kann die Veranstaltung auch als Hauptseminar belegt werden.

42409 Die Geburt des modernen Asiens

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

U. Niklas

N.N.

N.N.

Beginn: 11.10.

Eine über drei Semester sich erstreckende Vorlesungsreihe beginnt in diesem Semester mit historischen Entwicklungen und zeitgenössischen Gegebenheiten der heute wohl bedeutendsten Länder Asiens: China, Indien und Japan. Dabei werden Gemeinsamkeiten ebenso wie Unterschiede herausgearbeitet.

Die Vorlesungen im 1. Semester geben einen Einblick in folgende Themenschwerpunkte: Staats- und Gesellschaftsformen, Stadtentwicklung, Kolonialismus und Migration.

42422 Denken und Gestalten in Asien

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

U. Niklas

N.N.

N.N.

Die dritte Vorlesungsreihe der dreisemestrigen Asien-Einführungen rundet die Betrachtungen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden Chinas, Indiens und Japans – sowohl in historischer als auch zeitgenössischer Perspektive – ab. Behandelt werden die Bereiche Literatur, Kunst, Philosophie und Religion sowie bedeutende Beziehungen zu weiteren asiatischen Regionen.

42471 Chinesisch für Hörer aller Fakultäten II

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 17.45 - 19.15, 185 Ostasiatisches Seminar, 201 Straße

C. Chien

42472 Chinesisch für Hörer aller Fakultäten IV

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Mi. 16 - 17.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 201 Straße

C. Chien

42480 Grundzüge der chinesischen Kultur

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 10 - 11.30, 211 IBW-Gebäude, Hörsaal 369

N.N.

In der Vorlesung werden die wichtigsten Epochen der chinesischen Geistesgeschichte behandelt samt den kulturellen Ausprägungen, die daraus hervorgegangen sind. Die Veranstaltung setzt sich zum Ziel deutlich zu machen, aus welchen Quellen der chinesische Geist in der Vergangenheit geschöpft hat und über welche Stationen er sich bis in die Gegenwart hinein entwickelte. Die Vorlesung, dieses auf 2 Semester hin angelegten Moduls, wird grundlegende Kenntnisse im Bereich der modernen chinesischen Literatur vermitteln. Eine Liste der einschlägigen Literatur wird zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt.

42481 Chinesische Literaturgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Di. 12 - 13.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

W. Huang

In dieser Vorlesung werden die wichtigen Epochen der literaturgeschichtlichen Entwicklung von der Spät-Qing-Zeit bis 1949 vorgestellt und einzelne Aspekte sowohl hinsichtlich der Gattungen als auch der Themen und literarischen Intentionen anhand bedeutender AutorInnen und Werke verdeutlicht. Die Vorlesung verfolgt das Ziel, grundlegende Kenntnisse, eng gekoppelt an die geistesgeschichtliche Entwicklung Chinas, im Bereich der chinesischen Literatur zu vermitteln, die die Basis für eine weiterreichende Vertiefung einzelner Themenbereiche in den Seminaren bieten.

42493 Koreanisch I für Hörer aller Fakultäten

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 8 - 9.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 201 Straße

H. Park

Dieser Kurs ist für Studierende ohne Vorkenntnisse und soll daher erste Einblicke in die koreanische Sprache verschaffen. Für die gesamten Kurse „Koreanisch“ wird mit dem unten genannten Lehrbuch gearbeitet. Annäherungsweise werden für die Vertiefung der jeweiligen Grammatik Extrablätter verteilt. Übernehmen Studierende zu Beginn des Semesters ein kurzes Referat über ein Korea-Spezifisches Thema, so wird dies zum Positiven berücksichtigt.

Nach erfolgreicher Abschlussklausur können Leistungspunkte erworben werden.
훈민정음

國之語言 異乎中國 與文字不相流通

- 우리나라 말은 중국 말과 달라, 한자와 서로 잘 통하지 아니한다.

故愚民 有所欲言而終不得伸其情者 多矣.

- 고로, 어리석은 백성이 마침내 제 뜻을 실어 펴지 못하는 이가 많으니라.

予爲此憫然 新制二十八字 欲使人人易習 便於日用耳.

- 내 이를 불쌍히 여겨 새로 스물여덟자를 만드니, 사람마다 쉽게 익혀 늘 씀에 편케 하고자 함이라.

Lehrmaterial:

Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007).

42494 Koreanisch II für Hörer aller Fakultäten

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 12 - 13.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 201 Straße

H. Park

Dieser Kurs baut auf dem Kurs Koreanisch I, der im letzten SS 2012 angeboten wurde, auf. Teilnahmevoraussetzungen sind daher Kenntnisse im Umfang dieses ersten Kurses. Kenntnisse über die Aussage-, Frage-, Imperativ- und Propositivform in der 5. Sprechstufe sind nicht nur wünschenswert, sondern auch relevant. Die informellen Honorativformen (4. Sprechstufe) werden in diesem Kurs intensiv geübt. Die Grammatik wird zu Beginn mit Hilfe des unten genannten Lehrbuchs zügig aufgefrischt. Dieser Kurs ist für Studierende, die schon bei mir Koreanisch I besucht haben oder auch über anderweitige Grundkenntnisse verfügen.

Nach erfolgreicher Abschlussklausur können Leistungspunkte erworben werden.

용비어천가(龍飛御天歌) 제 2장

불휘 기픈 남그、ㄴㅂ、ㄹ、매 아니 월씨 ㅋ 꽃 도코 여름 하ㄴ、니

ㅅ ㅓ 미 기픈 므른 그、ㅁ、래 아니 그출씨 ㅓ 내히 이리 바ㄹ、래 가ㄴ、니

불휘 기픈 남간 바라매 아니 월싸, 꽃 도코 여름 하나니.

새미 기픈 므른 가마래 아니 그출싸, 내히 이리 바라래 가나니.

뿌리 깊은 나무는 바람에 흔들리지 아니하므로, 꽃이 좋고 열매가 많이 열린다.

샘이 깊은 물은 가뭄에도 마르지 아니하므로, 시내를 이루어 바다로 흘러간다.

Lehrmaterial:

Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007).

42494a Koreanisch III für Hörer aller Fakultäten

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 10

Do. 14 - 16, 103 Philosophikum, S 68

H. Park

Durch die 2-semestriegen Kurse wurden die sehr formelle 5. und durchaus informelle 4. Sprechstufe vertraut gemacht. Nunmehr wird im Kurs Koreanisch III u.a. die neutrale 2. Sprechstufe geübt und darüberhinaus werden die Grammatik-Vertiefenden Gepflogenheiten behandelt. Um möglichst mit abwechslungsreichen Grammatikelementen in Berührung zu kommen, werden wir uns nicht nur mit den restlichen Lektionen des unten genannten Lehrbuchs auseinandersetzen, sondern auch mit den hierfür vorgesehenen Dialogübungen (in ILIAS herunterzuladen) intensiv beschäftigen. Infolge der verschiedenen mündlichen Übungen sind die Teilnehmer nach diesem Kurs in der Lage, ihre Sprachfähigkeiten im Alltag anzuwenden und in der Forschung zu vertiefen.

Vom Niveau her bietet sich dieser Lehrgang im Anschluss an den Kurs Koreanisch II an.

Für die intensiven Übungen zur Vorbereitung der Klausur sind Lernstoffe ebenfalls in ILIAS zum Herunterladen parat.
청산별곡(青山別曲)

살어리 살어리랐다 靑山(청산)애 살어리랐다.

멀위랑 딸·래랑 먹고 靑山애 살려리랐다.

알리알리 알랑성 알라리 알라

Lehrmaterial:

- 1) Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007)
- 2) Hye-Sook Park: Lernen & Üben. Koreanisch. Klett Sprachen GmbH (2009)

42494b Wirtschaftskoreanisch

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Do. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 68

H. Park

Aufgrund der steigenden Zahl der Studierenden, die sich mit koreanischer Sprache befassen und dem wachsenden Interesse und Bedeutung der koreanischen Sprache in der Betriebs- und Volkswirtschaft, wird in diesem Semester „Wirtschaftskoreanisch“ angeboten.

Dieser Kurs richtet sich an Studierende, die das Auslandspraktikum in Korea planen oder die für Geschäftskorrespondenz auf Koreanisch kommunizieren wollen.

In diesem Kurs werden u.a. folgende Inhalte berücksichtigt:

- Grundgrammatik, die es Studierenden ermöglicht, in der angemessenen Höflichkeitsstufe (4. und 5. Sprechstufe) zu sprechen
- Grundwortschatz für die Wirtschaftsbranche
- Koreanische Schriftzeichen chinesischen Ursprungs, also die Hanja (한자)
- Richtiges Ausdrücken in diversen Alltags- und Businesssituationen
- Nötige Floskeln und Redewendungen für Alltag und Business
- Die im koreanischen Alltag am häufigsten verwendeten Schilder und Symbole
- Traditionelle und kulturelle Besonderheiten sowie Knigge des Landes z.B. durch Analyse und Bewertung der koreanischen Dramen, Filme sowie Lieder in Bezug auf das Wirtschaftsleben in Korea
- Bei Bedarf: Bewerbungsschreiben auf Koreanisch

Wegen der hohen Anforderungen setzt dieser Kurs fortgeschrittene Koreanisch-Sprachkenntnisse voraus. Diejenigen, die beabsichtigen diesen Kurs zu belegen - auch Studierende, die keinen Leistungsnachweis anstreben - mögen sich bitte mit mir per E-Mail in Verbindung setzen.

Für den Leistungsnachweis können sich Studierenden für ein Referat oder für eine zum Ende des Semesters erfolgende Klausur entscheiden.

42516/42517 Japanisch I

2 SWS; Kurs

Fr. 12 - 13.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

Fr. 14 - 15.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

N. N.

Zu jeder Gruppe können aus Kapazitätsgründen leider nur 40 Studierende zugelassen werden. Da in den letzten Semestern viele der in KLIPS angemeldeten Studierenden nicht erschienen sind, müssen sämtliche Studierenden in der ersten Sitzung erscheinen oder sich bei der Dozentin per E-Mail entschuldigen. Studierende die weder anwesend noch entschuldigt sind, werden im Kurs storniert und müssen ihren Platz an einen anderen Studierenden abgeben.

Wenn Sie nicht der Philosophischen Fakultät angehören, informieren Sie sich bitte bei dem Prüfungsamt Ihrer Fakultät darüber, ob und wieviele CP für diese Veranstaltung anerkannt werden können.

Für diese Veranstaltung ist die Klausurteilnahme obligatorisch.

42518 Japanisch III

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 14 - 15.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 201 Hof

N. N.

Wenn Sie nicht der Philosophischen Fakultät angehören, informieren Sie sich bitte bei dem Prüfungsamt Ihrer Fakultät darüber, ob und wieviele CP für diese Veranstaltung anerkannt werden können.

Für diese Veranstaltung ist die Klausurteilnahme obligatorisch.

42852 Das Römische Reich und seine Verwaltung im 1. und 2. Jhd. n. Chr.

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G

E. Pack

Ausbüttel, F., Die Verwaltung des Römischen Kaiserreiches. Von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des Weströmischen Reiches, Darmstadt 1998

Bleicken, J., Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches, 2 Bde., 4. bzw. 3. Aufl. Paderborn 1995/1994

Eck, W., Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, 2 Bde., Basel/Berlin 1995/1998

Jacques, Fr. / Scheid, J., Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr. - 260 n.Chr. Bd. I: Die Struktur des Reiches, Stuttgart/Leipzig 1998

Lepelley, C. (Hg.), Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr. - 260. Bd. II: Die Regionen des Reiches, München/Leipzig 2001; beide ND Hamburg 2006

Levick, B., The Government of the Roman Empire, London/Sydney 1985

42853 Geschichte der Seleukiden

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

P. Mittag

Die Spätantike ist gekennzeichnet durch massive strukturelle Veränderungen und militärische sowie politische Umbrüche. Im Rahmen der Vorlesung soll ein Überblick über die Ereignisgeschichte gegeben werden, der durch Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen und ihrer Transformationen abgerundet wird.

einführende Literatur:

Alexander Demandt, Die Spätantike, München 1989

Ingmar König, Die Spätantike, Darmstadt 2009

42861 Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 146

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

G. Gersmann

Die Zeit zwischen ca. 1500 und ca. 1800, die gewöhnlich unter dem Epochenerobegriff "Frühe Neuzeit" geführt wird, hat in der Geschichte Europas bleibende Spuren hinterlassen, ob es sich um die Reformation handelt, um die Auswirkungen der überseeischen Entdeckungen, um die Hexenverfolgungen oder um die so genannte "Kleine Eiszeit". Die Vorlesung wird einerseits übersichtsartig die Geschichte Westeuropas in der Frühen Neuzeit nachzeichnen und dabei insbesondere nach Brüchen und Transformationsprozessen in Religion, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur fragen. Dabei soll es allerdings nicht darum gehen, isolierte

"Ländergeschichten" zu präsentierten. Vielmehr soll in einem zweiten Schritt auch nach Aspekten einer gemeinsamen europäischen Vergangenheit gefragt werden.
 Duchhardt, Heinz: Europa am Vorabend der Moderne 1650-1800. Stuttgart 2003 (Handbuch der Geschichte Europas Bd. 6); Birgit Emich, Geschichte der Frühen Neuzeit studieren, Konstanz 2006; Anette Völker-Rasor, Oldenbourg Lehrbuch Geschichte, Frühe Neuzeit, München, 3. Auflage 2010.

42862 Geschichte der Geschichtswissenschaft

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

H. Klueting

Die Reflektion der eigenen Geschichtlichkeit und damit der eigenen Geschichte ist für die Geschichtswissenschaft weit wichtiger als für andere Disziplinen, obwohl sie auch dort und selbst für Mediziner (Medizingeschichte) und für Naturwissenschaftler eine Rolle spielt. In der Vorlesung "Geschichte der Geschichtswissenschaft" werden nach einer Einführung, die u.a. der Abgrenzung von Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft dient, vor allem folgende Themata behandelt:
 Geschichtsschreibung von der Renaissance bis zur Aufklärung - Aufklärungsgeschichte in Deutschland, Frankreich, England und Schottland - Von der Aufklärung zur Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts - Romantischer Impuls und nationaler Gedanke - Leopold von Ranke - Was ist Historismus? - Johann Gustav Droysen, Berthold Georg Niebuhr, Theodor Mommsen - Monumenta Germaniae Historica (MGH) und Mediävistik - Deutsche Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im Spiegel zweier Kontroversen: Sybel-Ficker-Streit und Lamprecht-Streit - "Historische Schulen" der Nationalökonomie, Rechtsgeschichte als juristische Disziplin - "Historische Theologie", Kirchengeschichte als theologische Disziplin - Ausprägungen der Kulturgeschichtsschreibung seit dem 18. Jahrhundert. Jacob Burckhardt und Johan Huizinga - Russische und sowjetische Historiker - Marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft - Englische und US-amerikanische Historikschulen des 19. und 20. Jahrhunderts - Französische (frankophone) Historiker im 19. und 20. Jahrhundert - Marc Bloch, Lucien Febvre, Fernand Braudel und die "Annales"-Schule - Deutsche (westdeutsche) Geschichtswissenschaft nach 1945. Bitte unten "Bemerkung" beachten!

Bitte nach Anmeldung / Zulassung bei KLIPS Eintragung in den Verteiler für Vorlesungsskripten durch eMail an Harm.Klueting@t-online.de (Betreffzeile bitte "ANMELDUNG VORLESUNG KOELN WS 2012-13" in Grossbuchstaben). Nur so erhalten Sie die Vorlesungsskripten.

Erste Literaturhinweise (die Vorlesungsskripten enthalten ausführliche Literaturhinweise): H. W. Blanke: Historiographiegeschichte als Historik, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991; F. Breisach: Historiography. Ancient, Medieval, and Modern, Chicago/London 1983; R. v. Bruch / R. A. Müller (Hg.): Historikerlexikon, München 1991; J. Cannon (Hg.): The Blackwell Dictionary of Historians, Oxford/New York 1988; E. Fueter: Geschichte der neueren Historiographie, München 1935, Nachdruck Zürich 1985; G. P. Gooch: Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1984 (engl. History and Historians in the Nineteenth Century, 1913); N. Hammerstein (Hg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1988; G. G. Iggers: Deutsche Geschichtswissenschaft. Vom Historismus zur Historischen Sozialwissenschaft, München 1978 (engl.: New directions in European historiography, 1975); U. Muhleck: Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991; Chr. Simon: Historiographie. Eine Einführung, Stuttgart 1996; V. Reinhardt (Hg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung, Stuttgart 1997; E. Schulz: Traditionskritik und Rekonstruktionsversuch. Studien zur Entwicklung von Geschichtswissenschaft und historischem Denken, Göttingen 1979; W. Schulze: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989 (als Taschenbuch 1993).

42863 Deutschland 1870-1914. Das Kaiserreich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 302

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

J. Jäger

Die Vorlesung wird sich dem Deutschen Kaiserreich widmen, Grundstrukturen darlegen, politische, soziale und kulturelle Prozesse skizzieren und neuere Forschungen präsentieren. Hierbei wird insbesondere auf Kolonial-, Medien-, Migrations- und Konsumgeschichte eingegangen.

Zur Vorlesung wird ein Arbeitskurs angeboten, dessen Schwerpunkt auf Quellenarbeit liegt.
 Einführende und begleitende Literatur:

42864 Imperien und Weltgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Di. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

J. Gienow-Hecht

Imperiengeschichte ist wieder en vogue. Nachdem das Interesse an der Geschichte von Imperien mit dem Niedergang der Kolonialreiche selbst nachließ und sich insbesondere in der angelsächsischen Historiographie seit den 1960er Jahren deutlich mehr Interesse an der Untersuchung früherer Kolonien und antikolonialen Bewegungen zeigte, erschienen in den 1980er Jahren vermehrt kulturhistorische Analysen zu den Themen Nationalismus und Kolonialismus. Erst das jüngste Interesse an vergleichender bzw. globaler

Geschichte hat der Idee des Imperiums als analytische Kategorie wieder neue Bedeutung verliehen. Von John Darwin bis Charles Maier haben sich Historiker der letzten zehn Jahre wieder zunehmend mit der Bedeutung von Weltreichen wie z. B. Großbritannien beschäftigt. Um diese jüngste Forschung geht es in dieser Vorlesung.

Ein „Imperium“ (lat. Befehl, Herrschaft, Reich) beschreibt in seiner politischen Bedeutung ein geographisch umfangreiches Gebiet von Staaten und Menschen oft verschiedener ethnischer oder kultureller Herkunft, die durch einen Herrscher oder eine Gruppe von Herrschern regiert werden. Die Geschichte von Imperien wiederum beschreibt den Aufstieg und die Geschichte hegemonialer Staaten mit imperialem Anspruch, d.h. der interessegeleiteten Intention von Dominanz und Kolonialisierung im internationalen System. Im Kontext der neuen Welt- und Globalgeschichte geht es insbesondere um den Einfluss von imperialen Strukturen auf die Bewegung von Menschen, Waren und Ideen zwischen Regionen und Kontinenten.

Wir werden uns in der Vorlesung mit dem Aufstieg und der Geschichte von Imperien, insbesondere von der Frühen Neuzeit bis zur unmittelbaren Gegenwart, darunter das Osmanische Reich, die Weltreiche der iberischen Halbinsel, das russische Reich, Frankreich, die Niederlande und das deutsche Reich, beschäftigen. Leitfragen der Veranstaltung lauten: Was ist überhaupt ein Imperium? Wodurch zeichnen Imperien der Vergangenheit sich aus? Welche Merkmale vereinen und unterscheiden sie? Inwiefern hat sich das Profil von Imperien in den letzten 500 Jahren verändert? Welche strukturelle Bedeutung kommt ihnen in der Geschichte der Neuzeit zu? Gibt es heute noch Imperien, die sich mit einer historisch eindeutigen Definition umschreiben lassen?

Voraussetzung zum Scheinerwerb: regelmäßige Teilnahme. Die Veranstaltung beginnt am 16. Oktober 2012.

Teilnahmevoraussetzungen: Interesse am Thema, regelmäßige Teilnahme. Die Veranstaltung beginnt am 16. Oktober 2012. Interessierten Hörern wird die gleichzeitige Teilnahme im Arbeitskurs "Imperien" empfohlen, der jeden Dienstag von 16 bis 17:30 Uhr stattfindet.

Charlie Maier, Among Empires. American Ascendancy and its Predecessors (Cambridge 2006)

John Darwin, After Tamerlane: The Global History of Empire (London 2007)

42865 Empirische Forschungen in der Geschichtsdidaktik: Ansätze, Forschungsfelder und Erkenntnisse

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Do. 10 - 11.30, 211 IBW-Gebäude, Hörsaal 236

N.N. HistInst

Empirische Untersuchungen haben auch in der Geschichtsdidaktik zurzeit Konjunktur. Die Vorlesung gibt einen Überblick über diesen wichtigen Zweig der geschichtsdidaktischen Forschung. Dabei werden einerseits die Untersuchungsansätze und Methoden fachdidaktischer Forschungen vorgestellt und andererseits die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen in ihrer Bedeutung für das historische Lernen diskutiert. Insofern bietet die Vorlesung eine Verbindung von Theorie, Forschungsmethodologie und konkreten Anwendungsbezügen.

Die Veranstaltung wird von Herrn PD Dr. Olaf Hartung gehalten

Hermann Beilner: Empirische Forschung in der Geschichtsdidaktik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54 (2003), S. 284-302.

Bodo von Borries: Lehr-/Lernforschung in europäischen Nachbarländern – ein Stimulus für die deutsche Geschichtsdidaktik?, in: Handro, Saskia / Schönenmann, Bernd (Hg.): Methoden geschichtsdidaktischer Forschung, Münster 2002, S. 13-49.

Hilke Günther-Arndt: „Die Lektion ist durchweg materialreich gestaltet“. Eine Schweizer Studie zu „Geschichte und Politik im Unterricht“, in: Jan Hodel, Béatrice Ziegler (Hg.), Forschungswerkstatt Geschichtsdidaktik 07. Beiträge zur Tagung «geschichtsdidaktik empirisch 07», Bern 2009, S. 253-266.

Hilke Günther-Arndt, Michael Sauer: Einführung: Empirische Forschung in der Geschichtsdidaktik. Fragestellungen – Methoden – Erträge, in: Dies.: Geschichtsdidaktik empirisch. Untersuchungen zum historischen Denken und Lernen, Berlin 2006, S. 7-18.

Wolfgang Hasberg: Empirische Forschung in der Geschichtsdidaktik: Nutzen und Nachteil für den Geschichtsunterricht, Neuried (= Bayerische Studien zur Geschichtsdidaktik 3, 2 Bde.) 2001.

42866 Mediengeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 137

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

N.N. HistInst

Aufgrund der kurzfristigen Absage von Frau Mecking, hat sich das Thema der Veranstaltung geändert.

42867 Einführung in die Kolonialgeschichte Lateinamerikas

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 132

Di. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D

M.Zeuske

Die VI ist eine Einführung in die Komplexe und Strukturen der Kolonialgeschichte Lateinamerikas von ca. 1450 bis 1800 (Karibik 1898) in postkolonialer Perspektive, die nicht nur die Beziehungen Europa-Amerika analysiert, sondern auch und vor allem die Süd-Süd-Transkulturationen Afrika-Amerikas betont.

Zeuske, Michael, Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin: DeGruyter, 2012.

Zeuske, Von Bolívar zu Chávez. Die Geschichte Venezuelas, Zürich: Rotpunktverlag, 2008.

Rinke, Stefan, Geschichte Lateinamerikas. Von den frühesten Kulturen bis zur Gegenwart, München: Beck, 2010.

Edelmayer, Friedrich; Hausberger, Bernd; Potthast, Barbara (eds.): Lateinamerika 1492-1850/70, Wien: Promedia, 2005 (Edition Weltregionen Bd. 12).

42868 Geschichte Kubas im 20. und 21. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 67

M.Zeuske

Kuba ist eine Gesellschaft der Transkulturation. Nicht nur in dem Sinne, dass der Begriff von Fernando Ortiz (endgültig) um 1940 aufgrund seiner Erfahrungen und Analysen einer postabolitionistischen und quasi-postkolonialen Gesellschaft geschaffen wurde, sondern auch in der Realität einer Gesellschaft mit ca. 70% Nachfahren von Sklavinnen und Sklaven aus Afrika sowie Nachfahren von rund 150 000 Chinesen, mit vielfältigen anderen Immigrationen (bis ca. 1930) sowie als "neue" Nation zwischen Imperien (Spanien, USA, UdSSR und der neuen globalen Situation nach 1990).

Grundlegende Literatur:

Zeuske, Michael, Insel der Extreme. Kuba im 20. Jahrhundert. Zürich: Rotpunktverlag, 2004.

Zeuske, Michael, Kuba im 21. Jahrhundert. Revolution und Reform auf der Insel der Extreme, Berlin: Rotbuch, 2012.

42869 Geschichte Argentiniens 1810-1910

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G

B.Potthast

Die Vorlesung, die in Zusammenarbeit mit Dr. Ignacio Telesca sowie weiteren Gastwissenschaftlern aus Argentinien und Paraguay, die sich im WS in Köln aufhalten, durchgeführt werden wird, behandelt die oft als "Sonderfall" oder "historisches Experiment" bezeichnete Geschichte Paraguays bis zum Ende des Triple Allianz Krieges (1864-1870). Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Herausbildung einer transkulturellen Gesellschaft während der frühen Kolonialzeit, den Jesuitenmissionen sowie der Sonderentwicklung Paraguays im 19. Jahrhundert (Regierung Dr. Francia, Triple Allianz Krieg).

Aufgrund der starken Einbindung von Gastwissenschaftlern wird die Vorlesung vorwiegend auf Spanisch durchgeführt.

Die Vorlesung wird überwiegend auf Spanisch gehalten.

Ignacio Telesca (coord.), Historia del Paraguay, Asunción 2010.

42872 Religionen Osteuropas

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Mo. 14 - 15.30, 107 Universitäts- und Stadtbibliothek, B I

C.Schmidt

Die religiöse Vielfalt des europäischen Ostens übertrifft die des Westens bei weitem und umfasst Schamanismus, Judentum, Islam und Orthodoxie seit dem Mittelalter sowie Buddhismus und die griechisch-katholische Kirche seit der Neuzeit. Die Vorlesung verfolgt Verbreitung, Entwicklung und gegenseitige Begegnung der Religionen bis zum offiziellen Atheismus nach 1911.

42892 Zeitgeschichte ab 1945

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mi. 14 - 15.30, 211 IBW-Gebäude, Hörsaal 141

Die Veranstaltung wird von Herrn PD Dr. Dierk Walter gehalten.

N.N. HistInst

43076 Ungarisch für Anfänger

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 21

J.Hauszmann

43077 Ungarisch für Fortgeschrittene I

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Mi. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8

J.Hauszmann

43078 Ungarisch für Fortgeschrittene II

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Di. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8, 14tägl

J.Hauszmann

43079 Lektüre und Interpretation ungarischer Texte

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Di. 17 - 18.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8

J.Hauszmann

43211 Römische Sarkophage

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E, ab 17.10.2012

Anforderungen für den Scheinerwerb: Regelmässige, aktive Teilnahme

D.Grassinger

43218 Das römische Militär der Kaiserzeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 10 - 11.30, 125b Küpperstift, 101, ab 16.10.2012

VERANSTALTUNG FÜR ANFÄNGER UND FORTGESCHRITTENE

T.Fischer

Anforderungen für den Scheinerwerb: Regelmässige, aktive Teilnahme und Protokoll

43601 Einführung in die Wirtschaftsethnologie (AM 1)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E

M.Böllig

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Wirtschaftsethnologie, eines der zentralen Forschungsgebiete innerhalb der Ethnologie, das gerade im Zeitalter der ‚Globalisierung‘ nicht mehr allein das so genannte traditionelle fremdkulturelle Wirtschaften untersucht, sondern sich zunehmend mit den Problemen ökonomischen Wandels und weltweiter wirtschaftlicher Vernetzung befasst. Dabei stehen sowohl systematische als auch theoretische Aspekte im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung. Einer einführenden Darstellung der grundlegenden Formen menschlicher Wirtschaftsführung (Nahrungssuche, diverse Arten von Nahrungsproduktion, Handel) schließt sich die Betrachtung einiger spezieller Problembereiche an, wie etwa Bauergesellschaften, Haushaltsökonomie und Tauschsysteme. Einen weiteren wichtigen Block wird die Darstellung der theoretischen Diskussion bilden, die gerade für die Wirtschaftsethnologie besonders elaboriert ist, da hier komplexe Theorien (Klassische und neoklassische Ökonomik, Marxismus, Neue Institutionenökonomik) von bedeutendem Einfluss waren und sind.

Bachelor PO 2011: AM1 (akt. Teiln. 2 CP).

Master PO 2011: EM4 Selbstständige Studien (akt. Teiln. 2 CP).

Magister: weitere Seminare und Übungen

43602 Einführung in die Sozialethnologie (AM 2)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI

M.Rössler

Die Sozialethnologie befasst sich mit der Analyse von Strukturen und Organisationsformen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und bildet somit einen der ganz zentralen Bereiche ethnologischer Forschung. Blickt man auf die Frühzeit der Ethnologie im 19. Jahrhundert zurück, so stellt die Sozialethnologie vielleicht sogar den Ursprung der Ethnologie überhaupt dar. In Großbritannien war

sie als Social Anthropology bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein der zentrale Fokus des Faches. In diesem Rahmen spielen Fragen der Verwandtschaft und Heirat, der Gruppenbildung sowie der Beziehungen nicht-verwandtschaftlicher Art eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden in der Vorlesung Phänomene wie Alter und Altersklassen, Geschlechterbeziehungen, das Bundwesen und Strukturen übergreifender Art (z.B. Soziale Ungleichheit) angesprochen.
 Bachelor PO 2011: AM2 (akt. Teiln. 2 CP).
 Master PO 2011: EM4 Selbstständige Studien (akt. Teiln. 2 CP).
 Magister: weitere Seminare und Übungen

43632 Religion und Gewalt (Ringvorlesung)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, ab 18.10.2012

H. Felber

M. Böck

M. Rössler

Das Verhältnis von Religion und Gewalt ist spätestens seit 9/11 ein viel diskutiertes Thema in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Ausgehend von der Tatsache, dass in vielen Religionen oft friedfertige und fundamentalistisch-gewaltnahe Konzeptionen nebeneinander bestehen, setzt die Ringvorlesung Akzente auf Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus, ebenso wie auf deren Vermischungen mit lokalen und indigenen Glaubensvorstellungen. Asien und Afrika stellen dabei die regionalen Kontexte, in denen verschiedene Aspekte von Religion und Gewalt beleuchtet werden. Dabei wird ein weit gefasster Gewaltbegriff zugrunde gelegt: Im Verhältnis zu Religion soll nicht nur physische Gewalt betrachtet werden, sondern auch symbolische Formen der Gewalt, wie zum Beispiel die Relation Religion – Sprache – Gewalt. Weitere Themen sind der Umgang verschiedener Religionen mit Gewalt bzw. Gewaltverhinderung, indigene Konzepte von Gewalt im Kontext von Religion, rhetorische Gewalt und Religion, die Verarbeitung von Gewalterfahrung durch religiöse Praktiken sowie staatliche Gewalt und die Problematik der Religionsfreiheit.

Die Vorlesung wird im Rahmen des Studium Integrale angeboten, kreditiert mit 1 CP (regelmäßige Teilnahme).

Im BA und MA Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt, BA und MA Ethnologie, MA Culture and Environment in Africa kann die Vorlesung auch in den jeweiligen Ergänzungsmodulen mit 1 CP angerechnet werden.

43801 Christen und Juden II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Mo. 10 - 11.30, 216 HF Hauptgebäude A, H3

S. Hermle

Die spannungsvollen Beziehungen zwischen Kirche und Israel sollen in dieser Vorlesung zur Darstellung kommen. In Aufnahme und Fortsetzung der Vorlesung „Kirche und Judentum I“ – diese freilich nicht voraussetzend – wird zunächst die Reformationszeit ein Schwerpunkte bilden, sodann besonders das Verhältnis von Christen und Juden im 19. und 20. Jahrhundert thematisiert. Speziell wird der Judentumverfolgung im Dritten Reich nachgegangen und aufgezeigt, wie sich die Evangelische Kirche während der nationalsozialistischen Herrschaft verhalten hat und welche Schritte nach 1945 zu einer Neuorientierung in der christlichen Theologie im Blick auf Israel und das Judentum führten.

Jung, Martin: Christen und Juden. Die Geschichte ihrer Beziehungen. Darmstadt 2008.

Rengstorff, Karl Heinrich / Kortzfleisch, Siegfried von (Hgg.): Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen Bd.1 u. 2. Stuttgart 1968 u. 1970;

E.Röhm / J.Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche. Bd.1ff. Stuttgart 1990ff.,

Martin, Bernd / Schulin, Ernst (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München 1991 (dtv-TB)

43802 Einführung in das Alte Testament

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 16 - 17.30, 216 HF Hauptgebäude A, H1, ab 15.10.2012

K. Koenen

Die Einführungsvorlesung will alttestamentliches Grundwissen vermitteln. Folgende Themen sind vorgesehen: Überblick über die Geschichte Israels; Aufbau des Kanons; Entstehung der 5 Bücher Mose; Einführung in die Prophetie; Einführung in die Psalmen; das Gottesbild des Alten Testaments; Leid und Bewältigung von Leiderfahrung usw. Einen genauen Plan erhalten Sie Anfang des Semesters per Mail über Ilia.

Arbeitsaufwand: mindestens 2 Std. Vor- und Nachbereitung pro Sitzung.

Schmidt, W. H., Einführung in das Alte Testament, Berlin - New York, 5. Aufl. 1995

Rösel, M., Bibelkunde des Alten Testaments. Die kanonischen und apokryphen Schriften. Überblicke, Themakapitel, Glossar, Neukirchen-Vluyn 7. Aufl. 2011

43804 Christologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 14 - 15.30, 216 HF Hauptgebäude A, H3

F. Wittekind

Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Frage nach dem Verhältnis von Christus und Geist. Damit ist die Trinitätslehre aufgerufen, in der die parallele Konstruktion der Göttlichkeit beider Personen der Gottheit dazustellen ist, aber auch ihr Verhältnis untereinander in Gott. Daran schließen heilsgeschichtliche Konzeptionen an, die die Werke Gottes an die Welt trinitarisch-geschichtlich strukturieren. Weiter wird die Fragestellung durch die Schöpfungslehre verfolgt, in der Christus, aber auch der Geist die Rolle des Schöpfungsmittlers einnehmen können. Weitere Themen sind die Soteriologie (Lehre von der Vermittlung des Heils an den Menschen) und die Lehre von der Kirche, in denen der Geist als geschichtlich vermittelnde Gestalt des von Christus offenbarten Heils erscheint. Schließlich gilt es, die Rolle Christi und des Geistes in der Endzeit darzustellen.

43806 Deutungen des Todes und Ethik der Sterbehilfe

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Do. 17.45 - 19.15, 107 Universitäts- und Stadtbibliothek, B I

H. Kreß

Zurzeit wird intensiv über Sterbehilfe, die Notwendigkeit von Sterbebegleitung und den Ausbau der Palliativmedizin diskutiert. Besondere Beachtung finden Patientenverfügungen sowie die Problematik des ärztlich assistierten Suizids. Die Vorlesung wird auf diese medizinethischen Fragen eingehen. Zugleich soll die Deutung von Sterben und Tod in grundsätzlicher Hinsicht angesprochen werden: kulturgeschichtliche Traditionen; philosophische und theologische Deutungen des Todes (z.B. bei Karl Jaspers oder Hans Jonas, in evangelischen Denkansätzen oder in der „Theologie des Todes“ von Karl Rahner). Soweit möglich, können in Auswahl weitere ethische Probleme erörtert werden, die sich mit diesem Fragenkreis verbinden (z.B. Hirntodkriterium).

Literaturangaben erfolgen im Verlauf des Semesters. Vorab als Hinweise: Georg Scherer, Das Problem des Todes in der Philosophie, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1979; Harry M. Kuitert, Das falsche Urteil über den Suizid, Stuttgart 1986; Hartmut Kreß, Medizinische Ethik, Kohlhammer, Stuttgart, 2. Aufl. 2009, bes. Kapitel B VII. „Sterben und Sterbebegleitung“; Karlheinz Engelhardt, Verlorene Patienten?, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2011.

44047 Rhetorik (Kurs I, Blockveranstaltung, Termine siehe Kommentar)

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 14.12.2012 14 - 19

F. Banik

Sa. 15.12.2012 11 - 18

Termine und Räume sind nun korrekt und nicht mehr Platzhalter (wie ursprünglich)!

44048 Rhetorik (Kurs II, Blockveranstaltung, Termine siehe Kommentar)

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 11.1.2013 14 - 19

F. Banik

Sa. 12.1.2013 11 - 18

Termine und Räume sind nun korrekt und nicht mehr Platzhalter (wie ursprünglich)!

44049 Kommunikation und Gesprächsführung

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

6.2.2013 - 8.2.2013 10 - 17, Block

E. Siegel

Das Seminar im Studium Integrale richtet sich an Studierende, die ihre "rhetorische Fitness" erhöhen wollen und professioneller mit akademischen Redeformaten wie Referat, Vortrag oder Präsentation umgehen möchten. Auch Gesprächsaufbau und -führung spielen eine Rolle und werden an geeigneten Übungsmaterialien trainiert. Folgende Methoden werden eingesetzt: Theorie-Input, Seminargespräch, Visualisierung, Arbeit mit Fallstudien, Gruppenarbeit, Einzelübungen. Je nach Teilnehmer/innenzahl erfolgt ein ausführliches Feedback.

Am ersten Tag werden in der Regel modellbezogene Grundlagen der Kommunikation erarbeitet. Am zweiten Tag folgt ein verstärkter Übungsteil, der auch die Erarbeitung von Lösungen zu spezifischen Problemlagen der Studierenden, Diskussionsfälle und Einwandbehandlung mit einschließt.

Zum Abschluss:

Prüfungsabnahme, mündlich

62552 Interactive Whiteboards (im Rahmen von "school is open")

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 16
Di. 12 - 13.30, 216 HF Hauptgebäude A, 9

M. Sperling
S. Kargl

Interactive Whiteboards erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Es ist das multimediale Werkzeug, das alle bisher eingesetzten Medien in sich vereint. Lehrkräfte erhalten jedoch meist nur eine kurze Einführung in die Nutzung der jeweiligen Boardsoftware, doch leider fehlt es an einer methodisch-didaktischen Ausbildung der NutzerInnen.

In diesem Seminar soll es daher neben einer Einführung in die Nutzung vor allem um die methodisch-didaktischen Möglichkeiten von Interactive Whiteboards gehen. Welche Unterrichtsmethoden mit welcher didaktischen Zielsetzung gibt es? Unterrichtsideen sollen angeschaut und selbst entwickelt werden. Wie nutze ich das Whiteboard in den verschiedenen Unterrichtsphasen?
2 CP/TN für:

Aktive Teilnahme

Es gibt keine Protokolle, sondern kritisch begründete, themenbezogene Betrachtungen. Bei Zusammenfassungen von Vorträgen etc. wird eine eigene (begründete) Einschätzung und Beurteilung erwartet. (Länge: ca. 3-5 Seiten)

wissenschaftliche Essays: (Länge: ca. 3-5 Seiten)

Es kann kein Leistungsnachweis erworben werden.

64408 Das Wallraf-Richartz-Museum

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20
Mo. 18.2.2013 10 - 18, 216 HF Hauptgebäude C, 417

19.2.2013 - 21.2.2013 10 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar,
Block

T. Blisniewski

Das Wallraf-Richartz-Museum in Köln ist die bedeutendste Sammlung alter Kunst in NRW und eine der wichtigsten Sammlungen mittelalterlicher Kunst in der Welt, was die seminaristische Bearbeitung des Hauses mehr als rechtfertigt.

Ziel der Veranstaltung, die im Institut und dem Museum während der Frühjahrsemesterferien stattfindet, ist es, die Geschichte der Sammlung und ihrer Präsentation aufzuzeigen. Zudem sollen natürlich die Hauptwerke der Sammlung analysiert und interpretiert werden. Dass dabei ein Schweregewicht auf der Kunst des Mittelalters liegen wird, versteht sich von selbst. (Bitte beachten Sie, dass die Sammlung der Postimpressionisten nicht zum WRM gehört.)

Am 18.2. findet das Seminar im Institut statt; an den anderen Tagen im Wallraf-Richartz-Museum - jeweils von 10:00 - 18:00 h.

Budde, Rainer; Krischel, Roland (Hg.) unter Mitarbeit von Thomas Blisniewski und Eva Hartmann: Das Wallraf-Richartz-Museum. Hundert Meisterwerke von Simone Martini bis Edvard Munch. Köln 2001

Budde, Rainer: Köln und seine Maler 1300-1500. Köln 1986

Corley, Brigitte: Maler und Stifter des Spätmittelalters in Köln 1300-1500. Kiel 2009

Heße, Christian u.a. (Bearb.): Wallraf-Richartz-Museum Köln. Vollständiges Verzeichnis der Gemäldesammlung. Köln 1986

Oehlen, Martin: Museen in Köln. Köln 2004

64409 Europäische Stickereien

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30
Di. 14 - 15.30, 216 HF Hauptgebäude A, 241 (Laborraum Lehre), ab
16.10.2012

T. Blisniewski

Das Stickerei als verzierende Technik hat eine lange Tradition. Im Seminar sollen Haupt- und Nebenwerke der Stickereikunst vorgestellt und analysiert werden. Werke vom hohen Mittelalter bis ins frühe XX. Jahrhundert werden dabei im Fokus stehen.

Bei den älteren Objekten stellt sich zudem die Frage, wer die Arbeiten entworfen und ausgeführt hat. Außerdem ist bei allen Objekten die Frage nach der Funktion zu stellen.

Bergemann, Uta-Christiane: Europäische Stickereien 1250-1650. Regensburg 2010 (= Kataloge des Deutschen Textilmuseums Krefeld. Band 3)

Schütte, Marie; Müller-Christensen, Sigrid: Das Stickereiwerk. Tübingen 1963

Über die Bibliographien der beiden Titel lässt sich die ältere wie neuere Literatur bestens recherchieren!

64411 Exkursion zu den Kirchenschätzen in NRW (Aachen, Xanten, Münster, Essen)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 15

14.2.2013 - 17.2.2013 9 - 18, Block+SaSo

T. Blisniewski

(KEINE Belegung über KLIPS! Siehe Bemerkung)

In NRW gibt es eine Reihe von bedeutenden Kirchenschätzen, wobei der große Aachener und der kleine und feine Essener zu den wichtigsten Kirchenschätzen in Deutschland zählen.

Das Seminar gliedert sich in zwei Abschnitte: Während des Semesters werden wir im Institut die Hauptwerke der hiesigen Kirchenschätze analysieren und einordnen, wobei textile Objekte einen großen Teil einnehmen werden. Der zweite Teil in der vorlesungsfreien Zeit, ist den Besuchen der Kirchenschätze vorbehalten. An vier Tagen (Do-So) werden wir je eine Schatzkammer besuchen. Zusätzlich werden natürlich auch die dazugehörigen Kirchen und ihre Ausstattungen angeschaut werden.

Auch wenn beide Teile inhaltlich eng verknüpft sind, so ist es doch möglich an der Exkursion teilzunehmen, ohne das Seminar besucht zu haben, und umgekehrt.

Genauer Ablauf wird den Teilnehmenden mitgeteilt. Grundsätzlich: jeder Tag ein Domschatz, individuelle Anreise zum jeweiligen Ort per NRW-Ticket. Es werden Eintrittskosten entstehen.

Die Anmeldung erfolgt nur PERSÖNLICH in meiner Sprechstunde! (KEINE Belegung über KLIPS!)

Hinweis: 64413 und 64411 sind korrespondierende, sich ergänzende Veranstaltungen.

64412 Genremalerei

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 16 - 17.30, 216 HF Hauptgebäude A, 235 (Theaterraum), ab

T. Blisniewski

22.10.2012

Bildthemen, die der Geschichte, Mythologie, der biblischen Geschichte und Literatur entnommen wurden, bezeichnet man traditionell als Historienmalerei. Innerhalb der verschiedenen Genre der Malerei, nahm die Historienmalerei die höchste Stellung ein. Porträt-, Stillleben und Landschaftsmalerei wurden ihr untergeordnet.

In der Veranstaltung soll analysiert werden, wie sich in der nachantiken Kunst die Historienmalerei entwickelt, was man unter "Historienmalerei" versteht und wie sie bis heute fortlebt.

64413 Kirchenschätze in NRW unter besonderer Berücksichtigung der Textilbestände

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 10 - 11.30, 216 HF Hauptgebäude A, 241 (Laborraum Lehre), ab

T. Blisniewski

15.10.2012

In NRW gibt es eine Reihe von bedeutenden Kirchenschätzen, wobei der große Aachener und der kleine und feine Essener zu den wichtigsten Kirchenschätzen in Deutschland zählen.

Das Seminar gliedert sich in zwei Abschnitte: Während des Semesters werden wir im Institut die Hauptwerke der hiesigen Kirchenschätze analysieren und einordnen, wobei textile Objekte einen großen Teil einnehmen werden. Der zweite Teil in der vorlesungsfreien Zeit, ist den Besuchen der Kirchenschätze vorbehalten. An vier Tagen (Do-So) werden wir je eine Schatzkammer besuchen. Zusätzlich werden natürlich auch die dazugehörigen Kirchen und ihre Ausstattungen angeschaut werden.

Auch wenn beide Teile inhaltlich eng verknüpft sind, so ist es doch möglich an der Exkursion teilzunehmen, ohne das Seminar besucht zu haben, und umgekehrt.

Hinweis: 64413 und 64411 sind korrespondierende, sich ergänzende Veranstaltungen.

69069 Einführung in die Neuropsychologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Do. 14 - 15.30, 213 DP Heilpädagogik, Hörsaal I (technisch 1.15)

S. Fleck

Die Neuropsychologie ist ein interdisziplinäres Forschungsgebiet und beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Gehirn und Verhalten. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über verschiedene kognitive Funktionen (u.a.: Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Exekutivfunktionen) und mögliche Beeinträchtigungen dieser Funktionen (u.a.: Amnesien, Aufmerksamkeitsstörungen, Dysexekutives Syndrom). Hierzu werden auch gängige neuropsychologische Untersuchungsverfahren vorgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene außergewöhnliche Fälle und Spezialgebiete der Neuropsychologie kennen zu lernen (u.a.: Inselbegabungen, Theory of Mind).

Bedingungen für die Vergabe von Credit Points (CP):

2 CP: regelmäßige Teilnahme

3 CP: Stundenprotokoll

4 CP: Klausur gegen Ende des Semesters

69197 Medizinische Aspekte bei Menschen mit Körperbehinderungen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 16 - 17.30, 216 HF Hauptgebäude A, H2

G. Jopp-Petzinna

In der Veranstaltung werden medizinische Grundlagen zu den verschiedenen Formen der cerebralen Bewegungsstörungen sowie zu anderen Behinderungsformen vermittelt. Veranschaulichungen durch Bilddokumentationen werden vorgenommen. Interdisziplinäre Betrachtungsweisen stehen im Vordergrund.. Wunschraum H 1 Frangenheimstr

69285 Theorien und Konzepte zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung von Menschen mit Beeinträchtigung der körperlichen/motorischen Entwicklung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 36

Mo. 10 - 11.30, 221 Heilpädagogik Klosterstr. 79b, S3

G. Hansen

9703 Sommerkurs:Einführung in die qualitative Interviewführung: Von der Idee bis zur Auswertung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

8.9.2012 - 9.9.2012 10 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block +SaSo

C. Paul

29.9.2012 - 30.9.2012 10 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block+SaSo

"Gut - und nun?"

Diese Frage stellen sich viele Studierende, wenn sie sich mit unterschiedlicher Methodenliteratur befasst haben und dennoch nicht wissen auf welche kommunikationstheoretischen Argumentationen es bei einem Interview ankommt. Wie gestaltet sich die eigene Studie? Welche Leitfragen sollen ausgewählt werden, wie wird eine Interviewsituation sinnvoll gestaltet und auf welcher Grundlage lassen sich die Interviews im Nachhinein auswerten?

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam die Leitfadengestaltung, Interviewdurchführung und Datenauswertung zu erörtern und aktiv mit zu gestalten. Das Seminar bietet eine allumfassende Übersicht über qualitative Methoden, außerdem werden grundlegende Inhalte zum narrativen, problemzentrierten und Experteninterview, sowie eine kurze Einführung in die computergestützte Datenanalyse behandelt.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit einen Laptop zu dieser Veranstaltung mit.
Externer/-e Dozent/-in: Frau Ch. Paul

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referent(inn)en nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:
Raum S 110
Herbert-Lewin-Haus
Herbert-Lewin-Straße 6
50931 Köln

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 1. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 2. oder 03. Belegphase ist nicht mehr möglich.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.
- Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
- Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

9770 Sommerkurs: Unternimm dich! - Selbstbestimmt im beruflichen Werdegang

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

3.9.2012 - 5.9.2012 9 - 17, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block

J. L. Lilienthal

Jeder Mensch ist Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft!

Theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen, Mehrwert schaffen, eigene Ideen verwirklichen, persönlich wachsen und dabei ausgeglichen sein - heute geht es um weit mehr, als "nur" berufstätig zu sein.

In dem Maße, in dem Arbeit einen wichtigen Stellenwert in unserem Leben einnimmt, sollte Berufstätigkeit zunehmend zur individuellen Persönlichkeit passen, damit die Erfolg und Zufriedenheit stiftet. Doch anstatt ihren beruflichen Werdegang selbstbestimmt zu gestalten, reduzieren Studierende die Wahlfreiheit ihrer beruflichen Entwicklung vor allem auf die Auswahl zwischen vorgefertigten beruflichen Positionen.

Dieses Seminar unterstützt die Teilnehmer/-innen darin, diese Perspektive auf Arbeit und Karriere zu hinterfragen, ausgehend von ihrer Person ein eigenes Bild von Arbeit und Karriere zu entwickeln und konkrete Zukunftspläne zu schmieden. Mit zahlreichen Modellen, Tipps sowie Gruppen- und Einzelfeedbacks beleuchten sie ihren beruflichen Werdegang mehreren Perspektiven.

Externer/-e Dozent/-in: Frau S. Wittig und Frau J. Scharfschwerdt

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Ort wird noch bekannt gegeben!

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 1. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 2. oder 3. Belegphase ist nicht mehr möglich.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.
- Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
- Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

9771 Sommerkurs: Moderation und Diskussionsleitung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 9 - 15, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 17.9.2012 - 18.9.2012

Mo. 9 - 15, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 24.9.2012 - 25.9.2012

W. Lahg

Besprechungen, Workshops, Konferenzen, Podiumsdiskussionen - in Politik und Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft wird in Gruppengesprächen Wissen ausgetauscht, erarbeitet und wieder in Frage gestellt. Nicht selten weichen Gespräche jedoch vom Thema ab, es fehlt die notwendige Struktur, die Teilnehmer sind schlecht vorbereitet oder weniger motiviert. Man geht frustriert auseinander - ohne neue Erkenntnisse, ohne Arbeitsergebnisse, ohne das Gesprächsziel erreicht zu haben.

In dieser Veranstaltung stehen deshalb die kommunikativen Aufgaben des Gesprächsleiters im Vordergrund. Verschiedene Gesprächs- und Strukturierungstechniken der Diskussionsleitung sowie der Moderation werden gemeinsam erarbeitet, erprobt und im Anschluss reflektiert. Dazu gehört der zielorientierte Aufbau ebenso wie der Einsatz von Fragetechniken und Visualisierung.

Die Veranstaltung bietet viele Möglichkeiten, Gesprächsleitungen in großen und kleinen Gruppen einzuüben und theoretischen Input somit direkt umzusetzen. Der Lernerfolg erfordert deshalb ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Inhalte:

- Rollen und Aufgaben bei Moderation und Diskussionsleitung
- Vorbereitung, Struktur und Verlauf der zielorientierten Diskussion
- Phasen und Techniken der Moderationsmethode
- Gesprächstechniken: Gesprächsbeiträge koordinieren, Ergebnisse sichern, Teilnehmer motivieren
- Effektive Fragestellungen und klare Arbeitsaufträge
- Visualisierung und Medieneinsatz

Dieses Methodenseminar zeichnet sich dadurch aus, dass die Gesprächsmethoden in vielen Seminarsituationen direkt angewendet werden und so unmittelbar erlebt und erprobt werden können. Die Teilnehmer/-innen setzen sich u.a. in geleiteten Diskussionen mit den Inhalten des Seminars auseinander.

Externe Dozentin: Frau W. Lahg

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

PatriziaTower

08. OG/ Raum 817

Venloerstraße 151-153

50672 Köln

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 1. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 2. oder 03. Belegphase ist nicht mehr möglich.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.

- Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

- Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.
- Teilnahmebescheinigungen:
 - Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
 - Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

9773 Sommerkurs: Ausbildung zum Videojournalisten

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 15

24.9.2012 - 28.9.2012 10 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung,
Block

E. Professional Center

In Kooperation mit der Pressestelle der Universität zu Köln und dem Netzwerk Medien

Sie wollten schon immer mal einen filmischen Beitrag konzipieren, drehen und schneiden?

Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Videojournalisten zu bekommen. In Kooperation mit dem Netzwerk Medien – Filmproduktion erhalten Sie ein grundlegendes Verständnis von den Aufgaben eines Journalisten, Tontechnikers, Kameramanns und Cutters und erlernen durch professionelle Einarbeitung die benötigte Technik des Videojournalismus (Kamera- und Tontechnik, Lichtgestaltung, verschiedene Drehtechniken, Schnitt und Effektbearbeitung) sowie journalistische Darstellungsformen (Beitragaufbau, Storytelling, Dramaturgie und Interviewführung).

Falls Sie sich für diese 5-tägige Ausbildung während der Semesterferien interessieren, bewerben Sie sich bis zum 07.09.2012 mit einem Motivationsschreiben bei:

Universität zu Köln
Abt. 81 Presse und Kommunikation
Adam Polczyk
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
a.polczyk@verw.uni-koeln.de
Dozent: Herr A. Polczyk (Universität zu Köln, Abteilung 81: Presse und Kommunikation)

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:
Netzwerk Medien
Frangenheimstraße 4
50931 Köln
Raum 16
Telefon: 0221 470-3760

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden nicht über KLIPS verlost. Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie im Kommentar der Veranstaltung.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

9774 Sommerkurs: Berlitz®-Intensiv-Englischkurse ab Level 5

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 260

k.A. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, n. Vereinb

K. Schumacher

Das Professional Center der Universität zu Köln bietet in Kooperation mit Berlitz® Englisch- Kurse ab dem Berlitz®-Level 5 an. Das Berlitz®-Level 5 entspricht dem CEF Level B1.1

Alle Englischkurse werden nach der Berlitz-Methode unterrichtet. Dabei wird besonderer Wert auf das aktive Sprechen der Teilnehmer gelegt. Für viele Studierende ist dies eine Umstellung im Vergleich zur Schulzeit und dem Studium.

Durch kleine Gruppen und das bewusste Einbinden in den Sprachprozess werden sie als Teilnehmer/in viel mehr aktiv gefordert und auch dementsprechend gefördert, als Sie es womöglich bislang kennen. Kursziel ist weniger das "Pauken" neuer Vokabeln und Grammatikregeln, als das aktive meistern (realistischer) Situationen auf Englisch. Natürlich werden auch Grammatik und neues Vokabular gelernt, allerdings stets in einem möglichst direkten Zusammenhang zu einer realistischen Situation.

Mitwirken statt konsumieren ist die Devise, das spontane Sprechen und Artikulieren wird so zur natürlichen Form der Kommunikation in einer fremden Sprache für Sie.

Veranstaltungsort:

Berlitz Köln
Schildergasse 72-74
50667 Köln
Tel: +49 221 27739 -0

Dozenten/-innen der Sprachschule Berlitz

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referent(inn)en nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden nicht über KLIPS vergeben. Hinweise zur Anmeldung finden Sie nachstehend.

Anmeldung für die Englisch-Kurse:

1. Zugangsvoraussetzung: Bestehen Sie den Berlitz-Level Test online mit mind. Level 4.
(http://www.berlitz.de/de/online_buchen/produktuebersicht/suchausgabe/sprachtest_online.html)

2. Machen Sie im Anschluss an den Online-Test einen Termin zur mündlichen Einstufung bei Berlitz Köln aus.
(Berlitz Köln, Tel: +49 221 27739-0)

3. Nehmen Sie Ihren persönlichen Termin zur mündlichen Einstufung bei Berlitz Köln wahr und geben Sie dort Ihre Präferenzen für einen Schwerpunkt an.
(Berlitz Köln, Schildergasse 72-74, 50667 Köln Innenstadt)

4. Warten Sie im Anschluss an Ihren Termin bei Berlitz ab, ob Berlitz Ihnen einen Kurs auf Ihrem Niveau anbieten kann. Sie erhalten ca. eine Woche vor Beginn der Englischkurse eine e-Mail von Berlitz mit der Bitte, dem für Sie passenden Kurs in Ilias beizutreten.

5. Treten Sie dem Ihnen angebotenen Kurs über den in einer Mail gesandten Link bei und nehmen Sie am Kurs teil.

ACHTUNG: Das Professional Center übernimmt in der Kooperation mit Berlitz Köln die Gebühren für einen Sprachkurs pro Studierendem/r. Mit Ihrem Beitritt in einen Kurs nehmen Sie den Kursplatz an und das Professional Center kommt für die anfallenden Gebühren auf. Jeden weiteren Kurs, den Sie über die Kooperation mit Berlitz Köln besuchen möchten, egal in welcher Zielsprache, müssen Sie als Selbstzahler/-in besuchen.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleitung) vom Professional Center eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können.

9775 Sommerkurs: Global Teamplayer - Working Successfully in an Intercultural Project Team

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

21.9.2012 - 23.9.2012 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block
+SaSo

I. Wangermann

Inhalt/Content: In our globalizing world it will become more and more important to develop intercultural competence during your university years and already possess this key-skill when applying for a job. Therefore future employees increase their chances on the job-market if they develop intercultural competence during their years of study. This intercultural training provides students – with or without "living abroad experience" – this opportunity.

The participants learn about the challenges for teamplayers and –leaders of international project teams and gain the competence to successfully deal with them.

Fairly fluent English-speaking skills are recommended.

Lernziele/Scopes:

- Intercultural competence for working in an international project teams
- Cultural Awareness
- Project-management competencies

Methods: Input, small group-work, moderated discussions, video and audio material of an international project team, szenarios.

Externer/-e Dozent/-in: Frau Dr. I. Wangermann

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

S 110
Herbert-Lewin-Haus
Herbert-Lewin-Straße 6
50321 Köln

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 1. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 2. oder 03. Belegphase ist nicht mehr möglich.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.
- Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
- Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

9789 Sommerkurs: Berlitz®-Intensiv-Französischkurs für Einsteiger

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 27.8.2012 - 24.9.2012

Do. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 30.8.2012 - 20.9.2012

Dozent: Der begleitende Dozent wird bei Kursbeginn von Berlitz bekannt gegeben.

K. Schumacher

Das Professional Center der Universität zu Köln bietet in Kooperation mit Berlitz® Französisch-Kurse für Einsteiger an. Dieser Kurs richtet sich an Studierende die in der Kurssprache noch keinerlei Vorkenntnisse haben.

Alle Französischkurse werden nach der Berlitz-Methode unterrichtet. Dabei wird besonderer Wert auf das aktive Sprechen der Teilnehmer gelegt. Für viele Studierende ist dies eine Umstellung im Vergleich zur Schulzeit und dem Studium. Durch kleinere Gruppen und das bewusste Einbinden in den Sprachprozess werden Sie als Teilnehmer/in viel mehr aktiv gefordert und auch dementsprechend gefördert, als Sie es womöglich bislang kennen. Kursziel ist weniger das "Pauken" neuer Vokabeln und Grammatikregeln, als das aktive meistern (realistischer) Situationen auf Französisch. Natürlich werden auch Grammatik und neues Vokabular gelernt, allerdings stets in einem möglichst direkten Zusammenhang zu einer realistischen Situation.

Mitwirken statt konsumieren ist die Devise, das spontane Sprechen und Artikulieren wird so zur natürlichen Form der Kommunikation in einer fremden Sprache für Sie.

Veranstaltungsort:

Berlitz Köln
Schildergasse 72-74
50667 Köln
Tel: +49 221 27739 -0

Dozenten/-innen der Sprachschule Berlitz

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referent(inn)en nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden nicht über KLIPS vergeben. Hinweise zur Anmeldung finden Sie nachstehend.
Anmeldung für die Einsteiger-Sprachkurse:

1. Mit Vorkenntnissen, die sich auf wenige Worte beschränken, stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme in den von Ihnen gewünschten Kurs in Ilias (https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_crs_715134.html).
2. Reichen Sie danach innerhalb von einer Woche eine Kopie Ihres Studierendenausweises und Ihres Personalausweises bei Berlitz ein.
(BerlitzKöln, Schildergasse 72-74, 50667 Köln Innenstadt)
3. Warten Sie ab, bis Berlitz Ihren Antrag auf Aufnahme annimmt und nehmen Sie im Anschluss am Kurs teil.

ACHTUNG: Das Professional Center übernimmt in der Kooperation mit Berlitz Köln die Gebühren für einen Sprachkurs pro Studierendem/-r. Mit Ihrem Beitritt in einen Kurs nehmen Sie den Kursplatz an und das Professional Center kommt für die anfallenden Gebühren auf. Jeden weiteren Kurs, den Sie über die Kooperation mit Berlitz Köln besuchen möchten, egal in welcher Zielsprache, müssen Sie als Selbstzahler/-in besuchen.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleitung) vom Professional Center eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können.

9790 Sommerkurs: Berlitz®-Intensiv-Italienischkurs für Einsteiger

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 27.8.2012 - 28.9.2012

Mi. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 29.8.2012 - 26.9.2012

K. Schumacher

Dozent: Der begleitende Dozent wird bei Kursbeginn von Berlitz bekannt gegeben.

Das Professional Center der Universität zu Köln bietet in Kooperation mit Berlitz® Italienisch-Kurse für Einsteiger an. Dieser Kurs richtet sich an Studierende, die in der Kurssprache noch keinerlei Vorkenntnisse haben.

Alle Italienischkurse werden nach der Berlitz-Methode unterrichtet. Dabei wird besonderer Wert auf das aktive Sprechen der Teilnehmer gelegt. Für viele Studierende ist dies eine Umstellung im Vergleich zur Schulzeit und dem Studium. Durch kleinere Gruppen und das bewusste Einbinden in den Sprachprozess werden Sie als Teilnehmer/in viel mehr aktiv gefordert und auch dementsprechend gefördert, als Sie es womöglich bislang kennen. Kursziel ist weniger das "Pauken" neuer Vokabeln und Grammatikregeln, als das aktive meistern (realistischer) Situationen auf Italienisch. Natürlich werden auch Grammatik und neues Vokabular gelernt, allerdings stets in einem möglichst direkten Zusammenhang zu einer realistischen Situation.

Mitwirken statt konsumieren ist die Devise, das spontane Sprechen und Artikulieren wird so zur natürlichen Form der Kommunikation in einer fremden Sprache für Sie.

Veranstaltungsort:

Berlitz Köln
Schildergasse 72-74
50667 Köln
Tel: +49 221 27739 -0

Dozenten/-innen der Sprachschule Berlitz

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referent(inn)en nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden nicht über KLIPS vergeben. Hinweise zur Anmeldung finden Sie nachstehend.
Anmeldung für die Einsteiger-Sprachkurse:

1. Mit Vorkenntnissen, die sich auf wenige Worte beschränken, stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme in den von Ihnen gewünschten Kurs in Ilias https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_crs_715132.htm).
2. Reichen Sie danach innerhalb von einer Woche eine Kopie Ihres Studierendenausweises und Ihres Personalausweises bei Berlitz ein.
(BerlitzKöln, Schildergasse 72-74, 50667 Köln Innenstadt)
3. Warten Sie ab, bis Berlitz Ihren Antrag auf Aufnahme annimmt und nehmen Sie im Anschluss am Kurs teil.

ACHTUNG: Das Professional Center übernimmt in der Kooperation mit Berlitz Köln die Gebühren für einen Sprachkurs pro Studierendem/-r. Mit Ihrem Beitritt in einen Kurs nehmen Sie den Kursplatz an und

das Professional Center kommt für die anfallenden Gebühren auf. Jeden weiteren Kurs, den Sie über die Kooperation mit Berlitz Köln besuchen möchten, egal in welcher Zielsprache, müssen Sie als Selbstzahler/-in besuchen.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleitung) vom Professional Center eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können.

9791 Sommerkurs: Berlitz®-Intensiv-Spanischkurs für Einsteiger

2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 20

Di. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 28.8.2012 - 25.9.2012

Fr. 18 - 21, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung 31.8.2012 - 25.9.2012

K. Schumacher

Dozent: Der begleitende Dozent wird bei Kursbeginn von Berlitz bekannt gegeben.

Das Professional Center der Universität zu Köln bietet in Kooperation mit Berlitz® Spanisch-Kurse für Einsteiger an. Dieser Kurs richtet sich an Studierende, die in der Kurssprache noch keinerlei Vorkenntnisse haben.

Alle Spanischkurse werden nach der Berlitz-Methode unterrichtet. Dabei wird besonderer Wert auf das aktive Sprechen der Teilnehmer gelegt. Für viele Studierende ist dies eine Umstellung im Vergleich zur Schulzeit und dem Studium. Durch kleinere Gruppen und das bewusste Einbinden in den Sprachprozess werden Sie als Teilnehmer/in viel mehr aktiv gefordert und auch dementsprechend gefördert, als Sie es womöglich bislang kennen. Kursziel ist weniger das "Pauken" neuer Vokabeln und Grammatikregeln, als das aktive meistern (realistischer) Situationen auf Spanisch. Natürlich werden auch Grammatik und neues Vokabular gelernt, allerdings stets in einem möglichst direkten Zusammenhang zu einer realistischen Situation.

Mitwirken statt konsumieren ist die Devise, das spontane Sprechen und Artikulieren wird so zur natürlichen Form der Kommunikation in einer fremden Sprache für Sie.

Veranstaltungsort:

Berlitz Köln
Schildergasse 72-74
50667 Köln
Tel: +49 221 27739 -0

Dozenten/-innen der Sprachschule Berlitz

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referent(inn)en nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2012". Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden nicht über KLIPS vergeben. Hinweise zur Anmeldung finden Sie nachstehend.

Anmeldung für die Einsteiger-Sprachkurse:

1. Mit Vorkenntnissen, die sich auf wenige Worte beschränken, stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme in den von Ihnen gewünschten Kurs in Ilias (https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_crs_715136.html).

2. Reichen Sie danach innerhalb von einer Woche eine Kopie Ihres Studierendenausweises und Ihres Personalausweises bei Berlitz ein.
(BerlitzKöln, Schildergasse 72-74, 50667 Köln Innenstadt)

3. Warten Sie ab, bis Berlitz Ihren Antrag auf Aufnahme annimmt und nehmen Sie im Anschluss am Kurs teil.

ACHTUNG: Das Professional Center übernimmt in der Kooperation mit Berlitz Köln die Gebühren für einen Sprachkurs pro Studierendem/-r. Mit Ihrem Beitritt in einen Kurs nehmen Sie den Kursplatz an und das Professional Center kommt für die anfallenden Gebühren auf. Jeden weiteren Kurs, den Sie über die Kooperation mit Berlitz Köln besuchen möchten, egal in welcher Zielsprache, müssen Sie als Selbstzahler/-in besuchen.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleitung) vom Professional Center eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können.

C U S L - P R O G R A M M

2065 US-amerikanische Rechtssprache

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Fr. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

K. Wilder

Gruppe A-K: Freitag, 12-13.30h

Gruppe L-Z: Freitag, 14-15.30h

2071 Introduction to US Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

K. Junker

2175 US Business Law

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 10 - 11.30, 825 Triforum, S193, ab 12.10.2012

K. Wilder

2176 US Family Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 8.10.2012

K. Wilder

2194 US Constitutional Law I - The Articles

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 9.10.2012

K. Junker

2614 Comparative Environmental Law

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 825 Triforum, S194, ab 10.10.2012

K. Junker

2615 Legal Negotiations

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 10 - 11.30, 825 Triforum, S192, ab 8.10.2012

K. Wilder

Mo. 12 - 13.30, 825 Triforum, S192, ab 8.10.2012

Gruppe 1: Nachnamen A-K

Gruppe 2: Nachnamen L-Z

2616 The Law of US Federal Evidence

2 SWS; Vorlesung

Do. 10 - 11.30, 825 Triforum, S194, ab 11.10.2012

K. Junker

W E I T E R B I L D U N G S S T U D I E N G A N G
W I R T S C H A F T S J U R I S T

S c h w e r p u n k t e

U n t e r n e h m e n s r e c h t

2009 Handels- und Gesellschaftsrecht (A) (IV)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2012

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

B. Grunewald

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 12.10.2012

M. Poeschke

Die Vorlesung behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften, insbesondere der AG und der GmbH. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, die Organisations- und Finanzverfassung sowie die Haftung der Organe und Gesellschafter. Daneben wird ein Überblick über das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) gegeben.

2107 Umwandlungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2012

S. Simon

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012

C. Dorenkamp

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2716 Investment Banking - Rechtsfragen aus Corporate Finance

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 11 - 12.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205, ab
24.11.2012

Sa. 10.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Sa. 17.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

R. Theisemann

„Investment Banking – Rechtsfragen aus Corporate Finance“

RA Dr. Rüdiger Theisemann, LL.M.oec.

Anmeldungen per Email an: ruediger.theisemann@commerzbank.com

Im Rahmen dieser Blockvorlesung erhalten gesellschafts- und kapitalmarktrechtlich orientierte Studierende eine Einführung in praxisübliche Strukturen/Lösungen aus Corporate Finance und damit verbundene Rechtsfragen. Es wird kein finanzspezifisches Vorwissen vorausgesetzt; zu jedem Thema werden zusammenfassende Folien sowie geeignete Literaturhinweise bereitgestellt.

Samstag, 10.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Einführung: Investment Banking und Corporate Finance

10.30 Uhr: IPO / Börsengang

12.00 Uhr: Tracking Stocks / Spartenaktien

13.30 Uhr: Mittagspause

14.30 Uhr: Bar- und Sachkapitalerhöhungen

16.00 Uhr: Squeeze-out / Zwangsausschluss von Minderheitsaktionären

Samstag, 17.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Mezzanine Kapital: Wandelanleihen und Genussscheine
 11.30 Uhr: Syndizierte Kredite, Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen
 13.00 Uhr: Mittagspause
 14.00 Uhr: Leveraged Buy Out / Akquisitionsfinanzierung für Finanzinvestoren
 16.00 Uhr: Public M&A / Erwerb börsennotierter Unternehmen und Abwehr öffentlicher Übernahmen

Samstag, 24.11.2012 (Universität zu Köln, AWR, Weyertal 115, Raum 205)

11.00 Uhr bis: Abschlussklausur
 12.30 Uhr
 Anmeldung an: wirtschaftsjurist@uni-koeln.de

A r b e i t i n U n t e r n e h m e n u n d V e r b ä n d e n

2101 **Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 8.10.2012

U . P r e i s

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 5. Aufl. 2010

Edenfeld, Recht der Arbeitnehmermitbestimmung, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2007

2113 **Insolvenzrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H . V a l l e n d e r

2155 **Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 8.10.2012

C . R o l f s

Die Vorlesung behandelt Begriff und Aufgaben der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sowie den verfassungsrechtlichen Schutz der Koalitionsfreiheit; Abschluss und Inhalt von Tarifverträgen, Grenzen der Tarifautonomie, Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit, Tarifbindung, unmittelbare und zwingende Wirkung von Tarifnormen, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen; Verfassungsrechtliche Grundlagen des Arbeitskampfes, Voraussetzungen rechtmäßiger Arbeitskämpfe, Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2157 **Sozialversicherungsrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.10.2012

C . R o l f s

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2158 **Gesundheitsrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 11.10.2012

M. Rehborn

2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2012

F. Temming

2159a Seminar zum deutschen und europäischen Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Seminar

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im Schwerpunktbereich 5. Seminare dienen der Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit, stellen mit mindestens "vollbefriedigend" bestanden einen wichtigen Baustein für die Promotion dar oder können als 3. Klausur im Schwerpunktbereich anerkannt werden.

Die vorherige Teilnahme am Grundkurs Arbeitsrecht ist erwünscht.

2161 Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts: Die betriebsbedingte Kündigung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 11.10.2012

B. Gaul

Themenauswahl

Die Vorlesung richtet sich an Studenten im Schwerpunktbereich sowie Wirtschaftsjuristen. Ziel ist es, aufgrund aktueller Rechtsprechung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen einer Kündigung zu behandeln und in examensrelevanten Bereichen zu vertiefen.

- Differenzierung der Arten einer Kündigung, Grundprinzipien des Kündigungsrechts, allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Personenbedingte Kündigung (Beispiel: krankheitsbedingte Kündigung)
- Verhaltensbedingte Kündigung (u. a. Bedeutung der Abmahnung, Bagatelldelikte, Leistungsmängel/Low Performer)
- Betriebsbedingte Kündigung (allgemeine Voraussetzungen, Sozialauswahl)
- Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit § 613 a BGB
- Besonderer Kündigungsschutz (u. a. Betriebsratsmitglieder, schwangere Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer in Elternzeit, Schwerbehinderte)
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Kündigung (u. a. Betriebsratsanhörung, Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigungsanspruch, Freistellung, Sperrzeit)

Literaturhinweise: Regelmäßige Zeitschriftendurchsicht. Aktuelle Urteile zu den jeweiligen Themen werden nach schriftlicher Anmeldung mitgeteilt.

Bei Studenten der BWL/VWL und Wirtschaftsjuristen besteht die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung (modifizierter Kurzvortrag). Die Prüfung mit Kurzvortrag findet nach Vereinbarung statt.

Anmeldung überjoern.gaul@t-online.de

Mindestteilnehmerzahl: 6 Teilnehmer

2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2012

D. Neumann

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernseharbeitsrechts.

Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Neumann@uni-koeln.de
Literatur:

Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006.

2168 Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 11.10.2012

B. Halbe

M e d i e n r e c h t

2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 10.10.2012

K. Peifer

Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fächs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles. Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftensammlung, 6. Aufl. 2010, (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen zum Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl., 2012; Fechner, Medienrecht, 11. Aufl. 2010; Petersen, Medienrecht, 4. Aufl. 2008.

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 12.10.2012

T. Mayen

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2012

K. Peifer

Gegenstand der Vorlesung:

Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten, einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie.

Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Begleitmaterialien werden im Laufe der Vorlesung an dieser Stelle zur Verfügung gestellt.

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität, die im Alltag der Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verteidigern eine wachsende Rolle spielen. Der Themenbereich ist darüber hinaus wissenschaftlich reizvoll und bietet Gelegenheit zur Vertiefung von examensrelevanten Einzelproblemen.

Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer oder pornographischer Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie „Phishing“, Identitätsdiebstahl und „Denial of Service“-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts (insbesondere die Tauschbörsennutzung), strafprozessualer Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten sowie internationale Lösungsansätze.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben.

Zur Einführung in das Thema siehe Gercke, JA 2007, 839ff.

2612 Datenschutz im Internet - verlorene Liebesmüh?

2 SWS; Kolloquium

Personenbezogene Informationen sind heute im Internet in einer Weise und in einem Umfang verfügbar, wie nie in der Menschheitsgeschichte zuvor. Gleichzeitig ist es nahezu unmöglich, einmal im Web verfügbare Daten vollständig wieder zu löschen - das Internet vergisst nicht. Stößt der Datenschutz mit seinen rechtlichen Geboten, etwa den Löschungs- und Sperrungspflichten, damit an unüberwindbare technische Grenzen? Wie reagieren Datenschutzbehörden und Gerichte? In dem Kolloquium wollen wir - ggfs. auch mit Experten aus der Praxis - Gerichtsentscheidungen aus Deutschland, aber auch aus anderen Staaten, diskutieren, die sich mit diesem Themenkomplex befassen.

Veranstaltungsort: Büro der Soziät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Im Zollhafen 24, 50678 Köln

Blockveranstaltung - Termine und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben, voraussichtlich im Januar und Februar 2013

Anmeldung:janine.schoenfeld@freshfields.com.

V ö l k e r - u n d E u r o p a r e c h t**2055 Politiques de l'UE et intégration européenne**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 8.10.2012

L. Dechatre

Texten, die auf dem Internetseite zu finden sein werden, werden als Grundlage für die Vorlesung benutzt und mit den Studenten diskutiert.

Diese Vorlesung ist nicht eine Verdoppelung mit einer klassischen Vorlesung im Europarecht. Wir werden besonderen Aspekten von Freizügigkeiten und Politik der EU studieren.

- Als Einführung wird das Nennen des Gemeinwesen EU, besonders in Hinsicht der Lissabon Entscheidung, besprochen (Konzepte von Bundesstaat, Staatenbund, Staatenverbund und Bund)

- Es wird studiert, inwiefern die Freizügigkeit tragen dazu bei, die soziale Rechte der EU Bürger zu erweitern.

Dann wird besprochen, wie diese Freizügigkeit zu Konflikte mit den Staaten führen können : Das Problem von Gleichgewicht zwischen Integration und Respekt vor den Kompetenzen der Mitgliedstaaten und ihrer nationalen Identität.

- Wir befinden uns Mitte eine Finanzkrise und der Frage einer spannenden Lage : Vertiefung oder Gefahr der Währungsunion? Nach einem Vortrag über den stabilitätspakt und die Koordinierung der wirtschaftspolitik, wird über die Funktionierung der EZB diskutiert. Dann werden die von der EU getroffenen Massnahmen zur Rettung der Eurozone und Schutz vor zukünftigen Krisen vorgetragen.

- Es wird über die Umwandlung einer nach intensiver Produktion gerichtete Agrarpolitik in einer nachhaltigen besprochen

Dann wird das Vorsorgeprinzip in Hinsicht auf den Lebensmitteln und der Umwelt besprochen

Und zuletzt wird über die politik der EU gegen das Klimawandel geredet.

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobé

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung,

insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2012

B. Kempen

Die Vorlesung dient der Einführung in die Grundlagen des Völkerrechts. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts werden allgemeine Themenkomplexe wie die völkerrechtlichen Rechtsquellen und Verträge, die Völkerrechtssubjekte, die Grundsätze der Staatenverantwortlichkeit und die Menschenrechte Gegenstand der Vorlesung sein.

Es wird ein Abschluss test angeboten, der zugleich als Abschlussklausur im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Völker- und Europarecht“ (SP 10) dient. Der Termin wird noch bekanntgegeben.
 Kempen/Hillgruber, Völkerrecht, 2. Auflage 2012;
 Stein/von Buttlar, Völkerrecht, 13. Auflage 2012;
 Herdegen, Völkerrecht, 11. Auflage 2012;
 Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Auflage 2008;
 Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Auflage 2012.

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 16.10.2012

S. Hobe

Behandelt werden ausgewählte völkerrechtliche Spezialmaterien. Dazu gehören das Recht der internationalen Organisationen und insbesondere der Vereinten Nationen. Hinzu kommen weitere ausgewählte Rechtsgebiete, wie etwa der internationale Menschenrechtsschutz, der internationale Umweltschutz, das Recht internationaler Gemeinschaftsräume sowie der Kampf gegen den Terrorismus.
 Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; Herdegen, Völkerrecht, 11. Aufl. 2012; Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl. 2004; Seidl-Hohenfelder/Loibl, Das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften, 7. Aufl. 2000.

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 16.10.2012

S. Hobe

Vorlesung Europarecht II

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gericke

Von den Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten sind nicht nur Rechtsgebiete wie der Verbraucherschutz, sondern zunehmend auch das Strafrecht betroffen. Während bislang nur beschränkte Rechtsangleichungskompetenzen der EU bestanden, gewinnt das europäische Strafrecht nicht zuletzt aufgrund erweiterter Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon zunehmend an Bedeutung.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Entwicklung des Europäischen Strafrechts, erläutert die Kompetenzen und thematisiert dann Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarates.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben. Für Erasmus-Studenten wird alternativ auch eine mündliche Prüfung angeboten.

2210 Übung im Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2012

B. Schöbener

2613 Grundlagenveranstaltung zum Moot Court (Völkerrecht)

1 SWS; Vorlesung/Übung

Nach der Ausbildungsordnung gewinnen das Erlernen von Verhandlungstechniken und das Entwickeln der fremdsprachlichen Fähigkeiten eine immer größere Bedeutung. Die Veranstaltung will für den speziellen Bereich des Völkerrechts anhand fiktiver Gerichtsverhandlungen in entsprechende Verhandlungs- und Argumentationstechniken einzuführen. Die Verhandlungen werden in englischer Sprache geführt. Den Studierenden gerade auch des Grundstudiums soll auf diese Weise ein Einblick in den Schwerpunktbereich des Europarechts gegeben werden.

In der Veranstaltung kann ein Fremdsprachennachweis und ein Nachweis über die Schlüsselqualifikationen erworben werden.

2700 Wahlbereichsseminar im Völker- und Europarecht (SP Nr. 10)

2 SWS; Seminar

B i l a n z e n u n d S t e u e r n**2103 Grundkurs Steuerrecht (Einführung in das Steuerrecht und Grundzüge der Körperschaftsteuer)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine geraffte Einführung in das Steuerrecht (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern; verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung). Sodann werden die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) nach dem KStG samt den Querverbindungen zu EStG behandelt.

Vorkenntnisse im Gesellschafts- sowie im Bilanz(steuer)recht sind von Vorteil.
Tipke/Lang, Steuerrecht;

Birk, Steuerrecht;

Fetzer/Arndt, Einführung in das Steuerrecht;

Frotscher, Körperschaftsteuer – Gewerbesteuer;

Grobshäuser/Maier/Kies, Besteuerung der Gesellschaften;

Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht.

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012

C. Dorenkamp

2111 Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

F. Hannes

Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz hat das Erbschaftsteuerrecht und das Bewertungsrecht, soweit es die Erbschaftsteuer betrifft, tiefgreifend verändert. In der Veranstaltung wird das neue Recht – auch unter Berücksichtigung der hierzu jüngst ergangenen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011 – dargestellt. Jeweils begleitend werden erste Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen gezogen.

Die Vorlesung findet im Block statt. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

Moench/Hübner, Erbschaftsteuer, 3. Auflage 2012

Meincke, ErbStG, 16. Auflage 2012

Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter, ErbStG, 4. Auflage 2012

2215 Einkommensteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Begleitend zur Vorlesung wird eine Übung angeboten (Klips-Nr. 2605)

Am letzten Vorlesungstag wird eine Klausur angeboten, die auch als Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich geschrieben werden kann

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Auflage, Köln 2012

2216 Bilanzsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Die Vorlesung beschäftigt sich mit den rechtlichen Vorgaben einer Steuerbilanz und damit sowohl mit dem Einkommensteuergesetz und dem Bewertungsgesetz als auch mit den durch die Maßgeblichkeit relevanten Vorgaben des Handelsgesetzbuches. Außerdem werden Einblicke in die Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze gewährt.

Knobbe-Keuk, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993

Tipke/Lang, Steuerrecht, § 17, 20. Aufl. 2010

Thiel/Lüdtke-Handjery, Bilanzrecht, 6. Aufl. 2010

Weber-Grellet, Bilanzsteuerrecht, 11. Aufl. 2011

2219 Europäisches Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Die Veranstaltung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung unter Berücksichtigung der dogmatischen Grundlagen. Behandelt wird der Einfluss des Europarechts auf das Recht der indirekten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Zusätzlich wird ein vorlesungsbegleitendes Folienskript auf der Homepage des Instituts für Steuerrecht abrufbar sein.

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Aufl., 2012, § 4

Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 3. Aufl., 2011

Sedemund, Europäisches Ertragsteuerrecht, Baden-Baden 2008

Terra/Wattel: European Tax Law, 6. Aufl. London/Den Haag/New York 2012

2221 Internationales Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S15, ab 10.10.2012

H. Schamburg

Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundzüge des Internationalen Steuerrechts dargestellt. Im Vordergrund stehen das Außensteuerrecht und das Doppelbesteuerungsrecht mit Bezügen zum Europarecht und Völkerrecht.

Frotscher, Gerrit, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. München 2009, Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 2. Aufl. Heidelberg 2009, Schaumburg, Harald, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. Köln 2010, Scheffler, Wolfram, Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Aufl. München 2009.

2605 Übung im Einkommensteuerrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 13.11.2012

S. Simon

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

2725 Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Fr. 11.1.2013 10 - 18

S. Tschersich

Sa. 12.1.2013 10 - 18

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das System der doppelten Buchführung vermittelt. Durch viele Beispiele wird die

buchungstechnische Behandlung von Geschäftsvorfällen dargestellt. Der zweite Vorlesungsabschnitt beschäftigt sich mit dem handels- und

steuerrechtlichen Jahresabschluss. Im letzten Abschnitt wird auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) eingegangen.

Im Rahmen der Veranstaltung kann ein Teilnahmeschein erworben werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Blockveranstaltung ist sowohl die Anwesenheit erforderlich als auch ein kurzer mündlicher Vortrag (ca. 10 Minuten). Auch Wirtschaftsjuristen können an dem Blockseminar teilnehmen und einen Leistungsnachweis im Schwerpunkt erhalten. Der mündliche Vortrag wird bei den Wirtschaftsjuristen benotet.

Die Studenten können sich bei mir bis zum 07.12.2012 per Mail (stephanie.tschersich@uni-koeln.de) für die Veranstaltung anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Studenten begrenzt.
Die Veranstaltung findet in der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht statt.

I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z u n d W e t t b e w e r b

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behinderungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurzzusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zu widerhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 11.10.2012

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Literatur:

Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

Die Klausur wird am 24. Januar 2013 geschrieben.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 22.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 5.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 19.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 3.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 10.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 7.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 14.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

A. Steinbeck

Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, wie Anbieter für ihre Produkte werben dürfen und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbemaßnahmen wehren kann.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
 Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2146 statt.
 Lettl, Das neue UWG, Verlag C.H. Beck.

2140 Energierecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 12.10.2012

J. Kroneberg

Es wird ein umfassender Überblick über das europäische und nationale Energierecht gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das 3. Binnenmarktpaket und ihre Auswirkungen. Rechtsfragen rund um das Netz u.a. Netzzugang, Novellierung der GasnetzzugangsVO, Netzentgelte und Anreizregulierung. Aufsichtsbehörden im Energiebereich. Gestaltung von Energieverträgen u.a. Rechtmäßigkeit von Preisanknopplungsklauseln (§§ 305 ff BGB) und Preisankopplungen gem. § 315 BGB. Kartellrechtliche Fragestellungen im Energiebereich u.a. Wettbewerb, Marktbegrenzung, Missbrauchsauflösung und Fusionskontrolle. EEG und KWKG.

2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 29.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 12.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 26.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

T. Koch

In der Vorlesung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken-, und Urheberrecht vorgestellt und besprochen. Herr Dr. Koch ist Mitglied des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs.

ACHTUNG:

Am 13. Dezember 2012 findet eine separate Veranstaltung beim BGH in Karlsruhe statt.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2135 statt.

Literaturhinweise zu den angesprochenen Rechtsfragen werden in der Vorlesung gegeben.

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Aufl. 2004; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 8. Aufl. 2006; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz

2007 Kreditsicherungsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Di. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.10.2012

K. Berger

Das Recht der Kreditsicherheiten hat in der Wirtschaftspraxis außerordentliche Bedeutung. Aus rechtlicher Sicht stellt das Kreditsicherungsrecht die Schnittmenge aus Schuldrecht, Sachenrecht und richterrechtlicher Entwicklung dar.

Der Grundkurs bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten der zur Kreditgewährung bestellten Sicherheiten: Personal- und Realsicherheiten, gesetzliche und außergesetzliche sowie akzessorische und nicht-akzessorische Kreditsicherheiten.

Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) werden vorausgesetzt. Die Vorlesung ergänzt diese und dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht (Nr. 4).

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Übersichten und ausführliche Fallsammlung. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungs punkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

- Fr. 19.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 26.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 2.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 9.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 23.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 7.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 14.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 11.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 18.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 1.2.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivative
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im SPB 1 und 6)

(Termine vorläufig / Änderungen bleiben vorbehalten!)

Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2009
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 2. Aufl. 2009
- Habersack/Müller/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 2. Aufl. 2008
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2008
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 2. Aufl. 2008

2108a Seminar zum Aktien- und Kapitalmarktrecht

2 SWS; Seminar

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.

Das Seminar wird im Block stattfinden.

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozeßrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) oder im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht". Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2716 Investment Banking - Rechtsfragen aus Corporate Finance

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 11 - 12.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205, ab
24.11.2012

Sa. 10.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Sa. 17.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa
„Investment Banking – Rechtsfragen aus Corporate Finance“
RA Dr. Rüdiger Theiselmann, LL.M.oec.

R. Theiselmann

Anmeldungen per Email an: ruediger.theiselmann@commerzbank.com

Im Rahmen dieser Blockvorlesung erhalten gesellschafts- und kapitalmarktrechtlich orientierte Studierende eine Einführung in praxisübliche Strukturen/Lösungen aus Corporate Finance und damit verbundene Rechtsfragen. Es wird kein finanzspezifisches Vorwissen vorausgesetzt; zu jedem Thema werden zusammenfassende Folien sowie geeignete Literaturhinweise bereitgestellt.

Samstag, 10.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Einführung: Investment Banking und Corporate Finance

10.30 Uhr: IPO / Börsengang
 12.00 Uhr: Tracking Stocks / Spartenaktien
 13.30 Uhr: Mittagspause
 14.30 Uhr: Bar- und Sachkapitalerhöhungen
 16.00 Uhr: Squeeze-out / Zwangsausschluss von Minderheitsaktionären

Samstag, 17.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Mezzanine Kapital: Wandelanleihen und Genussscheine
 11.30 Uhr: Syndizierte Kredite, Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen
 13.00 Uhr: Mittagspause
 14.00 Uhr: Leveraged Buy Out / Akquisitionsfinanzierung für Finanzinvestoren
 16.00 Uhr: Public M&A / Erwerb börsennotierter Unternehmen und Abwehr öffentlicher Übernahmen

Samstag, 24.11.2012 (Universität zu Köln, AWR, Weyertal 115, Raum 205)

11.00 Uhr bis: Abschlussklausur
 12.30 Uhr
 Anmeldung an: wirtschaftsjurist@uni-koeln.de

Öffentlichkeit und Reglementierung

2124 Freiwillige Gerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2012

W. Schuschke

In der Vorlesung werden die wichtigsten Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit dargestellt. Behandelt werden neben den allgemeinen Verfahrensregeln die Besonderheiten des Verfahrens in Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Grundbuch-, Register- und Personenstandssachen sowie in den unternehmensrechtlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu allen Teilbereichen werden Musterklausuren zur Vorbereitung auf die das Semester abschließende Schwerpunktexamensklausur besprochen. Die Vorlesung dient gleichzeitig der Wiederholung zahlreicher materiell- rechtlicher Probleme in den angesprochenen Verfahren. Zur Vorlesung erscheinen ein detaillierter Übersichtsplan nebst Literaturhinweisen sowie zu jeder Unterrichtsstunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff dieser Stunde und den hierzu besprochenen Musterklausuren. Alle Skripten können jeweils von der Website des Instituts für Verfahrensrecht abgerufen werden (dort unter der Rubrik "Materialien").

Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur: 28. 1. 2013 von 18.00 - 20.00 in Hörsaal XIa

2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 23.10.2012

W. Langen

Die Vorlesung befasst sich mit den examensrelevanten Fragen des Werkvertragsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Bauvertrages.

Wesentliche Gliederungspunkte:

- Charakteristika des Werkvertragsrechts insbesondere in Abgrenzung zum Kaufrecht
- Erfolgsbezogenheit und Mängelhaftung
- Mitwirkungspflichten und -obligationen
- Kündigung durch den Besteller und den Unternehmer
- Abnahme
- Besonderheiten des Bauvertragsrechts im BGB
- Rechtsnatur und Einordnung der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)
- Sonderregelungen der VOB/B in Ergänzung oder Abweichung zum BGB
- Übersicht über die Regeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Bei ausreichender Beteiligung an der Vorlesung ist zum Vorlesungsende die Exkursion zu einer Großbaustelle im Raum Köln vorgesehen.

Der Klausurtermin wird noch bekannt gegeben.

2140 Energierecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 12.10.2012

J. Kroneberg

Es wird ein umfassender Überblick über das europäische und nationale Energierecht gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das 3. Binnenmarktpaket und ihre Auswirkungen. Rechtsfragen rund um das Netz u.a. Netzzugang, Novellierung der GasnetzzugangsVO, Netzentgelte und Anreizregulierung. Aufsichtsbehörden im Energiebereich. Gestaltung von Energieverträgen u.a. Rechtmäßigkeit von Preisanpassungsklauseln (§§ 305 ff BGB) und Preisanpassungen gem. § 315 BGB. Kartellrechtliche Fragestellungen im Energiebereich u.a. Wettbewerb, Marktbegrenzung, Missbrauchsauflösung und Fusionskontrolle. EEG und KWKG.

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Aufl. 2004; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 8. Aufl. 2006; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. Gercke

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

S p e z i a l i s i e r u n g e n

M o d u l k o r b U n t e r n e h m e n s r e c h t

O r g a n i s a t i o n s r e c h t

2009 Handels- und Gesellschaftsrecht (A) (IV)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2012

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

B. Grunewald

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 12.10.2012

M. Poeschke

Die Vorlesung behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften, insbesondere der AG und der GmbH. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, die Organisations- und Finanzverfassung sowie die Haftung der Organe und Gesellschafter. Daneben wird ein Überblick über das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) gegeben.

2107 Umwandlungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2012

S. Simon

R e g l e m e n t i e r u n g , V e r k e h r u n d A b w i c k l u n g

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behindерungs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurz-zusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zuwiderhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012

C. Dorenkamp

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2716 Investment Banking - Rechtsfragen aus Corporate Finance

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 11 - 12.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205, ab
24.11.2012

Sa. 10.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Sa. 17.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

R. Theisemann

„Investment Banking – Rechtsfragen aus Corporate Finance“
RA Dr. Rüdiger Theisemann, LL.M.oec.

Anmeldungen per Email an: ruediger.theisemann@commerzbank.com

Im Rahmen dieser Blockvorlesung erhalten gesellschafts- und kapitalmarktrechtlich orientierte Studierende eine Einführung in praxisübliche Strukturen/Lösungen aus Corporate Finance und damit verbundene Rechtsfragen. Es wird kein finanzspezifisches Vorwissen vorausgesetzt; zu jedem Thema werden zusammenfassende Folien sowie geeignete Literaturhinweise bereitgestellt.

Samstag, 10.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Einführung: Investment Banking und Corporate Finance

10.30 Uhr: IPO / Börsengang

12.00 Uhr: Tracking Stocks / Spartenaktien

13.30 Uhr: Mittagspause

14.30 Uhr: Bar- und Sachkapitalerhöhungen

16.00 Uhr: Squeeze-out / Zwangsausschluss von Minderheitsaktionären

Samstag, 17.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Mezzanine Kapital: Wandelanleihen und Genussscheine

11.30 Uhr: Syndizierte Kredite, Schuldscheindarlehen und

Schuldverschreibungen

13.00 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Leveraged Buy Out / Akquisitionsfinanzierung für

Finanzinvestoren

16.00 Uhr: Public M&A / Erwerb börsennotierter Unternehmen und

Abwehr öffentlicher Übernahmen

Samstag, 24.11.2012 (Universität zu Köln, AWR, Weyertal 115, Raum 205)

11.00 Uhr bis: Abschlussklausur

12.30 Uhr

Anmeldung an: wirtschaftsjurist@uni-koeln.de

**M o d u l k o r b A r b e i t u n d
M i t b e s t i m m u n g i m U n t e r n e h m e n**

D e u t s c h e s A r b e i t s r e c h t

2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 8.10.2012

U . P r e i s

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl. 2009

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 5. Aufl. 2010

Edenfeld, Recht der Arbeitnehmermitbestimmung, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Hessler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2007

2155 Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 8.10.2012

C . R o l f s

Die Vorlesung behandelt Begriff und Aufgaben der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sowie den verfassungsrechtlichen Schutz der Koalitionsfreiheit; Abschluss und Inhalt von Tarifverträgen, Grenzen der Tarifautonomie, Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit, Tarifbindung, unmittelbare und zwingende Wirkung von Tarifnormen, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen; Verfassungsrechtliche Grundlagen des Arbeitskampfes, Voraussetzungen rechtmäßiger Arbeitskämpfe, Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2157 Sozialversicherungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.10.2012

C . R o l f s

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

2159a Seminar zum deutschen und europäischen Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Seminar

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im Schwerpunktbereich 5. Seminare dienen der Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit, stellen mit mindestens "vollbefriedigend" bestanden einen wichtigen Baustein für die Promotion dar oder können als 3. Klausur im Schwerpunktbereich anerkannt werden.

Die vorherige Teilnahme am Grundkurs Arbeitsrecht ist erwünscht.

2161 Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts: Die betriebsbedingte Kündigung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 11.10.2012

B . G a u l

Themenauswahl

Die Vorlesung richtet sich an Studenten im Schwerpunktbereich sowie Wirtschaftsjuristen. Ziel ist es, aufgrund aktueller Rechtsprechung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen einer Kündigung zu behandeln und in examensrelevanten Bereichen zu vertiefen.

- Differenzierung der Arten einer Kündigung, Grundprinzipien des Kündigungsrechts, allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Personenbedingte Kündigung (Beispiel: krankheitsbedingte Kündigung)
- Verhaltensbedingte Kündigung (u. a. Bedeutung der Abmahnung, Bagateldelikte, Leistungsmängel/Low Performer)

- Betriebsbedingte Kündigung (allgemeine Voraussetzungen, Sozialauswahl)
- Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit § 613 a BGB
- Besonderer Kündigungsschutz (u. a. Betriebsratsmitglieder, schwangere Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer in Elternzeit, Schwerbehinderte)
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Kündigung (u. a. Betriebsratsanhörung, Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigteanspruch, Freistellung, Sperrzeit)

Literaturhinweise: Regelmäßige Zeitschriftendurchsicht. Aktuelle Urteile zu den jeweiligen Themen werden nach schriftlicher Anmeldung mitgeteilt.

Bei Studenten der BWL/VWL und Wirtschaftsjuristen besteht die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung (modifizierter Kurzvortrag). Die Prüfung mit Kurzvortrag findet nach Vereinbarung statt.

Anmeldung überjoern.gaul@t-online.de

Mindestteilnehmerzahl: 6 Teilnehmer

2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2012

D. Neumann

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernseharbeitsrechts.

Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Neumann@uni-koeln.de
Literatur:

Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006.

I n t e r n a t i o n a l e s u n d V e r f a h r e n s r e c h t

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40

Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2132 Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung

- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 11.10.2012

M. Rehborn

2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2012

F. Temming

2161 Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts: Die betriebsbedingte Kündigung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 11.10.2012

B. Gaul

Themenauswahl

Die Vorlesung richtet sich an Studenten im Schwerpunktbereich sowie Wirtschaftsjuristen. Ziel ist es, aufgrund aktueller Rechtsprechung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen einer Kündigung zu behandeln und in examensrelevanten Bereichen zu vertiefen.

- Differenzierung der Arten einer Kündigung, Grundprinzipien des Kündigungsrechts, allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Personenbedingte Kündigung (Beispiel: krankheitsbedingte Kündigung)
- Verhaltensbedingte Kündigung (u. a. Bedeutung der Abmahnung, Bagatelldelikte, Leistungsmängel/Low Performer)
- Betriebsbedingte Kündigung (allgemeine Voraussetzungen, Sozialauswahl)
- Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit § 613 a BGB
- Besonderer Kündigungsschutz (u. a. Betriebsratsmitglieder, schwangere Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer in Elternzeit, Schwerbehinderte)
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Kündigung (u. a. Betriebsratsanhörung, Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigungsanspruch, Freistellung, Sperrzeit)

Literaturhinweise: Regelmäßige Zeitschriftendurchsicht. Aktuelle Urteile zu den jeweiligen Themen werden nach schriftlicher Anmeldung mitgeteilt.

Bei Studenten der BWL/VWL und Wirtschaftsjuristen besteht die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung (modifizierter Kurzvortrag). Die Prüfung mit Kurzvortrag findet nach Vereinbarung statt.

Anmeldung überjoern.gaul@t-online.de

Mindestteilnehmerzahl: 6 Teilnehmer

2168 Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 11.10.2012

B. Halbe

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 11.10.2012

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Literaturhinweise: Rohe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

M o d u l k o r b B i l a n z e n u n d S t e u e r n**S t e u e r r e c h t****2103 Grundkurs Steuerrecht (Einführung in das Steuerrecht und Grundzüge der Körperschaftsteuer)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2012

J. Hennrichs

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine geraffte Einführung in das Steuerrecht (Überblick über Begriffe und Arten der Steuern; verfassungs- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung). Sodann werden die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) nach dem KStG samt den Querverbindungen zu EStG behandelt.

Vorkenntnisse im Gesellschafts- sowie im Bilanz(steuer)recht sind von Vorteil.
Tipke/Lang, Steuerrecht;

Birk, Steuerrecht;

Fetzer/Arndt, Einführung in das Steuerrecht;

Frötscher, Körperschaftsteuer – Gewerbesteuer;

Grobshäuser/Maier/Kies, Besteuerung der Gesellschaften;

Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht.

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 10.10.2012

C. Dorenkamp

2111 Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

k.A.

F. Hannes

Das am 1.1.2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreformgesetz hat das Erbschaftsteuerrecht und das Bewertungsrecht, soweit es die Erbschaftsteuer betrifft, tiefgreifend verändert. In der Veranstaltung wird das neue Recht – auch unter Berücksichtigung der hierzu jüngst ergangenen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011 – dargestellt. Jeweils begleitend werden erste Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen gezogen.

Die Vorlesung findet im Block statt. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

Moench/Hübner, Erbschaftsteuer, 3. Auflage 2012

Meincke, ErbStG, 16. Auflage 2012

Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter, ErbStG, 4. Auflage 2012

2215 Einkommensteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Begleitend zur Vorlesung wird eine Übung angeboten (Klips-Nr. 2605)

Am letzten Vorlesungstag wird eine Klausur angeboten, die auch als Aufsichtsarbeit im Schwerpunktbereich geschrieben werden kann
 Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Auflage, Köln 2012

2219 Europäisches Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Die Veranstaltung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung unter Berücksichtigung der dogmatischen Grundlagen. Behandelt wird der Einfluss des Europarechts auf das Recht der indirekten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Zusätzlich wird ein vorlesungsbegleitendes Folienskript auf der Homepage des Instituts für Steuerrecht abrufbar sein.

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Aufl., 2012, § 4

Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 3. Aufl., 2011

Sedemund, Europäisches Ertragsteuerrecht, Baden-Baden 2008

Terra/Wattel: European Tax Law, 6. Aufl. London/Den Haag/New York 2012

2221 Internationales Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S15, ab 10.10.2012

H. Schaumburg

Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundzüge des Internationalen Steuerrechts dargestellt. Im Vordergrund stehen das Außensteuerrecht und das Doppelbesteuerungsrecht mit Bezügen zum Europarecht und Völkerrecht.

Frotscher, Gerrit, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. München 2009, Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 2. Aufl. Heidelberg 2009, Schaumburg, Harald, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. Köln 2010, Scheffler, Wolfram, Internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Aufl. München 2009.

2605 Übung im Einkommensteuerrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 13.11.2012

S. Simon

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

H a n d e l s b i l a n z r e c h t / I n t e r n a t i o n a l e R e c h n u n g s l e g u n g

2216 Bilanzsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal Xla, ab 10.10.2012

J. Henrichs

Die Vorlesung beschäftigt sich mit den rechtlichen Vorgaben einer Steuerbilanz und damit sowohl mit dem Einkommensteuergesetz und dem Bewertungsgesetz als auch mit den durch die Maßgeblichkeit relevanten Vorgaben des Handelsgesetzbuches. Außerdem werden Einblicke in die Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze gewährt.

Knobbe-Keuk, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993

Tipke/Lang, Steuerrecht, § 17, 20. Aufl. 2010

Thiel/Lüdtke-Handjery, Bilanzrecht, 6. Aufl. 2010

Weber-Grellet, Bilanzsteuerrecht, 11. Aufl. 2011

2725 Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Fr. 11.1.2013 10 - 18

Sa. 12.1.2013 10 - 18

S.Tschersich

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das System der doppelten Buchführung vermittelt. Durch viele Beispiele wird die

buchungstechnische Behandlung von Geschäftsvorfällen dargestellt. Der zweite Vorlesungsabschnitt beschäftigt sich mit dem handels- und

steuerrechtlichen Jahresabschluss. Im letzten Abschnitt wird auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) eingegangen.

Im Rahmen der Veranstaltung kann ein Teilnahmeschein erworben werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Blockveranstaltung ist sowohl die Anwesenheit erforderlich als auch ein kurzer mündlicher Vortrag (ca. 10 Minuten). Auch Wirtschaftsjuristen können an dem Blockseminar teilnehmen und einen Leistungsnachweis im Schwerpunkt erhalten. Der mündliche Vortrag wird bei den Wirtschaftsjuristen benotet.

Die Studenten können sich bei mir bis zum 07.12.2012 per Mail (stephanie.tschersich@uni-koeln.de) für die Veranstaltung anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Studenten begrenzt.
Die Veranstaltung findet in der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht statt.

M o d u l k o r b I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z u n d W e t t b e w e r b

W e t t b e w e r b s s c h u t z

2104 Kartellrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 9.10.2012

J. Kühnen

Beschreibung:

Die Vorlesung vermittelt den Studenten einen systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Erörtert werden die Tatbestände des § 1 GWB/Art. 101 AEUV (Kartellverbot), sodann der Boykottaufruf nach § 21 I GWB, daran anschließend das kartellrechtliche Behinderngs- und Missbrauchsverbot (§§ 19, 20 GWB; Art. 102 AEUV) sowie schließlich der Bereich der Zusammenschlusskontrolle. Nach einem Überblick über die jeweiligen Normen und ihre Tatbestandsmerkmale werden jeweils mehrere Anwendungsfälle besprochen. Im Rahmen der Erörterung der Fusionskontrolle werden überdies Fragen des Verfahrensrechts (Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf) besprochen.

Zu Beginn der Vorlesung erhalten die Studenten über die Instituts-Homepage rund 100 Power-Point-Folien mit dem wesentlichen Inhalt des Vorlesungsstoffs sowie weiterführenden Rechtsprechungsnachweisen zum Eigenstudium. Bereitgestellt wird ferner eine Vorlesungsübersicht mit einer Kurzzusammenfassung der einzelnen Kartellrechtstatbestände, ihren Tatbestandsvoraussetzungen und den möglichen Rechtsfolgen einer Zu widerhandlung. Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Um die Studenten auf die Abschlussklausur vorzubereiten, wird eine Probeklausur angeboten.

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal Xlb, ab 11.10.2012

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Literatur:

Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

Die Klausur wird am 24. Januar 2013 geschrieben.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 22.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 5.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 19.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 3.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 10.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 7.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 14.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

A. Steinbeck

Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, wie Anbieter für ihre Produkte werben dürfen und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbemaßnahmen wehren kann.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2146 statt.

Lettl, Das neue UWG, Verlag C.H. Beck.

2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 29.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 12.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa
 Mo. 26.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

T. Koch

In der Vorlesung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken-, und Urheberrecht vorgestellt und besprochen. Herr Dr. Koch ist Mitglied des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs.

ACHTUNG:

Am 13. Dezember 2012 findet eine separate Veranstaltung beim BGH in Karlsruhe statt.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2135 statt.

Literaturhinweise zu den angesprochenen Rechtsfragen werden in der Vorlesung gegeben.

I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z**2140 Energierecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 12.10.2012

J. Kroneberg

Es wird ein umfassender Überblick über das europäische und nationale Energierecht gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das 3. Binnenmarktpaket und ihre Auswirkungen. Rechtsfragen rund um das Netz u.a. Netzzugang, Novellierung der GasnetzzugangsVO, Netzentgelte und Anreizregulierung. Aufsichtsbehörden im Energiebereich. Gestaltung von Energieverträgen u.a. Rechtmäßigkeit von Preisanpassungsklauseln (§§ 305 ff BGB) und Preisanpassungen gem. § 315 BGB. Kartellrechtliche Fragestellungen im Energiebereich u.a. Wettbewerb, Marktbegrenzung, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle. EEG und KWKG.

2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 29.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 12.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 26.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

T. Koch

In der Vorlesung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken-, und Urheberrecht vorgestellt und besprochen. Herr Dr. Koch ist Mitglied des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs.

ACHTUNG:

Am 13. Dezember 2012 findet eine separate Veranstaltung beim BGH in Karlsruhe statt.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2135 statt.

Literaturhinweise zu den angesprochenen Rechtsfragen werden in der Vorlesung gegeben.

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 11.10.2012

M. Rehborn

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Aufl. 2004; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 8. Aufl. 2006; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung

Öffentliches Wirtschaftsrecht

2124 Freiwillige Gerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2012

W. Schuschke

In der Vorlesung werden die wichtigsten Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit dargestellt.

Behandelt werden neben den allgemeinen Verfahrensregeln die Besonderheiten des Verfahrens in Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Grundbuch-, Register- und Personenstandssachen sowie in den unternehmensrechtlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu allen Teiltypen werden Musterklausuren zur Vorbereitung auf die das Semester abschließende Schwerpunktexamensklausur besprochen. Die Vorlesung dient gleichzeitig der Wiederholung zahlreicher materiell-rechtlicher Probleme in den angesprochenen Verfahren. Zur Vorlesung erscheinen ein detaillierter Übersichtsplan nebst Literaturhinweisen sowie zu jeder Unterrichtsstunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff dieser Stunde und den hierzu besprochenen Musterklausuren. Alle Skripten können jeweils von der Website des Instituts für Verfahrensrecht abgerufen werden (dort unter der Rubrik "Materialien").

Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur: 28. 1. 2013 von 18.00 - 20.00 in Hörsaal Xla

2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 23.10.2012

W. L a n g e n

Die Vorlesung befasst sich mit den examensrelevanten Fragen des Werkvertragsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Bauvertrages.

Wesentliche Gliederungspunkte:

- Charakteristika des Werkvertragsrechts insbesondere in Abgrenzung zum Kaufrecht
- Erfolgsbezogenheit und Mängelhaftung
- Mitwirkungspflichten und -obligationen
- Kündigung durch den Besteller und den Unternehmer
- Abnahme
- Besonderheiten des Bauvertragsrechts im BGB
- Rechtsnatur und Einordnung der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)
- Sonderregelungen der VOB/B in Ergänzung oder Abweichung zum BGB
- Übersicht über die Regeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Bei ausreichender Beteiligung an der Vorlesung ist zum Vorlesungsende die Exkursion zu einer Großbaustelle im Raum Köln vorgesehen.

Der Klausurtermin wird noch bekannt gegeben.

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. H o b e

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. G e r c k e

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

R e g l e m e n t i e r u n g

2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 23.10.2012

W. Langen

Die Vorlesung befasst sich mit den examensrelevanten Fragen des Werkvertragsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Bauvertrages.

Wesentliche Gliederungspunkte:

- Charakteristika des Werkvertragsrechts insbesondere in Abgrenzung zum Kaufrecht
- Erfolgsbezogenheit und Mängelhaftung
- Mitwirkungspflichten und -obligationen
- Kündigung durch den Besteller und den Unternehmer
- Abnahme
- Besonderheiten des Bauvertragsrechts im BGB
- Rechtsnatur und Einordnung der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)
- Sonderregelungen der VOB/B in Ergänzung oder Abweichung zum BGB
- Übersicht über die Regeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Bei ausreichender Beteiligung an der Vorlesung ist zum Vorlesungsende die Exkursion zu einer Großbaustelle im Raum Köln vorgesehen.

Der Klausurtermin wird noch bekannt gegeben.

2126 Vertragsgestaltung aus notarieller Sicht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl, ab 17.10.2012

S. Zimmermann

Gegenstand der Veranstaltung sind Fallgestaltungen aus der täglichen Praxis notarieller Vertragsgestaltung, insbesondere aus dem Bereich des Grundstücks- und Gesellschaftsrechts. Hierbei werden die berufsrechtlichen Grundlagen notarieller Tätigkeit mitbehandelt. Die Veranstaltung bietet eine Abschlussklausur sowie die Möglichkeit der Erlangung der Schlüsselqualifikation. Ihr liegen eine umfangreiche Gliederung sowie ein sukzessiv verteiltes Skriptum zugrunde.

2140 Energierecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 12.10.2012

J. Kroneberg

Es wird ein umfassender Überblick über das europäische und nationale Energierecht gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das 3. Binnenmarktpaket und ihre Auswirkungen. Rechtsfragen rund um das Netz u.a. Netzzugang, Novellierung der GasnetzzugangsVO, Netzentgelte und Anreizregulierung. Aufsichtsbehörden im Energiebereich. Gestaltung von Energieverträgen u.a. Rechtmäßigkeit von Preisanknopfungsklauseln (§§ 305 ff BGB) und Preisanknopfungen gem. § 315 BGB. Kartellrechtliche Fragestellungen im Energiebereich u.a. Wettbewerb, Marktbegrenzung, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle. EEG und KWKG.

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers

bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Aufl. 2004; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 8. Aufl. 2006; Schlaebach, Luftrecht, 2007.

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. Gercke

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

M o d u l k o r b M e d i e n u n d K o m m u n i k a t i o n

P r e s s e - u n d R u n d f u n k r e c h t

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 22.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 5.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 19.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 3.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 10.12.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 7.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 14.1.2013 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

A. Steinbeck

Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, wie Anbieter für ihre Produkte werben dürfen und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbemaßnahmen wehren kann.

Es wird eine Klausur angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2146 statt.
Lettl, Das neue UWG, Verlag C.H. Beck.

2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 29.10.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 12.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Mo. 26.11.2012 10.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

T. Koch

In der Vorlesung werden aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht vorgestellt und besprochen. Herr Dr. Koch ist Mitglied des für diese Rechtsgebiete zuständigen I. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs.

ACHTUNG:

Am 13. Dezember 2012 findet eine separate Veranstaltung beim BGH in Karlsruhe statt.

Die Veranstaltung findet im Wechsel mit der Veranstaltung Nr. 2135 statt.

Literaturhinweise zu den angesprochenen Rechtsfragen werden in der Vorlesung gegeben.

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität, die im Alltag der Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verteidigern eine wachsende Rolle spielen. Der Themenbereich ist darüber hinaus wissenschaftlich reizvoll und bietet Gelegenheit zur Vertiefung von examensrelevanten Einzelproblemen.

Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer oder pornographischer Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie „Phishing“, Identitätsdiebstahl und „Denial of Service“-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts (insbesondere die Tauschbörsennutzung), strafprozessualer Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten sowie internationale Lösungsansätze.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben.

Zur Einführung in das Thema siehe Gercke, JA 2007, 839ff.

K o m m u n i k a t i o n

2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 10.10.2012

K. Peifer

Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles. Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftenammlung, 6. Aufl. 2010, (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen zum Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl., 2012; Fechner, Medienrecht, 11. Aufl. 2010; Petersen, Medienrecht, 4. Aufl. 2008.

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 12.10.2012

T. Mayen

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2012

K. Peifer

Gegenstand der Vorlesung:

Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten, einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie.

Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK;

Fernsehkonvention des Europarates

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Begleitmaterialien werden im Laufe der Vorlesung an dieser Stelle zur Verfügung gestellt.

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gercke

Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität, die im Alltag der Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verteidigern eine wachsende Rolle spielen. Der Themenbereich ist darüber hinaus wissenschaftlich reizvoll und bietet Gelegenheit zur Vertiefung von examensrelevanten Einzelproblemen.

Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer oder pornographischer Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie „Phishing“, Identitätsdiebstahl und „Denial of Service“-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts (insbesondere die Tauschbörsennutzung), strafprozessualer Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten sowie internationale Lösungsansätze.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben.

Zur Einführung in das Thema siehe Gercke, JA 2007, 839ff.

2612 Datenschutz im Internet - verlorene Liebesmüh?

2 SWS; Kolloquium

Personenbezogene Informationen sind heute im Internet in einer Weise und in einem Umfang verfügbar, wie nie in der Menschheitsgeschichte zuvor. Gleichzeitig ist es nahezu unmöglich, einmal im Web verfügbare Daten vollständig wieder zu löschen - das Internet vergisst nicht. Stößt der Datenschutz mit seinen rechtlichen Geboten, etwa den Löschungs- und Sperrungspflichten, damit an unüberwindbare technische Grenzen? Wie reagieren Datenschutzbehörden und Gerichte? In dem Kolloquium wollen wir - ggf. auch mit Experten aus der Praxis - Gerichtsentscheidungen aus Deutschland, aber auch aus anderen Staaten, diskutieren, die sich mit diesem Themenkomplex befassen.

Veranstaltungsort: Büro der Soziät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Im Zollhafen 24, 50678 Köln

Blockveranstaltung - Termine und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben, voraussichtlich im Januar und Februar 2013

Anmeldung:janine.schoenfeld@freshfields.com.

Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz

Bank und Kapitalmarkt

2007 Kreditsicherungsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Di. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.10.2012

K. Berger

Das Recht der Kreditsicherheiten hat in der Wirtschaftspraxis außerordentliche Bedeutung. Aus rechtlicher Sicht stellt das Kreditsicherungsrecht die Schnittmenge aus Schuldrecht, Sachenrecht und richterrechtlicher Entwicklung dar.

Der Grundkurs bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten der zur Kreditgewährung bestellten Sicherheiten: Personal- und Realsicherheiten, gesetzliche und außergesetzliche sowie akzessorische und nicht-akzessorische Kreditsicherheiten.

Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) werden vorausgesetzt. Die Vorlesung ergänzt diese und dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht (Nr. 4).

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Übersichten und ausführliche Fallsammlung. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.

2105 **Bankrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 8.10.2012

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungs punkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

2106 **Kapitalmarktrecht**

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 19.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 26.10.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 2.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 9.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 23.11.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 7.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 14.12.2012 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 11.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 18.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 1.2.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

Im Rahmen der Vorlesung werden Grundlagen des Kapitalmarktrechts dargestellt. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung werden praktische Rechtsprobleme vor dem Hintergrund typischer Transaktionsformen (Börsengänge, Kapitalerhöhung) dargestellt. Die Veranstaltung vermittelt zugleich einen Eindruck über die Tätigkeit der Transaktionsbeteiligten (Anwalt, Inhouse-Counsel, Mitarbeiter einer Investmentbank)

Themen

- Grundlagen des Kapitalmarktrechts
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aktienemissionen
- Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Umtauschanleihen
- Derivative
- Emissionsbegleitende Vereinbarungen (Übernahmevertrag, Konsortialvertrag)
- Prospekt, Prospekthaftung
- Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität

Adressaten: insb. Studenten im Schwerpunktbereich; Wirtschaftsjuristen

Abschlussklausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises (Kernbereich im SPB 4 und Wahlbereich im SPB 1 und 6)

(Termine vorläufig / Änderungen bleiben vorbehalten!)
Literaturempfehlung

- Buck-Heeb, Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2009
- Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht (in: JuS Schriftenreihe, Bd. 181), 2. Aufl. 2009
- Habersack/Müller/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 2. Aufl. 2008
- Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2008
- Marsch-Barner/Schäfer (Hrsg.) Handbuch börsennotierte AG, 2. Aufl. 2008

2108a Seminar zum Aktien- und Kapitalmarktrecht

2 SWS; Seminar

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.
Das Seminar wird im Block stattfinden.

Das Seminar findet statt am 9.2.2013

Gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald und Prof. Dr. Jochen Vetter.

2716 Investment Banking - Rechtsfragen aus Corporate Finance

2 SWS; Blockveranstaltung

Sa. 11 - 12.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205, ab
24.11.2012

Sa. 10.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

Sa. 17.11.2012 10 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa

„Investment Banking – Rechtsfragen aus Corporate Finance“
RA Dr. Rüdiger Theiselmann, LL.M.oec.

R. Theiselmann

Anmeldungen per Email an: ruediger.theiselmann@commerzbank.com

Im Rahmen dieser Blockvorlesung erhalten gesellschafts- und kapitalmarktrechtlich orientierte Studierende eine Einführung in praxisübliche Strukturen/Lösungen aus Corporate Finance und damit verbundene Rechtsfragen. Es wird kein finanzspezifisches Vorwissen vorausgesetzt; zu jedem Thema werden zusammenfassende Folien sowie geeignete Literaturhinweise bereitgestellt.

Samstag, 10.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Einführung: Investment Banking und Corporate Finance

10.30 Uhr: IPO / Börsengang

12.00 Uhr: Tracking Stocks / Spartenaktien

13.30 Uhr: Mittagspause

14.30 Uhr: Bar- und Sachkapitalerhöhungen

16.00 Uhr: Squeeze-out / Zwangsausschluss von Minderheitsaktionären

Samstag, 17.11.2012 (Universität zu Köln, Hauptgebäude, Hörsaal XI a)

10.00 Uhr: Mezzanine Kapital: Wandelanleihen und Genussscheine

11.30 Uhr: Syndizierte Kredite, Schuldscheindarlehen und
Schuldverschreibungen

13.00 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Leveraged Buy Out / Akquisitionsfinanzierung für
Finanzinvestoren

16.00 Uhr: Public M&A / Erwerb börsennotierter Unternehmen und
Abwehr öffentlicher Übernahmen

Samstag, 24.11.2012 (Universität zu Köln, AWR, Weyertal 115, Raum 205)

11.00 Uhr bis: Abschlussklausur

12.30 Uhr

Anmeldung an: wirtschaftsjurist@uni-koeln.de

V e r b r a u c h e r s c h u t z**2113 Insolvenzrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 40
Do. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 11.10.2012

H. Vallender

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2012
C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozeßrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) oder im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht". Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2157 Sozialversicherungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 9.10.2012
C. Rolfs

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Weitere Informationen einschließlich eines detaillierten Terminplans unter www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de

M o d u l k o r b V ö l k e r - u n d E u r o p a r e c h t

Völkerrrecht

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012
S. Hobe

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung,

insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2012

B. Kempen

Die Vorlesung dient der Einführung in die Grundlagen des Völkerrechts. Neben einem historischen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts werden allgemeine Themenkomplexe wie die völkerrechtlichen Rechtsquellen und Verträge, die Völkerrechtssubjekte, die Grundsätze der Staatenverantwortlichkeit und die Menschenrechte Gegenstand der Vorlesung sein.

Es wird ein Abschluss test angeboten, der zugleich als Abschlussklausur im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Völker- und Europarecht“ (SP 10) dient. Der Termin wird noch bekanntgegeben.
 Kempen/Hillgruber, Völkerrecht, 2. Auflage 2012;
 Stein/von Buttlar, Völkerrecht, 13. Auflage 2012;
 Herdegen, Völkerrecht, 11. Auflage 2012;
 Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Auflage 2008;
 Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht, 2. Auflage 2012.

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 16.10.2012

S. Hobe

Behandelt werden ausgewählte völkerrechtliche Spezialmaterien. Dazu gehören das Recht der internationalen Organisationen und insbesondere der Vereinten Nationen. Hinzu kommen weitere ausgewählte Rechtsgebiete, wie etwa der internationale Menschenrechtsschutz, der internationale Umweltschutz, das Recht internationaler Gemeinschaftsräume sowie der Kampf gegen den Terrorismus.
 Hobe, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; Herdegen, Völkerrecht, 11. Aufl. 2012; Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl. 2004; Seidl-Hohenfeldern/Loibl, Das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften, 7. Aufl. 2000.

2613 Grundlagenveranstaltung zum Moot Court (Völkerrecht)

1 SWS; Vorlesung/Übung

Nach der Ausbildungsordnung gewinnen das Erlernen von Verhandlungstechniken und das Entwickeln der fremdsprachlichen Fähigkeiten eine immer größere Bedeutung. Die Veranstaltung will für den speziellen Bereich des Völkerrechts anhand fiktiver Gerichtsverhandlungen in entsprechende Verhandlungs- und Argumentationstechniken einzuführen. Die Verhandlungen werden in englischer Sprache geführt. Den Studierenden gerade auch des Grundstudiums soll auf diese Weise ein Einblick in den Schwerpunktbereich des Europarechts gegeben werden.

In der Veranstaltung kann ein Fremdsprachennachweis und ein Nachweis über die Schlüsselqualifikationen erworben werden.

2700 Wahlbereichsseminar im Völker- und Europarecht (SP Nr. 10)

2 SWS; Seminar

E u r o p a r e c h t

2055 Politiques de l'UE et intégration européenne

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 8.10.2012

L. Dechatre

Texten, die auf dem Internetseite zu finden sein werden, werden als Grundlage für die Vorlesung benutzt und mit den Studenten diskutiert.

Diese Vorlesung ist nicht eine Verdoppelung mit einer klassischen Vorlesung im Europarecht. Wir werden besonderen Aspekten von Freizügigkeiten und Politik der EU studieren.

- Als Einführung wird das Nennen des Gemeinwesen EU, besonders in Hinsicht der Lissabon Entscheidung, besprochen (Konzepte von Bundesstaat, Staatenbund, Staatenverbund und Bund)

- Es wird studiert, inwiefern die Freizügigkeit tragen dazu bei, die soziale Rechte der EU Bürger zu erweitern.

Dann wird besprochen, wie diese Freizügigkeit zu Konflikte mit den Staaten führen können : Das Problem von Gleichgewicht zwischen Integration und Respekt vor den Kompetenzen der Mitgliedstaaten und ihrer nationalen Identität.

- Wir befinden uns Mitte einer Finanzkrise und der Frage einer spannenden Lage : Vertiefung oder Gefahr der Währungsunion? Nach einem Vortrag über den stabilitätspakt und die koordinierung der wirtschaftspolitik, wird über die Funktionierung der EZB diskutiert. Dann werden die von der EU getroffenen Massnahmen zur Rettung der Eurozone und Schutz vor zukünftigen Krisen vorgetragen.

- Es wird über die Umwandlung einer nach intensiver Produktion gerichtete Agrarpolitik in einer nachhaltigen besprochen

Dann wird das Vorsorgeprinzip in Hinsicht auf den Lebensmitteln und der Umwelt besprochen

Und zuletzt wird über die politik der EU gegen das Klimawandel geredet.

2195 **Vertiefung Europarecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 16.10.2012

S. Hobe

Vorlesung Europarecht II

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

2209 **Europastrafrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 12.10.2012

M. Gericke

Von den Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU Mitgliedstaaten sind nicht nur Rechtsgebiete wie der Verbraucherschutz, sondern zunehmend auch das Strafrecht betroffen. Während bislang nur beschränkte Rechtsangleichungskompetenzen der EU bestanden, gewinnt das europäische Strafrecht nicht zuletzt aufgrund erweiterter Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon zunehmend an Bedeutung.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Entwicklung des Europäischen Strafrechts, erläutert die Kompetenzen und thematisiert dann Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarates.

Es besteht die Möglichkeit eine Abschlussklausur zu schreiben. Für Erasmus-Studenten wird alternativ auch eine mündliche Prüfung angeboten.

2210 Übung im Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2012

B. Schöbener

2219 Europäisches Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 8.10.2012

J. Hey

Die Veranstaltung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung unter Berücksichtigung der dogmatischen Grundlagen. Behandelt wird der Einfluss des Europarechts auf das Recht der indirekten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Zusätzlich wird ein vorlesungsbegleitendes Folienskript auf der Homepage des Instituts für Steuerrecht abrufbar sein.

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Aufl., 2012, § 4

Haase, Florian, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 3. Aufl., 2011

Sedemund, Europäisches Ertragsteuerrecht, Baden-Baden 2008

Terra/Wattel: European Tax Law, 6. Aufl. London/Den Haag/New York 2012

2700 Wahlbereichsseminar im Völker- und Europarecht (SP Nr. 10)

2 SWS; Seminar

M o d u l k o r b I n v e s t i t i o n s r e c h t

I n t e r n a t i o n a l e s I n v e s t i t i o n s r e c h t

T r a n s a k t i o n s g e s t a l t u n g

2126 Vertragsgestaltung aus notarieller Sicht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, 14tägl, ab 17.10.2012

S. Zimmermann

Gegenstand der Veranstaltung sind Fallgestaltungen aus der täglichen Praxis notarieller Vertragsgestaltung, insbesondere aus dem Bereich des Grundstücks- und Gesellschaftsrechts. Hierbei werden die berufsrechtlichen Grundlagen notarieller Tätigkeit mitbehandelt. Die Veranstaltung bietet eine Abschlussklausur sowie die Möglichkeit der Erlangung der Schlüsselqualifikation. Ihr liegen eine umfangreiche Gliederung sowie ein sukzessiv verteiltes Skriptum zugrunde.

M o d u l k o r b I n t e r n a t i o n a l e s
u n d R e c h t s v e r g l e i c h u n g

I n t e r n a t i o n a l e s W i r t s c h a f t s r e c h t

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2012

C. Budzikiewicz

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus.

Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar. Auf der Internet-Seite www.ipr-institut@uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 17.10.2012

S. Hobe

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Daneben werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts erörtert. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale Währungs- und Finanzrecht. Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten.

Schöbener/Herbst/Perkams: Internationales Wirtschaftsrecht (2010); Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. (2011); Hermann/Weiß/Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. (2007); Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Aufl. (2009).

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. Gercke

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung

2124 Freiwillige Gerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal Xla, ab 8.10.2012

W. Schuschke

In der Vorlesung werden die wichtigsten Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit dargestellt.

Behandelt werden neben den allgemeinen Verfahrensregeln die Besonderheiten des Verfahrens in Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Grundbuch-, Register- und Personenstandssachen sowie in den unternehmensrechtlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu allen Teilbereichen werden Musterklausuren zur Vorbereitung auf die das Semester abschließende Schwerpunktexamensklausur besprochen. Die Vorlesung dient gleichzeitig der Wiederholung zahlreicher materiell- rechtlicher Probleme in den angesprochenen Verfahren. Zur Vorlesung erscheinen ein detaillierter Übersichtsplan nebst Literaturhinweisen sowie zu jeder Unterrichtsstunde ein ausführliches Skript mit dem Unterrichtsstoff dieser Stunde und den hierzu besprochenen Musterklausuren. Alle Skripten können jeweils von der Website des Instituts für Verfahrensrecht abgerufen werden (dort unter der Rubrik "Materialien").

Semesterabschlussklausur als Schwerpunktexamensklausur: 28. 1. 2013 von 18.00 - 20.00 in Hörsaal Xla

2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 12.10.2012

C. Borris

Im internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die Schiedsgerichtsbarkeit als Streiterledigungsinstrument eine große Rolle. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist geprägt durch ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen und oft auch verschiedener Rechtsculturen. Die Veranstaltung führt in die Rechtsgrundlagen und Verfahrenspraxis internationaler Schiedsverfahren ein.

Es wird eine Schwerpunktakademie angeboten.

Gesetzestexte:

ZPO (mindestens das 10. Buch) und UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958

Literaturempfehlungen (Auswahl):

Schlosser, Das Recht der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Auflage, 1989.

Redfern/Hunter, Redfern & Hunter on International Commercial Arbitration, 5th edition, 2009.

Craig/Park/Paulsson, International Chamber of Commerce Arbitration, 3rd edition, 2000.

Born, International Commercial Arbitration, 3rd edition, 2009.

Lachmann, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 3. Auflage, 2007.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, n. Vereinb

B. Reinmüller

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, Ende 6.12.2012

B. Gericke

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Allgemeine Literaturhinweise:

Achenbach/Ransiek, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, 2011

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2011

Minoggio, Firmenverteidigung, 2. Aufl., 2010

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 3. Aufl. 2009

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2011

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2010

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

M e t h o d e n u n d T e c h n i k e n

2045 Verfassungsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2012

O. Depenheuer

2048 Rechtsphilosophie (G)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 11.10.2012

N. Horn

Die Vorlesung ist Grundlagenfach im Hauptstudium und richtet sich primär an die Studierenden im Hauptstudium und an Erasmus-Studenten. Die Vorlesung ist optional auch für frühere Semester geeignet. Einleitend werden Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft erörtert. Der Hauptteil bietet eine Einführung in die klassische Rechtsphilosophie im historischen Längsschnitt und mündet in eine Behandlung moderner und aktueller Probleme. Es wird am Semesterende ein Abschluss test zum Erwerb eines Grundlagenscheins angeboten. Klausurtermin ist voraussichtlich die letzte Vorlesungsstunde. Literatur: Norbert Horn, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, 5. Auflage 2011.

2060 Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 12.10.2012

G. Pagliaro

Die Lehrveranstaltung richtet sich an Studenten der Rechtswissenschaft sowie an Kommilitonen des Studiengangs „Italienisch“. Vorausgesetzt werden juristische Grundkenntnisse. Vorkenntnisse der italienischen Sprache sind vorteilhaft, aber nicht Bedingung. Die Veranstaltung ist anfangs deutschsprachig und wird im Verlauf durch italienischen Vortrag ergänzt. Zum Abschluss ist dann eine italienischsprachige Vorlesung geplant. Nach einer ersten Einführung in das italienische Rechtssystem, dem Gerichtsaufbau sowie Gesetzgebungsverfahren beschäftigt sich der Kurs mit den einzelnen Teilrechtsgebieten des Codice Civile, also dem italienischen Zivilgesetzbuch, die thematisch in jeder Vorlesung erarbeitet werden. Parallel hierzu wird die entsprechende Rechtsterminologie vermittelt und durch Grundstrukturen der italienischen Grammatik, ergänzt. Geplant ist außerdem mindestens ein Gastvortrag (italienisches Arbeitsrecht).

Ziel der Vorlesung ist, den Studenten solide Grundkenntnisse der italienischen Zivilrechtsmaterie und der dazugehörigen Terminologie zu vermitteln, die hiernach entweder in einem Auslandsstudium - etwa im Rahmen des Erasmus-Sokrates-Programm an einer italienischen Universität - oder durch Forschung an dem hiesigen Institut für internationales und ausländisches Privatrecht an der Universität zu Köln vertieft werden können. Schließlich besteht der Anspruch, die angehenden Juristen international auszubilden. Denn Kenntnisse einer ausländischen Rechtsordnung gewinnen im späteren Berufsleben - unabhängig von der konkret ausgeübten Tätigkeit - als Schlüsselqualifikation gewichtige Bedeutung, ergänzen also das Bewerberprofil und ermöglichen einen (sachlich wie örtlich) erweiterten Wirkungskreis!

All denjenigen Studenten, die Interesse an der Rechtsvergleichung haben, will der Kurs historische und systematische Gemeinsamkeiten, aber auch die bestehenden Unterschiede in der deutschen und italienischen Zivilistik aufzeigen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es sich - neben dem französischen Code Civil - um fundamentale Kodifikationen des europäischen Rechtsraums handelt.

Im Rahmen der Juristenausbildung wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, einen sog. Fremdsprachenkompetenznachweis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 JAG NW i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG NW zu erwerben. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Besuch des Kurses (2/3) sowie eine erfolgreiche Prüfungsklausur. Art und Inhalt der Prüfungsklausur werden in den Unterrichtsstunden besprochen.

Zudem kann die Lehrveranstaltung auch als Wahlbereichsveranstaltung für einige Schwerpunktbereiche gelten, soweit sich der Studierende hierfür angemeldet hat. Schließlich ist die Veranstaltung Wahlfach in dem postgraduierten Studiengang Wirtschaftsjurist.

Sprechstunden nach Vereinbarung per E-Mail: gip@ra-pagliaro.de oder direkt

nach der Vorlesung.

Für Studierende des BA Verbundstudienganges Europäische Rechtsterminologie, die in dieser Veranstaltung einen Leistungsnachweis erwerben möchten, erfolgt die Klausuranmeldung nicht über KLIPS, sondern direkt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Bitte beachten Sie mögliche Anmeldefristen.

- Kindler, Einführung in das ital. Recht ISBN 3 406 37770X (Jus Zeitschriften)
- Kindler, Italienisches Handels- und Zivilrecht, Schriftenreihe RIW, ISBN 3-8005-1142-8
- Jahrbücher der Vereinigung zum Gedankenaustausch zw. Deutschen und ital. Juristen e.V., Jahrbuch 17 (CF Müller)
- Bauer / König, Italienisches Zivilgesetzbuch zweisprachige Ausgabe , Athesia verlag
- Cian Trabuchi, Commentario breve al codice civile, CEDAM

2061 Spanische Rechtsterminologie mit Einführung in das spanische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

- Di. 6.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 8.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Di. 13.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 15.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Di. 20.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 22.11.2012 10 - 14, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201
- Do. 29.11.2012 10 - 12, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201

M. Diaz Luque

Die Lehrveranstaltung soll den Studenten die spanische Rechtsterminologie näher bringen und anhand ausgewählter Bereiche in das spanische Recht einführen. Die Teilnehmer sollen dabei zu rechtsvergleichenden Betrachtungen angeregt und für einen Erasmusaufenthalt in Spanien gewonnen werden. Dabei konzentriert sich die Vorlesung auf ausgewählte Bereiche, in denen das spanische vom deutschen Recht abweicht.

Die Vorlesung gliedert sich in zwei Teile. Auf einen summarischen Überblick über das Verfassungsrecht folgen ausgewählte Fragen des Zivilrechts.

Die Vorlesung wird in spanischer Sprache gehalten. Gute Kenntnisse des deutschen Rechts und solide Grundkenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich. Am Ende des Semesters wird eine Klausur zum Nachweis der Fremdsprachenkompetenz angeboten.

Vorlesungsmaterialien werden den Teilnehmern per E-Mail oder in der Vorlesung zur Verfügung gestellt.

Sprechstunde nach Vereinbarung nach der Vorlesung oder per E-Mail:

maria-teresa.diaz-luque@uni-koeln.de
Die Vorlesung wird im Block abgehalten.

2062 Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 11.10.2012

E. Ferreira Jäntges

Einen Fachwortschatz zu erarbeiten und zu vertiefen, ist Kern dieses Kurses. Angesprochen sind Studenten aller Fachsemester der juristischen Fakultät, aber auch interessierte Studenten anderer Studienrichtungen, die Interesse an wirtschaftsrechtlichen Themen haben.

Anhand des Vergleichs der Rechte Portugals und Brasiliens werden Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten dieser kontinentalen Rechte herausgearbeitet. Zusätzlich bekommen die Studierenden die Gelegenheit, im Rahmen von Übungen mit Musterverträgen die praktische Anwendung des gelernten Stoffes und des gelernten Wortschatzes auszuprobieren. Hierbei werden sie feststellen, dass es eine Reihe von Berührungs punkten mit dem deutschen Recht gibt.

Am Ende des Kurses wird eine Klausur angeboten, aber es kann auch nur ein Teilnahmeschein erworben werden. Die Klausur gilt bei der Anmeldung für die staatliche Pflichtfachprüfung als Leistungsnachweis für Fremdsprachenkompetenz.

Aktuelle Literatur und Kursübersicht werden in der ersten Vorlesung bekanntgegeben.
Vorlesungsunterlagen werden zur jeder Vorlesung verteilt.

Sprechstunde nach Vereinbarung nach der Vorlesung oder per Email: elma.jaentges@law-languages.com.

2063 Portugiesische Rechtsterminologie mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Öffentliches Recht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 10.10.2012

U. Carvelli

2064 Terminologie juridique française

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 9.10.2012

L. Dechatre

In der Veranstaltung Einführung in das französische Recht werden Entscheidungen der jeweiligen obersten Gerichte zu folgenden Themen besprochen:

- Die Regeln der Zuständigkeitsteilung zwischen den Gerichten in Frankreich

In diesem Zusammenhang werden die Zuständigkeit des Verfassungsrat, der kein oberstes Gericht wie in Deutschland darstellt, des Conseil d'Etat (Verwaltungsgericht), des Cour de cassation (Privat- und Strafrechtgericht) und des Tribunal des conflits erklärt.

- Verfassungsrecht:

Unter dem Thema Verfassungsrecht wird die Struktur des französischen Staates besprochen. Es werden die Aufgaben und Befugnisse des Präsidenten, der Regierung, der Assemblée nationale und dem Senat erläutert und in Vergleich zum deutschen System gesetzt. Daneben umfasst der inhaltliche Teil zum Verfassungsrecht auch die Normenkontrolle, die Durchsetzung der Grundrechte, das Vorabentscheidungsverfahren sowie die Normenhierarchie in Frankreich.

- Verwaltungsrecht:

Beim Thema Verwaltungsrecht werden die Unterschiede der Zuständigkeiten des Präsidenten und der Regierung in Vergleich zur deutschen Kompetenzverteilung gesetzt. Dabei ist auch die Rechtsfortbildung des Verwaltungsrechts durch den Conseil D'Etat, den Cour d'appel und die übrigen tribunaux administratifs Thema der Vorlesung.

- Zivilrecht:

Neben den grundsätzlichen Elementen eines Vertrages (Verfügungsbefugnis, Willenseinigung, Vertragsgegenstand und causa des Vertrages) werden die Gerichte cour de cassation, cour d'appels und Tribunal de grande instance besprochen.

Darüber hinaus werden die Fragen des Vertretenmüssens für eigene und fremde Handlungen behandelt.

- Strafrecht:

Im Strafrecht sind die Anklage, die Verteidigung sowie Vorsatz und Mittäterschaft Teil der Besprechung.

2065 US-amerikanische Rechtssprache

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Fr. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

Gruppe A-K: Freitag, 12-13.30h

K. Wilder

Gruppe L-Z: Freitag, 14-15.30h

2066 Türkische Rechtsterminologie I – Einführung in das türkische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201

P. Samiloglu-
Riegermann

Im Kurs wird die türkische Rechtssprache in Verbindung mit den Grundstrukturen des türkischen Rechts unterrichtet. Die Studierenden beschäftigen sich mit Rechtskultur, Fachsprache, Rechtsterminologie und Arbeitsmethodik des türkischen Rechts. Sie werden in das türkische Rechtssystem und die Hauptgebiete des türkischen Rechts eingeführt. Der Unterricht findet auf Türkisch statt; Türkischkenntnisse werden vorausgesetzt. Der Kurs dient auch der Vorbereitung eines Erasmus-Studiums an den Fakultäten in Istanbul und Izmir.

Es wird nach einer Prüfung eine Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW erteilt werden. Ein Besuch von mindestens 2/3 der Vorlesungen wird erwartet.

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt ausschließlich in der Vorlesung.

Aktuelle Literatur und Zugang zur Vorlesungsmaterialien werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechstunde nach Vereinbarung vor und nach der Vorlesung oder per E- Mail an
pinarsamiloglu@gmail.com

2066a Türkische Rechtssprache III

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 201, ab 9.10.2012

P. Samiloglu-
Riegermann

Im Kurs wird die türkische Rechtssprache in Verbindung mit den Grundstrukturen des türkischen Rechts unterrichtet. Gegenstand der Vorlesung ist eine Einführung in das türkische Schuld- sowie das türkische Handels- und Gesellschaftsrecht. Der Unterricht findet auf Türkisch statt; Türkischkenntnisse werden vorausgesetzt.

Es wird nach einer Prüfung eine Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW erteilt werden. Ein Besuch von mindestens 2/3 der Vorlesungen wird erwartet.

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt ausschließlich in der Vorlesung.

Aktuelle Literatur und Zugang zur Vorlesungsmaterialien werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechstunde nach Vereinbarung vor und nach der Vorlesung oder per E- Mail an
pinarsamiloglu@gmail.com

2068 Russische Rechtsterminologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 25

Mi. 16 - 17.30, ab 10.10.2012

C. Schmidt

Ziel der Vorlesung ist es, Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, des Regionalstudiengangs Ost- und Mitteleuropa (Rome) und andere Interessierte mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das öffentliche und das bürgerliche Recht. In einem Überblick werden aber auch die Besonderheiten des Straf- und Strafprozessrechts und die wichtigsten Begriffe in diesen Materien vorgestellt. Im Bereich des Verfassungs- und Staatsrechts bilden das System der Staatsorganisation, die Grundrechte und die Gerichtsorganisation einen Schwerpunkt und werden anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert. Von den Materien des bürgerlichen Rechts stehen die grundlegenden Strukturen des Zivil- und Zivilprozessrechts, des Gesellschaftsrechts sowie des Familien- und Erbrechts im Vordergrund.

Die Vorlesung findet in den Räumen des Instituts für Ostrecht statt.

Angelika Nußberger (Hrsg.), Einführung in das russische Recht, München 2010, sowie Aufsätze in den Fachzeitschriften „Osteuropa-Recht“, „Jahrbuch für Ostrecht“ und „WiRO“

Materialien zur Vorlesung sind ab Beginn der Vorlesung zu den einzelnen Terminen in Ilias zu finden.

2069 Polnische Rechtsterminologie mit Einführung in das polnische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 11.10.2012

T. Milej

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Studierende, die ihre berufliche Zukunft auch mit Kontakten mit Polen verbinden. Es werden die Grundstrukturen des polnischen Rechtssystems vermittelt: Der Staats- und Verwaltungsaufbau, die rechtlichen Grundlagen der Rezeption des Unionsrechts, die Gerichtsverfassung und die Prozessordnungen. Grundrisse des Wirtschaftsverwaltungsrechts und des Rechts baulicher Investitionen werden ebenfalls dargestellt. Die polnische Rechtsterminologie wird auf der Grundlage dieses Sachvortrages erarbeitet.

Der Vergleich der polnischen mit der deutschen Rechtslage bildet einen wesentlichen Gegenstand der Vorlesung. Dadurch wird exemplarisch am polnischen Rechtssystem die Rechtsvergleichung geübt. Insofern ist die Veranstaltung auch für die Studierenden geeignet, die allgemein Erfahrungen im Umgang mit einer ausländischen – nicht unbedingt polnischen – Rechtsordnung machen möchten.

Die Kenntnisse der polnischen Sprache sind keine Teilnahmevoraussetzung; sie werden auch nicht erwartet. Die Teilnahme an der Abschlussklausur setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung voraus.

2070 Latein für Juristen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S01, ab 9.10.2012

G. Daniels

Der Kurs wendet sich an diejenigen Studenten, die von ihrem Studium mehr erwarten als die Vermittlung examensrelevanten Wissens, die einen Blick riskieren wollen auf das historische Potential grundlegender Prinzipien unserer Rechtsordnung.

Zahlreiche Begriffe und Probleme des geltenden Rechts, vor allem des BGB, werden in der Juristensprache nach wie vor mit lateinischen Wörtern und Sätzen bezeichnet. Dies erleichtert insbesondere die Verständigung mit ausländischen Juristen, namentlich aus dem romanischen Rechtskreis. Häufig bringt die lateinische Formulierung klassische Regelungsprobleme pointiert zum Ausdruck. Die entsprechenden Lösungsmechanismen zu verstehen, setzt präzise sprachliche Reflexion voraus. Die lateinische Rechtssprache führt hier oftmals weiter als die deutsche. Der Kurs will (auch in Abhängigkeit von den Kenntnissen der Teilnehmer) solche Rechtsprobleme und ihre sprachlichen Grundlagen diskutieren. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, eigene Gestaltungsvorschläge einzubringen.

Durch den Kurs werden die gemäß § 2 I S. 2 der Promotionsordnung erwarteten lateinischen Sprachkenntnisse erworben. Erfolgreiche Teilnehmer erhalten bei bestandener Klausur darüber hinaus einen Nachweis der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz gem. § 7 I Nr. 3 JAG. Einer Klausuranmeldung bedarf es nicht; auch nicht über KLIPS.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie unter:

<http://www.uni-koeln.de/jur-fak/instroem/latein.html>

Zur Vorbereitung wird empfohlen: Jochen Bruß, Lateinische Rechtsbegriffe, 2. Aufl. 1999; Johanna Filip-Fröschl/Peter Mader, Latein in der Rechtssprache, 3. Aufl. 1999.

2071 Introduction to US Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 350

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 12.10.2012

K. Junker

2072 Ungarische Rechtssprache und Einführung in das ungarische Recht

2 SWS; Vorlesung

k.A.

M. Benkő

2114 Neuere Privatrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, ab 29.10.2012

H. Haferkamp

Die Neuere Privatrechtsgeschichte fußt zunächst auf dem antiken Römischen Recht. Sie ist daher Methodengeschichte. Geschildert wird der Umgang mit diesen Rechtsquellen seit dem Mittelalter. Daneben wuchsen die antiken Traditionen mit eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa zusammen, insbesondere im Handels-, Familien- und Erbrecht. Anhand konkreter dogmatischer Beispiele wird auch dieses Zusammenwachsen beleuchtet. Neben Methoden- und Dogmengeschichte will die Veranstaltung auch die politischen Grundlagen des Privatrechts historisch beleuchten. Offen politisch wird dies insbesondere seit 1789 diskutiert. Hier wird es Berührungen zur Neueren Verfassungsgeschichte geben.

Die Vorlesung findet im Institut von Herrn Prof. Haferkamp statt.

2114 Römisches Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2012

M. Avenarius

Das römische Privatrecht hat das heutige Privatrecht Deutschlands und vieler anderer Staaten überaus stark beeinflusst. Viele Rechtsbegriffe des geltenden Privatrechts lassen sich auf römische Vorbilder zurückführen. Darüber hinaus haben die vorklassische und die klassische römische Jurisprudenz die Rechtswissenschaft bis in die Gegenwart methodisch bereichert. Dies gilt besonders für die aus ihnen hervorgegangenen Methoden der juristischen Argumentation.

Die Vorlesung konzentriert sich in erster Linie auf die „innere Rechtsgeschichte“, also die Entwicklung der einzelnen Institutionen des römischen Privatrechts. Indem sie gleichzeitig einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB im wesentlichen geschaffen wurde, gibt sie Rüstzeug für die historische Rechtsvergleichung sowie die subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung gehört zum Kernbereich der Schwerpunktgruppe „Privatrechtsgeschichte und Privatrechtsvergleichung“ (Studien- und Prüfungsordnung § 10 Nr. 7) sowie zum Wahlbereich der Schwerpunktgruppen Nr. 2 und Nr. 6.

Der Vorlesung zugrundegelegt wird die Textausgabe „Die pseudo-ulpiianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte.

2115	Einführung in den Anwaltsberuf		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 85			
Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2012			M. Kilian
2175	US Business Law		
Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50			
Fr. 10 - 11.30, 825 Triforum, S193, ab 12.10.2012			K. Wilder
2176	US Family Law		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50			
Mo. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 8.10.2012			K. Wilder
2194	US Constitutional Law I - The Articles		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50			
Di. 16 - 17.30, 825 Triforum, S193, ab 9.10.2012			K. Junker
2614	Comparative Environmental Law		
2 SWS; Vorlesung			
Mi. 16 - 17.30, 825 Triforum, S194, ab 10.10.2012			K. Junker
2615	Legal Negotiations		
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50			
Mo. 10 - 11.30, 825 Triforum, S192, ab 8.10.2012			
Mo. 12 - 13.30, 825 Triforum, S192, ab 8.10.2012			K. Wilder
Gruppe 1: Nachnamen A-K			
Gruppe 2: Nachnamen L-Z			
2616	The Law of US Federal Evidence		
2 SWS; Vorlesung			
Do. 10 - 11.30, 825 Triforum, S194, ab 11.10.2012			K. Junker
2618	Anwaltliches Projektmanagement		
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25			
Do. 8.11.2012 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205			
Fr. 9.11.2012 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205			H. Stallknecht
Die Blockveranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht können einen Leistungsnachweis erwerben.			
Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse im anwaltlichen Projektmanagement. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien liegt in der Betreuung von Großprojekten. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich ausführlich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes. Themen werden sein: die Erforschungs- und Erwerbsphase: Due Diligence, Vertragsgestaltung und -verhandlung auf Käuferseite, Finanzierung des Projektes; die Haltephase: Projektbetreuung und Gewinnoptimierung; die Veräußerungsphase: Vorbereitung, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung, erneute Vertragsgestaltung und -verhandlung diesmal auf Verkäuferseite.			
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Einblick in Dokumente aus der Praxis erhalten.			
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.			
Es handelt sich um ein Blockseminar; der Besuch der Veranstaltung ist an beiden Tagen erforderlich.			
Weitere Informationen unter: anwaltsrecht.uni-koeln.de (Lehre)			
Herr Dr. Stallknecht hält die Vorlesung zusammen mit RA Frau Eva-Maria Gottschalk, LL.M.			
2708	Das anwaltliche Mandat		

4 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20
Termine werden noch bekannt gegeben.

2709 Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 15

Mi. 24.10.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 14.11.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 28.11.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 12.12.2012 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205
Mi. 16.1.2013 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits. u Wirtschaftsrecht, 205

B. Hirtz

Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt. Studierende können mit dem Besuch der Veranstaltung einen Nachweis zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sine von § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht können mit dem Besuch der auf zwei Wochenstunden kalkulierten Veranstaltung drei Credits (mündliche Prüfung) erworben werden.

Wirtschaftswissenschaften**Betriebswirtschaftslehre****1000 Kosten- und Leistungsrechnung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 1300

Mi. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 5.12.2012
Do. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 6.12.2012

C. Homburg
M. Berens
K. Reimer
C. Müller

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase (15.-27.09.2011) über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät

1000a Tutorien zu Kosten- und Leistungsrechnung

Tutorium; Max. Teilnehmer: 1006

Mo. 17.45 - 19.15, ab 10.12.2012
Mo. 8 - 9.30, ab 10.12.2012
Mo. 9.30 - 11, ab 10.12.2012
Mo. 11 - 12.30, ab 10.12.2012
Mo. 12.30 - 14, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 10.12.2012
Mo. 16 - 17.30, ab 10.12.2012
Di. 8 - 9.30, ab 11.12.2012
Di. 12 - 13.30, ab 11.12.2012
Di. 14 - 15.30, ab 11.12.2012
Mi. 8 - 9.30, ab 12.12.2012
Mi. 8 - 9.30, ab 12.12.2012
Mi. 10 - 11.30, ab 12.12.2012
Mi. 12 - 13.30, ab 12.12.2012
Mi. 14 - 15.30, ab 12.12.2012
Mi. 16 - 17.30, ab 12.12.2012
Mi. 17.45 - 19.15, ab 12.12.2012
Mi. 19.30 - 21, ab 12.12.2012

Mi. 19.30 - 21, ab 12.12.2012
 Mi. 10 - 11.30, ab 12.12.2012
 Mi. 10 - 11.30, ab 12.12.2012
 Mi. 11.30 - 13, ab 12.12.2012
 Mi. 13 - 14.30, ab 12.12.2012
 Mi. 14.30 - 16, ab 12.12.2012
 Do. 13 - 14.30, ab 13.12.2012
 Do. 8 - 9.30, ab 13.12.2012
 Do. 12 - 13.30, ab 13.12.2012
 Do. 10 - 11.30, ab 13.12.2012
 Do. 11.30 - 13, ab 13.12.2012
 Do. 8 - 9.30, ab 13.12.2012
 Do. 17.45 - 19.15, ab 13.12.2012
 Do. 19.30 - 21, ab 13.12.2012
 Do. 14.30 - 16, ab 13.12.2012
 Fr. 14 - 15.30, ab 14.12.2012
 Fr. 8 - 9.30, ab 14.12.2012

C.Homburg
 M.Berens
 K.Reimer
 C.Müller

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase (15. September - 27. September 2011) über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Fachspezifische_Informationen

1001 Übung in Kosten- und Leistungsrechnung

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 1220

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 10.12.2012
 Di. 19.30 - 21, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 11.12.2012

C.Homburg
 K.Reimer
 M.Berens
 C.Müller

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase (15. September - 27. September 2011) über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Fachspezifische_Informationen

V o l k s w i r t s c h a f t s l e h r e

2619 Einführung in die VWL

2 SWS; Vorlesung

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 18.10.2012

S.Roth

Die Vorlesung dient der Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und der Erlangung eines Überblicks über zentrale Themenbereiche der Volkswirtschaftslehre. Die speziell für Teilnehmer des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht konzipierte, obligatorische Vorlesung versucht zunächst die ökonomische Denkweise einzuführen, anschließend einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen zu erläutern und schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zu übertragen. Die regelmäßige aktive Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Vor- und Nachbereitung des Stoffs anhand der Literatur wird dringend empfohlen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Erst zur Teilnahme an der Klausur nach Ende der Vorlesung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

www.iwp.uni-koeln.de
www.otto-wolff-institut.de

Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung für die Wirtschaftsjuristen, steht jedoch auch anderen Studenten offen.

ACHTUNG DOPPELSITZUNGEN: Zum Ausgleich entfallender Termine am 11.10. und 25.10.2012 finden am 8.11. und am 22.11.2012 jeweils ergänzend zur regulären Vorlesungszeit zusätzliche Sitzungen von 19.30 bis 21.00 Uhr statt!

Die Veranstaltung basiert auf dem Lehrbuch

Roth, Steffen J. (2007): „VWL für Einsteiger“, 3. Auflage, UVK Lucius (utb), München, ISBN 978-3-8252-3590-1, € 19,90 (?)

Zur Übung wird außerdem empfohlen:

Fath, Julia und Steffen J. Roth (2009): „VWL Grundwissen Trainer“, Haufe, Planegg, ISBN 978-3448099522, € 9,90

2824 Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

2 SWS; Seminar

Do. 18.10.2012 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 17.11.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 15.12.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

S . R o t h

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:

Hörsaal VI

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockvorlesung und Blockseminar:

Seminarraum im INWO, Klosterstraße 79 b, 50931 Köln, Raum 7, 2. Etage

Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer, „wer zuerst kommt, ...“). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden. Ein Leistungsnachweis wird im Regelfall bei einer (nachgewiesenen) Teilnahme an der Blockvorlesung am 26. November und dem Blockseminar am 14. Januar durch Bewertung der Hausarbeit, der Präsentation im Seminar und der Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erfolgen (2 SWS/3 LP). Vergleiche alternativ dazu die Kurzinfo zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“ (= keine Seminarleistung!). Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungsstudienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenauftbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten per e-mail ist Sonntag, 8. Januar 2012.

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie dabei drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?
9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?

10.Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichkriterien der Menschen zu achten?

2825 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat

2 SWS; Blockveranstaltung

Do. 18.10.2012 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 17.11.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Sa. 1.12.2012 8.30 - 21.45, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

S . R o t h

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Donnerstag, 18.10.2012, 19:30 - 21.00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 17.11.2012, 8:30 - 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 01.12.2011, 8:30 - 21:45 Uhr

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung:Hörsaal VI

Veranstaltungsort Blockvorlesung:

Seminarraum im INWO, Klosterstraße 79 b, 50931 Köln, Raum 7, 2. Etage

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht.

Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an beide Blöcke der Vorlesung (Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Alternativ kann bei einer Teilnahme an der ersten Hälfte der Vorlesung (30.12.2011) und der Teilnahme an dem Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (14.1.2012) eine Seminarleistung durch Abfassung der Hausarbeit und Präsentation eines Referats benotet werden (2 SWS/3 LP). Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar. Die beiden Veranstaltungen können von Masterstudenten Wirtschaftsrecht je nach Präferenz der Prüfungsform oder der Veranstaltungsart alternativ gewählt werden. Für Teilnehmer des Weiterbildungs-studienganges „Wirtschaftsjurist“ besteht eine Kombinationsmöglichkeit zur Belegung von 4 SWS.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPO). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess.

Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung wohl-fahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die so-ziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrts-staatliche Politikfelder einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

G R O ß E R E X A M E N S - U N D K L A U S U R E N K U R S

E x a m e n s k u r s

Ö f f e n t l i c h e s R e c h t

2516 Verwaltungsrecht AT mit Verwaltungsprozessrecht

Kurs

Mi. 9.45 - 15.30 24.10.2012 - 5.12.2012

U . V o s g e r a u

2517 Kommunalrecht mit Verwaltungsprozessrecht

Kurs

Mi. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 12.12.2012 - 9.1.2013

Mi. 16.1.2013 9.45 - 11.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

C . C o e l l n

2518 Baurecht mit Verwaltungsprozessrecht

Kurs

Mi. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 23.1.2013

Mi. 16.1.2013 11.30 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

C . C o e l l n

2519 POR mit Verwaltungsprozessrecht

Kurs

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 12.12.2012

Mi. 16.1.2013 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

U. Vosgerau

2521 Crashkurs: Öffentliches Recht

Kurs

Di. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 19.3.2013 - 26.3.2013

Mi. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 20.3.2013 - 27.3.2013

Do. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 21.3.2013 - 28.3.2013

N. N.

S t r a f r e c h t

2522 Strafrecht AT

Kurs

Do. 9.45 - 11.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 25.10.2012

N. N.

2524 Strafrecht BT II

Kurs

Do. 11.30 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 25.10.2012 - 20.12.2012

N. N.

2525 StPO

Kurs

Do. 11.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 17.1.2013

N. N.

2527 Crashkurs: Strafrecht

Kurs

Di. 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 19.2.2013 - 26.2.2013

Mi. 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 20.2.2013 - 27.2.2013

Do. 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 21.2.2013 - 28.2.2013

L. Berster

Z i v i l r e c h t

2503 BGB AT

Kurs

Di. 9.45 - 11.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 30.10.2012

A. Schneider

2504 Sachenrecht

Kurs

Di. 11.30 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 30.10.2012

J. Henrichs

2505 Erbrecht

Kurs

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 30.10.2012 - 27.11.2012

A. Sanders

Der Kurs gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil des Kurses (30.10. und 6.11.) werden die Grundlagen des Erbrechts wiederholt, die aus der Grundlagenvorlesung bekannt sind (oder sein sollten).

Im zweiten Teil des Kurses (13.11., 20.11., 27.11., 4.12.) werden examensträchtige Einzelprobleme am großen Fall besprochen. Zentrales Anliegen ist dabei die Verknüpfung erbrechtlicher Problemstellungen mit dem zivilrechtlichen Grundlagenwissen.

Bei Ilias werden Fälle, Lösungshinweise und Materialien bereit gestellt.
Fallsammlungen

Röthel, Fallrepetitorium Familien- und Erbrecht, 2009

Löhnig, Fälle zum Familien- und Erbrecht, 2. Auflage, 2010

Lehrbücher

Leipold, Erbrecht, 19. Auflage 2012

2506 Familienrecht

Kurs

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 4.12.2012

W. Brose

2509 Kompaktkurs: Arbeitsrecht

Kurs

Di. 9.10.2012 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

Mi. 10.10.2012 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

Do. 11.10.2012 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

U. Preis

2510 Kompaktkurs: IPR

Kurs

Di. 23.10.2012 9.45 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

D. Wielsch

2512 Crashkurs: Zivilrecht

Kurs

Di. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 5.3.2013 - 12.3.2013

Mi. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 6.3.2013 - 13.3.2013

Do. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 7.3.2013 - 14.3.2013

D. Effer-Uhe

K l a u s u r e n k u r s

S c h r e i b t e r m i n e

B e s p r e c h u n g s t e r m i n e